

3.

die Gründung

UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG

**Zur dritten Säcularfeier**

des Lebens ihres ersten Herrschers.

der

**ALBERTINA.**

---

Dr. Max Fiedler.

---

KÖNIGSBERG.

Verlag von Neumann, Neudamm.

Zur dritten Säkularfeier

181

ALBERTINA.



**Die Gründung**  
 der  
**UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG**  
 und  
 das Leben ihres ersten Rectors  
**GEORG SABINUS.**

Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt,  
 und bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der  
 Universität mitgetheilt

von

**Dr. Max Töppen.**

---

**KÖNIGSBERG.**

Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

1844.

51

Die Gründung

der

UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG

am

das haben ihres ersten Doctors

GEORG WALKER

Wird gedruckt und vertrieben in Königsberg  
auf der Gedächtnis der dritten Universität der  
Universität Königsberg

Hr. Max Tüben

Königsberg

Verlag des Universitäts-Buchhandlung

1811

und der königlichen Bibliothek hieselbst;  
einiges erhielt er auch von Berlin her. Die  
gedruckten Quellen, wie besonders die Schriften  
des Sabina, so weit sie sich in Königsberg  
nicht finden, hätte er Gelegenheit in mehr-  
ten Bibliotheken Deutschlands, die er auf  
einer Reise betraute, auszusuchen.

## V o r w o r t .

---

**Der Verfasser** stellte sich eine doppelte Auf-  
gabe: um sich von eingeleiterten Irrthümern frei  
zu halten, suchte er überall die Originalbelege  
auf, und um ein ausgeführtes Bild zu liefern,  
bemühte er sich ausser den gedruckten Quellen  
alles, was ein Zeitraum von drei Jahrhunderten  
noch übrig gelassen hat — vieles ist verloren —  
möglichst vollständig zusammenzubringen und zu  
verwenden. Den reichsten Gewinn gewährten,  
wie natürlich, die Handschriften des gehei-  
men Archivs, des Universitäts-Archivs



und der königlichen Bibliothek hieselbst; einiges erhielt er auch von Berlin her. Die gedruckten Quellen, wie besonders die Schriften des Sabinus, so weit sie sich in Königsberg nicht vorfinden, hatte er Gelegenheit in mehreren Bibliotheken Deutschlands, die er auf einer Reise berührte, auszubeuten.

VORWORT.

Der Verfasser stellt sich eine doppelte Aufgabe: er gibt ein Bild von eingetragenen Lehren und von dem, was er über die Originaltexte zu sagen hat, und ein angelegentliches Bild zu liefern, bemüht er sich zuerst den gedruckten Quellen, was ein Zeitraum von drei Jahrhunderten noch übrig geblieben hat — vieles ist verloren — möglichst vollständig zusammenzubringen und zu verwenden. Den reichsten Gewinn gewähren wie natürlich, die Handschriften des geheimen Archivs, des Universitäts-Archivs

# I n h a l t.

	Seite
Apparat . . . . .	1 — 18

**Erste Abtheilung. Sabinus frühere Geschichte**

bis zu seiner Berufung nach Königsberg . . . . .	19 — 69
1. Sabinus Jugend . . . . .	19
2. Sein erstes öffentliches Auftreten . . . . .	24
3. Die Reise nach Italien . . . . .	31
4. Die Vermählung . . . . .	41
5. Sabinus Verhältniss zum Erzbischofe Albrecht von Mainz . . . . .	45
6. Sabinus als Professor in Frankfurt a. O. . . . .	49
7. Die Italiener und der Reichstag zu Regensburg (Adelsdiplom des Sabinus) . . . . .	54
8. Häusliche Verhältnisse (Entzweiung mit Melanchthon) . . . . .	62

**Zweite Abtheilung. Die Gründung der Universität zu Königsberg . . . . .**

	70 — 230
1. Veranlassung . . . . .	70
2. Berathung . . . . .	78
3. Gründung des Particulars . . . . .	83
4. Die ersten Lehrer . . . . .	87
5. Berufung eines Rectors . . . . .	94
6. Sabinus in Königsberg . . . . .	101
7. Die Universität . . . . .	107
8. Die höhere Bestätigung . . . . .	111
9. Die Statuten . . . . .	118
10. Hauptcontroversen . . . . .	122

	Seite
11. Die Collegaten . . . . .	141
12. Die theologische Facultät und die Gehalte . . . . .	162
13. Sabinus legt das Rectorat nieder . . . . .	169
14. Verhältniss der einzelnen Professoren zu Oslander (Uebertritt des Staphylus zum Catholicismus) . . . . .	175
15. Opposition des Senats gegen den Herzog . . . . .	195
16. Sabinus letztes Rectorat. Triumph der Oslandristen . . . . .	205
17. Sabinus Abschied . . . . .	217
18. Schlussbemerkungen . . . . .	226

### Dritte Abtheilung. Sabinus spätere Geschichte

	231—299
1. Gönner und Freunde . . . . .	231
2. Sabinus als Dichter . . . . .	242
3. Sabinus als Gelehrter . . . . .	253
4. Die letzten Jahre . . . . .	279
<b>Anhang</b> . . . . .	<b>300—311</b>
1. Testamentum Doctoris Sabini . . . . .	301
2. Zum Corpus Reformatorum . . . . .	304

	311—399
1. Verfassung . . . . .	311
2. Bestimmung . . . . .	312
3. Gründung des Facultätsrats . . . . .	313
4. Die ersten Lehrer . . . . .	314
5. Fortschritt eines Professors . . . . .	315
6. Sabinus in Königsberg . . . . .	316
7. Die Universität . . . . .	317
8. Die höhere Pädagogik . . . . .	318
9. Die Studien . . . . .	319
10. Hauptbestimmungen . . . . .	320



## APPARAT.

---

### 1) Sabinus Schriften.

Die Hauptquelle für die Geschichte des Sabinus sind seine eigenen Schriften, von welchen hier zunächst eine Uebersicht folgt:

1) *Epistola Philippi Melanchthonis de conventu Augustano. Aliquot elegiae Georgii Sabini.* 8. (Am Ende:) *Impresum Wittemberge apud Josephum Clug. Anno XXX.* Enthält vier Elegien (Eleg. I, 2—5.) und einen Brief (Epist. p. 412.) von Sabinus.

2) *Isocratis oratio de concordia domi constituenda et bello in Asiam transferendo contra barbaros.* 1531. 8. So wird dieses Buch von Nicéron *Mém. T. 26. p. 336.* und Clarmund. *Vit. T. 8. p. 153.* angeführt (vgl. *Adam. vit. philos. p. 225.*); unter dem Titel *De bello movendo contra Turcam.* 1531. 8. wird es von Gessner *Bibl. univ., von Crus. zu Albin. vit. Sab. p. 63.* und in den *Observ. Halens. T. 8. p. 207.* erwähnt. Nach dem *Catalog. Bibl. Bodlejan.* wäre es *Islebiae 1603* wieder abgedruckt. Ich habe es nicht zu Gesichte bekommen. Es enthielt zugleich eine Elegie *ad Germaniam* (Eleg. III, 12.); auch gehört dazu eine Art von *Dedication* von 1532. (Epist. p. 420.).

3) *Caesares Germanici descripti a Georgio Sabino.* 4. Ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl. Enthält 1) einen Brief an Joachim von 1532 (Epist. p. 413.), 2) die Verse über die Kaiser von Karl dem Grossen bis Heinrich 2.

(Caes. Germ. p. 201—209.), 3) eine Elegie de Cometa (Eleg. III, 8). Ich fand es in der K. K. Bibliothek zu Wien.

4) *Caesares Germanici descripti a Georgio Sabino*. 4. In dem mir vorliegenden Exemplar fehlt der Titel, doch lässt er sich mit Wahrscheinlichkeit so ergänzen. Druckort und Jahreszahl fehlen, doch wird diese wie in der vorigen Nummer durch das Datum der Dedication ersetzt. Das Buch enthält ausser dem unter Nro. 3. angegebenen: 4) einen zweiten Brief an Joachim vom November 1532 (Epist. pag. 415.) 5) die übrigen Kaiser bis Ferdinand (Caes. Germ. pag. 210—236). 6) *De Joachimo II. augurium* (Epigr. p. 273). 7) Eine Elegie ad Albertum Cardinalem (Eleg. IV, 6). Die Verse über die deutschen Kaiser wurden abgedruckt in: *Catalogus Imperatorum Romanorum. Additi sunt Germanici descripti versibus a Georgio Sabino. Vitebergae 1543. S.* Eine andere Ausgabe derselben, *Argentorati 1572*, wird im Katalog der Kgl. Bibl. in Berlin angeführt, ist aber in derselben nicht mehr vorhanden. Eine dritte: *Imperatores Germanici descr. vers. a G. Sabino. Item de tuenda bona valetudine libellus Helii Eobani Hessi, Islebii 1561*, befindet sich in der K. K. Bibliothek in Wien. Eine vierte *cum Nic. Reusneri Imperatoribus. Lipsiae 1572. 8.* erwähnt Crus. zu *Albin. vit. Sab. p. 41.* Ausserdem wurde die Schrift in allen Sammlungen der Gedichte des Sabinus, und in den historischen Sammlungen von Marquard Freher T. 3. und Schard T. 2. wiederholt. Was die oestreichischen Kaiser betrifft, steht auch in folgenden beiden Schriften, die ich in Wien kennen lernte: *Archiducum Austriae ex Habsburg. familia historiae Johanne Ramo auctore. Viennae 1551.* und *Germania supplex Ferdinando III. Johanne Angelio a Werden auctore. Francofurti 1641.*

5) *Descriptio reditus illustrissimi Principis ac Domini, Domini Joachimi II., Marchionis Brandenburgensis cet. depulsis Turcis. Anno 1532. Panegyricus de illustrissimo Principe ac Domino, Domino Alberto Electore Cardinali Archiepiscopo Moguntino. Auctore Ulrico Hutteno. (Am Eude:) Vitebergae apud Georgium Rhau. Anno 1533.* In der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Es enthält 1) eine Elegie an Johann Cario (Eleg. I., 6.), 2) einen Brief an Joachim I. Kal. Junii 1533. (Epist. p. 426.), 3) die Elegie *Descriptio reditus cet.* (Eleg. I, 7.), 5) einen Brief



an Turcus 1533 (Epist. p. 423.), 5) In exceptionem Moguntinam Alberti panegyricus Ulrici de Hutten.

6) Georgii Sabini Hodoeporicon itineris Italici. Anno 1535. 4. In der Kgl. Bibl. zu Berlin. Ausser dem Hodöporicon (Eleg. II.) findet sich hierin noch: 1) Genethliacum G. Sabini ad P. Bembum (Eleg. III, 1.) 2) Epitaphium nobiliss. Dom. Magdalenae (Eleg. IV, p. 119) 3) Ein Brief Bembo's an Albrecht von Mainz. V. Kal. Mart. 1534. (Epist. p. 434.) 4) Ein Brief desselben an Joachim I. Kal. Mart. 1534. (Epist. p. 436.) Das Hodöporicon ging später in die Sammlungen der Gedichte des Sabinus über, und steht auch in: Hodoeporicorum et itinerum totius fere orbis libri VII. Opus a Nicolao Reusnéro collectum. Basileae 1580. 8.

7) Duo epitaphia, alterum Latinis versibus a Georgio Sabino, alterum Graecis a Matthia Illyrico scriptum. Anno 1536. 4. Diese beiden Epitaphien stehn auch in der Sammlung (Eleg. IV, p. 122. 124.). Beigefügt ist auch wieder das Epitaphium Magdalenae.

8) Erotica Georgii Sabini Brandenburgensis. Duo epithalamia, alterum Latinis versibus a Melchiore Acontio, alterum Graecis a Matthia Illyrico scriptum. Impressum Vitebergae per Josephum Clug. Anno XXXVI. 4. Sowohl die Erotica (Eleg. III, 2, 3, 4, 7, 5, 6.) als auch die Epithalamien gingen in die Sammlung über (Lib. adopt. 343. 349.)

9) Georgii Sabini Brandenburgensis poëmata. 1538. 8. (hinten:) Argentorati apud Cratonem Mylium, mense Martio 1538. Diese Sammlung der Gedichte enthält ausser den früheren einige neue, und einige wenige Anmerkungen von Crato Mylius, welche auch in spätere Ausgaben übergegangen sind. (p. 482).

10) De utilitate studiorum eloquentiae oratio Georgii Sabini, habita in Gymnasio Francofordiensi, mit einer Dedicatio vom November 1538. Die erste Ausgabe wird angeführt im Catal. Bibl. Francof. von Beckmann. Oft mit Mel. declam. abgedruckt, zuletzt im Corp. Ref. T. XI. p. 364.

11) Edictum Joachimi II. Marchionis Brandenburgensis. Georgii Sabini et aliorum quorundam Professorum carmina de instaurata Academia Francofordiana. Additus est catalogus autorum, qui Francofordiae ad Oderam praeleguntur. Anno 1541. 4. Die hierin enthaltenen Gedichte des Sabinus



stehen auch in den Sammlungen (Eleg. III, 13. Epigr. p. 286. Hendecas. p. 319. 321.).

12) *De nuptiis incliti Regis Poloniae Sigismundi Augusti, et Elissae Caesaris Ferdinandi filiae carmen heroicum, continens praecipuas omnium Polonicorum regum historias.* Dieses Gedicht erschien wahrscheinlich einzeln, obwohl ich es nirgend gefunden habe, als in den Sammlungen (Poëmat. p. 237—256). Der vollständige Titel findet sich in der Sammlung von 1544, und ist in den spätern geändert. Zu diesem Gedichte gehört eine Dedication vom April 1543 (Epist. p. 457 sq.).

13) *Georgii Sabini epigrammatum et hendecasyllaborum liber.* So kommt dies Buch in der Sammlung der Gedichte von 1544 mit einer eignen Dedication an Johann Hornenburg vor. Daher liegt, wie bei der vorigen Nummer, die Vermuthung nahe, dass es einzeln erschien. Später als Epigramme und Hendecasyllaben vermehrt wurden, wurde es in zwei Bücher getheilt, und die Epigramme erhielten eine neue Dedication.

14) *Georgii Sabini Brandenburgensis poemata. 8. (Am Ende:) Argentorati apud Cratonem Mylium. Anno 1544, mense Majo.* Enthält wieder alle vorher erschienenen Gedichte mit einigen neuen.

15) *Georgii Sabini Brandenburgensis de electione et coronatione Caroli V. Caesaris historia. Ecloga ejusdem Sabini de Gallo ad Ticinum capto. Moguntiae excudebat Ivo Schoeffer. Anno 1544. 8.* mit einer Dedication an Philipp Buchheimer (Eleg. V, 3.) und einem Epigramm de principum discordia (Epigr. p. 278.). Da jene Dedication in der Sammlung der Gedichte von 1544 noch nicht gedruckt ist, so erschien dieses Buch wahrscheinlich später, wenn auch nur einige Monate. Auf dem Titel des Abdruckes Coloniae 1550, der noch einige Zusätze von Mameranus enthält, stehn die Worte: *Libellus imperii dignitatem majestatemque complectens, dignusque qui intercideri debeat nunquam.* Eine Ausgabe Basileae 1574 wird im Catal. Bibl. Bodlejan., eine andere durch Eberhard, Helmstadii 1660. 4. von Cruse zu Albin. p. 196. erwähnt. Die in der K. K. Bibliothek zu Wien befindliche apud Heliam Kembachium bibliopolam 1612, welche die Zusätze des Mameranus wieder enthält, scheint nicht verschieden zu sein von der bei

Niceron l. c. angeführten *Francofordiae* 1612. Endlich findet sich die Schrift in: *Inaugurationes, Coronationes, Electiones aliquot Imperatorum, Havniae. 1612. 8.* nach Crus. zu Albin. p. 196. und bei Schard T. 2.

16) *Ecologa* I. Basileae 1546. 8. wird im *Catal. Bibl. Bodlejan.* erwähnt. Was dies für eine Ecloge sei, weiss ich nicht.

17) *M. T. Ciceronis ad Brutum orator. G. Sabini Praefatio de argumento hujus libri et utilitate. Anno 1546 mense Majo.* (Hinten:) In *Academia Regiomontis* excudebat Johannes Weinreich.

18) *Scripta quaedam publice proposita in Academia Regiomontis. Mense Aprili anno 1547.* (Hinten:) Excudebat Johannes Weinreich. Enthält fast nur Edicte von Sabinus, oder von Sabinus und dem Senate. Die Edicte von Sabinus sind zum Theil poetisch und als Programme schon früher gedruckt. Am Ende stehen einige Epigramme von demselben.

19) *Oratio habita a Georgio Sabino in funere nobilissimae Dominae Dorotheae conjugis Principis Alberti Marchionis Brandenburgensis, Prussiae Ducis et.*, quae obiit 3 Idus Aprilis anno 1547. Addita sunt et carmina de ejusdem obitu. In *Academia Regiomontis* (Hinten:) In *Regiomonte* excudebat Johannes Weinreich. 4. Enthält 1) eine Elegie von Sabinus XI. Kal. Maj. (Eleg. VI. 3.), 2) die oratio funebris, 3) ein Epitaphium (Eleg. VI. 4.), 4) zwei Gedichte verwandten Inhalts von Andreas Münzer und Felix Fidler. Die Rede wurde *Vitebergae apud Creuzerum. 1548. 8.*, und mit anderen Schriften des Sabinus zugleich *Lipsiae 1551* wieder abgedruckt. Sie findet sich, wie die Nro. 10. genannte, unter *Mel. declamat*; ausserdem in *Fuchsii Scripta Academica P. I. Lit. C. 2.* Eine Ausgabe von 1628. 4. wird im *Catalog der Kgl. Bibliothek in Berlin* erwähnt.

20) *Sabinus ad Alexandrum Suchtenum in Vandalus von Alexander Suchten.* In *Academia Regiomontis*, anno 1547, mense Augusto. 4. Steht auch unter den Epigrammen (Epigr. p. 295.)

21) In *peregrinationem D. Stanislai a Lasco elegia Georgii Sabini*, in dem Buche *De peregrinatione — D. Stanislai a Lasco, auctore Bernhardo Holtorpio.* In *Academia*



Regiimontis, anno 1548, mense Septembri. 4. Steht unter den Elegien (Eleg. V, 4.).

22) In diem natalem Christi Servatoris hymnus Georgii Sabini. In Academia Regiimontis IX. Kal Januar. anno 1549. 4. Dann mit einer Dedication an Paul Speratus und mit einigen ähnlichen Gedichten von Andreas Münzer und Valerius Fidler. 8. Der Hymnus und die Dedication des Sabinus finden sich unter seinen Gedichten (Eleg. V, 2. Epigr. p. 297.).

23) Elegantissima poemata duo Jacobi Sadoleti, Curtius et Laocoon. Epistola ejusdem ad Fregusium. Viri dignitate et eruditione praestantis Georgii Sabini Brandeburgensis Hendecasyllabi. Valentinus Papa Lipsiae elaborabat. Anno 1549. Die Hendecasyllaben, nicht bloss von Sabinus, sondern auch von Dantiscus, stehn auch in der Sammlung der Gedichte des ersteren (Hendecas. p. 307—319. 329—332.).

24) Georgii Sabini Brandeburgensis elegiae, argumentis utiles ac variae et carminibus elegantibus compositae, et nunc primum conjunctim expressae. Lipsiae in officina Valentini Papae, anno 1550. 8. Hierin ist ausser den seit 1544 erschienenen Elegien und einigen Epigrammen die Elegia de Roma capta enthalten. Diese Elegien machen in der Sammlung das fünfte Buch aus.

25) De nuptiis illustrissimi Principis Alberti cet. epistola Philippi Melanchthonis, ecloga Georgii Sabini. (Hinten:) In Regiomonte Borussiae ex officina haeredum Johannis Luftii. Die Vermählung Albrechts fand 1550 statt. Melanchthons Brief ist vom 1. Januar 1550 und soll in diesem Jahre auch zu Wittenberg besonders herausgegeben sein, nach dem Corp. Reform. Nr. 4647. Auch diese Ecloge des Sabinus steht unter den Gedichten (Poëmat. p. 260.).

26) Narratio deliberationis Maximiliani Imperatoris Romanorum de bello Turcico. Et brevis historia temporum eorum, quibus haec suscepta fuit. Auctore Georgio Sabino. Lipsiae edebat Valentinus Papa. Anno 1551. 8. Schon Albinus, der erste Biograph des Sabinus, scheint dieses Buch nur aus der unter den Gedichten abgedruckten Dedication gekannt zu haben, und Crusius, sein Commentator, gesteht, es nie gesehen zu haben (p. 197.). Andere erwähnen es gar nicht. Ich fand es in der K. K. Bibliothek zu Wien. Es enthält 1) einen Brief des Sabinus an Camerarius, 2) einen



andern des Camerarius an Sabinus. Beide sind wahrscheinlich nirgend wieder abgedruckt. 3) Die Dedication an Albrecht (Eleg. VI, 8.). 4) Zwei Epigramme über das Buch, von David Milesius und Andreas Münzer. 5) Die narratio selbst. 6) Die unter Nr. 19. erwähnte oratio funebris sammt der Elegie und dem Epitaphium von Sabinus. 7) Die Elegie: In diem natalem Alberti primi Ducis Prussiae, die in keiner der vorhin erwähnten Schriften gedruckt ist (Eleg. VI, 1.). Die Narrat. deliberat. Max. ist abgedruckt in den Consilia bellica contra Turcam explicata. Islebiae 1603. 1604. IV T. 4. und zwar T. I. p. 49—64.

27) De carminibus ad veterum imitationem componendis praecepta bona et utilia, collecta a clarissimo viro Georgio Sabino. Enumeratio eorum, quae in docendo praecipue sequenda esse videntur, Graece et Latine exposita a Joachimo Camerario. Lipsiae Valentinus Papa edebat, anno 1551. 8. Die Schrift des Sabinus wurde zugleich mit der Ratio examinandorum componendorumque versuum von Jacob Micyllus, wiederaufgelegt Francofurti 1569. 8. (Nach Niceron und Clarmund a. a. O.) Dann unter dem Titel: Libellus G. Sabini Brand. de carm. ad vet. imit. artificiose componendis et in eum scholia Johannis Schosseri Aemiliani. Francofordiae ad Viadrum. 1577. 8. Auch zu Paris, Parisiae Lutetiorum 1580. nach dem Catal. Bibl. Bodlejan. Endlich im vorigen Jahrhundert: Sabini praecepta de carm. comp. observationibus aucta, denuo edidit Joh. Henr. Ackerus. Rudolstadii. 1711. 8. (Nach Crus. zu Albin p. 205.) Ausserdem in den Ausgaben der Poëmata seit 1563.

28) Ad Albertum Fridericum Alberti March. Brand. cet. genethliacon. Accedit Idyllion de eodem principe nato, scriptum a Johanne Schossero Thuringo. 8. In der K. K. Bibliothek zu Wien. Das Genethliacon von Sabinus unter seinen Gedichten (Eleg. VI, 11.).

29) Vita Hugonis et Theodorici Marchionum Brandeburgensium descripta a G. Sabino. In Academia Regiomontis. Anno 1552. Mense Augusti. In der Breslauer Universitätsbibliothek. Das Buch enthält 1) eine Praefatio ad reverendum Archiep. Fridericum, unterschrieben Idibus Augusti, anno 1552 (Eleg. VI, 2.). 2) Hugo Marchio Brand. 3) Theodoricus Marchio Brand. 4) Obwohl dies nicht auf dem Titel steht: De appellatione, situ, moribus ac populis Marchiae Brand.

30) Die Schrift *De Brandenburgo, metropoli Marchiae* erschien wahrscheinlich auch um diese Zeit, jedenfalls nach der vorigen, welche in dieser citirt wird. Beide Werke (Nr. 29. und 30.) sind abgedruckt in den *Origenes illustr. stirpis Brand. auctore Reinero Reineccio. 1582.* Einzelnes davon steht auch bei Garcaeus und in den *script. rerum Brand. Lipsiae. 1742.* Ebenso wurde nur ein Theil besonders herausgegeben von Joh. Idenius. *Berolini. 1611. in 12. und einiges ins Deutsche übersetzt nach Kuester Bibl. hist. Brand. p. 12. 13. 311. 369. 791.*

31) *Fabularum Ovidii interpretatio tradita in Academia Regiomontana, mit einer Dedication an Herzog Albrecht, dat. Idibus Junii, anno 1554, in Acad. Regiom. Die Ausgaben Vitebergae 1554, 8.; Regiomonti 1559, 8.; Cantabrigiae 1584, 8.; Francofurti ad Moenum 1589, 16.; Lipsiae 1590, 1607, 1699, 8. erwähnt Crus. zu Albin p. 172. nach Fabricii Bibl. Lat. p. 266. und Ackeri Suppl. ad bibl. philosoph. Struvii p. 37. Ich bediene mich einer achten Ausgabe, welche in der Reihe die dritte ist: Vitebergae, ex officina haeredum Georgii Raw, 1556. 8. denn auch eine Ausgabe Vitebergae 1555 wird erwähnt in den *Observat. Halens. T. 8. p. 207.* Eine zehnte, in der Reihe die fünfte, Vitebergae 1572, befindet sich hier selbst in der Wallenrodt'schen Bibliothek.*

32) *Epistola ad Sleidanum continens defensionem illustrissimi Principis Johannis Marchionis Brand. Francofordiae, 1556. 4. besonders herausgegeben nach Kuester l. c. p. 437. und Leutinger notit. scriptorum p. 57., dann unter den Briefen des Sabinus (Epist. p. 474.); auch abgedruckt bei Leutinger hist. March. X, 11, p. 360. und Crusius zu Albin p. 175.*

33) *Poemata Georgii Sabini Brandenburgensis. Lipsiae in officina Valentinae Papae. Anno 1558.* Eine vollständige Sammlung aller Gedichte, die wie die vorigen auch mehrere Briefe enthält; mit einer Dedication an den Erzbischof Sigismund. Nach Sabinus Tode besorgte sein Schwiegersohn Eusebius Menius eine neue Ausgabe, in welcher er auch die Poetik und einige noch ungedruckte Briefe aufnahm, und welche er wieder dem Erzbischof Sigismund dedicirte. *Vitebergae 1563. 8.* Diese Ausgabe, wegen ihrer Vollständigkeit mit Recht von Ebert vor andern ausgezeichnet, liegt den späteren zum Grunde. Ich bediene mich, wo ich auf die früheren nicht zurückgehen darf, des Abdruckes: *Lipsiae, imprimebat*



Joannes Steinmann, anno 1581. Die Ausgaben Lipsiae 1578, 1597, 1606, 1632 erwähnt Crus. zu Albin. p. 183., wo auch bemerkt wird, dass einige der Gedichte in den Delit. poet. Germ. p. 920. stehen.

Eine Ausgabe der Epigramme von 1559. 8. wird noch im Catalog der Kgl. Bibliothek zu Berlin erwähnt, aber wohl irrthümlich. Vermehrt wenigstens konnte die Zahl der 1558 herausgegebenen Epigramme in dieser Ausgabe nicht sein: sonst hätte Eusebius Menius die neu hinzugekommenen in seine Sammlung von 1563 aufgenommen; aber diese enthält nur die 1558 erschienenen Epigramme und nachträglich ein Idyllion (p. 527.), so wie die späteren. Eben so irrthümlich erwähnt auch wohl Jöcher im Gelehrtenlexikon unter den Schriften des Sabinus eine Hebraidem (?) und Poëmata scenica. Ich habe von beiden keine Spur gefunden. Vielleicht sah er die beiden Eklogen in der Eile als Poëmata scenica an.

Einige halten Sabinus auch für den Verfasser des Dialogs über Osiander: Pasquillus Scaliger, delapsus ex coelis coelorum, alas subministrante Pegaso, und des Carmen de Matthia Flacio Illyrico, welches unter Noah Buchholzers Namen erschien (Albin. p. 201. 203.).

In seinem Testamente machte Sabinus seinen beiden Schwiegersöhnen Eusebius Menius und Michael Meienburg zur Pflicht, nichts unter seinem Namen drucken zu lassen, was nicht von ihm selbst schon herausgegeben sei. Nach einigen kamen nach seinem Tode seine Papiere, und unter diesen auch mehrere Gedichte, an Abdias Prätorius (Albin. p. 187. Leutinger de March. IX, 23. p. 409.). Aber ihre Zahl kann nur gering gewesen sein, wie Sabinus überhaupt in der letzten Zeit, seit 1554 nur noch wenig Neues producirte, und dieses Wenige gewiss zum grössten Theil schon in der Ausgabe der Gedichte von 1558 niedergelegt war. Zu den nachgelassenen Gedichten konnten nur einige spätere (nach 1558) und von den früheren solche gehören, die Sabinus selbst nicht veröffentlichen wollte; vielleicht auch noch Entwürfe zu grösseren, aber unvollendeten Arbeiten. Folgendes ist erhalten:

1) Das schon angeführte Idyllion. Poemat. 1581. p. 527. (wahrscheinlich schon 1563 gedruckt), auch bei Albin Appendix p. 206.

2) Ad clarissimum virum Doctorem Joachimum Morlinum ex Prussia discedentem aus Mörleins Papieren im Gelehrten Preussen. 1. Quartal, 1725, S. 175.

3) Epitaphium Melanchthonis bei Praetor. orat. funebr. Lit. B. 1; auch bei Beckmann notit. univ. Francof. p. 244.

4) Ad scholasticos Acad. Francof. in funere D. Christophori Strassii († 21. März 1560) in den Observ. Halens. T. 8. p. 207. und bei Albin. p. 206

5) In insignia Abrahami Buchholzeri bei Alb. p. 209.

6) Epitaphium aulici morionis bei Albin. p. 207.

7) In quendam theologum in den Observ. Halens. p. 209. und bei Albin. p. 209.

8) In Delitianum in den Observ. Halens. p. 209. und bei Albin. p. 207.

Aber der jocus Nasonis in importunum januae pulsatorem ist nicht von Sabinus, sondern von Melanchthon. Vgl. Observ. Halens. p. 208., Albin. p. 210., Corp. Reform. T. X, p. 530. Das Epitaphium auf Brismann: Hic pius antistes wird im Erläut. Preussen Bd. 3. S. 219., vgl. Hagen, Beschreibung des Doms S. 246., wohl mit Unrecht Sabinus zugeschrieben. Er dichtete auf Brismann's Tod ein anderes: Ille ego qui Christi. Epigr. p. 287.

Ausserdem sind nach Sabinus Tode noch einige seiner Briefe herausgegeben:

1) In den Poemata Johannis Schosseri Aemiliani. Lipsiae (etwa 1560: denn die Jahreszahl ist nicht angegeben). Ein Brief an Schosser selbst, Frankfurt, den 11. October 1556. Lit. S. 8. und ein anderer an Peucer vom 30. Januar 1558. Lit. T. 4. 5. In einer andern Ausgabe von Schosser's Werken, die ich aber in Königsberg nicht finde, ist wenigstens noch ein Brief des Sabinus an Schosser aufgenommen, aus welchem Crus. zu Albin. p. 155. eine Stelle anführt.

2) In der Ausgabe von Sabinus eignen Gedichten, die Eusebius Menius besorgte, 1563: Sechs Briefe an Camerarius und drei an Melanchthon.

3) In der Farrago von Manlius, 1565: Ein Brief ohne Adresse von 1533, den Küster in der Bildersammlung S. 55. als vermeintes Anecdoton, dann Bretschneider im Corp. Reform. 1102. wiederholte. Ein zweiter an Buchholzer von 1554, aber



unter Melanchthons Namen, den Bretschneider im Corp. Ref. 5642. mit Recht Sabinus vindicirt.

3) In dem *Libellus novus epistolas et alia quaedam monumenta doctorum superioris et hujus aevi complectens*. Editus studio Joachimi Camerarii Pabepergensis. Lipsiae 1568. 8. Ein Brief an den Doctor der Medicin Johann Crato vom 1. September 1558 aus Frankfurt a. O., der aber nur Musterworte enthält.

4) In den *Horae subsecivae* von Schlicht, Berlin 1718, Bd. 1. S. 39. Ein Brief an Joachim 2, wahrscheinlich von 1560.

5) In Melanchthons Briefen von Faber, Königsberg, 1817. Einige Worte an Herzog Albrecht von 1544, S. 86.; auch im Corp. Ref. 2991.

6) Im *Corpus Reformatorum*, edidit Bretschneider, Halis Saxonum, 1834, sq. ein Brief an Melanchthon vom Jahre 1540. T. 3. p. 1104.

7) In den Mittheilungen aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht von Preussen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und Georg Sabinus, von Johannes Voigt, Königsberg, 1841: mehrere Briefe an Albrecht, aber in einer Uebearbeitung. Ebenda findet sich auch S. 69. ff. ein Vorstellen an den König von Polen, dieses vollständig.

## ?) Die übrigen gedruckten Quellen und Hilfsmittel.

1) Ungemein reichhaltig für unsern Zweck sind Melanchthons Briefe, gesammelt in dem eben angeführten *Corpus Reformatorum* T. 10. 4. Die an Herzog Albrecht gerichteten sind zuerst herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Faber, Königsberg 1817. 8. Nur der Kürze wegen citire ich auch diese nach dem Corp. Ref.

2) Nur wenige Notizen liefern dagegen Luthers Briefe, gesammelt von De Wette, Berlin, 1825—1828, 5 Bde. 8. Die an Albrecht gerichteten hat ebenfalls Faber bekannt gemacht und erläutert. Königsberg 1811.

3) Sehr wichtig für die Geschichte der Universität und des Sabinus sind des Herzogs Albrecht Briefe, besonders die an Melanchthon und Sabinus, in den so eben angeführten Mittheilungen von Voigt, Königsberg 1841. 8. Auch das Haupt-

werk, zu welchem diese Mittheilungen nur einen Nachtrag bilden: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen, von demselben, Königsberg 1841, liefert einiges für unsern Zweck brauchbares.

4) In vielfache Berührung mit Sabinus kam auch Camerarius. Sehr interessant für unsern Zweck wäre eine Sammlung seiner Briefe an Melanchthon. Aber eine solche scheint nie herausgegeben zu sein. Wenigstens findet sich nichts der Art mehr vor, selbst in Leipzig nicht, wo man die Werke des Camerarius mit besonderer Sorgfalt gesammelt und geordnet hat. Dagegen konnte ich dort einige von den folgenden Schriften des Camerarius benutzen, welche sich auf den hiesigen Bibliotheken nicht finden. Neun Briefe desselben an Sabinus, fünf prosaische und vier poetische, sind in folgenden Büchern zerstreut: *Elegiae hodoeporicae, Argentorati 1541. 8. Narratio de Eobano Hesso. Epistolae Eobani cum quibusdam Camerarii et aliorum scriptis. Norimbergae 1553. 8. Epistolae familiares Camerarii. Francofurti 1583. 8. Narratio Deliberat. Max. de bello Turc. von Sabinus. Ferner ein Brief an Melanchthon im Corp. Ref. 2811., einer an Eusebius Menius in Sab. Poëm. Lit. A. 6., einer an Karlovitz in dem Libellus alter epistolas complectens Eobani et aliorum quorundam doctissimorum virorum. Lipsiae 1557, Lit. F. 3.; einer an Georg Cracovius in dem Libellus tertius epistolarum H. Eobani Hessi cet. Lipsiae 1561. Lit. S. 3.; einer an Matthias Illyricus in dem schon erwähnten Libellus novus. Lipsiae 1568. Lit. S. 4. Endlich gehören auch einzelne Abschnitte aus der Vita Eobani und aus der Vita Melanchthonis hieher.*

5) Von den beiden Leichenreden, die zu Ehren des Sabinus gehalten wurden, habe ich nur eine: *Oratio funebris de clarissimo et ornatissimo viro D. Georgio Sabino, recitata ad tumultum ejus III Decembris, anno 1560. Abdias Praetorius. Francofordiae ad Oderam. Anno 1561*, welche für frühere Biographen eine Hauptquelle war, benutzen können. Die zweite von Johann Bötticher, welche zu Wittenberg 1562 erschienen sein soll, habe ich nicht gefunden. Mehrere der Biographen des Sabinus geben vor, sie benutzt zu haben, doch führen sie alle aus ihr nur eine Notiz über den Charakter der Mutter des Sabinus an.



6) Näheren Umgang mit Sabinus pflogen endlich noch Eusebius Menius, welcher in der Dedikation seiner Ausgabe der *Poëmata Sabini* 1563, und Martin Chemnitz, der in seiner Selbstbiographie (im Erl. Preuss. Bd. 3. S. 321.) einige Nachrichten von Sabinus giebt.

7) Unter den Biographen des Sabinus ist der älteste Albinus: *Vita Georgii Sabini consignata potissimum ex ipsius scriptis a Petro Albino. Vitembergae 1588.* S. Albinus war bei dem Begräbniss des Sabinus, wie er selbst sagt, zugegen, und lebte dem Zeitalter desselben überhaupt so nahe, dass er noch manche Originalnachrichten geben konnte. Diese sind für uns an dem Buche das Wichtigste. Die Schriften des Sabinus, die er als seine Hauptquelle angiebt, sind nur sehr oberflächlich benutzt. Uebrigens scheint Albinus von dem Verfasser der „neuen Meissnischen Chronica“ gleiches Namens nicht verschieden zu sein.

8) Ebenso wenig kann die *Vita Sabini in Adami vitae philosophorum 1615* genügen. Der Verfasser hat sich durch seine Biographien der bedeutenderen Gelehrten seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf seine Zeit ein grosses Verdienst erworben. Auch ist sein Buch für allgemeine Uebersicht noch jetzt brauchbar. Aber im Einzelnen finden sich viele Lücken und Fehler. Seine Biographie des Sabinus hat ungefähr denselben Werth als die von Albinus, die er auch benutzt zu haben scheint, obwohl er als seine Quellen namentlich nur Bötticher, Eusebius Menius und Camerarius anführt.

9) Mehrere Biographien des Sabinus erschienen am Anfange des vorigen Jahrhunderts; zuerst *De vita et scriptis Georgii Sabini in den Observationes selectae ad rem literariam spectantes, Halae 1700—1705.* T. 10. und zwar T. 8. *Observ. 9.* p. 177—209. (Ich erhielt dieses Buch in Leipzig.) Der Verfasser ist nicht genannt. Diese Biographie ist für die frühere Geschichte des Sabinus bis 1544 etwas vollständiger und zusammenhängender, und wird daher von Crus. zu *Albin Praef.* p. 8. nicht ganz mit Unrecht vorgezogen. Allein selbst in diesem Theile fehlt viel, dass man die Arbeit eine gründliche nennen könnte.

10) Beckmann in der *Notitia universitatis Francofurtanae 1706* fol. gab mehrere Biographien der bedeutendsten Professoren dieser Universität. Auch dieses Werk, im

Ganzen genommen, ist höchst verdienstlich. Die Biographie des Sabinus p. 238—245. enthält einige neue Notizen aus den Frankfurter und Königsberger Akten; auch konnte schon Hartknoch's Preussische Kirchengeschichte benutzt werden; aber selbst dieses Material ist noch sehr dürftig, und in dem ersten Theile steht diese Biographie selbst der früher genannten nach.

11) 12) Die größten Fehler liess sich Clarmundus zu Schulden kommen, der in seinen „*Vitae clarissimorum in re literaria virorum*, das ist: Lebensbeschreibung u. s. w.“ Wittenberg 1708. 8. auch ein Leben des Sabinus gab. Er, so wie Niceron: *Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la republique des lettres avec un catalogue raisonné de leurs ouvrages*. Paris 1729—1741. 8., in welchen T. 26. p. 327—339. ein Leben des Sabinus vorkommt, benutzte nur die früheren, und sehr flüchtig. Beide gehen eine Uebersicht der Werke des Sabinus, die wir einige Mal benutzt haben.

13) Johann Levin Schlicht, von welchem wir eine Biographie des Sabinus in den „*Horae subsecivae in schola Saldria oder Vergnügte Nebenstunden* u. s. w.“ Berlin 1718. 8. Bd. 1. S. 1—37. haben, schrieb mit mehr Ernst und Sorgfalt. Er gab auch einige Originalnachrichten nach Denkmälern in Brandenburg, und theilte einen, oben schon angeführten, Brief des Sabinus mit.

14) Um diese Zeit beschäftigte sich auch ein Berliner Gelehrter Karl Andreas Hennings mit einer Biographie des Sabinus, wahrscheinlich derselbe, welcher später, Berlin 1726, eine Geschichte des Predigers G. Buchholzer herausgab. Zu jenem ersteren Unternehmen waren ihm auf sein Verlangen viele Subsidien aus Königsberg mitgetheilt; er gab es aber auf, da ihm nach den Act. Boruss. T. 1. p. 459. Crusius zuvorkam. Crusius gab nämlich die *Vita Sabini* von Albinus von Neuem heraus und begleitete sie mit einem Commentar. *Lignicii* 1724. 8. Dieses Buch enthält 222 Seiten. Der Commentar wurde so umfangreich, weil Crusius eine Menge von Belegstellen vollständig abdrucken liess, die Albinus nur anführte, ausführliche Bemerkungen über Dinge machte, welche gar nicht zur Sache gehören, und Irrthümer nachzuweisen sich eifrigst bemühte, auch wo für die Sache nichts gewonnen wurde. Dennoch kann man ihm einiges Verdienst nicht absprechen, und man kann



Wegscheiders Urtheil nicht so unbedingt beistimmen, welcher Beckmann's Arbeit dieser entschieden vorzieht, im C. Ref. 2002., schon deshalb nicht, weil Beckmann's Arbeit von Crusius durchgängig benutzt ist. Dagegen kannte er Schlicht's Buch nicht. Uebrigens soll er auch in seiner „Vergnügung müssiger Stunden“ Bd. 2. S. 50. einiges über Sabinus gesagt haben, nach Küster Bildersammlung S. 54.

15) Einen Beitrag zur Geschichte des Sabinus lieferten die Acta Borussica 1730 Bd. I. S. 459., nämlich 1) das Portrait desselben <sup>1)</sup>, 2) das Originaldiplom von Hieronymus Alexander, 3) das Adelsdiplom Kaiser Karls 5. Aber mit jenem scheint es nicht seine volle Richtigkeit zu haben; dieses steht mit unbedeutenden Abweichungen in Sabinus Werken. Was sonst noch (über die Entsagung des Sabinus) hinzugefügt ist, findet sich zum Theil schon bei früheren.

16) Georg Gottfried Kuester gab Seidel's Bildersammlung von Gelehrten der Mark, Berlin 1751 fol., wieder heraus und fügte einige biographische Notizen bei. Von Sabinus handelt er S. 48—56., aber ohne Gewinn für die Sache. Ein Brief, den er zuerst herauszugeben meinte, war schon gedruckt.

Alle diese Biographien haben für mich nur da Gewicht, wo sie Originalnachrichten mittheilen, was doch wenigstens hin und wieder der Fall ist. Im Uebrigen nützen sie wenig, theils weil die damals zugänglichen Quellen schlecht benutzt sind, theils weil mir viel reicheres Material zu Gebote steht. Von der Thätigkeit und den Schicksalen des Sabinus in Königsberg finden sich nur in wenigen derselben sehr vereinzelte Spuren. Hierüber und über die Gründung der Universität Königsberg überhaupt findet sich das Wichtigste in den Nr. 1. und Nr. 3. angeführten Briefen und in

17) D. H. Arnoldts Ausführlicher und mit Urkunden versehener Historie der Königsbergischen Uni-

---

1) Portraits des Sabinus finden sich 1) in der hiesigen Stadtbibliothek, 2) in der Matricula Acad. Regiom. T. 2, 3) in den Iconibus et Elogiis virorum aliquot praestantium, qui studiis suis consillisque Marchiam Brandenburgicam juverunt et illustrarunt, ex collectione M. F. Seidell nach Act. Boruss. l. c., 4) in den Act. Boruss. T. 1., 5) in der neuen Auflage der Seidelschen Bilder von Küster, 6) im Berliner Taschenkalender von 1834.

versität. Königsberg 1746. 2 Bde. 8. mit zwei Supplementbänden von 1756 und 1769. Arnoldts Werk ist und bleibt die Grundlage aller Untersuchungen über diesen Gegenstand, trotz aller seiner Mängel. Er bietet eine recht vollständige Darstellung von der Entwicklung der innern Verhältnisse der Universität in ältern und spätern Zeiten, und giebt Nachricht von einer grossen Zahl der Professoren, welche an derselben lehrten, so wie von deren Schriften. Aber auch bei ihm vermisst man Schärfe der Kritik, wie er denn aus den Acta Borussiae, dem Erläuterten Preussen und dem Gelehrten Preussen vieles auf Treu und Glauben annahm, obwohl er das Material zur Widerlegung und Berichtigung in Händen hatte. Er ist daher nur mit Behutsamkeit zu benutzen. Die meisten der Documente, welche er anführt, fand ich in dem geheimen Archiv hieselbst, aber nicht alle. Als Arnoldt schrieb, gab es noch eine Universitätsbibliothek (die jetzt bestehende Handbibliothek ist eine neuere Gründung), geschieden von der königlichen, mit einem Universitätsarchiv, das er oft als seine Quelle anführt, das aber jetzt nicht mehr beisammen ist. In demselben befanden sich auch die Rescripta, oder wie Arnoldt sie nennt, Decreta, von denen der erste, für den vorliegenden Zweck wichtigste, Band leider verloren ist <sup>1)</sup>.

### 3) Handschriftliche Quellen.

Die grosse Lücke, welche die früheren Biographien des Sabinus enthalten, und welche auch aus Arnoldt kaum noth-

1) Hoffmanns „historischen Bericht von der Akademie zu Königsberg“ kenne ich nur dem Titel nach aus dem Catal. Biblioth. Bunav. T. I. p. 979. — Goldbecks „Nachrichten über die Universität Königsberg“ 1782 und deren Fortsetzung von 1804 haben nur für die spätere Zeit einiges Interesse. — Auch „die geschichtlichen und statistischen Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate“ von W. Dieterici, Berlin 1836, und das Werk von Joh. Fr. W. Koch: „die Preussischen Universitäten,“ Berlin 1839 und 1840, liegen meiner Arbeit fern. — „Die Gründung der Universität Königsberg und deren Säcularfeier in den Jahren 1644 und 1744“ von Gervais, in dem historischen Taschenbuch von Fr. v. Raumer 1844, enthält wenig neues, wenn mancherlei sonderbare Combinationen abgerechnet werden.



dürftig ausgefüllt werden kann, verleiht folgenden ungedruckten Documenten, die sich im hiesigen geheimen Archive befinden, besondern Werth:

1) Briefe des Herzogs Albrecht (so weit sie von Voigt entweder gar nicht, oder nach andern Rücksichten excerptirt sind). Sie sind in mehreren Folianten in Abschriften zusammengestellt.

2) „Ausgabgeld des Herzogthums Preussen.“ Es sind mehrere Folianten, deren jeder ein Jahr umfasst, aber nicht in vollständiger Reihenfolge erhalten. Ich entnehme aus denselben nur wenige, aber sehr bestimmte Nachrichten.

3) „F. D. zu Preussen Bedenken, welcher Maassen ein stattlich Particular allhie im Herzogthum Preussen Gott zu Lob und gemeinen Landen und Leuten zum besten aufzurichten. Den 1. Januar 1540.“ K. 1. Es enthält nur eine Rede Polian- ders mit einer Einleitung. Durch einige Veränderungen ist Polian- ders Meinung dem Herzoge in den Mund gelegt, daher die Aufschrift. Das K. 1. weist auf ein kleines Register: „Ex- tract allerlei Rathschläge“, in welchem dieses Gutachten unter K. angeführt wird, und als das erste in dieser Sache.

4) „Rathschlag, wie das Particular anzurichten, und was der Lectoren Stipendia sein sollten 1541.“ von Christoph Jonas, deutsch und lateinisch.

5) Ein Brief des Magisters Isinder, in welchem er um seinen Abschied bittet: Illustrissimo Principi — Alberto Isinder (hinten:) in Monteregio Prussiae. 7. Kalend. Decembr. Anno salutis 1543. 4 Bogen. 4.

6) „Der Herrn Collegaten Bedenken auf die constitutiones des collegii zu Königsberg 1545.“ (Am Ende:) „Doctores et magistri Academiae Regiomontanae subscripserunt ad unum omnes.“ 5 Bogen. fol.

7) „Des Herrn Rectoris Bedenken auf die constitutiones der Königsbergischen Schulen 1545.“ 6 Bogen. fol.

8) „Doctoris Jonae Bedenken wegen der Statuten der Kö- nigsbergischen Schulen.“ (Am Ende:) Dieses Bedenken ist auf F. D. Befehl durch Herrn Christophorum Jonam im Geheimen gestellt, und übergeben worden.“ 8 Bogen. fol.

9) Ein interessantes Senatsprotokol (Schlussacte) ohne Auf- schrift. (Am Ende:) Rector subscripsit et testatur haec vere in senatu esse acta et dicta. (Dann folgen die eigenhän- digen Unterschriften von) Jonas, Bretschneider, Aurifaber, Mel-

chior, Hoppe, Wagner. Diese vier Documente sind lateinisch, die Bemerkungen, welche der Herzog am Rande des letztern hinzufügen liess, deutsch, bis auf non pl. oder pl.

10) Ein Gutachten wegen der Promotionen, ohne Aufschrift, anfangend mit den Worten: „Quod promotiones sine privilegiis in nulla schola institui jure possint.“ 2 Bogen. fol.

11) Ein Heft, enthaltend: „Philippi Melancthonis et Joachimi Camerarii judicia de promotionibus in schola Regiomontana 1545.“ Das von Melancthon ist auch von Camerarius unterschrieben. Daneben „Refutatio quorundam argumentorum de potestate promovendi“ von der Hand eines Abschreibers. Doch hat Sabinus seinen Namen mit eigener Hand übergeschrieben.

12) Vier Piecen über die Sache der Magister Reinich und Mittag.

13) Mehrere Eingaben und Abschiede über die Besetzung der theologischen Facultät und die Gehalte.

14) Mehrere vereinzelte Papiere, die wie Nr. 3—13. in einem Convolut „alte Universitätssachen“ zusammenliegen.

15) Briefwechsel des Senats und Herzogs in der Sache der Magister Stürmer, Jagenteufel und Scirus.

16) Andreas Aurifabers Briefe an den Herzog.

17) Wolf von Köteritsch Briefe an denselben.

18) Einige Briefe von Staphylus und Scirus an denselben.

19) „Etzliche Abschied und Handlung, so F. D. mit Doctori Georgi Sabino gehandelt und mir zu verzeichnen befohlen. Angefangen den 22. Januarii Anno 1554.“

20) Briefwechsel zwischen dem Herzoge und Sabinus, wegen des Letztern Entlassung 1554 und 1555.

21) Mehrere andere Briefe des Sabinus, die theils wie Nr. 19. und 20. unter den „alten Universitätssachen“, theils zerstreut und nur in Copien sich finden.

Zu diesen Papiere des geheimen Archivs kommen die Statuta et acta facultatis philosophicae (im Archiv des academischen Senats) der zweite Band der Rescripta (in der kgl. Bibl. hieselbst) und einige andere Handschriften, deren Fundort an der betreffenden Stelle angegeben werden soll. — Von Berlin her empfang ich endlich das Testament des Sabinus von dem Geheimen Archivrath Herrn Professor Riedel aus seiner Privatsammlung, und was sich im geheimen Staatsarchiv vorfand durch Herrn Dr. Siegfried Hirsch.



## Erste Abtheilung.

### Sabinus frühere Geschichte bis zu seiner Berufung nach Königsberg.

#### 1.

#### Sabinus Jugend.

Sabinus war in der Stadt Brandenburg in der Mark am 23. April 1508 geboren <sup>1)</sup>. Man nannte ihn, wie gewöhnlich, nach dem Heiligen des Tages Georg. Sein Vater war Balthasar Schuler, ein Mann von unbescholtenem Charakter, „aus einem ehrlichen Geschlechte“, Bürger in Brandenburg und bei dem Churfürsten Joachim I. in hohem Ansehen <sup>2)</sup>; seine Mutter, eine brave, religiöse, aber zugleich superstitiöse Frau <sup>3)</sup>, hiess Agneta Crusin. Jener starb schon 1543, diese erst nach dem Sohne <sup>4)</sup>. Georg hatte nur noch einen Bruder, Andreas, der schon um

1) Hora septima matutina. Eber Kalendar. 23. April. Praetor. orat. funebr. in obit. Sab. Lit. B. 3. Die Nativität hielten einige, wie er selbst Eleg. III, 1., für günstig, andere, wie Melanchthon Corp. Ref. 2868., für bedenklich.

2) Praetor. Lit. A. 3. Euseb. Menius epist. dedic. vor den Poëmata Sabini Lit. A. 2. M. Chemnitz Selbstbiographie S. 322.

3) Boettlicheri or. funebr. bei Beckm. notit. univ. Francof. p. 238. Adam. vit. philos. p. 230. Crus. zu Albin. p. 25 not. 13.

4) Schlicht hor. subseciv. Bd. I. S. 4. sagt, sie sei den 8. Februar 1603 im 95. Jahre ihres Alters, also fast 43 Jahre nach Sabinus Tode gestorben! Dann wäre Mutter und Sohn in demselben Jahre geboren. Wahrscheinlich ist nur die letztere Zahl, 95, richtig: dann sieht man leicht, durch welchen Irrthum ihr Tod in das Jahr 1603 gesetzt wurde. Sie lebte 43 Jahre länger als Sabinus, aber nicht nach seinem Tode.

1560 Bürgermeister in Brandenburg war, und diese Würde noch um 1570 bekleidete <sup>1)</sup>.

Nachdem Georg den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten hatte, sollte er eine Universität beziehen. Dass man sich für Wittenberg entschied, ist Beweises genug, dass man die von dort aus sich verbreitenden Ansichten über Dogmen und Kirche wenigstens nicht in streng katholischem Sinne verabscheute. Aber jeder Verdacht einer Hinneigung zu den Wittenbergern musste die Ungnade des Churfürsten nach sich ziehen, der bis zu seinem Tode der alten Lehre eifrig anhing. Ihm also musste man den Plan sorgfältig verbergen, und dies scheint die Ursache zu sein, weshalb Sabinus heimlich nach Wittenberg gesandt wurde <sup>2)</sup>. Er war damals 15 oder 16 Jahre alt <sup>3)</sup>. Melanchthon, der mit so grosser Liebe für jüngere Studirende sorgte, sie beaufsichtigte und ihre Studien leitete, nahm auch ihn, wie so viele andre <sup>4)</sup>, in sein Haus auf. Die nähere und unmittelbare Aufsicht über ihn übertrug er Franciscus Burchardus aus Weimar, einem Jünglinge, der nur drei Jahre älter war, als Sabinus selbst <sup>5)</sup>, sich aber doch durch seine Sorgfalt dessen ganze Dankbarkeit erwarb.

Sein Unterricht bezog sich besonders auf die alten Sprachen. Georg lernte sie interpretiren und selbst in Prosa und in Versen schreiben. Er zeigte bei diesen Studien einen tiefen Ernst: denn er wollte, wie Camerarius sagt, nicht nur weiter, sondern zu der höchsten möglichen Vollkommenheit gelangen. Dies Streben erfüllte ihn so ganz, dass er manche seiner Altersgenossen bald überflügelte.

1) Nach Sabinus Testament und Chemnitz a. a. O. S. 323. Mit Sabinus verwandt waren auch M. Chemnitz, der berühmte Theologe, Thomas Matthias, churfürstlicher Rath, von welchen unten, und Perkaw, Bürgermeister in Brugk. C. Ref. 5404.

2) Certis de caussis clanculum sagt Camer. vit Melanchth. ed. Strobe p. 206.

3) Praetor. Lit. A. 4. sagt am Ende des Jahres 1560: vor 37 Jahren. Dies führt auf die Jahre 1523 oder 1524. Albin. vit. Sab. p. 26. und Kuester Bilder märkischer Gelehrten S. 49. nehmen das letztere, Adam. vit. phil. p. 223. und Beckmann notit. univ. Francof. p. 238. das erstere an.

4) Corp. Ref. 306.

5) Praetor. Lit. A. 4. Albin. p. 35.



Vor allem aber zogen ihn bald die poetischen Versuche an, nicht weil sie ihm besonders gut gelangen, sondern weil ihm der Ruhm eines Dichters an sich das schönste Ziel schien: denn oft klagte er über sein Unvermögen, wie erfolglos seine eifrigsten Bemühungen seien und wie er kaum die Möglichkeit einsehe, andern einstens gleich zu kommen. Einst als ein schönes Gedicht im Kreise der Freunde vorgelesen wurde, brachten ihn Bewunderung oder — Unmuth und Ehrgeiz zu Thränen <sup>1)</sup>. Aber sein aufrichtiger Eifer überwand auch hier die Schwierigkeiten. Er erzähle selbst:

Cum novus Aonidum cultor puerilibus annis  
 Celsa petiturus culmina montis eram,  
 Culmina lauriferi montis, quem fonte perenni  
 Bellerophonteus nobilitavit equus,  
 Ingredebar iter vestigia nulla secutus,  
 Meque per Ignotos error agebat agros.  
 Obsita nunc dumis, limosaque rura vaganti,  
 Nunc mihi lassabant scrupea saxa pedes.  
 At procul aërio residens in vertice montis  
 Vidit ut errorem Calliopea meum,  
 Risit, meque vocans, puer hac puer (inquit) eundum  
 Est tibi, pars nostri si cupis esse chori.  
 Ostenditque viam, quae recto tramite, planum  
 Ad sacra Musarum limina ducit iter.  
 Est via non salebris, neque callibus aspera duris,  
 Sed laeto viridis gramine, mollis humo.  
 Nec tamen inventu facilis: nec quilibet illam,  
 Floribus et lauris cum sit opaca, videt.  
 Hac ego, certa sequens veterum vestigia vatum,  
 Conscendi propero culmina celsa gradu.  
 Tunc alaeri plausu testatae gaudia Musae,  
 Imposuere meis laurea sarta comis:  
 Et Sulmone satus pharetrati lusor amoris,  
 Ipse mihi dono plectra sonora dedit <sup>2)</sup>.

Einst als Sabinus im Kreise seiner Genossen und Rivalen in poetischen Versuchen, von welchen die Gebrüder Johann und Heinrich Silberborner, und Erasmus Ebner aus Nürnberg genannt werden <sup>3)</sup>, ein wohlgelungenes Gedicht vortrug und

1) Camer. vit. Mel. p. 207.

2) Eleg. VI, 12.

3) Praetor. Lit. A. 4.

allgemeinen Beifall erndtete, veränderte man seinen Familiennamen Schuler, den er bis dahin geführt hatte, in Sabinus, der eines Dichters würdiger zu sein schien <sup>1)</sup>.

Einen bedeutenden Einfluss übten auf Sabinus ausser Melanchthon besonders Eobanus Hessus und Camerarius. Camerarius war nur acht Jahre älter als Sabinus. Er hielt sich in Wittenberg zwischen 1521 und 1526 auf, also noch zugleich mit jenem, wenn auch nur zwei oder drei Jahre lang. Er gewann ihn seines Fleisses wegen besonders lieb, und erwartete schon damals einen guten Erfolg <sup>2)</sup>. Er hat ihn vielleicht am richtigsten, richtiger selbst als Melanchthon beurtheilt, und blieb auch später sein bester Freund, als Melanchthon sich mit ihm entzweite. Jetzt wo der Unterschied des Alters und der Entwicklungsstufen noch fühlbarer war, vermochte er viel über ihn durch Unterricht und Umgang. Sabinus schloss sich ihm mit treuer Anhänglichkeit an und befolgte am liebsten seinen Rath <sup>3)</sup>. Einst hatte Camerarius einen grössern Versuch, der Sabinus Kräfte überstieg, belächelt; Sabinus scheute sich seitdem, ihm seine Verse vorzulegen, und schrieb an ihn, als er inzwischen nach Nürnberg berufen war, einen Brief in Prosa. Camerarius antwortete in einem noch erhaltenen Gedicht vom 5. December 1528, in welchem er darüber sein Missfallen zu erkennen giebt, und ihn zugleich wieder zu ermutigen sucht: ein misslungener Versuch möge ihn nicht abschrecken; werde doch alles nur durch Zeit und Mühe vollkommen; die Anlagen wären vorhanden, es fehle nur an der Ausbildung derselben; wenn er ernstlich fortfahre, werde er sein Ziel schon erreichen. Zugleich fordert Camerarius ihn auf, wenn er an ihn künftig ein Anliegen habe, nur in Versen, und zwar elegischen, zu schreiben; er werde, wenn es ihm seine Zeit erlaube, in derselben Form antworten <sup>4)</sup>.

Eobanus Hessus war ein berühmter Gelehrter, der berühmteste Dichter seiner Zeit. Er pflegte von sich zu sagen:

1) Adam. p. 224. Hierauf beziehen sich die von Albin. p. 55. angeführten Distichen von Lemnius und Fabricius. Schon im Jahre 1528 schreibt Camerarius an Sabinus.

2) Siehe die Briefe an Sabinus 1528 in der Narrat. de Eob. Hesso cet. und an Eusebius Menius vor den Poëmat. Sabini.

3) Praetor. Lit. A. 4.

4) Dies ist der in Anmerk. 14. zuerst angeführte Brief.



Hessum nulla diu Musa latere potest: 1)

und so musste er denn auch wohl auf Sabinus aufmerksam werden 2). Selbst vorzugsweise Dichter, hatte er noch mehr Veranlassung, Sabinus zur Poesie anzuregen, als Camerarius, und schon nach wenigen Jahren glaubte er, in dessen Werken eine höhere Vollendung als in den eigenen zu finden 3).

Melanchthon selbst endlich war der Poesie keinesweges abgeneigt. Er selbst machte gern ein paar Verse, wenn sie ihm auch eben nicht aus der Feder flossen, und lobte andere, denen es besser gelang. Er hielt die poetischen Versuche für eine gute Uebung in den philologischen Studien, für ein Mittel zur Erheiterung nach mühevoller Arbeit, und erkannte auch einen allgemeineren Nutzen derselben für den Staat an 4). Deshalb unterstützte er die Neigung, die er an seinem Zöglinge wahrnahm, und empfahl ihm als Muster einer leichten Sprache und Versification den Ovid 5). Diesen Dichter hat Sabinus auch immer ganz vorzüglich studirt, später auch commentirt.

Die lateinische Dichtkunst und Beredsamkeit, überhaupt ein schöner lateinischer Ausdruck blieb das Hauptziel der Studien des Sabinus. Daneben mag er schon in Wittenberg sich mit der Jurisprudenz beschäftigt haben, da er in der juristischen Facultät später promovirte. Aber mit Theologie, was man bei dem damaligen Zustande der Wissenschaften wohl erwarten sollte, beschäftigte er sich fast gar nicht 6).

Melanchthons Stellung zur Reformation brachte ihm noch einen eigenthümlichen Vortheil. Melanchthon war sehr häufig bei Versammlungen von Fürsten und Theologen zugegen. Da begleiteten ihn seine Zöglinge bisweilen, und er trug ihnen auch wohl kleinere Geschäfte auf. So kamen Sabinus und Erasmus Ebner mit ihm auf die Reichstage nach Speier 1529, und nach Augsburg 1530 7).

1) Vgl. C. Ref. 1897. Camer. de Eob. Hesso. Lit. V. 2.

2) Praetor. Lit. A. 4. Adam. p. 225.

3) Epist. hinter den Poem. Sab. p. 425. 426.

4) Man sehe besonders seine Briefe an den Dichter Stigel nach. C. Ref. 1608. 1639.

5) Eleg. II, p. 40.

6) C. Ref. 1509.

7) Camer. eleg. hodoepor. 3. Praetor. Lit. A. 4. 5. Leutinger de March. XI. §. 23. p. 408. C. Ref. 895. 896. Aber Albin p. 72. Adam. p. 225.

## 2.

**Sein erstes öffentliches Auftreten.**

Der Aufenthalt zu Augsburg hatte für Sabinus eine besondere Bedeutung. Es traf hier so vieles, was seinen empfänglichen Geist anregte, zusammen. Die Vorbereitungen zur Aufnahme des Kaisers wurden lange vorher getroffen; mit dem grössten Pompe ward Karl 5. in die Stadt eingeholt; die deutschen Fürsten waren in grosser Zahl persönlich gegenwärtig; mehrere Monate dauerten die Verhandlungen; Verhandlungen, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa in der höchsten Spannung erhielten. Sabinus war als Begleiter Melanchthons in einer sehr günstigen Lage; zu vielem hatte er Zugang, was andern verschlossen blieb; vor andern konnte er genaue Nachrichten einziehen von allem, was ihn interessirte. Melanchthons bedeutsame Stellung führte ihn in die Nähe der angesehensten Personen. Der Prinz Joachim von Brandenburg liess sich zu einer freundschaftlichen Unterhaltung mit ihm herab, und beschenkte ihn reichlich <sup>1)</sup>. Den Vater desselben, Joachim I., hörte er in stattlicher Versammlung unter grossem Beifall reden <sup>2)</sup>, aber dessen Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn, gelang ihm noch nicht. Dagegen wurde er auf diesem Reichstage mit dem Prinzen Magnus von Meklenburg, mit dessen Lehrer Burenus, und mit Cario, die mit Melanchthon schon vorher in freundschaftlichem Briefwechsel gestanden hatten, und mit Turcus bekannt, oder wenn er sie schon kannte, so trat er zu ihnen in ein näheres Verhältniss. Selbst ein Italiener, Lucas Bomphilius, Cubicularius des Papstes Clemens 7., würdigte ihn hier seiner Freundschaft <sup>3)</sup>.

und Beckm. p. 239. behaupten ohne Grund, Sabinus habe den Churfürsten Joachim I. nach Augsburg begleitet. Er war mit diesem noch nicht in nähere Berührung getreten und wird auch nicht im Catalog von dessen Comitatus bei Georg. Coelestin. in der Hist. comit. August. T. IV. p. 127. sq. erwähnt. Wichtig ist die Wendung von Crusius zu der Stelle Albins, er habe ihn vielleicht als Privatmann begleitet. Vielmehr war Sabinus noch im Hause Melanchthons und Praetor. l. c. ist unserer Annahme nicht ungünstig.

1) Praetor. Lit. A. 5.

2) Epist. p. 428. De stud. eloq. p. 424.

3) Eleg. II, p. 65.



Auch fanden sich hier manche Veranlassungen, welche den Dichter zu erneuter Thätigkeit anspornten. Der Einzug des Kaisers hatte für ihn so viel neues und anreizendes, dass er ihn zum Gegenstande einer poetischen Darstellung machte. Er widmete das Gedicht Eobanus Hessus<sup>1)</sup>. Die Sage von einem Gespenste in Speier, welche gerade damals allgemein Schrecken und Furcht, selbst bei Männern, wie Luther, verbreitete, machte er ebenfalls zum Gegenstande poetischer Mittheilung. Diese richtete er an die Gebrüder Silberborner<sup>2)</sup>. Dann sprach er dem allgemeinen Wunsche der Christen und besonders der Deutschen das Wort, dass endlich ein allgemeiner Kreuzzug gegen die Türken unternommen werde. Diese Elegie kleidete er in die Form einer Bitte Deutschlands an Ferdinand von Oestreich<sup>3)</sup>. Man sieht, Sabinus wählte Stoffe von allgemeinem Interesse und sicherte sich schon dadurch den Beifall. Eine vierte Elegie endlich, an Magnus von Meklenburg, der durch seine Kenntnisse und durch seine Beredtsamkeit die Aufmerksamkeit des Kaisers und aller Versammelten auf dem Reichstage auf sich gezogen hatte<sup>4)</sup>, ist vielleicht schon früher gedichtet als die vorigen. Sie enthält das Lob und den Ruhm des Prinzen als eines Kenners und Beschützers der Wissenschaften. Sabinus schickte sie an den Lehrer und Erzieher des Prinzen Arnold Burenius, seinen Freund, mit der Bitte, sie zu gelegener Stunde seinem Zöglinge zu übergeben<sup>5)</sup>, ebenso wie Melanchthon — welcher Magnus seine neuen Scholien zu den Sprüchwörtern Salomonis durch Burenius überreichen liess — und vielleicht zugleich mit ihm<sup>6)</sup>. Sabinus lässt schon in diesen Gedichten keine Gelegenheit vorüber, der Grossen Gunst zu erwerben. Des Kaisers Thaten werden auf das rühmlichste dargestellt;

1) Eleg. I, 2. 2) Eleg. I, 3. 3) Eleg. I, 4.

4) Crus. zu Albin. p. 35. nach Thomas annal. Guestrov. p. 141 sq. Magnus starb als Bischof von Schwerin 1550.

5) Eleg. I, 5. Epist. p. 412.

6) C. Ref. 660. Hier kommt die lükenhafte Stelle vor: ...gium autorem poematie ..... commendo ..... et optimum juvenem Cels. V. quam .. net Arnoldus. Bretschneider conjicirt Rungium; ist hier von unserm Georgius und seiner Elegie die Rede, so hat Albin p. 35. recht, wenn er diese für die älteste der edirten hält: denn dieser Brief Melanchthons ist im Februar 1530 geschrieben.

Ferdinand erscheint schon als der Befreier Deutschlands, im Triumphzuge; Albrecht, der Erzbischof von Mainz, hält auf dem Reichstage eine ciceronianische Rede. Besonders die zuletzt erwähnte Elegie ist ein vollständiger Panegyricus, in welchem Magnus als seltenes Muster eines Fürsten erscheint. Sabinus blieb bei demselben in gutem Andenken, bei Gelegenheit noch besonders empfohlen von Melanchthon<sup>1)</sup>. Als dieser im Januar 1532 einen silbernen Becher von Magnus erhielt, war für Sabinus zugleich ein Stück Tuch mitgeschickt<sup>2)</sup>.

Die vier Elegien und das Schreiben an Burenius, theilweise verbessert von Camerarius und Eobanus Hessus<sup>3)</sup>, erschienen zugleich mit einem Briefe Melanchthons über den Reichstag zu Augsbürg an den schon erwähnten Johann Silberborner gegen Ende des Jahres 1530<sup>4)</sup>. Melanchthon sorgte für seinen Schüler sehr gut, indem er eine eigne Schrift zugleich mit dessen Gedichten herausgab. So wurden diese leichter verbreitet und Sabinus leichter bekannt. Camerarius, der so vielen Antheil an seinen Bestrebungen nahm, gab sein Votum dazu: vorhin habe Sabinus nur unbedeutende Gegenstände in seinen Gedichten berührt, jetzt sich zur Verherrlichung der kaiserlichen Versammlung erhoben. Des Kaisers Name werde auch ihn unsterblich machen<sup>5)</sup>.

So trat Sabinus zuerst aus der Abgeschlossenheit der Schule hervor, und wie er auftreten, wie er glücklich sein wollte, hatte er bald mit sich ausgemacht. In einem Gedichte, welches er bald darauf zu seinem Geburtstage dichtete, und welches seine Schicksale im Gewande einer Weissagung enthält, sagte er sich

Alta frequentabis magnorum limina regum,  
 Digna tuo quorum carmine facta canes.  
 Hinc tibi divitiae, seros hinc nomen in annos,  
 Magnaque continget gloria, magnus honor.  
 At procul externas urbes et regna videbis,  
 Immensaeque feres taedia longa viae<sup>6)</sup>.

1) C. Ref. 1026. 2) C. Ref. 1031. mit der Anmerkung.

3) C. Ref. 839.

4) Denn Melanchthons Brief ist im October geschrieben. C. R. 934.

5) Vor der ersten Ausgabe dieser Gedichte; in späteren Abdrücken hat Sabinus dieses Votum nicht, wie andre, aufgenommen.

6) Eleg. III, 1.



Keine Weissagung ist besser eingetroffen als diese. Sabinus suchte die Höfe, ihren Glanz und ihre Dienste. Er war Dichter, und glaubte die Gunst der Fürsten nicht unwürdig durch seine Gesänge vergelten zu können. „Wenn meine Verse der Nachwelt gefallen, so wird auch dein Name unsterblich sein“, ruft er dem Vicekanzler von Polen, Johann Preremski, zu <sup>1)</sup>. „Mein Geschäft ist die Leyer zu schlagen, und den Ruhm der Könige zu singen“, sagt er anderswo <sup>2)</sup>, und schon nach wenigen Jahren durfte er rühmen: „Meine Poesie ist bei Fürsten bekannt und beliebt“ <sup>3)</sup>.

Dieses Ziel zu erreichen nahm er jede Gelegenheit wahr, und er verfolgte es mit der grössten Gewandtheit. Er wusste das Streben nach eignem Vortheil mit der Sorge für allgemeine Wohlfahrt geschickt zu verbinden und verhüllte unter diesen allgemeinem Interessen die seinigen. Die politischen Verhältnisse gaben dazu Gelegenheit und reichlichen Stoff. Noch immer dauerten die Religionsstreitigkeiten fort, und der innere Zwiespalt stellte Deutschland den Türken bloss. Wer wünschte nicht, dass diese furchtbar drohende Geissel der Völker endlich gebrochen würde? Auch Sabinus beschäftigte dieser Gedanke bis an seinen Tod. Aber der unruhige, zerrissene Zustand Deutschlands war ihm auch deshalb zuwider, weil die Fürsten, jetzt gar zu sehr mit der Politik beschäftigt, Künste und Wissenschaften nicht in der Weise unterstützen konnten, wie er es wünschte. Er empfahl sie ihnen in seinen frühesten und in seinen spätesten Gedichten.

Den ergiebigsten Boden für seine Bestrebungen fand er noch in Mainz an dem Hofe des prachtliebenden, gelehrten Erzbischofs Albrecht von Brandenburg. Bei ihm hatten sich auch Erasmus und Hutten längere Zeit aufgehalten; ihm dedicirten die Schriftsteller jener Zeit ihre Werke oft und gern. Wie sehr ihn auch Luther hasste, Melanchthon sprach doch mit Achtung von ihm. Er hatte ihm 1527 seine Ausgabe der drei Bücher des Fontanus vom rhodischen Kriege gewidmet und ihn in der Zuschrift aufgefordert, die Berathungen über einen Krieg gegen die Türken thätig zu fördern, und an der Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten zu arbeiten <sup>4)</sup>. Bald darauf, 1532,

1) Hendecas. p. 340. 2) Epigr. p. 288. 3) Eleg. II, p. 40.

4) C. Ref. 451.

widmete er ihm eine theologische Schrift, seinen Commentar zum Römerbrief <sup>1)</sup>. Was Wunder also, dass Sabinus diesem catholischen Kirchenfürsten sich zu nähern suchte? und er that es mit einer Gabe, die jener ersten Melanchthons nicht unähnlich war. Er übersetzte die Rede des Isocrates an Philipp, in welcher der Redner zum innern Frieden und zum Kriege gegen Persien ermahnt, fügte eine Elegie ähnlichen Inhalts „an Deutschland“ hinzu und widmete dieses Werk, welches er 1531 herausgab, dem Erzbischof. Albrecht sollte der Isocrates der Gegenwart werden, sollte die innere Ruhe in Deutschland wiederherstellen und den Kaiser zu einer kräftigen Unternehmung gegen die Türken bestimmen. Wie Philipps Sohn Alexander die Perser, so werde dann Philipps Sohn Karl 5. die Türken unterwerfen <sup>2)</sup>. Den Zugang zu Albrecht öffnete ihm Christoph Turcus, dessen Kanzler, der sich schon früher für den unbekanntenen mit Anerkennung seiner Studien interessirt <sup>3)</sup>, und ihn wahrscheinlich in Augsburg kennen gelernt hatte. Ihn, seinen Mäcenas, bat Sabinus, er möge die Schrift übergeben und durch seine Empfehlung unterstützen <sup>4)</sup>. Die von Albrecht sicher gehofften Gunstbezeugungen blieben nicht aus, und Sabinus fand sich gegen ihn in dem Maasse zur Dankbarkeit verpflichtet, dass er nicht nur betheuerte, eher werden Ströme zu ihrer Quelle zurückkehren, als er sie vergessen, sondern auch versprach, des Erzbischofs und seiner Vorfahren Thaten in einem umfassenden Werke darzulegen <sup>5)</sup>.

Um dieselbe Zeit übersandte er auch den ersten Theil eines andern Werkes an den jüngern Joachim von Brandenburg. Es waren dies die „deutschen Kaiser“, eine Reihe kurzer Biographien, in elegischem Versmaass wie die frühern Gedichte. Er wollte den zweiten Theil folgen lassen, wenn Joachim der Unternehmung seinen Beifall schenke <sup>6)</sup>. Wie

1) Corp. Ref. 1076. 2) Eleg. III, 12. Epist. p. 420.

3) Epist. p. 432. 4) Eleg. IV, 5.

5) Eleg. IV, 6.; zuerst gedruckt in der ersten Lieferung der *Caesares Germ.* Die Idee eines Werkes über brandenburgische Geschichte deutete er auch gegen Joachim I. an, in den Worten: *sed de hac re (Von den Verdiensten und Vorzügen Joachims I.) alias dicendum erit copiosius.*

6) Epist. p. 413.



dieser bald darauf als Hauptmann der Truppen des sächsischen Kreises gegen die Türken in das Feld zog, und ihm Luther und Melanchthon Glück wünschten, blieb auch Sabinus nicht zurück, sondern dichtete für die Unternehmung ein Augurium in derselben Absicht <sup>1)</sup>. Als Joachim nach glücklichen Erfolgen zurückkehrte und nun mit lautem Jubel in der Mark empfangen wurde, eilte Sabinus jenen zweiten Theil der deutschen Kaiser, gleichsam als einen Beweis seiner Theilnahme und Dankbarkeit für Joachims dem allgemeinen Besten gewidmete Anstrengungen zu überreichen. Joachims neu errungene Lorbeeren versprach er in einem besondern Gedichte zu verherrlichen <sup>2)</sup>. Auch dieses Gedicht „über die Rückkehr Joachims 2. nach Vertreibung der Türken im Jahre 1532“ folgte bald, und Sabinus übersandte es Johann Cario, dem Astrologen des Churfürsten Joachim I., damit dieser, wenn er es für würdig halte, es auch dem Vater des Prinzen übergebe <sup>3)</sup>. Cario sollte also den Weg zu dem Churfürsten ebenso bahnen, wie anderwärts Burenus und Turcus. Aber für den Fall, dass er das Gedicht demselben überreichte, und diesen erwartete doch Sabinus, legte er einen Brief an Joachim I. selbst bei. Er schreibt an diesen, als seinen Landesherrn und einen Fürsten, der strenger auf Erhaltung des Catholicismus wachte, als selbst sein Bruder, der Erzbischof Albrecht, mit sichtbarer Schüchternheit. Joachim I. scheint die Poeten nicht viel beachtet zu haben; er ging mehr auf das practische; wenigstens hielt Sabinus doch für gut, ihn zu versichern, das Dichten sei ihm nur eine Nebenbeschäftigung: er treibe hauptsächlich andere Dinge, die für den Staat von grösserer Wichtigkeit seien; doch habe ja auch die Poesie einigen Nutzen für den Staat, insofern sie grosse Thaten verherrliche. Uebrigens ist dieser Brief, wie alle ähnlichen, von Lobsprüchen erfüllt <sup>4)</sup>.

1) Luthers und Melanchthons Trostbriefe erschienen damals besonders. Der erstere steht unter Luthers Briefen bei De Wette Bd. 4. S. 391., der letztere fehlt im C. Ref. Des Sabinus Augurium steht Epigr. p. 273.

2) Epist. p. 415. Dass Sabinus die Caes. Germ. nicht „bis duo lustra natus“, wie er selbst gegen das Ende sagt, herausgegeben habe, ist schon von andern bemerkt. Aber vielleicht wollte er auch mit den Worten opus exegi nur auf frühere Entwürfe deuten.

3) Eleg. I, 6. 7. 4) Epist. p. 426.

Joachim 1. scheint gegen Sabinus nie so günstig gestimmt, und so freigebig gewesen zu sein, als Albrecht, dessen besonderer Gnade Sabinus sich schon sehr früh zu erfreuen hatte. Turcus scheint ihm auch das eben herausgegebene Werk von den deutschen Kaisern zugestellt zu haben. Es war augenscheinlich besonders auf den Beifall des brandenburgischen Hauses berechnet, schon dadurch, dass Sabinus den Kaisern drei brandenburgische Fürsten, Albrecht Achilles, Joachim 1. und Albrecht von Mainz beigeleitete. Hoch erfreut war Sabinus, dass ihm Turcus in einem Briefe seine Zufriedenheit zu erkennen gab. Er antwortete ihm, dass dieses Urtheil ihn ermuthige, in der eingeschlagenen Bahn fortzugehen, obwohl er schon dem Entschlusse nahe gewesen sei, in dieser so ungünstigen Zeit die Poeterei ganz aufzugeben, und verspricht ihm den Dank seiner Muse. Das Liebste jedoch war ihm, dass Turcus die Verse dem Erzbischof mitgetheilt hatte, um dessen Wohlwollen es ihm vor allem zu thun sei. Endlich bittet er Turcus, seine Studien selbst zu unterstützen, und dem Erzbischof zu empfehlen <sup>1)</sup>).

Gleichzeitig mit dem Lobgedicht auf Joachim 2. gab Sabinus ein anderes, aber nicht von ihm selbst verfasstes, auf Albrecht von Mainz heraus. Beide Gedichte erschienen in einem Bande, und es sieht fast so aus, als wenn er einen Gönner zu belcidigen fürchtete, wenn er dem andern schmeichelte, ohne seiner zu gedenken. Das bezeichnete Lobgedicht war von Hutten <sup>2)</sup>. Wie gross auch das dem Erzbischof in diesem Gedichte gespendete Lob war, so sprach doch Sabinus in der Dedication an Turcus sein Bedauern aus, dass es nur die frü-

1) Epist. p. 418. Dieser Brief steht in den älteren Ausgaben der Poem. Sab. von 1538 und 1544 noch nicht, sondern zuerst 1558. Aber dies ist natürlich kein Beweis, dass er erst so spät geschrieben sei. Eine Jahreszahl ist nicht beigefügt, aber der Brief scheint absichtlich gleich hinter den beiden Dedicationen an Joachim 2. zu stehen, weil er sich auf dasselbe Werk, die Caes. Germ., bezieht; — *versiculos, in quibus etsi nullo modo expressi ejus virtutes (Alberti): quis enim hoc possit? tamen voluntatem meam probari optimo principi valde opto.* Dies scheint nur der Albrecht betreffende Abschnitt in den Caes. Germ. sein zu können.

2) In exceptionem Moguntinam Alberti panegyricus.



here Zeit berühre, während Albrechts Verdienste in den spätern Jahren noch viel höher zu preisen wären <sup>1)</sup>).

Sabinus bedeutendste Leistung waren bis jetzt unbestritten die deutschen Kaiser. Eobanus Hessus hatte an dem Buche eine grosse Freude, und empfahl es durch sein Votum, in welchem er weissagte:

Gloria Pieridum prima Sabinus erit,

ein Vers, den Sabinus später mit grossem Selbstgefallen wiederholt <sup>2)</sup>). Camerarius und Vitus Amerbachius verglichen ihn mit den alten Rhapsoden <sup>3)</sup>). Das Lob, welches ihm bald darauf einige Italiener spendeten, beruhte ebenfalls auf diesem Werke. Bembo nannte ihn schon einen vorzüglichen Dichter und meinte, keiner komme in der Schreibart Ovid so nahe als er <sup>4)</sup>). Egnatius spricht in einem Briefe an Erasmus von 1534 die Hoffnung aus, dass Sabinus einst als zweites Gestirn neben diesem glänzen werde <sup>5)</sup>). Und Erasmus schreibt in demselben Jahre an Melanchthon, Sabinus werde einst eine Zierde Deutschlands sein <sup>6)</sup>). Aehnliche Urtheile fällten auch andere Gelehrte und Dichter, und er versäumte nicht, solche Documente seinen Schriften einzuverleiben.

### 3.

#### Die Reise nach Italien.

Sabinus Verbindungen an den Höfen und sein Ruf als Dichter kamen ihm bei seinem Vorhaben einer Reise nach Italien sehr zu Statten. Diesen Plan fasste er jetzt, theils nach dem Beispiele vieler anderer, die ihre Studien in Italien vollendeten, theils aus der ihn sehr lebhaft drängenden Reiselust. Schon früh hatte er sein Vaterhaus verlassen, hatte Melanchthon auf mehreren Reisen begleitet, so ging er jetzt nach Italien, so durchzog er später Deutschland, Preussen und Polen in allen Richtungen. Sabinus hatte nirgends lange Ruhe; nur ungern liess er sich durch einen bestimmten Beruf an einen Ort fesseln, und wusste sich auch dann häufig genug zu beurlauben.

1) Epist. p. 423. 2) Eleg II, p. 52. 3) Sab. poem. p. 200. 409. 410.

4) Epist. p. 434. 435. 5) Epist. p. 439. 6) Epist. p. 440.

Nach einem neun- oder zehnjährigen Aufenthalte bei Melanchthon verliess Sabinus dessen Haus <sup>1)</sup> 1533. Er machte zunächst eine kleine Reise nach dem südlichen Deutschland. Nürnberg, wo wir ihn im April dieses Jahres finden <sup>2)</sup>, und wo sich damals seine Freunde Eobanus Hessus und Camerarius aufhielten, scheint sein Ziel gewesen zu sein. Eobanus Hessus gab ihm von hier eine Empfehlung an den bekannten Justus Jonas in Halle <sup>3)</sup>, und diese Stadt besuchte Sabinus wohl besonders deshalb, weil sich der Erzbischof Albrecht und sein Hof dort aufzuhalten pflegten. Er sprach mit Turcus von seiner beabsichtigten Reise nach Italien, und dieser billigte den Plan nicht nur, sondern empfahl ihn auch seinem Herrn <sup>4)</sup>. Gegen das Ende des Mai war Sabinus in der Mark, wo er den 1. Juni das obenerwähnte Schreiben an Joachim I. richtete. Dann wurden in seiner Vaterstadt, in Brandenburg, die nöthigen Anstalten zur italienischen Reise getroffen.

Sabinus sehnte sich nach dem classischen Boden. Er sagte sich:

Itallam per mille petes discrimina rerum,  
 Carpere difficili tempore jussus iter,  
 Non ut militiae studium vel castra sequaris,  
 Ferrea proque tuo Caesare bella geras,  
 Acriter Insubres dum fortibus asserit arms,  
 Et Lygurum captas Marte tuetur opes:  
 Inde sed ut ducas geldam rediturus ad Arcion  
 Virgineo castas ex Helicone deas <sup>5)</sup>.

Dichter und Redner fanden ihre vollkommensten Muster damals in Italien, und in Poesie und Beredtsamkeit sich auszubilden, war Sabinus höchster Wunsch. Nun sollte er aber auch mit Ernst ein Fachstudium ergreifen, daher verband er mit jenen Aufgaben den Vorsatz, in Italien die Rechte zu studiren <sup>6)</sup>. Endlich sollte ihm nach seiner eignen Erklärung die Reise auch an sich, das heisst also das Leben in fremden Ländern und der Umgang mit fremden Menschen förderlich werden <sup>7)</sup>.

Es gelang ihm gewichtige Empfehlungsschreiben mit zu erhalten von dem Erzbischofe Albrecht und von dem Churfürsten

1) Duo lustra. Eleg. II, p. 40. 2) C. Ref. 1099. 3) Epist. p. 425.  
 4) Epist. p. 431. 432. 5) Eleg. III, 1. 6) Epist. p. 434. 7) Corp.  
 Ref. 1102.



Joachim I. an Bembo <sup>1)</sup>, und von Christoph Carlevicius, Praefecten und Rath des Herzogs Georg von Sachsen, an Viglius von Zuychem <sup>2)</sup>. An Bembo hatte er auch einen Brief von Melanchthon abzugeben: denn als Gelehrte bewiesen sich beide gegenseitig volle Achtung <sup>3)</sup>. Mit Bomphilius endlich war er schon bekannt. — Auch eine Unterstützung an Gelde erhielt Sabinus, von einem Fürsten, der ihn vorher mit Büchern versorgt hatte. Sein Schreiben, in welchem er sich um diese Unterstützung bewirbt, ist erhalten, aber ohne Adresse <sup>4)</sup>. Welcher Fürst es gewesen sei, lässt sich nur vermuthen. Vielleicht erfreute sich aber Sabinus der Unterstützung nicht nur eines Fürsten <sup>5)</sup>.

Von der Stadt des Brennus also, denn so nennt er Brandenburg, ging er zunächst nach Wittenberg, von wo ihn Melanchthon nach Nürnberg zu begleiten anfangs die Absicht hatte <sup>6)</sup>. In Halle kam er mit Turcus, dem Kanzler, Philipp Buchheimer, dem Leibarzt, und Jordanes Herzheimer, dem Kämmerer des Erzbischofs Albrecht, zusammen <sup>7)</sup>. In Leipzig schlossen sich ihm Johann Below und Balthasar von Walde, zwei Pommern, und Erasmus von Minkwitz als Reisegefährten an <sup>8)</sup>. In Erfurt besuchte er Eobanus Hessus, der vor kurzem hieher gezogen war <sup>9)</sup>. Auch nach Nürnberg kam er wieder, obwohl er Melanchthon gesagt hatte, er werde einen andern Weg einschlagen <sup>10)</sup>, und nahm daselbst von Camerarius Abschied. In Augsburg erhielt er und seine Begleiter, wie vornehme Reisende gewöhnlich, von der Stadt ein Gastgeschenk

1) Epist. p. 434. und 436. 2) Epist. p. 441.

3) Adam. vit. theol. p. 360. Vielleicht ist der ohne Adresse erhaltene, von Bretschneider C. Ref. 7012. mitgetheilte Brief der hier angeführte.

4) Corp. Ref. 1102. 5) Itallam sumptibus Principum Electorum adiens. Leutinger XI, 23. p. 408.

6) Noch den 23. Juli. C. Ref. 1121. Albin. p. 84. vermuthet nach den ersten Versen im Hodöpericon, Sabinus habe die Reise im Herbst angetreten.

7) Eleg. II, p. 46, 48, 51. Mit Herzheimer war Melanchthon schon lange bekannt. C. Ref. 35.

8) Eleg. II, p. 51, 52. mit den Anmerkungen. 9) Eleg. II, p. 52.

10) Melanchthon schreibt am 15. December 1533 an Camerarius: er habe nicht erwartet, dass Sabinus ihn besuchen würde. Corp. Ref. 1145.

an Wein. Dann ging es über die Alpen nach Verona und von Verona sogleich nach Venedig. Hier hielt sich gerade Lucas Bomphilius als päpstlicher Nuncius auf. Er traf seinen Augsburger Freund und führte ihn bei Hieronymus Aleander ein, einem hochgestellten Geistlichen, der als Dichter mit Sabinus bald in ein vertrauliches Verhältniss trat. Nur kurze Zeit konnte dieser sich in Venedig aufhalten, aber in dieser Zeit feierte er einen seiner schönsten Triumphe. Aleander ehrte ihn mit dem Lorbeer und der Ritterwürde:

Tu mihi ingebas Daphneide tempora lauro,  
Invitoque mihi nomen equestre dabas <sup>1)</sup>.

Auch in Padua, wohin Sabinus noch vor dem Ende des Jahres 1533 gelangte <sup>2)</sup>, war sein erstes und grösstes Bemühen, mit Dichtern und Magnaten in Verbindung zu treten:

Artibus et claros homines opibusque potentes  
Protinus ardebam conciliare mihi <sup>3)</sup>.

An Bembo gab er zugleich mit einem eignen Gedichte, in welchem er ihn um seine Freundschaft bat, seine Empfehlungen ab, und gewann dessen ganze Zuneigung <sup>4)</sup>. Eben so befreundete er sich mit Lazarus Bonamicus, Professor der Philosophie und Beredtsamkeit in Padua, dessen Vorlesung über Virgils Georgica er hörte <sup>5)</sup>, mit Baptista Egnatius und Cölius Calcagninus. Auch unter den Deutschen, die dort studirten, fand er manchen Freund, wie Wolfgang Baron von Augersperg, Wolfgang Graf von Salm <sup>6)</sup>, und Stanislaus Hosius <sup>7)</sup>. Viglius von Zuychem hielt sich nach seiner Ankunft nur noch kurze Zeit in Padua auf <sup>8)</sup>. Alle lobten seine Kenntnisse, sein poetisches Talent und die Annehmlichkeit seines Umganges. Andere italienische Gelehrte

1) Eleg. II, p. 66. cf. III, 10.

2) Denn Melanchthon hatte schon vor dem 7. December einen Brief von ihm aus Padua. C. Ref. 1146.

3) Eleg. II, p. 67. 4) Eleg. II, p. 67. III, 2. Lib. adopt. p. 391.

5) Interpr. Ovid. Lit. M. I.

6) Eleg. II, p. 67. 68. und die Randglosse in der ersten Ausgabe des Hodöporicon.

7) Epigr. p. 287. 8) Epist. p. 441.



und Dichter lernte Sabinus aus ihren Schriften, einige vielleicht auch noch persönlich kennen <sup>1)</sup>.

Am höchsten schätzte Sabinus die Bekanntschaft mit Bembo, dessen Unterhaltungen er auch mehr zu verdanken meinte, als den Vorlesungen an der Universität. Er fand an den Urtheilen desselben über Wissenschaften und Staatsverhältnisse grossen Gefallen; glaubte ihm in Rücksicht seiner moralischen Ausbildung viel schuldig zu sein und richtete sich in seinen Lieblingsstudien ganz nach dessen Rath. So schreibt er wenigstens später an Bembo selbst <sup>2)</sup>. Aber das Verdienst des Italieners um Sabinus moralische Ausbildung ist doch sehr bedenklich: Bembo scheute sich (wie freilich Pabst Leo 10. selbst) nicht, den Philosophen Pomponatius, der das Christenthum mehrmals im höchsten Grade lächerlich zu machen suchte, einer Schrift wegen in Schutz zu nehmen, in welcher dieser die Unsterblichkeit der Seele bestimmt gelehrt haben soll <sup>3)</sup>. Einst fragte er Sabinus, was Melanchthon von der Auferstehung der Todten und dem ewigen Leben meine. Auf dessen Antwort: aus Melanchthons Schriften sei dessen voller Glaube an diese zwei Dogmen bekannt, entgegnete Bembo: Ich würde den Mann für gescheuter halten, wenn er das nicht glaubte <sup>4)</sup>. Was aber die beiden andern Punkte betrifft, so hatte Bembo als Geheimschreiber des Pabstes die beste Gelegenheit, nicht nur die italienischen, sondern die europäischen, kirchlichen und politischen Verhältnisse genau kennen zu lernen, und Sabinus Urtheil darüber konnte wohl durch Unterhaltungen mit einem solchen Manne berichtigt und geschärft werden, und selbst in Betreff der Kirche war es für ihn vortheilhaft, wenn er auch die andere Partei hörte. Als Gelehrter und besonders als Schriftsteller hatte Bembo den grössten Ruf. Er war nach Sabinus unus universae Italiae auctor et princeps veteris eloquentiae restituendae <sup>5)</sup>. Sein Styl galt für musterhaft und fand eine

1) Hieronymus Frascatorius, Antonius Flaminus, Andreas Nau-gerius, Marius Molsa, Vida, Polus, Sadoletus werden genannt Eleg. III, 10. Lib. adopt. p. 395.

2) Epist. p. 447.

3) Roscoe Leben Leo's des Zehnten. Bd. 3, S. 252. 253, der deutschen Uebersetzung.

4) Adam. vit. theol. p. 173. 5) Epist. p. 447.

Menge von Nachahmern. Er selbst schätzte ihn so hoch, dass er ihn nicht — für die Markgrafschaft Mantua hingeben wollte. Ein schöner Styl galt damals überhaupt für das höchste Ziel. Auch Lazarus Bonamicus wollte lieber wie Cicero reden können, als Pabst oder Kaiser sein, und selbst der Name eines Ketzers war nicht so verhasst als der Vorwurf einer Abweichung von Cicero<sup>1)</sup>. So hatte denn Bembo auch an Sabinus noch manches auszusetzen und empfahl ihm auf den Styl besondern Fleiss und besondere Sorgfalt zu wenden<sup>2)</sup>.

Von seinen juristischen Studien in Italien hören wir nichts. Es ist sogar ungewiss, ob er den academischen Grad eines Doctors beider Rechte sich in Padua, in Wittenberg, oder sonst wo erwarb. Sicher war es ihm nur um die Ehre desselben, nicht um die Wissenschaft zu thun. Die Wissenschaft hielt bei ihm der Poesie nicht das Gleichgewicht. Er versuchte es wohl, sich mit ihr zu befreunden, aber die Muse zog ihn zurück:

Ingenuas olim desertor Apollinis artes  
 Legibus, atque foro posthabiturus eram.  
 Nam rude pangentem me carmina vulgus adibat  
 Talibus: ecquid Iners carminis auctor agis?  
 Vana relinque novem deliramenta sororum,  
 Inque foro tristes jure tuere reos.  
 Divitis ampla feret tibi munera Bartolus auri,  
 Musa nihil praeter nomen inane dabit.  
 His ego motus eram verbis, animusque ferebat,  
 Aoniae nunquam tangere plectra lyrae.  
 Jamque voluminibus juris, studioque forensi  
 Deditus, ipse tuus Bartole miles eram.  
 Blanda sed addictum me noluit esse severis  
 Legibus, inque suum Musa retraxit opus.  
 Cur placet, o demens, tibi sollicitumque probatur  
 Virgineo, dixit, plus Helicone, forum?  
 Et quibus heroum prius Inellita facta canebas,  
 Cur tua prostitues turpibus ora reis?  
 An quia caussidicis, quam vatibus amplior est res,  
 Divitias animi dotibus anteferes?

1) Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung. Bd. 2. S. 595.

2) Epist. p. 435.



Dispereant quaestus quicumque cupidine ducti,  
 Ingenuas artes utilitate probant.  
 Vatis oblectur, quod iniquae sortis Homerus,  
 Aonia nullas arte pararit opes.  
 At bona Maeonides quanto mellora reliquit?  
 Immortale suo carmine nomen habet.  
 Quam non omne potest largiri regibus aurum,  
 Attalicas superat fama perennis opes.  
 Villus hoc studium si legibus esse videtur,  
 Artibus his magni cur studuere duces?  
 Nescit ab Augusto quis amatos Caesare vates?  
 Cultor Apollinei numinis ille fuit.  
 Victor Amyntiades, qui Persica regna subegit,  
 Dignas esse novem duxit honore deas:  
 Inter tela quibus, dublique negotia Martis,  
 Quidquid erat vacui temporis, omne daret.  
 Stratus et ipse super quo nocte jacebat, Homeri  
 Nobile pulvino subiciebat opus.  
 Ergo relinque forum, doctisque operare Camoenis:  
 Quod reges decuit, nec tibi turpe puta.  
 Tallibus auscultans montis, legesque perosus,  
 Cum vestro, dixi, jura valet foro.

Auch in diesem Beschlusse bestärkte ihn Bembo's Rath <sup>1)</sup>. Nie hat er als Professor juristische Vorlesungen gehalten. Dennoch kamen ihm seine juristischen Kenntnisse zu Statten, besonders seitdem er in Königsberg war. Hier musste eben jener Bartolus mehrmals seine Meinung in Gutachten und Rathschlägen begründen, und nun bildete er sich ein, dass nur ein Hofmann durch Rechtskenntnisse glänzen könne, das blosse Studium bringe keinen grossen Vortheil <sup>2)</sup>.

Schon in Italien, bald nach seiner Ankunft in Padua, und zwar in Bembo's schönem Garten, verfasste Sabinus eine poetische Beschreibung seiner Reise und seiner ersten Erlebnisse in Italien, den Blick nach den Apenninen und nach

1) Eleg. III, 3. p. 77.

2) M. Chemnitz Selbstbiographie, S. 341.: jureconsultos etiam audiebam. Ac memini Sabinum, postquam bibliotheca mihi mandata erat, prolixè et sapienter mecum disputasse. Non deesse mihi ingenium et habere me jam copiam librorum. Sed se ab experientia didicisse, quis ex studio juris emergere velit, et non habeat ingenium aulicum, non multum ipsi prodesse juris cognitionem.

Rom gerichtet, welches er bald zu erreichen hoffte <sup>1)</sup>. An seinem Geburtstage, am 23. April 1534, schrieb er eine Elegie an Bembo über seine Nativität, mit deren Deutung in Form einer Weissagung <sup>2)</sup>. Auch in dieser spricht er von der ferneren Reise nach Rom und Neapel so, dass er sie entweder gemacht oder noch im Plane gehabt haben muss:

Adriacam, veniens istuc, miraberis urbem,  
 Inque procelloso moenia jacta mari,  
 Nec non, Euganeis quos advena fertur in oris  
 Antenor positos constituisse lares.  
 Hinc, caput imperii, Romam visurus, abibis,  
 Per quam coerulei Tybridis unda fluit.  
 Parthenopenque petes, docti quae sacra Maronis  
 Ossa, sub herboso condita monte, tegit.

Ob aber Sabinus so weit gekommen sei, wird von einigen bezweifelt <sup>3)</sup>, und eine sichere Entscheidung der Frage scheint nicht mehr möglich <sup>4)</sup>. Dass jedoch Sabinus schon im Anfange des März 1534 Padua verlassen und sich dann nach Venedig begeben habe <sup>5)</sup>, ist nur das Resultat oberflächlicher Combination. Allerdings erhielt er von Bembo Briefe an Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg, die vom 25. Februar und 1. März dieses Jahres datirt sind <sup>6)</sup>, und ein gewisses Ehren-

1) Dies ist das Hodöporicon, welches das zweite Buch der Elegien ausmacht.

2) Eleg. III, 1. de natali suo, zuerst gedruckt mit dem Hodöporicon, 1535. Diese Elegie ist unstreitig auch nicht früher gedichtet, schon deswegen, weil Sabinus früher mit Bembo, an den sie gerichtet ist, nicht bekannt war.

3) Wie von Crusius zu Albin p. 100. Albin selbst erklärt sich nicht deutlich. Der oberflächliche Clarmund, vit. T. VIII. p. 150. behauptet es.

4) Es beweist kaum etwas, wenn Melanchthon an Camerarius schreibt: Sabinus narrat tuas commentationes in Sophoclem Romae in admiratione esse. C. Ref. 1228., und nicht mehr die Stelle Adam, vit. theol. p. 360.: Cum Georgius Sabinus literarum gratia in Italiam profectus Cardinali illi (Bembo) Romae literas a Melanchthone reddidisset — denn dies geschah in Padua.

5) Albin. p. 98 — 100.

6) Epist. p. 434. und 436. Von dem ersteren Briefe ist noch das Original erhalten in einem Vol. des geheimen Staatsarchivs,



diplom für Sabinus wurde in Venedig am 1. September ausgestellt: aber konnte Sabinus um jene nicht ebensowohl bitten, wenn Bembo sich auf längere Zeit entfernte? und dieses, wenn es in Venedig ausgestellt wurde, musste Sabinus zugegen sein? Sollen wir glauben, er habe sich in Padua nur vier, und in Venedig sechs Monate aufgehalten? Bei der geringen Entfernung beider Städte mag Sabinus seine Freunde in Venedig mehrmals besucht haben, auch zu der Zeit, als das Diplom für ihn ausgestellt wurde.

Hieronymus Alcander hatte nämlich Sabinus (vielleicht nach Bembo's und Egnatius Wunsche<sup>1)</sup>) noch eine grössere Ehre zugebracht als die frühere. Er war selbst im Jahre 1527 von Pabst Clemens 7. zum comes et miles sacri palatii Apostolici et aulae Lateranensis erhoben, mit den ausgedehntesten Rechten, welche den academischen und bürgerlichen zum Theil geradezu entgegenliefen, und durfte diese Würde und diese Rechte sogar auf andere übertragen. War es nun schon ein Unfug, wenn der Pabst selbst solche Pfalzgrafen ernannte, so musste das Recht der weitem Uebertragung nicht nur die grössten Ungerechtigkeiten und Unordnungen hervorrufen, sondern auch die Würde selbst in Verruf bringen. So war ihr Ansehen in jener Zeit in der That schon sehr gesunken und wurde wohl nur noch in Italien von einigen respectirt. Diese Würde war es, welche Alcander mit allen ihren Rechten am 1. September Sabinus übertrug. Sabinus nahm sie an, als eine Ehrenbezeugung und Gabe der Freundschaft; von jenen Rechten Vor-

---

betitelt: *Collectanea Sabandica, Gallica, Veneta, Anglica, Polonica, Prussica*, unter Nr. 102. Es stimmt mit dem Abdruck in den *Poëmata Sabini* nach einem Vergleiche des Herrn Dr. Hirsch vollkommen überein, dagegen finden sich in den *Epist. fam. Bembi* einige nicht bedeutende, Veränderungen. Das Datum des Briefes ist in den älteren Ausgaben, wie in dem Original: *Quinto Calendas Martias MDXXXIIII. Patavio*. Also darf man sich durch den flüchtigen Registrator nicht täuschen lassen, der in dem angeführten Volum. folgende Signatur hinzufügte: *Cardinalis Bembi commendatitiae ad Albertum cardinalem Brandenburgicum 27 Aprilis anno 34 datae, quibus Georgium Sabinum Celsi. ejus commendat;* und ebenso wenig durch den Druckfehler in den *Poëmata Sabini* von 1581, wo das Jahr 1533 statt 1534 angegeben ist.

1) Leutinger XI, 23. p. 409.

theil zu ziehen, durfte er besonders unter Protestanten nicht hoffen <sup>1)</sup>.

Sabinus blieb nur etwa zehn Monate in Italien. Er verliess es, nachdem er in Venedig noch eine Empfehlung von Baptista Egnatius an Erasmus von Rotterdam vom 30. August und dann das Pfalzgrafen-Diplom erhalten hatte <sup>2)</sup>. Später beklagte er sich gegen Bembo über die Betrügereien der Bankiers, mit denen er es zu thun gehabt, und dass er hiedurch gezwungen sei, Italien zu verlassen <sup>3)</sup>. Wie viel daran wahr sei, lässt sich nicht entscheiden: aber Sabinus nahm nicht den kürzesten Rückweg.

Eine Wallfahrt zu Erasmus gehörte zur Weihe der Gelehrten und Dichter jener Zeit. Erasmus genoss die Achtung und Bewunderung der Zeitgenossen in einem seltenen Grade. Ueberall wo er erschien wurde er im Triumphzuge empfangen; wetteifernd luden ihn die Fürsten an ihre Höfe ein; seine Wohnung war stets von Fremden erfüllt, die ihn sehen und kennen lernen wollten. Damals gegen Ende seines Lebens hielt er sich zu Freiburg im Breisgau auf, schon abgestumpft, und schwach an Geist und Körper. Aber dennoch schien eine Anerkennung oder Empfehlung durch ihn eine Dichterkrone aufzuwiegen. Der Brief des Egnatius machte Sabinus Bahn, und er hatte das Glück, auch auf Erasmus einen günstigen Eindruck zu machen, wie dies aus einem Briefe des Erasmus, welchen er am 6. October an Melanchthon schrieb, und welchen Sabinus selbst überbrachte, hervorgeht <sup>4)</sup>. Wahrscheinlich in Freiburg wurde Sabinus auch mit Damianus von Goes bekannt, dem Schatzmeister des Königs von Portugal, der

1) Die Diplome des Pabstes Clemens 7. und Aleanders sind in Act. Boruss. Bd. I. S. 461. gedruckt. Eine Stelle des letztern S. 462. ist mir unbegreiflich: Nequaquam te indonatum in Prussiam redire patiemur; — nach Preussen? Ob Adam in den vit. philos. p. 225. eben diese Diplome vor Augen hatte? Ueber die Pfalzgrafenwürde siehe Meiners Geschichte der hohen Schulen. Bd. 2. S. 320, 331.

2) Der Brief des Egnatius ist natürlich von 1534, wie in den Ausgaben von 1544, 1558, 1581 steht; die älteste Ausgabe von 1538 giebt hier falsch das Jahr 1533.

3) Epist. p. 448. 4) Epist. p. 439.



sich lange Zeit in Frankreich, Niederland und Deutschland aufhielt, und damals gerade nach Italien zu reisen im Begriff stand <sup>1)</sup>). Nun erst, im October des Jahres 1534, kehrte Sabinus in die Heimath zurück <sup>2)</sup>).

## 4.

**Die Vermählung.**

Hier trat Sabinus gegen die Höfe bald in dasselbe Verhältniss, wie früher. Bembo's Empfehlungen brachten ihn zuerst wieder in Erinnerung, dann seine Schriften. Die Beschreibung seiner italienischen Reise dedicirte er, im März 1535, Turcus: er fühle dazu um so mehr Veranlassung, sagte er diesem, da auch er in Italien gewesen, und dort nicht bloss studirt, sondern auch geglänzt habe <sup>3)</sup>). In der Mark war während Sabinus Abwesenheit Magdalena, Gemahlin Joachims 2., Tochter Georgs von Sachsen, am 4. Januar 1534 gestorben, und bald nachher, am 11. Juni 1535, starb auch der Churfürst Joachim 1. Beiden dichtete Sabinus Epitaphien <sup>4)</sup>). Bei Joachim 2. galt Sabinus viel mehr, als bei seinem Vater. Als er gleich nach seinem Regierungsantritt eine Reise nach Polen unternahm, um dort seine Ehe mit Hedwig, König Sigismunds 1. Tochter (1. September 1535) zu vollziehen, war Sabinus mit seinem Lehrer und Freunde Franciscus Burchardus in dessen Gefolge <sup>5)</sup>). Es war dies Sabinus erste Reise nach Polen, einem Lande, in welchem er später so viele Verbindungen anknüpfte. Den Anfang dazu machte er schon jetzt, indem er in Krakau die Freundschaft des Erzbischofs von Gnesen, Andreas Critius, gewann, der ihm sogar versprach — Sabinus war schon Bräutigam — auf seiner Hochzeit zu erscheinen <sup>6)</sup>).

In den beiden ersten Jahren nach seiner Rückkehr aus Italien scheint sich Sabinus am häufigsten und längsten noch in Wittenberg aufgehalten zu haben, doch finden wir ihn auch in Leipzig und Halle <sup>7)</sup>), dort in der Mitte von Professoren und

1) Epist. p. 439. Erasmus Roterod. de praeparat. ad mortem. Accedunt aliquot epistolae. Basileae. 1534. 4. p. 144. Damianus hat in der Geschichte keinen so unbedeutenden Namen. Man sehe A. v. Humboldts kritische Untersuchungen, Bd. 2. S. 331.

2) C. Ref. 1222. 3) Epist. p. 431. 4) Eleg. IV, p. 119. 122.

5) C. Ref. 1296. 6) Eleg. III, 4. 7) C. Ref. 1440. 1509. Epist. p. 440.

Studenten, hier am Hofe des Erzbischofs Albrecht. Nach Wittenberg zog ihn vor allem Anna, die älteste Tochter Melanchthons, die er sich zur Lebensgefährtin auserwählt hatte. Sie war noch sehr jung. Sabinus hatte sie im Hause Melanchthons aufwachsen sehen, vielleicht selbst unterrichtet <sup>1)</sup>. Als er nach Italien reiste und in Wittenberg von Melanchthon Abschied nahm, überreichte sie ihm im Namen ihrer Mutter ein Kränzchen zum Andenken. Er sprach, noch halb scherzend, von Liebe <sup>2)</sup>. Ihr Bild begleitete ihn nach Italien:

Italiae vero postquam lustraveris urbes,

Ignibus accendet cor Cytherea tuum.

Tunc tibi (ni fallunt me sidera conscia fati)

Subdola lascivus retia tendet Amor.

Hic ubi Saxoniæ lapidosus perfuit Albis,

In thalamos virgo crescit itura tuos <sup>3)</sup>.

Gleich nach seiner Rückkehr aus Italien fand die Verlobung mit dem erst zwölfjährigen Mädchen statt:

Scilicet Euganea cum nuper ab urbe reversus

Huc, ubi populifer labitur Albis, eram:

Alligerum ducens ad me dea Cypria natum

Venit, et his blandis vocibus usa fuit:

Matris Acidallæ puerum carissime vates

Suscipe, discipulus debet is esse tuus.

Nolo Machaonias discat, quas odimus, artes,

Jura nec insani litigiosa fori.

Sed tua miratus facundæ carmina Musæ.

Discat in alternos cogere verba pedes.

Compensabo tibi justa mercede laborem:

Basitolum merces erudientis erit.

Dixerat: intueor puerum, matrisque rogantis

Accipio pacta conditione preces.

Utque daturus eram praecepta magister Amori,

Non tulit imperii frena Cupido mei.

Eduxit pharetra sed acutas ille sagittas,

Nostra quibus postquam pectora fixit, ait,

Hoc grave virgo tibi patre nata Melanchthone vulnus

Leniet, indomitus quod tibi fecit Amor.

1) Sie verstand sogar Latein. Luther hatte sie über die Taufe gehalten Eleg. VI, 7. Ueber Anna findet sich eine recht fleißige Zusammenstellung bei Strobel Melanchthoniana S. 21. ff.

2) Eleg. II, p. 41. 3) Eleg. III, 1.



Protinus ingenti succensus amore puellae,  
 Ardet ut inducto sulfure taeda, fui:  
 Nec secus ambivi præcibus connubia, fessus  
 Quam geldid cervus fluminis optat aquas.  
 Obstestabar amans illam, verbisque rogabam  
 Talibus: o virgo, quae mihi sola places,  
 His precor aequa meis ardentibus annue votis,  
 Sponsus ut amplexu perfruar Anna tuo.  
 Me dignare toro, nec amantem despice, quamvis  
 Sit tua candidior corpore forma meo.  
 Claudicat ac tristi fuligine Mulciber horret,  
 Illius ipsa tamen gaudet amore Venus.  
 At mutata nigrum duxit mea forma colorem,  
 Haud adeo nuper fuscus et ater eram.  
 Lampade me Phoebus, me frigore Caurus adussit,  
 Acer adhaec saeva me face torret amor.  
 Dotibus ipse tamen magnis haec parva rependo  
 Damna, Meduseae gloria dicor aquae:  
 Sunt mihi Pieridum felicia dona sororum:  
 Uxor es ingenio clara futura meo.  
 Inferius Coa nec Battide nomen habebis,  
 Si dignata tuo nos eris Anna toro.  
 Sic ego: virgo meos postquam cognovit amores,  
 Tu meus, ajebat, mutuus ardor eris.  
 Sol ubi jam vero Nephelëia signa tenebat,  
 Certam conjugii spem mihi nupta dedit.  
 Astrinxere fidem nobis data pignora dextrae,  
 Factaque sollenni sponsio more fuit <sup>1)</sup>.

Aber noch zwei Jahre wurde die Vermählung, wegen der Jugend der Braut, aufgeschoben:

Moestus eram, nemorumque dolens secreta petebam,  
 Saevus Amor moesti caussa doloris erat.  
 Tristia flebilibus jactans ibi verba querelis,  
 Cur mea, dicebam, vota moraris Amor?  
 Ante duos annos mihi quae capienda fuerunt,  
 Conjugii capiam gaudia quando mei?  
 Fruge carens an messis erit mea semper in herba?  
 Quid juvat agricolam non resecanda seges?

1) Eleg. III, 2. Also irrt der Leichenredner Praetorius, wenn er die Verlobung schon vor die italienische Reise setzt. Die Verse von Obstestabar amans bis Anna toro fehlen in der ersten Ausgabe von 1536, sind aber seit der von 1538 immer beigelegt.

Aut ego currentis convertam vela carinae,  
 Tu minus aut longa me puer ure mora.  
 Haec ubi questus eram, pharetratus moesta querentis  
 Auditi a tergo verba secutus Amor.  
 Atque ita respondens, animo cur angeris? inquit,  
 Haud procul a portu jam tua navis abest.  
 Sextus ubi gelido venturi mense Novembris  
 Lucifer Aurorae mane reducet equos:  
 Cinctus Hymen sero redolentis tempora myrtil  
 Tunc tibi lucentem praeferet igne facem.  
 Hactenus: et celeres movit, quibus utitur, alas:  
 Equae meis oculis praepes abivit Amor<sup>1)</sup>.

Endlich wurde also der 6. November 1536 zur Vermählung festgesetzt<sup>2)</sup>. Melanchthon befand sich im September und October noch auf einer Reise nach der Pfalz. Den 3. November kehrte auch er zurück und nun traf man die zur Feier des Tages nöthigen Anstalten<sup>3)</sup>. Befreundete Dichter, Matthias Illyricus, Melchior Acontius und Johann Stigelius, dichteten Epithalamien<sup>4)</sup>. Camerarius, welcher schon früher ein kostbares Hochzeitsgeschenk übersandt hatte, drückte seine Theilnahme in einem poetischen Gratulationsschreiben aus<sup>5)</sup>. Sabinus säumte nicht, seine Gönner in Kenntniss zu setzen. Bembo hatte er schon seine Verlobung angezeigt, nun machte er ihn auch mit der bevorstehenden Hochzeit bekannt<sup>6)</sup>. Den Erzbischof von Gnesen erinnerte er an sein Versprechen: denn jetzt stehe die Feier bevor<sup>7)</sup>. Auch Turcus, Carlevicius, Franciscus Burchardus und Cario waren eingeladen und hatten zugesagt<sup>8)</sup>. Mit sichtbarem Selbstgefühl schrieb Sabinus gleich nach der Hochzeit an Damianus von Goes:

1) Eleg. III, 5. 2) Eleg. III, 5. 7.

3) Melanchthon schreibt an Vitus Theodorus am 5. November 1536: Nuptiae meae filiae nunc apparantur, quae utinam sint faustae et felices. C. Ref. 1483.

4) Im Lib. adopt. p. 343. sq.

5) Für das Geschenk dankt Melanchthon schon am 30. October 1536. C. Ref. 1478. Das Schreiben in Narrat. de Eob. Hesso. Lit. Y. S.

6) Eleg. III, 2. 3. 7) Eleg. III, 4.

8) Eleg. III, 5. 6. Dass auch Jordanes und Buchheimer bei der Hochzeit zugegen gewesen seien, schliesst Strobel in den neuen Beiträgen Bd. 3. S. 66. (vgl. C. Ref. 35. not.) nur aus der gleich anzuführenden Stelle Eleg. III, 7.



Quid laetos referam plausus, aut glorier illo  
 Tempore contigerit quam mihi magnus honor?  
 Ad mea legatos misit connubia princeps,  
 Nobile qui Mogi nomen ab urbe gerit.  
 Quilque vetusta potens Suevorum regna gubernat,  
 Ampla dedit sponsae Marchio dona meae.  
 Nec minus egregio testati munere vates,  
 Laetitiae nobis signa dedere suae.  
 Per quos Argolicis et vocibus usa Latinis  
 Musa meo cecinit carmina digna toro <sup>1)</sup>.

Die Einladungen und Briefe an seine Freunde, die sich auf die Hochzeit beziehen, gab Sabinus gleich darauf, gleichsam zur Nachfeier, als *Erotica* heraus.

## 5.

### Sabinus Verhältniss zu dem Erzbischof Albrecht von Mainz.

Man hätte glauben sollen, die Vermählung mit Anna würde Sabinus enger an die Interessen der Protestanten ketten; aber sie änderte in seinem Verhältniss zu catholischen Fürsten und Gelehrten nichts. Er zog vielmehr gleich nach derselben, und auf längere Zeit, an den Hof des Cardinals und Erzbischofs Albrecht von Mainz, um dessen Gunst er schon so lange gebuhlt hatte. Er scheint daselbst eine freundliche Aufnahme gefunden zu haben; dass er aber Albrechts Vertrauter und Rathgeber, dass er einer der vertrautesten Rathgeber desselben gewesen sei, wie uns sein Schwiegersohn Eusebius Menius

1) Eleg. III, 7. Das Jahr der Ehe, 1536, welches im obigen schon mehrfach belegt ist, giebt auch Camer. vit. Mel. p. 207. ausdrücklich an. Dass sie nicht früher geschlossen wurde, geht auch aus Eleg. III, 4. hervor, wo vom Tode des Erasmus und von der bevorstehenden Ehe zugleich gesprochen wird. Albin. p. 106. schliesst aus einem Briefe von Bembo, in welchem dieser zur vollzogenen Ehe gratulirt, 1535 sei das Jahr der Vermählung gewesen. Allerdings ist dieser Brief in allen Ausgaben, auch in den Epist. famil. Bembi p. 66S. vom Jahre 1535 datirt — aber dies beweist nur, dass Bembo Verlobung und Vermählung verwechselte. Sabinus antwortete auf diesen Brief in Eleg. III, 3.

erzählt<sup>1)</sup>, dafür fehlt es wenigstens an sicheren Belegen. Man findet keine Spur seines Einflusses an jenem Hofe. Seine Persönlichkeit war auch wohl dazu noch zu unbedeutend. Erst im April 1538 kehrte er mit seiner Gemahlin und seiner indess gebornen Tochter nach Wittenberg zurück, und Luther, der ihm seinen Aufenthalt bei Albrecht sehr verargt hatte, versprach sich nun für die Tragödie ein gutes Ende<sup>2)</sup>. Melanchthon hatte geklagt<sup>3)</sup>, Camerarius geschwiegen.

Sabinus war nun wieder unter den Seinigen. Aber gerade jetzt kam er in den Verdacht der Theilnahme an einer für Albrecht nicht ungünstigen, für Luther und andre Protestanten höchst ärgerlichen Unternehmung. Luther war gegen keinen der catholischen Fürsten so erbittert, als gegen Albrecht, der den Ablasshandel nicht nur unter den ersten begünstigt hatte, sondern sich auch die freie Religionsübung von den Protestanten förmlich abkaufen liess. Diese Erbitterung hatte gerade um das Jahr 1537 einen so bedenklichen Grad erreicht, dass man allgemein einen heftigen Ausbruch befürchtete<sup>4)</sup>. Dieser wurde zwar durch die Dazwischenkunft protestantischer Fürsten noch verhindert, aber nur auf kurze Zeit: denn schon im folgenden Jahre konnte Luther sich nicht mehr halten. Die Veranlassung zu seinem erneuten Angriffe war eine unbedeutende Schriftstellerunternehmung, eben jene, an der man Sabinus betheiligte glaubte. Es gab nämlich ein Freund desselben, der Dichter Simon Lemnius zu Pfingsten 1538 zwei Bücher Epigramme heraus, ohne Arg und Falsch, und dedicirte sie dem Erzbischof, zu dessen Lobe an einigen Stellen mehr gesagt war, als Luther ertragen konnte. Melanchthon, der als Rector der Universität das Buch hätte approbiren sollen, erhielt es erst,

1) Epist. dedicat. Lit. A. 3. In Germaniam reversus contulit se in Aulam Alberti Cardinalis, ibique et Alberto charus fuit et — Turco. Albin p. 103. In familiam Alberti — adscriptus est. Leutinger XI. §. 23. p. 409. Vixit in aula — Alberti, qui ipsum inter ceteros aulicos et familiares, singulari benignitate complectebatur. Adam. p. 227.

2) Luthers Briefe von De Wette. 1800.

3) Er schrieb an Camerarius am 31. März 1538: gener me cruciat, de quo allas.

4) Voigt, Mittheilungen aus der Correspondenz etc. S. 56.



als es schon gedruckt war, fand aber nichts so strafbares darin. Die Huldigungen gegen Albrecht erkannte er für das, was sie waren, und einige Ausfälle gegen Privatpersonen in Wittenberg, die er erst später bemerkte, schienen ihm doch nicht so bedeutend, dass etwas anderes als die gewöhnlichen „Schulstrafen“ darüber verhängt würden. Er glaubte sich sogar selbst an einigen Stellen angegriffen, achtete darauf aber nicht. Nun fand man aber unglücklicher Weise auch ein paar Verse, durch welche sich der Churfürst von Sachsen verletzt fühlte. Auch das fasste Luther auf und drang dictatorisch auf strenge Bestrafung. Selbst Melanchthon hatte seinen Unwillen zu fühlen, und musste sich ihm, obwohl gegen seine Ueberzeugung, fügen. Er befahl Lemnius alle Exemplare von den Epigrammen, die er noch habe, auszuliefern, sich selbst von Wittenberg nicht zu entfernen, noch weniger etwas von seiner Bibliothek und seinem Hausrath wegzuschaffen. Bei der zunehmenden Gefahr verliess Lemnius doch die Stadt; er wurde von dem Senate vorgeladen, und da er sich nicht einstellte, als Meineidiger relegirt (4. Juli). Luther selbst scheute sich nicht, von der Kanzel herab in den heftigsten Ausdrücken den Bannstrahl gegen den Dichter und gegen den Erzbischof zu schleudern. Er las ein Decret ab, „das allemal ein trauriges Monument von seiner grenzenlosen Hitze und seinem übertriebenen Eifer bleibt.“ Viele seiner Freunde, und unter den Fürsten selbst der erbitterteste Gegner Albrechts, Philipp Landgraf von Hessen, waren mit diesem Benehmen sehr unzufrieden<sup>1)</sup>.

Bei dieser Gelegenheit also war es, dass auch Sabinus angeklagt wurde. Lemnius, der schuldige, war sein bester Freund; Melanchthon, sein Schwiegervater, kam in Verdacht, um die Herausgabe jener Epigramme gewusst und sie gestattet zu haben; Sabinus selbst war der Günstling des gepriesenen Erzbischofs: wie nahe lag es da, auch ihm einen Theil der Schuld aufzubürden. Als Melanchthon am 10. Juli für nöthig fand, sich vor dem Churfürsten, seinem Herrn, gegen alle Verleumdungen zu rechtfertigen, dagegen um Verzeihung zu bitten, dass er nicht sogleich die strengeren Maassregeln ergriffen

1) Der ganze Vorfall ist schon von Lessing Bd. 3. S. 274. ff. und mit rühmlicher Sorgfalt von Strobel in den neuen Beiträgen zur Literaturgeschichte Bd. 3. S. 13–81. erörtert.

habe, schrieb er zuletzt: „was aber mein Eidam hierum gewusst und gethan, weiss ich nicht: denn er mir Betrübniß genug machet, daran ich zu flicken habe“<sup>1)</sup>. Sabinus wusste sich vor ihm zu rechtfertigen, aber nicht vor dem Churfürsten, welcher bei der Meinung verharrete, Lemnius sei von Sabinus unterstützt worden<sup>2)</sup>. Hieraus scheint wohl hervorzugehen, dass Sabinus nicht ganz theilnahmlos gewesen ist; dass er aber den Buchdrucker hintergangen, und ihn durch das Vorgeben, das Buch sei von Melanchthon approbirt, zum Drucke desselben bewogen habe, ist nicht beglaubigt<sup>3)</sup>, und gegen den Verdacht, dass er Verfasser von einigen jener Epigramme gewesen sei, vertheidigte später Lemnius ihn und sich<sup>4)</sup>. Am wahrscheinlichsten ist, was Camerarius andeutet, dass Sabinus seinem Freunde bei der Flucht behülflich gewesen sei<sup>5)</sup>.

Schon während der Untersuchung dieser Sache war Sabinus, seiner neuen Bestimmung gemäss, an die Universität zu Frankfurt a. O. gezogen. Auch hier blieb ihm der Erzbischof ein freigebiger Gönner. Als Sabinus im Jahre 1544 eine neue Sammlung seiner Gedichte veranstaltete, leitete er sie mit einer Elegie ein, in welcher er das Buch anredet und auffordert zu Albrecht zu gehen, von dem er schon viele Gaben empfangen habe; von dort werde es nicht ohne Geschenke zurückkehren<sup>6)</sup>. Man vergaß ihm das, und er entschuldigte sich später wegen dieses jugendlichen Scherzes (er war aber damals doch 36 Jahre alt) durch sein sehr freundschaftliches Verhältniss zu dem so herablassenden und leutseligen Fürsten<sup>7)</sup>. Sabinus war auch nach seiner Weise stets bemüht, diese Gunst zu verdienen. In dem ebenfalls 1544 herausgegebenen Werke über die Wahl und Krönung des Kaisers Karl 5. hob er Albrechts Verdienste besonders hervor, und als dieser es zu Händen bekam, freute er sich, wie schön seine damals gehaltenen Reden ausgearbeitet und ausgeschmückt seien<sup>8)</sup>. Auch mit den angesehensten Männern an seinem Hofe suchte Sabinus seine Verbindungen

1) C. Ref. 1695. 2) C. Ref. 1714.

3) Seckendorf. hist. Luther. III. §. 68. p. 197. 198. stellt es als Vermuthung, Crus. zu Albin. p. 54. als Behauptung auf.

4) Strobel a. a. O. S. 78. 5) Camer. vit. Melanchth. p. 179.

6) Eleg. I, 1. 7) Epist. nuncupatoria der Ausgabe von 1558. Lit. B. 4. 8) Chytraeus Saxonia, Buch 8. S. 297.



zu erhalten. Das ebengenannte historische Werk dedicirte er dem Leibarzte Albrechts, Philipp Buchheimer <sup>1)</sup> Als er die Nachricht von einer schweren Krankheit des Kanzlers Turcus erhielt, tröstete er ihn durch eine Elegie, die nicht nur Wünsche zur Besserung seines Zustandes, sondern auch das etwas bedenkliche Versprechen enthielt, wenn er sterben sollte, seinen Leichenstein durch eine rühmende Inschrift zu zieren <sup>2)</sup>. Ein Epitaphium für Turcus Sohn Albrecht verfasste er wirklich <sup>3)</sup>. Einem andern Rathe des Erzbischofs, Johann Hornenburg, dedicirte er die Sammlung seiner Epigramme <sup>4)</sup>. Endlich zählte er an Albrechts Hofe auch den Kämmerer Jordanes, den er schon 1533 kennen gelernt hatte, zu seinen Freunden <sup>5)</sup>; doch wissen wir nicht, dass er ihn auf ähnliche Art wie die vorher genannten geehrt habe. Erst in Königsberg vernahm Sabinus die Kunde von Albrechts Tode, 1546. Auch ihm selbst setzte er dann ein Epitaphium <sup>6)</sup>.

## 6.

**Sabinus als Professor in Frankfurt a. O.**

Joachim 2., ins Geheim schon lange der evangelischen Kirche zugethan, hatte seit dem Tode seines Vaters allmählig Schritte zur allgemeinen Einführung derselben gethan. Diese Absicht führte ihn auch auf die Wiederherstellung der sehr heruntergekommenen Universität Frankfurt a. O. Aber anfangs scheint er noch in Uebereinstimmung mit seinem Oheim Albrecht von Mainz gehandelt zu haben, der bei der Gründung dieser Universität grossen Antheil gehabt hatte <sup>7)</sup>. Beide wünschten

1) Eleg. V, 3. 2) Eleg. III, 11., zuerst gedruckt 1544.

3) Eleg IV, p. 122., zuerst 1544.

4) In der Ausgabe der Poëmata von 1544, wo diese Dedicatio die Reihe der Epigramme eröffnet, heisst es: Ad Doctorem Johannem Hornenburgium consillarium principis Alberti; in den spätern, die wieder eine andere Dedicatio haben, steht sie in der Mitte der übrigen mit der Aufschrift: Ad Johannem Hornenburgium episcopum Lubusanum. Epigr. p. 282. Hornenburg wurde Bischof von Lebus 1551. Wohlbrück Geschichte von Lebus. Bd. 2. S. 325 ff.

5) Albin. p. 104. Adam. vit. philosoph. p. 227.

6) Hendecas. p. 318. 7) Leutinger de Marchia IV. §. 5.

für die juristische Facultät Viglius von Zuychem zu gewinnen, den besonders Turcus empfahl. In dieser Angelegenheit leistete Sabinus ihnen und der Universität den ersten Dienst. Er schrieb den 23. Juli 1536 an ihn aus Halle im Namen Joachims, und forderte ihn zur Annahme der Stelle auf. Aber diese Aufforderung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Viglius war mit einem guten Gehalte beim Kammergericht angestellt und wünschte überdies, sich einstweilen im practischen Theile seines Faches zu üben. Diese und andere Gründe seiner abschlägigen Antwort setzte er in einem Briefe an Sabinus vom 17. September auseinander, in welchem er diesen noch besonders ersuchte, ihn bei Turcus zu empfehlen und an Christoph Carlevicius einen Gruss zu bestellen <sup>1)</sup>.

Bald darauf wurde Sabinus selbst an die Universität berufen. Er war noch nicht dreissig Jahre alt, als sein Name im April 1538 in die Matrikel eingetragen wurde <sup>2)</sup>. In Frankfurt nahm Sabinus schon eine recht ansehnliche Stellung ein, theils durch seine alten und neuen Verbindungen bei Hofe, theils durch seinen immer fester begründeten Ruf als Dichter. Der Churfürst, der mit seinen Leistungen an der Universität zufrieden sein konnte, wollte ihm wohl, und Sabinus hatte hier seine früheren Schmeicheleien und Insinuationen nicht mehr nöthig. Was er bei besondern Gelegenheiten zu Lob und Ehre des Churfürsten dichtete, wenn es auch von poetischen Hyperbelen nicht ganz frei ist, athmet doch im Ganzen einen andern Geist, und als Professor der Beredtsamkeit hatte er gewissermaassen die Aufforderung, im Namen der Universität zu sprechen. Hieher gehören besonders zwei Gedichte. Als nämlich Joachim am 23. Januar 1540 ein Edict erliess, in welchem er das Studiren auf auswärtigen Universitäten zu Gunsten der seinigten zu beschränken suchte, ein Edict, das man allgemein als eine

1) Epist. p. 441. Aus dieser Quelle schöpfte auch Leutinger l. c. Was er aber hier und §. 6. noch mehr von Frankfurt erzählt, gehört in eine spätere Zeit: denn Jodocus Villichius wurde erst 1540 Professor der Medicin, Beckmann p. 228., und Johann Georg erst 1541 Rector in Frankfurt. Leutinger kann die Geschichte mehrerer Jahre des innern Zusammenhanges wegen zusammengezogen haben, aber Bock im Leben Albrechts S. 286. erzählt nur das Falsche nach ihm.

2) Praetor. Lit. A. 6. Beckm. p. 239.



neue Epoche bezeichnend, gleichsam als neue Fundationsurkunde aufnahm, so dankte Sabinus im Namen seiner Collegen für die Wiederherstellung der Universität<sup>1)</sup>. Und als Joachim 1542 an der Spitze des Reichsheeres gegen die Türken auszog, war es wieder Sabinus, der ihm zu diesem Zuge Glück wünschte, und ihn durch Vergleiche mit Hector und Simson zu ermuthigen suchte<sup>2)</sup>.

Der Erbprinz von Brandenburg Johann Georg, welcher sich eine Zeit lang auf der Universität Frankfurt aufhielt, hörte, wie bei Jodocus Villichius, so auch bei Sabinus Vorlesungen<sup>3)</sup>; auf ihn bezieht sich nur ein Epigramm aus dieser Zeit<sup>4)</sup>. Unter den Hofleuten, die Sabinus zu seinen Freunden zählen konnte, war der vielbedeutende Cario schon 1537 gestorben. Gauricus, Hofastrologe wie jener, ein Freund Melanchthons und seines Schwiegersohns<sup>5)</sup>, hatte doch keinesweges einen so grossen Einfluss († 1558). Der Hofprediger Johann Agricola, welcher 1540 nach Berlin kam, war Sabinus von Wittenberg her bekannt († 1566)<sup>6)</sup>. Aber wichtiger waren für Sabinus die neuen Verbindungen mit Johann Weinlaub und Eustach von Schlieben. Jener war einer der einflussreichsten Räte Joachims und wurde Sabinus so befreundet, dass man sich sagte, er sei ganz in seiner Gewalt<sup>7)</sup>, und Eustach von Schlieben, ebenso angesehen bei Hofe und um die Universität Frankfurt nicht unverdient, hatte ihm seine besondere Gunst zugewandt<sup>8)</sup>, welche Sabinus unter andern durch ein Epitaphium für dessen Gemahlin vergalt<sup>9)</sup>.

Diese Verbindungen kamen ihm gleich anfangs sehr zu Statten. Da nämlich die Einkünfte der Universität von Joachim vermehrt waren, so konnten die Gehalte erhöht werden. Indem

1) Eleg. III, 13., zuerst im Edictum Joachimi 1541.

2) Eleg. IV, 2. Auch Melanchthon schrieb am 18. Mai in dieser Absicht an Joachim. C. Ref. 2495. 2496.

3) Beckm. p. 48. 4) Epigr. p. 276.

5) Ihm ist die mehrfach erwähnte Weissagung Eleg. III, 1. in den Mund gelegt.

6) Ein Empfehlungsschreiben von Agricola für Sabinus befindet sich im geheimen Staatsarchiv zu Berlin, könnte aber für diesmal nicht aufgefunden werden. Ueber Agricola vgl. S. 65. Anm. 2.

7) C. Ref. 2023. 8) De stud. eloq. p. 420. 9) Hendecas. p. 327.

sich nun Sabinus für einzelne thätig verwandte, erwarb er sich Neigung und Dankbarkeit bei seinen Collegen <sup>1)</sup>. Für ihn selbst verwandte sich (am 8. September 1540) Melanchthon, und mit weiblicher Beredtsamkeit dessen Gemahlin Katharina bei Johann Weinlaub. Melanchthon empfahl ihn wegen seiner Brauchbarkeit für die Universität und für alle Geschäfte, in welchen die Verhandlungen lateinisch gepflogen würden, machte auf die theure Zeit aufmerksam und bot seine eignen Dienste an, wo sie der Churfürst gebrauchen würde. Wie andern, so möge man auch Sabinus eine Zulage bewilligen. Katharina suchte besonders das Mitleid mit ihrer armen Tochter Anna und deren noch unerzogenen Kindern rege zu machen <sup>2)</sup>. Sabinus meinte, eine besondere Empfehlung sei bei seinem Verhältnisse zu Weinlaub zwar nicht nöthig gewesen, dankte aber Melanchthon doch, dass er eine Sache in Anregung gebracht habe, über die er nicht selber unterhandeln mochte. Weinlaub liess sich die Sache angelegen sein und es ist kein Zweifel, dass auch Sabinus die Zulage erhielt <sup>3)</sup>.

Als Lehrer fand Sabinus grossen Beifall. Schon früher hatte er sich eines nicht ganz gewöhnlichen Beweises der Verehrung in dieser Beziehung zu erfreuen gehabt. Als er sich nämlich 1536 eine Zeit lang in Leipzig aufhielt, sammelte sich eine Anzahl von Studirenden um ihn, und er sprach vor ihnen über den lateinischen Ausdruck in Versen und Prosa. Sie gaben ihm ihre Verse, damit er sie verbessere und ihnen seinen Rath ertheile. Er that es auf so anziehende Weise, dass einer von jenen sich von ihm nicht trennen mochte und ihn als Famulus nach Wittenberg begleitete, um ihm seine Kunst durch stetes Zusammensein abzulernen <sup>4)</sup>. Als Professor der Beredtsamkeit in Frankfurt eröffnete er seine Vorlesungen mit einer allgemein sehr beifällig aufgenommenen (aber vielleicht von Melanchthon verfassten) Rede zum Lobe der Beredtsamkeit <sup>5)</sup>; begann dann mit der Erklärung des ersten Buchs *de oratore* von Cicero <sup>6)</sup>; las aber bald auch über römische

1) C. Ref. 2023.    2) C. Ref. 2002. und 2003.

3) C. Ref. 2023.    4) C. Ref. 1509.

5) Praetor. Lit. A 6. cf. Albin. p. 114. Ueber Melanchthon als Autor Bretschneider im C. Ref. T. XI. p. 364.

6) Adam vit. philos. p. 228.



Dichter. Dadurch kam er in Streit mit Christoph Pannonius, dem wohl die poetische Lectur eigentlich übertragen sein muss: denn im Wintersemester 1540 wurde bestimmt, Sabinus sollte die Redner, Pannonius die Dichter übernehmen. Hiemit waren aber weder die Studenten noch Sabinus selbst zufrieden. Jene baten ihn, die noch nicht vollendete Vorlesung über die Heroïden privatim fortzusetzen, und er erfüllte ihren Wunsch. Die Abmachung setzte Sabinus in einige Verlegenheit; so dass er sich an Melanchthon wandte und ihn um Prolegomena zu Cicero's Orator und um eine Disposition der siebenten philippischen Rede bat<sup>1)</sup>. Uebrigens wurde sie wenigstens nicht genau beachtet: denn Sabinus las auch später zugleich den Orator und die Heroïden, die philippischen Reden und die Metamorphosen<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1539 erhielt Sabinus das Rectorat<sup>3)</sup>, und es gab in dieser Zeit bedeutende Streitigkeiten auf der Universität, über welche jedoch die nähern Data fehlen. So viel erfahren wir, dass es 1540 zu einer förmlichen Amnestie alles geschehenen kam. Von sich selbst erzählt Sabinus in einem Briefe an Melanchthon, dass er mit Alesius wegen Berufung eines Geistlichen zur theologischen Professur in Streit gerathen sei; aber er hoffe, nicht nur sich selbst leicht wieder mit ihm auszusöhnen, sondern auch einen andern Streit desselben mit Theobald heizulegen<sup>4)</sup>. Der Churfürst übertrug ihm auch ausserordentlich mancherlei ehrenvolle academische Geschäfte, und nahm ihn in seinem Gefolge zu öffentlichen Colloquien und auf Reichstage mit<sup>5)</sup>, wie auf den Reichstag zu Regensburg 1541, von welchem unten mehr; als er aber 1543 zur Hochzeit des Königs Sigismund von Polen und der Tochter Ferdinand's I. Elisabeth eine Gesandtschaft nach Krakau schickte, erwählte er nicht Sabinus, sondern den vorhin erwähnten Jodocus Villichius, welcher diese Charge schon 1535 daselbst versehen hatte, zum lateinischen Redner<sup>6)</sup>. Wenn sich Sabinus auf dieses Ehrenamt Hoffnung gemacht hatte, so musste die Täu-

1) C. Ref. 2023. Am Ende dieses Briefes steht: has literas discerpe.

2) Hendecas. p. 319. 321. Epigr. p. 286., alles schon im Edict. Joachimi.

3) Beckm. p. 48. 4) C. Ref. 2023.

5) Praetor. Lit. A. 6. 6) Beckm. p. 229.

schung um so bitterer sein, da er zur Feier dieser Vermählung schon ein eignes Buch — denn zum Buche war das Hochzeitsgedicht angeschwollen — bereit hatte. Jetzt sandte er es einem hochgestellten Polen, Stanislaus Diadusius, mit der Bitte, es dem Könige zu übergeben und ihn selbst zu empfehlen <sup>1)</sup>.

## 7.

### Die Italiener und der Reichstag zu Regensburg.

Mit Bembo war Sabinus, so weit es die Entfernung gestattete, in stetem Verkehr geblieben. Seine Briefe an ihn sind theils in Versen, theils in Prosa geschrieben. So meldete er ihm, wie schon erwähnt, in zweien Elegien Verlobung und Hochzeit. Die erstere beantwortete Bembo sehr freundlich aus Padua: er belobte Sabinus Verse, forderte ihn auf, ja die eingeschlagene Bahn der Dichtkunst nicht zu verlassen, und gratulirte, freilich etwas zu früh, zur Vermählung <sup>2)</sup>. Auf die zweite Elegie scheint er nicht wiedergeschrieben zu haben, wenigstens ist ein solches Schreiben nicht erhalten. Inzwischen war Sabinus an den Hof des Erzbischofs Albrecht gezogen, wo ihn Gespräche über Bembo und andre Italiener sehr gut empfahlen. So konnte er diesen in einem Briefe (aus Leipzig vom 1. Januar 1538) versichern, er habe viele Gelehrten und Fürsten zu Zeugen seines immer lebendigen Andenkens, und seiner innigen Liebe gegen Bembo. Zugleich leistete er ihm einen wichtigen Dienst. Bembo hatte Forderungen an Johann Zapolya von Ungarn; darüber verhandelte Sabinus mit Turcus und Albrecht, und so gelangte die Sache an Joachim von Brandenburg, dessen Gemahlin Hedwig eine Nichte Johann's war. Joachim versprach sich ihrer anzunehmen, aber von dem Erfolge seiner Bemühungen konnte Sabinus in jenem Briefe noch nichts schreiben <sup>3)</sup>.

Eine gute Gelegenheit zu leichterem Mittheilung bot der Reichstag zu Regensburg, wohin Sabinus den Churfürsten

1) Epist. p. 457. Stanislaus Diadusio Polono. In der Ausgabe von 1544 steht: Magnifico viro Stanislaus, Praefecto Coninensi et Architeloni majoris Poloniae.

2) Epist. p. 445. 3) Epist. p. 446.



Joachim begleitete <sup>1)</sup>, und am 13. April 1541 anlangte <sup>2)</sup>). Sabinus benutzte sie zur Erneuerung alter und zur Anknüpfung neuer Bekanntschaften und Verbindungen. Bembo hatte ihn zweien Italienern Vergerius und Ludovicus Beccatellus, die ebenfalls auf dem Reichstage zugegen waren, sehr wohlwollend empfohlen. Diese Empfehlungsbriefe bekam Sabinus zu Gesichte, und da Bembo kurz vorher Cardinal geworden war, so hatte er Veranlassung genug, wieder an diesen zu schreiben, ihm zu danken und zu gratuliren und — die Sammlung seiner Gedichte zu übersenden (15. Mai) <sup>3)</sup>. Bembo antwortete sehr schnell (schon den 25. Juni) aus Rom, erwiderte die Höflichkeiten und sprach den Wunsch aus, Sabinus möge als Schwiegersohn Melanchthons, dessen Tugend und Gelehrsamkeit Bembo auch hier vollkommen anerkennt, zur Herstellung des kirchlichen Friedens beizutragen suchen <sup>4)</sup>. Wie sehr dies auch mit Sabinus Wünschen übereinstimmte, und wie gern er auch die Rolle als Vermittler gespielt hätte, so kannte er doch Melanchthon und die Verhältnisse, so wie seine Schwäche zu gut, als dass er einen bedeutenden Erfolg hätte hoffen dürfen. Doch versprach er Bembo zu thun, was in seinen Kräften stehe <sup>5)</sup>.

Ausser Vergerius und Beccatellus lernte Sabinus auf dem Reichstage noch manche andre Italiener kennen: Adam Thumanus, Philippus Gherius, Triphon Bentius <sup>6)</sup>. Aber der bedeutendste war der Cardinal und päpstliche Nuncius Caspar Contarenus, der von catholischer Seite bei den Verhandlungen die Hauptrolle spielte; und obwohl er sich den Protestanten, auch Melanchthon, bitter verhasst machte <sup>7)</sup>, so fand doch Sabinus alles an ihm zu loben. Er sucht vergebens in der ganzen Geschichte, mit wem er ihn vergleichen solle; erhebt Vorzüge, die er hatte, über Gebühr, und dichtete ihm Verdienste an, die er am wenigsten hatte, wie in Herstellung der kirchlichen Eintracht. In diesem Tone ist wenigstens ein Brief geschrieben, durch welchen sich Sabinus im folgenden Jahre bei ihm in Erinnerung zu bringen suchte <sup>8)</sup>.

1) Epist. p. 452. Leutinger de March. V. §. 3. 2) C. Ref. 2189.

3) Epist. p. 449. Das letztere geht aus Epist. p. 452. hervor.

4) Epist. p. 450. 5) Eleg. III, 9. 6) Epist. p. 452. 471.

7) C. Ref. 2307. 2312. 8) Epist. p. 452.

Dem Kaiser selbst hatte sich Sabinus noch in keiner Weise genähert. Selbst unter seinen Gedichten war keines unmittelbar an ihn, nur eins an seinen Bruder Ferdinand gerichtet. Aber seine Thaten waren der Gegenstand mehrerer Gedichte, und Sabinus sprach von ihm immer mit der grössten Auszeichnung. Aber wohl nicht dieses, sondern die Fürsprache so mächtiger Freunde, als Sabinus sich erworben, verschaffte ihm das Adelsdiplom, in welchem der Kaiser am 14. Juli 1541 auf dem Reichstage die ihm schon vorher ertheilte Ritterwürde aus kaiserlicher Machtvollkommenheit mit Beistimmung der Fürsten, Grafen und Herren des Reiches zur Anerkennung seines Talentes und Strebens bestätigte. Dieser Adel sollte auch auf seine Kinder übergehen und die Familie dieselben Rechte und Privilegien haben, wie die Edelleute und Ritter, welche vier väterliche und vier mütterliche Ahnen aufzuweisen hätten. Wie die Würde, so wurde auch das Wappen bestätigt und anerkannt, aber nicht erst jetzt ertheilt: denn Sabinus führte den weissen Pegasus auf blauem Schilde schon vorher <sup>1)</sup>.

Bald darauf, am 25. Juli, wurde der Reichstag geschlossen <sup>2)</sup>. Aber noch vor diesem Tage verliess Sabinus Regensburg. Er hatte wieder einen schönen Triumph gefeiert, und nun weiter nichts zu erwarten. Uebrigens waren seine Freunde in den letzten Tagen so beschäftigt, dass er mit ihnen wenig oder gar nicht zusammenkommen konnte, und daheim trauerte seine Gemahlin über den Tod einer Tochter. Damals nahm er von Beccatellus in folgender Elegie Abschied:

Sol duodena regit qui signa volubilis anni,  
 Signiferi medium paene peregit iter:  
 Ex quo Danubii gelidum flaventis ad amnem  
 Hic procul a patria sede remotus ago.  
 Jam desiderio me flebilis afficit uxor,  
 Pignore quae nostri dicitur orba tori,

1) Das Diplom steht in den Act Boruss. Bd. I. S. 469. und in anderer, aber nicht wesentlich veränderter, Gestalt bei Sabin. epist. p. 455. Das Epigramm de Pegaso suo ist schon 1538 gedruckt, was Albin. p. 127. und Beckmann p. 240. nicht wussten. Die Gedichte des Lotichius und Schosser auf den Pegasus des Sabinus finden sich zuerst in der Sammlung von 1558.

2) C. Ref. 2353.



Tristibus et lacrimis natam lugere sepultam,  
 Ejus ab uberibus quam fera Parca tulit.  
 Ergo ubi roriferæ noctis dimoverit umbram  
 Candida lucifero cras oriente dies,  
 Hospita Bojorum discedens arva relinquam,  
 Et patriæ repetam dulcia rura meae.  
 Caesar inutilibus terat hic conventibus ævum,  
 Taedia me cogunt longa redire domum.  
 At mihi quem concors animorum gratia junxit,  
 Docte sodalitiû pars Ludovice mei,  
 Quemque velut Pyladen Agamemnone natus amavi,  
 Jamque dolens tristi corde relinquo: vale.  
 Dividimur vastis terrarum tractibus ambo:  
 Vivere quam vellem nos propiore loco.  
 Nubifer his longe jacet Apenninus ab oris,  
 Sub gelidis cujus natus es ipse jugis:  
 Aemilioque nimis distat procul Odera Rheno,  
 Odera flavescentes accolo cujus aquas.  
 Forte Lycaoniam nunquam rediturus ad Arcton,  
 Conspicies oculis lumina nostra tuis.  
 Ecquid enim veteri regnata Tuiscone tellus,  
 Huc retrahat gelidam te quod ad Arcton, habet?  
 Non, ut in Italia, cultis hic myrtus in hortis,  
 Non citrio fragrans spirat odore nemus.  
 Frondea crescenti tentoria surgere buxo,  
 Equæ maris nusquam rore theatra vides,  
 Cereæ sed tantum, vel pruna, vel educat uvas,  
 Si quis habet raras cultior hortus opes.  
 Tu quoque magna licet Romæ mihi cura videndæ,  
 Vix oculis posthac conspiciere meis.  
 Non ego ferre graves aestus sub Sole recuso,  
 Non me longinquum carpere taedet iter:  
 Nec calcare nives piget: aeriasque per Alpes  
 Invia præruptis scandere saxa jugis.  
 Sed thalami consors, sed dulcia pignora lecti,  
 Me procul a patriis sedibus ire vetant.  
 Antè tamen vivus mea spiritus ossa relinquet,  
 Absentis nequeam quam meminisse tui.  
 Ipse meos inter numerabere primus amicos,  
 Usque adeo tecum vivere dulce fuit.  
 Redde vicem, et longe tepidum submotus ad austrum,  
 Tu memori nostrum pectore nomen habe.  
 Inciderit quoties et mentio facta Sabini:  
 Ille mihi est fratris junctus amore, refer.

Quin et ubi dominam venies ad Tybridis urbem,  
 Praestantes habitant qua tot in urbe viri:  
 Ausonios vates mihi concillabis amicos:  
 Carminis auctores carminis auctor amo.  
 Fronde triumphali redimitum tempora Vidam,  
 Quem tulit Eridani juncta Cremona vadis.  
 Blandaque Nasonis referentem carmina Molsam  
 Cujus habet similes vix elegia modos.  
 Nec non Flaminium, cujus lepidissima vatis  
 Omnes insigni carmina laude ferunt.  
 Imprimis vero Bembum salvere jubebis,  
 Inclita quo gaudet Flamine Roma sacro,  
 Adriacae Bembum gentis decus, Attica cujus  
 Verba, velut dulci nectare tincta, fluunt,  
 Historico cujus calamo pater Adria tantum  
 Ob populi debet facta legenda sui:  
 Tybridis urbs quantum Patavino debet alumno,  
 Romuleos calamo qui celebravit avos.  
 Anglorum veteri natumque propagine Polum,  
 Cui triplicem linguam docta Minerva dedit.  
 Et Ciceroneo Sadoletum more loquentem,  
 Facundo Charites cujus in ore sedent.  
 Ac tot Aleandrum linguarum dotibus auctum,  
 Cinxit Apollinea qui mihi fronde comas.  
 Omnibus his igitur me commendabis, et horum  
 Ipse salutabis nomine quemque meo.  
 Mollia sic ducant gelidas te fata per Alpes,  
 Sic patriae sospes restituare tuae<sup>1)</sup>.

Auf dem Reichstage zu Regensburg war zugleich — und für den Kaiser war dies der Hauptzweck gewesen — über eine Unternehmung gegen die Türken gerathschlagt, und um die Protestanten zu gewinnen ein allgemeines Concil in Deutschland versprochen worden. Der Türkenkrieg kam im folgenden Jahre zu Stande, das Concil beschäftigte die Gemüther sehr lebhaft. Was Sabinus über beides dachte, schrieb er in einer Elegie an Bembo nieder, in welcher er ihn bat, die Venetianer und die Quiriten zur Theilnahme an der Unternehmung zu bewegen und für die Einberufung des Concils zu sorgen.

Annua forte dies aderat, cum prisca biforem  
 Tybridis urbs Janum devenerata fuit,

1) Eleg. III, 10.



Providus ut coeli custos emittere pacem,  
 Et rigida vellet condere bella sera.  
 Moenibus exleram solus, vinetaque lustrans,  
 Per nive caudentes ingrediebar agros,  
 Versabamque graves moesto sub pectore curas,  
 Temporis expendens tristia fata mei:  
 Ut juga Dalmatiae, ripasque binominis Istri  
 Turca Pelethronis depopuletur equis.  
 Arma nec Europae capiant ultricia reges,  
 Effera gens quorum Marte domanda fuit.  
 Ergo trahens imo suspiria corde, fremebam,  
 Haecque dabam gelidis verba ferenda notis:  
 Nunc ego Dircaeus vates, fidibusque canoris  
 Inclitus Oeagri filius esse velim:  
 Non ut aves rigidasque feras, nec saxa, vel ornos,  
 Ducere sed regum corda movere queam.  
 Dicite summa quibus rerum concessa potestas,  
 Vestra quis ignavus pectora torpor habet?  
 Quod non indomitum bello compescitis hostem,  
 Cujus Pannoniam dextera caede replet.

.....  
 Ah si fata darent reduces hoc tempore reges.  
 Francia quos olim, Suevia quosve tulit:  
 Non ita falcato saeviret acynace passim,  
 Moestaque crudellis funera praedo daret.

.....  
 Desine mirari solos quos Francia reges,  
 Quosve potens olim Suevia Marte tulit.  
 Nondum tota jacet virtus extincta, supersunt  
 Hoc fera quos acuent tempore bella Duces.  
 Ecce suis quae nunc Germania dissidet armis,  
 Concordi junget foedera pace domi:  
 Proque focus arisque et libertate tuenda  
 Sumpta pharetratis inferet arma Getis.  
 Affectum miseris tot cladibus asseret Istrum,  
 Grajaque barbarico subdita regna jugo,  
 Inde etiam ducens longinqua per aequora classem,  
 Figet Idumaeo clara trophaea solo.  
 Non est fractus adhuc rex Ferdinandus, et alter  
 Augusti titulum qui modo frater habet.  
 Hic aget Hesperiae fortes in proelia gentes,  
 Ille Bohemorum robore bella geret.  
 Ergo pone metum, tristes ac siste querelas,  
 Quem metuis, posthac non metuendus erit.

At Romana pio quo Flamine curia gaudet,  
 O sacer Aonidum nobile Bembe decus:  
 Te decet hortari Venetos, populumque Quirini,  
 Quos tua dulce loquens flectere lingua potest:  
 Omnibus invadant ut eundem viribus hostem,  
 Subsidio nobis, neu superemur, eant.  
 Nam velut accurrunt exciti sedibus omnes,  
 Cum vagus incensa Muleiber urbe furit:  
 Sic quoque vos sumptis accurrere convenit armis,  
 Ne rigidis simus praeda cruenta Getis.  
 Graecia suppetias olim si Thracibus isset,  
 Subdita Turcarum non foret ipsa jugo:  
 Nec modo lugeret superatus ab hostibus Ister,  
 Paena si Danaïis terra tulisset opem  
 Quare vestra nisi vicinos arma juvabunt,  
 Tristia (crede mihi) vos quoque fata manent.  
 Nec minus alternae discordia semina litis  
 Tollere, Bembe, tuae pars pietatis erit:  
 Et sedare graves motus, quos tempore nostro  
 Turbata populus religione facit.  
 Nam cum praecipue Latii sacer ordo senatus  
 Te colat, inque oculis urbs Tyberina ferat:  
 Optimus assertor fidei, pacisque sequester,  
 Vulnera fomentis nostra curare potes.  
 Respice quas hominum reddens pro crimine mortem  
 Abluit ipse suo sanguine Christus oves:  
 Optatamque gregi pastorum confice pacem,  
 Quorum dissidium tristia damna parit<sup>1)</sup>.

Nach dem unglücklichen Ausgange dieses Türkenkrieges, da Karl 5. einen neuen Krieg gegen Frankreich, und die Protestanten gegen Heinrich von Braunschweig führten, da Pest und Heuschreckenplage Deutschland und auch die Mark heimsuchten, war Sabinus sehr missgestimmt. Auch diese Noth klagte er Bembo in einem Briefe, in dem er ihm zugleich einen Deutschen empfahl, der in Italien studiren wollte<sup>2)</sup>.

Caspar Contarenus, an den Sabinus, wie erwähnt, noch einmal aus Frankfurt geschrieben hatte, starb bald. Sein Verwandter Franciscus Contarenus übersandte Sabinus ein Werk von Augurellus. Sabinus forderte seine Muse auf, nach

1) Eleg. IV, 1. 2) Hendecas. p. 322.



Venedig selbst den Dank zu überbringen, und zugleich Contarenus zu bitten, er möge einen andern Brief an Bembo nach Rom befördern <sup>1)</sup>. Diesem sandte Sabinus nämlich sein neuestes Werk „von der Hochzeit des Königs Sigismund.“ Er hatte ihm früher schon seine andern Gedichte zugesandt und wohl eine ähnliche Aufmerksamkeit von ihm erwartet. Da diese Erwartung nicht erfüllt wurde, so bat er jetzt ausdrücklich, Bembo möge ihn durch die Elegien beehren, die ihm in seiner Jugend so vorzüglich gelungen wären <sup>2)</sup>. Nun endlich liess Bembo wieder etwas von sich hören. Er schrieb (am 26. April 1544) kurz, lobte, dankte und befriedigte <sup>3)</sup>. Die letzten Briefe an Bembo schrieb Sabinus erst nach seiner Berufung nach Königsberg. Eben diese Veränderung seiner Verhältnisse war die Veranlassung des einen. Er theilte ihm mit, was ihn bewogen habe Frankfurt zu verlassen, und welche Stellung er jetzt einnehme <sup>4)</sup>. Dieses in einer Elegie. Einen prosaischen Brief schrieb er an ihn im Auftrage des Herzogs Albrecht von Preussen (am 29. December 1545). Bembo antwortete (am 8. Juli 1546) zwar freundlich aber nicht befriedigend. Hiemit endigte ihr Briefwechsel <sup>5)</sup>.

Sabinus hatte seine Sehnsucht nach Italien schon mehrmals ausgedrückt, auch in einem Briefe, den er noch aus Frankfurt gemeinschaftlich an Beccatellus, Gherius und Bentius schrieb <sup>6)</sup>. So manche Studirende sah er nach Italien ziehen, aber er konnte ihnen nicht folgen. Seine Hoffnung würde erst kurz vor seinem Tode erfüllt. Einen gewissen Bartholomäus, der auf die Universität Padua ging, empfahl er (am 8. Februar

1) Hendecas. p. 325. 2) Eleg. IV, 7.

3) Epist. p. 463. In der Ausgabe von 1581 ist dieser Brief vom 26. April 1543 datirt, aber in den Ausgaben von 1550 und 1558, so wie bei Bembo, epist. faml. p. 735. steht richtig 1544.

4) Eleg. V, 5.

5) Epist. p. 464. 467. Die Elegie und der Brief in Prosa wurden von Sabinus wahrscheinlich zugleich abgeschickt. Jene steht in der Ausgabe von 1544 noch nicht, ist also später, aber in keinem Falle nach diesem Briefe geschrieben. Kurz vor demselben kann sie aber auch nicht abgesandt sein, weil Sabinus sich in demselben entschuldigt, dass er nicht häufiger schreibe. Beide zusammen bilden recht gut ein Ganzes.

6) Hendecas. p. 323. schon 1544 gedruckt.

1545 an Beccatellus, indem er ihm zugleich eins seiner Werke überschickte. Beccatellus war indessen von Padua nach Rom berufen und erhielt den Brief und das Werk erst am 5. November. Er antwortete am 22sten dieses Monats, entschuldigte, dass er so lange nicht geschrieben habe, durch die Last seiner Geschäfte und sein bewegtes Leben überhaupt, versprach für den empfohlenen Bartholomäus, da er es nun selbst wegen seiner Abwesenheit nicht könne, durch seine Freunde zu sorgen, und gab ihm Nachricht von seinen Bekannten. Bembo, zwar alt, erfreute sich doch damals noch einer guten Gesundheit und wollte nächstens seine venetianische Geschichte herausgeben. Adam Thumanus lebte kränklich in seiner Vaterstadt Verona, Philipp Gherius war Secretair bei dem Cardinal Moro zu Bologna geworden, Tripho Bentius bekleidete seit dem vorigen Jahre dieselbe Stelle bei dem päpstlichen Nuncius in Trident<sup>1)</sup>.

Dies waren überhaupt die letzten Briefe, die Sabinus nach Italien schrieb und aus Italien erhielt. Bembo starb bald darauf, den 18. Januar 1547. Sabinus erhielt die Nachricht von seinem Tode zuerst durch den Bischof von Ermeland, Johann Dantiscus, und betrauerte ihn tief<sup>2)</sup>. Der Dichter Alexander von Suchten tröstete ihn in einer Elegie<sup>3)</sup>. Bembo's venetianische Geschichte erschien erst 1551. Melancthon schickte sie mit grossem Lobe auch an Sabinus<sup>4)</sup>.

## 8.

**Häusliche Verhältnisse.**

Auch von Sabinus häuslichen Verhältnissen haben sich einige Nachrichten erhalten. Er hatte in Frankfurt einen festen Aufenthaltsort gefunden; hatte, obwohl er dabei etwas in Schulden gerieth, sein Haus selbst ausbauen lassen<sup>5)</sup> und auch

1) Epist. p. 469. 2) Hendecas. p. 330. 3) Lib. adopt. p. 391.

4) Epist. p. 473. oder Corp. Ref. 4969. Dieser Brief ist vom 15. October 1551. In einem andern vom 28. October sagt Melancthon: Bembi historiam misi Sabino; also ist auch dieser ohne Zweifel von 1551, in keinem Falle von 1549, in welches Jahr ihn Bretschneider setzt. C. Ref. 4614.

5) C. Ref. 2003.



ein Gärtchen an der Oder an sich gebracht <sup>1)</sup>, für das er sich sogar von italienischen Freunden Sämereien erbat <sup>2)</sup>. Mit zweien Töchtern, Anna und Katharina (geboren 1538 und 1539) <sup>3)</sup>, und mit seiner Gemahlin Anna unternahm Sabinus im Octoher 1540 eine kleine Reise, aber nicht nach demselben Ziele: denn in Jüterbock trennte er sich von ihnen, um nach seiner Vaterstadt Brandenburg zu gehen; jene reisten indess zu Melanchthon nach Wittenberg. In Brandenburg hielt er sich etwa vierzehn Tage auf, in welchen er der Weinlese beiwohnte. Dann traf er in Briezen wieder mit seiner Gemahlin und seiner älteren Tochter zusammen und kehrte mit ihnen nach Frankfurt zurück. Katharina, die jüngere Tochter, blieb bei Melanchthon auf dessen Bitte <sup>4)</sup>. Während der Abwesenheit des Vaters in Regensburg starb (1541) eine dritte Tochter, Magdalena, wie schon bemerkt, bald nach ihrer Geburt. Sie wurde in der Hauptkirche zu Frankfurt begraben <sup>5)</sup>. Sabinus selbst und Camerarius, der den Schmerz theilte, setzten ihr Epitaphien <sup>6)</sup>. Im Juni des folgenden Jahres, 1542, machte Katharina, die Gemahlin Melanchthons, ihren Kindern in Frankfurt einen Gegenbesuch auf einige Wochen, und in dieser Zeit wurde Sabinus vierte Tochter, Sabina, geboren <sup>7)</sup>. Im August 1543 reiste Sabinus nach Leipzig, wo damals Camerarius schon angestellt war; seine Gemahlin, die ihn wieder begleitete, blieb unterdessen in Wittenberg. Melanchthon war damals gerade abwesend. Er hatte eine Reise nach Frankfurt a. M. unternommen <sup>8)</sup>.

In Brandenburg starben um diese Zeit Balthasar Schuler, Sabinus Vater (1543) <sup>9)</sup> und Thomas Baitius, Prediger daselbst. Ihnen, wie dem Prinzenlehrer am brandenburgischen Hofe, Nicolaus Misner, welcher um dieselbe Zeit verstarb, dichtete Sabinus Grabschriften <sup>10)</sup>. Auch Eobanus Hessus war nicht mehr († 1540). Lemnius war nach seiner Verbannung aus Wittenberg nach Graubündten, seinem Vaterlande,

1) Lib. adopt. p. 394. 2) Hendecas. p. 324. 3) Luthers Briefe von de Wette 1800. 1845. 4) C. Ref. 2023. 5) Beckm. p. 245.

6) Hendecas. p. 328. Lib. adopt. p. 409. Beide schon 1544 gedruckt.

7) C. Ref. 2505. 2522. 8) C. Ref. 2736. 2737. 9) Schlicht hor. subsec. S. 3. 10) Epigr. p. 279. 300. 298., zuerst gedruckt 1544.

zurückgegangen und lebte dort beinahe vergessen <sup>1)</sup>. Wie Sabinus anderer Freunde gedachte, zeige folgendes Briefchen an Johannes Marcellus Regius:

Has Marcelle tibi Sabinus uvas  
 Et dono lapidosa poma mittit  
 Antiqui ducis hinc ab urbe Brenni,  
 Curvo flumine qua meat palustres  
 Serpens inter arundines Havelus.  
 Haec ad munera candidos amicos  
 Invitabis, Acontium poetam,  
 Nostri temporis alterum Tibullum,  
 Nec non Stigellium, sonante plectro  
 Phoebus quem stupet et probat canentem:  
 Et plenum salibus jocosque blandis  
 Vinshemum, veterem meum sodalem,  
 Qui Thuringiael liquore Bacchi  
 Nos et fructibus arborum replebat:  
 Hospes quando frequens adtre tecum  
 Ejus limina vesperi solebam.  
 His ut dulcia porrigens amicis  
 Mensae munera praebetas secundae:  
 Ad te mespila, palmitisque misi  
 Foetus, quos meus educavit hortus <sup>2)</sup>.

Einige vornehme Polen lernte Sabinus durch ihre unter seiner besondern Aufsicht studirenden Söhne kennen <sup>3)</sup>. Auf diese Weise wurde er vielleicht auch mit dem schon erwähnten Stanislaus Diadusius <sup>4)</sup> und mit Stanislaus von Lascy bekannt, dem er eine Ecloge widmete <sup>5)</sup>.

Das eheliche Verhältniss des Sabinus zu Anna war nicht glücklich. Melanchthon hatte die Vermählung zugegeben, weil er hoffte, Sabinus werde durch seine Kenntnisse, besonders durch seine Gewandtheit in der lateinischen Sprache, einst für das allgemeine Beste nützlich wirken <sup>6)</sup>. Aber schon in den ersten Jahren bereute er fast, seine Einwilligung gegeben zu haben <sup>7)</sup>; und als seine Spannung mit Sabinus 1544 sich bis zu einem bedenklichen Grade erhöhte, klagte er, dass er an

1) Strobel a. a. O. S. 86. 2) Hendecae p. 324., zuerst 1544.  
 3) Epist. p. 515. 4) Epist. p. 463. 5) Eclog. p. 256. 6) Corp. Ref. 2843. 7) Utinam ego quoque voluntatis inconstantiam in meo genere praevidissem. C. Ref. 1673.



diesem Schwiegersohne keine Freude erlebt, dass seine Tochter Anna und seine Gemahlin Katharina acht Jahre hindurch von ihm nur Schmach und Kränkung erfahren hätten<sup>1)</sup>. Damals gestand ihm auch Sabinus, dass bei seiner Bewerbung um Anna noch eine fremdartige Triebfeder in Bewegung gewesen sei<sup>2)</sup>.

Sabinus erhielt gegen Ende des Jahres 1543 einen Ruf nach Leipzig. Da sich ihm aber gleichzeitig glänzendere Aussichten im Herzogthum Preussen boten, so nahm er denselben nicht an. Er bewarb sich vielmehr um das Rectorat des vor kurzem gegründeten Particulars in Königsberg. Melanchthon missbilligte diese Bewerbung aus mancherlei Gründen. Sein erster Gedanke aber, als Sabinus mit seinem Plane hervortrat, war Anna's Schicksal. „Ich habe meine Tochter schon lange verloren“, klagte er Camerarius, „und befehle sie Gott, der sie bis dahin gnädig geleitet hat. Ihre Tugend gewährte mir grossen Trost in meinem väterlichen Schmerze, den mir ihr Unglück bereitete oder vielmehr mein unseliger Entschluss“<sup>3)</sup>. Und als Sabinus Abgang nach Königsberg entschieden war, schrieb er an denselben: „Ich erinnere mich noch, wie sie mir einst in ihrer frühesten Jugend die Thränen von den Wangen trocknete mit ihrem Hemdchen, mit dem sie morgens allein bekleidet war. Dieser Gestus drang mir so tief in die Seele, dass ich glaubte, er sei nicht ohne Vorbedeutung“<sup>4)</sup>. Als inzwischen Sabinus auf einige Wochen nach Königsberg reiste, schrieb Anna einen Brief an ihre Mutter Katharina, voll von Klagen über ihr eheliches Verhältniss. Sie bat, den Brief dem Vater nicht zu zeigen, um diesem den Kummer zu ersparen. Er las ihn doch, und nun war sein Schmerz grenzenlos. Er bildete sich ein, auch das habe Sabinus berechnet, dass er ihm seine Tochter so weit als möglich aus den Augen entferne<sup>5)</sup>.

1) C. Ref. 2943. 2962.

2) Connubium, quod quidem postea mihi confessus est, non suo consilio, sed hortante allo petisse, qui hoc molitus est, ut hinc me avelleret: mit dem Schollon der clav. Wolf: Islebio. Corp. Ref. 2953. Islebius ist Agricola.

3) C. Ref. 2807. 4) C. Ref. 2852.

5) C. Ref. 2873. Was aber Bretschneider Annal. vit. Melanchth. T. V. p. 10. sagt: Melanchthon graviter queritur de moribus Sabin,

Töppen, Sabinus.

Nach seiner Rückkehr aus Königsberg brachte Sabinus seine Familie nach Wittenberg, wo sie bleiben sollte, während er selbst eine andre Reise vorhatte. Hier kam es zu einer Art von Versöhnung. Melanchthon fand die Wunde nicht für so unheilbar, als er vorhin geglaubt hatte; er erkannte, dass er vorher zu weit gegangen sei, dass manche Differenz nicht Sabinus zur Last falle, dass Sabinus Grund zur Beschwerde gegen ihn hatte<sup>1)</sup>. Das eheliche Verhältniss zwischen Sabinus und Anna wurde so weit hergestellt, oder erschien wenigstens Melanchthon in dem Lichte, dass er von Versöhnung und Amnestie sprechen konnte<sup>2)</sup>. Aber sobald sich Sabinus entfernte, brach die Spannung von neuem und nur um so heftiger aus. Sabinus ging nach Speier, wo sich Churfürst Joachim damals aufhielt, diesen um seine Entlassung zu bitten. Von hier aus schrieb er einen Brief, der Melanchthons Besorgnisse von Neuem rege machte. Aber was Sabinus schrieb und was Melanchthon hinzudeutete, lässt sich nicht mehr sicher erkennen, da diese Vorgänge nur aus des letztern Briefen an Camerarius bekannt sind. Dass Sabinus seiner Gemahlin grosse Vorwürfe machte, geht aus dem folgenden hervor, ob er aber den Gedanken einer Ehescheidung ausgesprochen habe, ist zweifelhaft. Melanchthon machte sich jedoch auch auf diesen Fall gefasst und wünschte ihn, da er von zwei Uebeln das kleinere wäre<sup>3)</sup>. Das Recht in diesem Streite scheint auf keiner Seite

qui ancillam uxoris suae gravidam fecerat, finde ich weder hier, noch C. Ref. 2962. 2969. Ganz kann auch Camerarius vit. Mel. p. 208., welcher zu beschönigen sucht, diese Irrungen nicht verdecken.

1) So schreibt Melanchthon am 13. April an Camerarius: Reddit ergo Sabinus, praeclare a Duce ornatus. Sed ad me ingentes iras attulit, non illas quidem prorsus injustas, sed tamen nimium accumulatas. Et quod est in ea re mali, oritur ab ejus perpetua asperitate, seu potius ἀπὸ τῶν φύσεων διχοστασίας in ipsis. Utcunque in praesenti rursus sedatae sunt hae turbae. Sed mihi cura et dolor augmentur, nec tamen desinam a Deo et petere et sperare mitigationem hujus miseriae. C. Ref. 2915.

2) Arbitratur iras placatas esse. C. Ref. 2943. Facta est ante ejus iter reconciliatio, dixit ipse, ἀμνηστὸν fore. 2947.

3) So erscheint mir die Sache nach Melanchthons Brief an Camerarius im C. Ref. 2943. Der Zusatz der sehr unsichern Clav. Wolf: Sabinus Spiraе vult repudiare Phillippi fillam: scheint nur



ganz gewesen zu sein. Melanchthon selbst fürchtete, dass sich Sabinus vor Camerarius werde rechtfertigen können, und bat ihn, dem zornmüthigen nicht zu glauben, ohne zu bedenken, dass er in einem gleichen Zustande der Aufregung war<sup>1)</sup>. Und in der That Camerarius sprach Melanchthons Sache nicht das Wort. Auch er, wie Sabinus selbst, glaubte ihn parteijisch für Anna; und gegen diesen Vorwurf kann sich Melanchthon nicht anders rechtfertigen, als dass er erklärt, Camerarius kenne Sabinus Charakter und die Sache zu wenig<sup>2)</sup>. Aber wie Camerarius urtheilten auch andere<sup>3)</sup>. Uebrigens that Camerarius sein möglichstes, ein besseres Vernehmen zwischen den Streitenden herzustellen<sup>4)</sup>, und Melanchthon nahm sich wieder vor, seinem Rathe zu folgen<sup>5)</sup>.

Indessen war Sabinus vom Rheine zurückgekehrt und einem frühern Versprechen gemäss<sup>6)</sup> zuerst nach Leipzig gekommen, wo er mit Camerarius auch über andre Dinge als über sein Verhältniss zu Melanchthon freundliche Rücksprache nahm<sup>7)</sup>. Von hier kam er nach Wittenberg, wo er die Vorwürfe gegen Melanchthon und Anna erneuerte. Er sprach von verdächtigen Briefen und Geschenken, die Anna von andern angenommen habe, und beklagte sich wegen Melanchthons Nachsicht gegen dieselbe. Als er am 23. Mai nach Brandenburg abreiste, meldete er dies Melanchthon mit dem Zusatze, wenn er wolle, möge er ihm seine Tochter nach einigen Tagen nachschicken. Wo er das nur gelernt habe — schreibt Melanchthon an Camerarius mit bitterm Spotte — der weder Dialektik studirte, noch die Feinheiten der Rechtsgelehrten

aus den Worten Melanchthons entnommen zu sein; aber mit Unrecht. Hätte sich Sabinus darüber deutlich erklärt, so würde Melanchthon nicht so gesuchte, unsichere Wendungen gebrauchen. Dass aber Melanchthon ernstlich an die Scheidung dachte, geht deutlich aus den Worten: *Fuisset rectissimum id, quod mihi placebat*, C. Ref. 2962., hervor.

1) C. Ref. 2943.      2) C. Ref. 2947.

3) *Me et meos tantum accusari video, illum culpa liberari*, C. Ref. 2962., wo Melanchthon freilich übertreibt.

4) *Videbam quantum contenderes, ne fieret cet.* C. Ref. 2962.

5) *De Sabino tibi contra animi mei sententiam morem geram* cet. C. Ref. 2947.

6) C. Ref. 2915.      7) *Epist. p. 515.*

kennt. Er werde die Ausrede haben, Anna sei ihm aufgedrungen, oder mit Gewalt zurückgehalten. Man stellt uns Fallstricke; man überhäuft uns mit Vorwürfen; das wären jene Dichterlinge, die von Wissenschaft, Religion und Tugend nichts hielten<sup>1)</sup>. Von Brandenburg aus schrieb Sabinus an Melanchthon, er wolle Anna wieder zu sich nehmen unter den beiden Bedingungen, dass sie nicht wieder zu Verdacht gegen ihre Treue Anlass gebe, und ihr mürrisches Wesen ablege<sup>2)</sup>. Darauf antwortete ihm Melanchthon am 4. Juni: für das erstere könne er stehen, die andere Bedingung könne er nicht verbürgen. Anna und er seien einmal von Charakter verschieden, jeder müsse sich in den andern fügen. Sei er von ihrer Unschuld nicht überzeugt, so möge er sie ja in Wittenberg lassen. Jedenfalls müsse er sich entschliessen<sup>3)</sup>. Gleich darauf erhielt Melanchthon einen zweiten Brief, in welchem Sabinus verlangt, Anna mit ihren drei Töchtern solle ihm nach Belzig entgegen geschickt werden: mit allen drei Töchtern, obwohl Katharina, die Grossmutter derselben, ihn dringend gebeten hatte, wenigstens eine in ihrem Hause zu lassen. Melanchthon beschloss, sie selbst nach Belzig zu begleiten, obgleich sich Anna von dieser neuen Zusammenkunft nur Unheil versprach<sup>4)</sup>. Allein sie täuschte sich: es kam jetzt wirklich eine Ausgleichung zu Stande<sup>5)</sup>. Sabinus war ruhig und gelassen; er willigte darin, dass eine seiner Töchter, Katharina<sup>6)</sup>, zurückbliebe; Anna und die beiden andern Töchter nahm er mit nach Frankfurt. Man stand nun wenigstens wieder auf dem Fusse, dass Sabinus Melanchthons Empfehlung und Unterstützung für seine künftige Stellung in Preussen in Anspruch nahm<sup>7)</sup>. Melanchthon erfüllte seine Bitte, so weit es ihm sein Gemüthszustand erlaubte: denn war auch der Friede äusserlich hergestellt, so konnte Melanchthon Sabinus doch nicht lieben. Er urtheilte

1) C. Ref. 2947.

2) Was er weiter an ihr aussetzte, ergiebt sich aus dem Lobe Melanchthons: Taciturna est, temperans, frugalis et minime rixatrix, et non stulta. C. Ref. 2955.

3) C. Ref. 2954. 4) C. Ref. 2955.

5) Cam. vit. Mel. p. 208. 209. 6) C. Ref. 3783.

7) C. Ref. 2958. Nur über eine Nebensache wurde noch gestritten. C. Ref. 2962. 2969.



über ihn, wie vorher; er glaubte grosses Unrecht erlitten zu haben und hereute schon, zu nachgiebig gewesen zu sein <sup>1)</sup>.

Sabinus hatte vom Churfürsten bereits seinen Abschied erhalten <sup>2)</sup>, und in Frankfurt die nöthigen Vorkehrungen zur Abreise getroffen. Der Bote, durch welchen Melanchthon die von Sabinus erbetenen Papiere dorthin übersandte, brachte die letzten Briefe von Anna und Sabinus nach Wittenberg zurück, und Melanchthon beantwortete den des Sabinus auch jetzt so gemässigt und freundlich als möglich <sup>3)</sup>. So wurde die Eintracht allmählig befestigt. Auch Sabinus trug das Seinige dazu bei. Er bat Camerarius, an den er schon auf der Reise von Posen aus schrieb, Melanchthon zu trösten, und ihn zu benachrichtigen, dass sich Anna's bedrohter Gesundheitszustand bessere. Er hoffe, es werde alles gut gehen <sup>4)</sup>. Bald darauf erreichte er Königsberg.

1) C. Ref. 2962.

2) Beckm. p. 240. sagt: Reservato sibi loco in Viadrina nostra, aber wohl ohne Grund.

3) C. Ref. 2974. 4) Epist. p. 515. 516.

## **Zweite Abtheilung.**

### **Die Gründung der Universität zu Königsberg.**

#### **1.**

#### **Veranlassung.**

**D**ie Universität zu Königsberg verdankt ihren Ursprung vornehmlich der Reformation, welche auf die Pflege geistiger Bildung, des niedern Volksunterrichts, wie höherer wissenschaftlicher Studien, so segensreich einwirkte.

Herzog Albrecht wurde sehr früh für das Reformationswerk gewonnen. Er setzte, obwohl Haupt eines geistlichen Ordens, seinen Fortschritten von Anfang an keine Hindernisse entgegen. Sich selbst öffentlich zu entscheiden, zögerte er, bis im Vertrage zu Krakau ein Ausweg gefunden war, wie er das Land als protestantischer Fürst beherrschen könne. Seitdem war seine Herrschaft von dem Gedeihen und Fortbestand des Reformationswerkes abhängig, besonders dem deutschen Orden in Deutschland gegenüber. Aber hatte diese politische Rücksicht auch Antheil an der regen Thätigkeit, welche Albrecht für Luthers Lehre an den Tag legte, so war sie doch weder die einzige, noch verleitete sie ihn zu Maasregeln der Gewalt. Albrecht war von dem Gehalte der protestantischen Lehre überzeugt, und bot sie seinen Unterthanen als den schönsten Lebensschatz, den er selbst gefunden hatte. Wie theuer ihm selbst diese Erkenntniß war, mit welcher landesväterlichen Sorgfalt er das wahre Heil seines Volkes zu fördern suchte, davon giebt sein Briefwechsel mit den Reformatoren und Gelehrten seiner Zeit das schönste Zeugniß.



Aber die Begünstigung der Reformation war nicht das einzige Motiv, welches Albrecht zur Gründung der Universität veranlasste. Man darf nicht übersehen, dass der Herzog in einer Universität zugleich eine Bildungsanstalt für seine Beamten zu erhalten wünschte. Besonders fehlte es in Preussen an Männern, welche für die Leitung der schwierigen politischen Verhandlungen in Polen und Deutschland geeignet gewesen wären. Noch im Jahre 1539 musste der Herzog Melanchthon ersuchen, ihm einen guten Lateinschreiber aus Wittenberg zu senden, weil an solchen in Preussen grosser Mangel sei, und darauf zu sehen, dass die Magister Johann Tetzel und Christoph Jonas, die auf seine Kosten in Wittenberg studirten, für ihre einstigen Aemter sich die nöthige Geschicklichkeit verschafften: denn in seinen Händeln mit der Krone Polen brauche er täglich Leute, welche besonders im Latein-Schreiben, Reden und Lesen vollkommen fertig seien. Aehnlich schrieb er bald darauf: er habe erwogen, weil täglich immer mehr Händel vorfielen, worin man gelehrte und geschickte Leute brauche, dass es für Jonas sehr nützlich sein werde, wenn er sich zeitig zur Praxis gäbe, damit er dann seinem Vaterlande um so viel besser dienen möge<sup>1)</sup>.

Wie sehr diese beiden Zwecke bei der Gründung der Universität vorwalteten, sieht man besonders aus der Art, wie der Herzog später den Studirenden seine Unterstützungen ertheilte: denn alle, welche Beneficien wünschten und erhielten, mussten sich verpflichten, sobald sie den Magistergrad erreicht haben würden, in des Herzogs Dienste zu treten<sup>2)</sup>, und da in vielen Gegenden Preussens noch die lithauische, polnische und alt-preussische Sprache herrschte, und die hier angestellten Geistlichen ihr Amt grossentheils nur durch Tolken oder Dolmetscher versehen konnten, so verordnete der Herzog, dass Preussen, Polen und Lithauer, oder Deutsche, die jener Sprache mächtig wären, bei der Vertheilung der Beneficien vorzugsweise berücksichtigt werden sollten<sup>3)</sup>. Ja dieser Zweck war nach des Herzogs eigenem Geständniss das Hauptmotiv, welches ihn zur

1) Vgl. Mittheilungen S. 19. 20.

2) Arnoldt Historie der Königsbergischen Universität. Bd. 1. Beilage 91. S. 458. Beilage 100. S. 476.

3) Ebenda Beilage 91. S. 458. Beilage 92. S. 461.

Aufhebung der Leibeigenschaft in seinem Testamente bewog: denn so würden diejenigen, welche jene Landessprachen verständen, leichter und in grösserer Anzahl zum Studium der Theologie sich einfinden und einst als Seelsorger ihrem Vaterlande nützlich werden können. Nach diesem Testamente wurden alle Leibeigenen persönlich frei, diejenigen, welche sich zum Studiren begäben und dem Folge thäten, dadurch sie hernach bei Kirchen, Schulen und andern weltlichen Regimenten zu gebrauchen, beides an ihren Personen und Gütern<sup>1)</sup>. Dieselben Zwecke spricht der Herzog auch in den Fundationsurkunden des Particulars und der Universität aus.

Hiezu kam endlich noch Albrechts Liebe zu den Wissenschaften überhaupt. Albrecht hatte zwar in seiner Jugend wenig oder gar keinen wissenschaftlichen Unterricht genossen, aber die Neigung zu den Wissenschaften erwachte in ihm später, besonders seitdem er zur lutherischen Kirche übergetreten war. Er bedauerte nun, in seiner Jugend nicht mehr gelernt zu haben<sup>2)</sup> und suchte es nachzuholen. Er liebte den Umgang mit Gelehrten<sup>3)</sup> und wohnte selbst Vorlesungen und Disputationen derselben bei. Er hatte Empfänglichkeit für jeden Zweig der Wissenschaft, und gewann leicht auch ein höheres Interesse. So konnte ihn Georg Hartmann in Nürnberg von der Magnetnadel, Erasmus Reinhold in Wittenberg von der Bewegung der Himmelskörper, Leonhard Fuchs in Tübingen von seinen botanischen Sammlungen unterhalten<sup>4)</sup>. Auch legte er zunächst für den eignen Gebrauch im Schlosse eine Bibliothek an (1534)<sup>5)</sup>.

Vor seinen Zeiten war für den öffentlichen Unterricht in Preussen nur wenig geschehen; selbst Winrich von Kniprode that für allgemeinere Ausbreitung geistiger Bildung nur wenig; seine Fürsorge erstreckte sich in dieser Hinsicht eigentlich nur auf die Ordensbrüder<sup>6)</sup>. Und der grossartige Plan des Hochmeisters Conrad Zöllner von Rothenstein, in Culm eine Uni-

1) Arnoldt Historie der Königsb. Univ. Bellage 27. S. 76.

2) Voigt Briefwechsel Albrechts S. 480.

3) Voigt Mittheilungen S. 5.

4) Voigt Briefw. Einleitung S. 4—6.

5) Erläutertes Preussen Bd. I. S. 726.

6) Voigt Preuss. Gesch. Bd. 5. S. 100 ff.



versität anzulegen, ist nur aus Diplomen, nicht aus Erfolgen bekannt <sup>1)</sup>. Herzog Albrecht konnte noch von der Barbarei Preussens im Gegensatze zu Deutschland sprechen <sup>2)</sup> und hatte selbst noch gegen Ueberreste des alten Götzendienstes zu kämpfen <sup>3)</sup>.

Seit dem Vertrage zu Krakau, durch welchen nach fast ununterbrochenen Kriegen der Friede auf längere Zeit sicher gestellt wurde, konnte Albrecht endlich mehr Aufmerksamkeit, wie auf die innere Verwaltung überhaupt, so auf den öffentlichen Unterricht wenden.

Is dum pacis agit cessantibus otia bellis  
 Promovet urbanae castra quietæ togæ.  
 Erigit impulsas bellorum turbine leges,  
 Ac populo dicens jura dat æqua suo.  
 Ut quoque vulgus iners doctas reducat ad artes,  
 Laurigero Musas ex Helicone vocat <sup>4)</sup>

Albrecht suchte den dringendsten Bedürfnissen durch Anlegung von Trivial- oder lateinischen Schulen abzu- helfen. Brismann und Poliander entsprachen durch theologische Vorlesungen höheren Forderungen <sup>5)</sup>. Dabei liess Albrecht Inländer auf deutschen Universitäten studiren, um sie dann in seine Dienste zu nehmen. Einige liess er zu diesem Zwecke sogar nach Italien reisen. Aber bei weitem die meisten Beamten, Lehrer und Geistlichen musste er noch lange geradezu aus Deutschland berufen. Alles dieses war nur Nothbehelf. „Wenn das Licht des Evangeliums und höherer Bil-

1) Arnoldt S. 4. ff.

2) Folgt Briefw. S. 120. So mulier barbarica, eine preussische Magd, C. Ref. 2969. Die Bezeichnungen Hyperboräer, Sarmaten, Scythen für Preussen werden nicht nur von den Deutschen, sondern auch von denen, die sich in Preussen selbst aufhielten, ganz gewöhnlich gebraucht.

3) Folgt Briefw. S. 9. Vgl. Eleg. V, 5. und den durch diese Elegie veranlassten Brief des Johannes Meletius über diesen Gegenstand in den Act Boruss. Bd. 2. S. 401.

4) Eleg. V, 5.

5) Arnoldt Bd. 1. S. 11—17. Dass aber Brismann auch am Particular gelehrt habe, wie Gebser in der Geschichte der Domkirche zu Königsberg S. 318. nach Erl. Preuss. Bd. 3. S. 210. sagt, ist nicht belegt, und unwahrscheinlich.

dung sein Land nach allen Seiten hin überleuchten sollte, so musste es — das sah der Herzog klar ein — im Lande selbst entzündet werden, um seine Strahlen überall hin zu verbreiten“<sup>1)</sup>).

Die Idee der Gründung einer Universität mag ihm schon lange vorgeschwebt, das Beispiel anderer protestantischen Fürsten und Gemeinden ihn ermuntert haben. Der Landgraf Philipp der Grossmüthige von Hessen hatte schon 1527 die Universität zu Marburg, die Strassburger 1538 ein Gymnasium, welches später zur Academie erhoben werden sollte, gegründet. Eine Schule in Nürnberg wurde in ähnlichem Plane 1524 angelegt. Churfürst Joachim 2., der 1539 öffentlich zum Lutherthum übertrat, hob seine ganz gesunkene Universität Frankfurt durch Ausstattung mit geistlichen Gütern und durch Berufung protestantischer Professoren Albrecht verfolgte die Unternehmungen der protestantischen Fürsten überhaupt, und besonders der brandenburgischen sehr genau. Ihm können also auch diese Bestrebungen nicht entgangen sein. Von Frankfurt aus wurde ihm auch gleich nach der Gründung seines Particulars die erste öffentliche Anerkennung zu Theil, indem Jodocus Villichius ihm seine Commentare über die Briefe des Paulus an den Timotheus mit Preisung seines Unternehmens zuschrieb (15. März 1542). Von Frankfurt wurde dann auch Sabinus zum Rector nach Königsberg berufen.

Näher noch berührten den Herzog die Vorgänge in Dänemark und Westpreussen. Er war mit Dorothea, der Tochter Friedrichs 1. von Dänemark († 1533) vermählt. Als dessen Sohn Christian 1., der in den ersten Jahren wegen seiner entschiedenen Vorliebe für den Protestantismus vom dänischen Thron ausgeschlossen war, endlich doch anerkannt und am 29. Juli 1536 in Kopenhagen gekrönt wurde, war Albrecht daselbst gegenwärtig. Christian hatte schon früher, als Herzog von Holstein, in vielen Stücken den Rath des Landgrafen Philipp von Hessen eingeholt und dieser ihm unter andern empfohlen, „Universitäten aufzurichten, Præceptores zu unterhalten und den Studenten Stipendia zu ordnen“<sup>2)</sup>. Dies

1) Voigt Briefwechsel S. 12. 13.

2) Rommel Philipp der Grossmüthige Bd. 2. S. 110. 111. Urkundenband S. 51.



lies sich auch Christian eine der ersten Regierungssorgen sein. Es bestand zwar eine Universität in Kopenhagen seit 1479, aber sie bedurfte unter den ganz veränderten Umständen einer durchgreifenden Reorganisation. Herzog Albrecht hatte daran das regste Interesse, und nahm sogar selbst einigen, wenn auch nur geringen, Antheil, indem er den gelehrten Leonhard Fuchs aus Tübingen für sie zu gewinnen suchte (17. October 1537) <sup>1)</sup>. Die Wirksamkeit dieser Universität war für das Land sehr erspriesslich. Es gab in Dänemark gegen 4000 Kirchen, zu deren Versorgung wenigstens 5000 Prediger erforderlich waren. In kurzer Zeit wurden diese herangebildet, und so dem Bedürfnisse Genüge gethan. Aehnliche Erfolge durfte Albrecht auch von einer Universität in seinem Lande erwarten, und Bugenhagen, den er damals in Kopenhagen kennen gelernt hatte, suchte ihn später dadurch zu ermuthigen <sup>2)</sup>. Nimmt man hinzu, dass auch Dorothea, Albrechts Gemahlin, Bugenhagens hohe Gönnerin und Freundin, sich für die Errichtung einer Universität lebhaft interessirte, und nach Vermögen thätige Unterstützung dabei leistete:

*Ille suum dominum, quo conderet atria Musis,*

*Impulit, hocque pium sedula jovit opus:*

*Quilque darent studiis operam, Musisque vacarent,*

*Pauperibus larga praebuit aera manu: <sup>3)</sup>.*

so wird man nicht zweifeln, dass das Beispiel Dänemarks einen grossen Einfluss auf Albrechts Entschliessung gehabt habe.

Aehnliche Bestrebungen wurden in Westpreussen rege. Als die Bürgerschaft von Danzig im Jahre 1525 in Folge der Religionshändel gegen den Rath sich empörte und für eine kurze Zeit die niedere Masse des Stadtreiments sich bemächtigte, beschloss diese sogleich die Errichtung einer griechischen Schule in dem leer gewordenen Franciscaner - Kloster <sup>4)</sup>. In Elbing wurde 1536 wirklich ein Gymnasium errichtet, welches Wilhelm Gnapeus oder Fullonius zum Rector erhielt.

1) Voigt Briefw. S. 262 — 264.

2) Ebenda S. 84. 85.

3) Sabin. eleg. VI, 3.; cf. 4. Orat. funebr. in obit. Doroth. Arnoldt Bd. 1. S. 51. 52.

4) Hirsch Geschichte des academischen Gymnasiums in Danzig. S. 3.

Gnapheus wurde dem Herzoge sehr bald bekannt. Schon 1536 dichtete er ein Epitaphium auf Friedrich von Heideck, des Herzogs Rath. Als dieser 1537 mit seiner Gemahlin nach Dänemark reiste, schrieb er einen Abschiedsgruss, den vier Schüler des elbingischen Gymnasiums absingen mussten. Dann lies er noch mehrere Epigramme auf Herzog und Herzogin folgen<sup>1)</sup>. In einem Gedichte von 1539, in welchem er des Königs Sigismund von Polen und der Bischöfe Tidemann Gise und Johann Dantiscus Verdienste um die Wissenschaften erwähnt, spendet er Albrecht gleiches Lob<sup>2)</sup>, grösseres, besonders wegen der vor kurzem gegründeten Bibliothek, nachdem ihm vom Herzog, wie er selbst sagt, eine besondere Auszeichnung zu Theil geworden war<sup>3)</sup>. Gnapheus war in Elbing als Lehrer und Schriftsteller sehr thätig, besonders müssen die Aufführungen seiner lateinischen Comödien grosses Aufsehen erregt haben. Eine derselben, den Triumphus eloquentiae, dedicirte er Dantiscus (October 1540), den Morosophus dem Herzoge (December 1540)<sup>4)</sup>. Ungefähr um dieselbe Zeit gab er eine kleine Sammlung der lateinischen Gedichte seiner Zöglinge heraus, mit einer Zuschrift an Johann von Kreutz, dem Canzler des Herzogs<sup>5)</sup>. Sowohl gegen Albrecht als gegen Kreutz spricht er sich über den damals schon allgemein bekannten Plan des erstern, eine hohe Schule anzulegen, mit solcher Theilnahme aus, dass man nicht ohne Grund vermuthet hat, er habe dadurch zu verstehen geben wollen, dass er an dieser Schule Dienste zu nehmen geneigt sei<sup>6)</sup>. So mag die Bekanntschaft mit Gnapheus und die Nähe von Elbing, wohin sich viele Unterthanen des Herzogs der Studien halber begaben, weil es in der ganzen Gegend keine gleiche Anstalt gab<sup>7)</sup>,

1) Diese Gedichte stehen hinter seinem Morosophus. 1541. 4.

2) Paraenesis gratulatoria. 1539. 4. Lit. A. 3

3) In derselben Paraenes. gratulat., welche vor dem Triumphus eloq. 1541. 4. vermehrt wieder abgedruckt ist. Lit. B. 2. 3.

4) Beide erschienen in Danzig 1541. 4.

5) Prima foetura scholae Elbingensis. Dantisci 1541. 4.

6) Erl. Preussen Bd. 3. S. 212.

7) In Encomium Borussiae von Joachimus Rheticus (geschrieben 1539) heisst es: Elbinga, vetus Borussiae domicillum, quae sanctam quoque litterarum curam suscipit.



zur Entwicklung seines Planes nicht unwesentlich beigetragen haben <sup>1)</sup>. Als Gnapheus von den Catholiken verfolgt (auch mit Dantiscus zerfiel er) Elbing verlassen musste, berief ihn Herzog Albrecht nach Königsberg, wo er den 3. Juli 1541 anlangte und sofort mit ansehnlichem Gehalte in Dienst genommen wurde <sup>2)</sup>.

Der König von Polen suchte die Verbreitung der Reformation in seinen Landen und die Begründung jener Lehranstalten aus allen Kräften zu verhindern. Er verschaffte den Catholiken in Danzig wieder das Regiment und verlangte von den Elbingern die Entlassung des Rectors, worin diese sich endlich auch fügen mussten. Er hatte schon vorher bei Strafe der Landesverweisung und Verlust der Güter Luthers Schriften zu lesen verboten <sup>3)</sup>, und 1539 befahl er, niemand solle seine Kinder der Studien halber nach Wittenberg und andern der Ketzerei wegen verdächtigen Universitäten senden, vielmehr jeder diejenigen, welche sich schon an solchen Orten aufhielten, unverzüglich nach Hause rufen. Gegen diese Zumuthungen eiferten die Stände auf dem Landtage zu Marienburg heftig (1540), benutzten sie aber zugleich, jetzt auf die Einrichtung einer allgemeinen Provincialschule zu dringen, und machten zugleich Vorschläge für die Herbeischaffung der nöthigen Fonds. Sigismund achtete darauf nicht <sup>4)</sup>.

1) Im Erl. Preussen Bd. 4. S. 161. wird gesagt, Albrecht habe bei der Gründung des Particulars sich das Gymnasium von Elbing zum Muster genommen, und dies erhelle aus Gnapheus Schriften. Aber hier habe ich nichts der Art gefunden. Es wird daselbst auf Bd. 3. S. 356. zurückgewiesen, wo aber von ganz andern Dingen gesprochen wird. S. 365. (wenn so zu lesen wäre) kommt nur der Name des Gnapheus vor. S. 355. gehört gar nicht hieher.

2) „Wilhelm Gnapheus. Ist am 3. Juli 1541 angekommen, soll im Jahr 200 Mark haben. Auf ihn und seine Jungen ein gewöhnlich Hofkleid.“ Ausgabgeld 1541 — 1542. fol. 427. Dass er sechs Jahre dem Gymnasium in Elbing vorgestanden habe, sagt er selbst Antilogla. 1531. S. Lit. A. 8., und das Gymnasium wurde erst 1536 eröffnet, man sieht also, wie Gnapheus gerechnet hat, und warum seine Ankunft in Königsberg gewöhnlich auf das Jahr 1542 gesetzt wird.

3) Hartknoch Preussische Kirchenhistoria S. 864. 865.

4) Hirsch a. a. O. S. 5.

**Berathung.**

Auf Ostpreussen konnte sich jener Befehl vom Jahre 1539 unmöglich beziehen. Herzog Albrecht hat ihn auch nicht beachtet: denn er erhielt nach wie vor mehrere Studirende in Wittenberg; ja er vermehrte gerade damals deren Zahl, da sein Plan jetzt zur Reife gediehen war. Am 1. Januar 1540 rathschlagte er mit Doctor Johann Brismann, Doctor Johann Poliander, Martin Cannacher, und Johann von Kreuz „von Aufrichtung, Erbauung und Stiftung einer Schulen, diesem armen Vaterlande zum Besten, nämlich welcher Gestalt die zu fundiren sein sollte, mit wie viel Personen die Schule versorgt werden möchte, was der Unkosten sein wollte, wo die Stelle, und wie die Stelle und Schulen zu bauen sein sollte.“

„Darauf vom Herrn Johann Poliander dieser folgende Rathschlag gefället, dem die andern alle gerne zugefallen. Erstlichen, so wäre seiner Einfalt nach fast unmöglich als bald im Anfang eine Universität anzurichten aus diesen Ursachen: es würde schwer sein, Lectores in allen Facultäten allher zu bringen, und ob dieselben gleich allher gebracht werden möchten, wo dieselben nicht übertrefflich, so würde es auch wenig Ansehens haben, in Bedenken wie es mit Leipzig, Erfurdt, Frankfurt und andern mehr trefflichen Universitäten, die doch wohl mit der Foundation versorgt, ergangen; zum andern, und ob das alles gleich nicht zu erwägen, so muss doch dies bedacht sein, wenn solche stattliche Leute in allen Facultäten allher gebracht, wem dieselben zu lesen: denn sollen sie nicht Auditores und Zuhörer haben, ein jeglicher in seiner Facultät, so bleiben sie nicht: denn es wäre einem jeglichen schimpflich, zudem dass es ein unnöthiger überaus grosser Unkosten sein wollte, und würden demnach, wo die Zuhörer mangelten, alle oder zum Theil wieder davon ziehen. Da folgt dann allerlei böses Geschrei von keiner Liebe zu Schulen, zu Künsten, zu ihnen den Personen und weiss nicht was mehr, das alles der Universität und den Stiftern mehr Schimpf denn Frommen bringt. Das ist an denen von Nürnberg zu sehen. Die haben ein gut, köstlich, löblich Regiment, eine grosse herrliche Stadt, sind



stattlich von Reichthum und haben ihre Schulen oder Universität mächtig wohl mit Stipendien versehen; sie haben treffliche Leute, als Eobanum Hessum, Joachimum Camerarium und andre, die eines grossen Berufs an sich gebracht, und alle Ding ordentlich gefasst, jedoch dieweil ihnen Auditores, unangesehen dass es eine volkreiche Stadt und wohl erbauet, besetzt und voll Land da umher ist (fehlen), ist die Universität fast zerschmolzen, die Lectores sind weggezogen, der Schimpf ist denen von Nürnberg daraus gefolget und allerlei Nachrede, wie männiglich bewusst. Nun versteht man dies Vorhaben nicht anders, denn dass man diesem Vaterland und desselben Einzöglingen oder Einwohnern, damit auch das Wort erhalten werden möchte, gern dienen und rathen wollte. Demnach ist auf den Weg gedacht, so im Ersten vorzunehmen, man liesse die armen kleinen Schulen vor die, welche lesen zu lernen erst anfahren, bleiben, erhielte auch dieselben an allen Orten aufs Beste, und fundirte zu denen allen noch eine grössere Schule, es sei im Thum im Kneiphof oder anderswo, da es E. F. G. gerathen deucht; meiner Einfalt nach läge sie allda im Thum am Besten. Die müsste man mit vier oder fünf gelehrten feinen Männern versehen und versorgen, welche in literis dies den Knaben und jungen Gesellen vortrügen, das sie ohne das in den Universitäten lernen thäten. Denen müsste man vermachen, ich will sagen, dem Obersten 200 Mark oder weniger, und also niederwärts zu steigen bis auf 80 oder 60 Mark, wie man sich des mit ihnen zu vertragen und zu vergleichen. In diese Schule würden aus den kleinen Schulen kommen können, damit die Leser Zuhörer hätten. Vielleicht schlüge es von andern Oertern auch zu, darauf dann nicht zu bauen: denn es wird fürs Vaterland und nicht für Fremde gemeint. So sind noch wohl armer Freien, auch Preussischer Bauern Kinder, Gott Lob, so geschickt vorhanden, und mit dem Kopf von Gott begnadet; wo man sie zur Schulen liesse, es möchte mannig fein geschickt Mann zum Diener des Worts auch zum Regiment daraus gezogen werden. Wenn nun e. f. G. denen zuliess, die Schulen gleich andern zu besuchen und ob sie das Vermögen oder die Vorlag nicht hätten, dass man sie in dem Namen Gottes, wie bereits geschieht, sammeln liesse; damit hätten sie sich zu erhalten und dennoch auch zu studiren. So würde der Hauf der Zuhörer um so viel grösser, wäre auch

zu verhoffen, aus dem allen um so viel mehr Leute gerathen könnten, die nachfolgende e. f. G. und dem Vaterlande dienen möchten. Wenn solche Schüler eine Zeit lang sich allhier der grössern Schule gebraucht, in solch Aufnehmen und Erbesse- rung gekommen, dass man zu spüren etliche aus ihnen, ich will sagen, zehn, zwölf, mehr oder weniger, sie wären reich oder arm, Preussen, Colmer oder andere, dahin gekommen, den Fleiss und die Gnad hätten, darob zu hoffen, etwas das Lan- den und Leuten, zuvörderst zu Erhaltung göttlichen Wortes aus ihnen werden möchte, so wär Noth, sie in die trefflichen, wohlgeordneten und fundirten Universitäten zu schicken, ihnen des Jahrs mit 40 50 60 Gulden nach Gelegenheit zu helfen, damit sie zu Höherem kommen möchten. Wenn die eine Zeit lang nach Gelegenheit eines jeglichen Kopfes in den Univer- sitäten treffliche Leute gehört, ihre Studia gebessert, und in denselben wohl zugenommen, so hätte man sie wiederum zu fordern, ihrer Präceptor Stellen, wo die abgangen oder sonst nicht bestellet, wo sie darzu tauglich, damit zu versehen, Pre- diger daraus zu erwählen, Rätthe darvon zu machen, Canze- leien damit zu bestellen, und was sonst e. f. G. damit nach ihrer Gelegenheit zu thun gemeinet, zu bestellen und auszu- richten. So bekäme man Leute und würden immer fort und fort, mehr und mehr darneben auferzogen, mit geringen Un- kosten. Wo alsdann die Leute vorhanden, dass Zuhörer in allen Facultäten nicht mangelten, so wäre noch Zeit genug ein mehreres mit Aufrichtung einer Universität anzufahen. Auf solches alles, halt ich, sollt über 1000 oder 2000 Gulden des Jahres nicht gehen, jedoch so stünd es zu überschlagen. Und nachdem vielleicht die Theuerung allhie zu Königsberg die Schulen hieher zu legen, Bedenken bringen möchte, so wäre dies der Armuth zum Besten auch noch wohl zu finden, dass man einen Probst in die Schulen machte und ordnete; derselbe müsste sich mit Einkaufung aller Nothdurft in rechter Zeit schicken, dass er einen Tisch etliche in der Schulen um leicht Geld die Wochen oder das Jahr speisen könnte, wie zu Leip- zig in den Collegiis auch geschieht; da kann man die Wochen zu drei Groschen die Armuth speisen; möcht vielleicht auf dies auch ein 200 Mark gehen. Wo nun der Thum darzu ge- fiele, hätte man zum Bau einen grossen Vortheil und möcht allda leicht Lectorium, Küchen, Stuben, Kammern und was



darzu mehr von Nöthen gebauet werden. Dass ich aber den Thum vorschlage, ist die grosse Ursache der Name der Stadt, zudem die Zufuhr, zum dritten dass man auf die Leser sowohl als auf die Schüler allhie bequemlich sehen kann und wo Unordnungen vorkommen, dieselben abgeschafft werden mögen. Es ist auch Welau, Neidenburg und Saalfeld vorgeschlagen in Bedenken, dass es auch andern Ländern gelegen, item dass der Ort wohlfeilere Zeit denn hie, item der Kaufhandel nicht irrete und dgl. mehr. Wenn aber eine Universität soll ange richtet werden, so müsste man haben: Zwei treffliche theologos, jeglichem 200 Gulden, zwei treffliche Juristen, jeglichem 200 Gulden, zwei treffliche medicos, jeglichem 200 Gulden; einem mathematico 100 Gulden, einem Poeten 100, einem Philosophen 100, einem Artisten nach Gelegenheit 100 90 80 70 Gulden oder auch wohl mehr. Wo nun die Universität zunehme, so müsste man mehr theologos Juristen medicos und Artisten haben, darauf gleichmässige Besoldung, wie oben bemeldt, zu geben, dass also die Universität unter 3000 Gulden jährliches Einkommens, ohne die Gebäude zu erhalten, allein auf die Stipendia und Besoldungen nicht mag aufgerichtet werden. *Salus judicio majorum*“<sup>1)</sup>.

Herzog Albrecht begnügte sich mit diesem Gutachten nicht, sondern befragte auch noch andere um ihre Meinung. Aber was „Herr Georg, der Kaplan im Thum“ beibrachte, blieb hinter dem wohl durchdachten, einsichtsvollen Vortrage Poliananders weit zurück. Er gab nur die nöthige Zahl und Besoldung der Professoren der Universität an: man brauche wenigstens je zwei in der theologischen und juristischen Facultät mit je 300 und 250 Gulden Gehalt, ebenso viele in der medicinischen mit 250 und 200, einen Mathematiker oder Astronomen mit 100, einen Poeten mit 100, in linguis einen Hebraeus und einen Graecus jeden mit 100, in artibus 6 magistros, darunter einen, der *Plinianam lectionem* mithalte und ein geschickter philosophus sei, mit 200, die übrigen mit geringerem Gehalte, der letzte mit 80 Gulden. Dabei verlangte er aber auch, und dies ist das interessanteste, ein Pädagogium mit zwei Magistern, die beide 120 Gulden erhalten sollten. Ausserdem

1) Apparat. Handschriftliche Quellen Nro. 3.

müsse man Stipendien für die Studirenden aussetzen und die Disputationen würden auch einige Kosten verursachen<sup>1)</sup>.

Dann wandte sich der Herzog nach Nürnberg, auf welches schon Poliander hingewiesen hatte. Aber die Rathschläge, die er von hier erhielt, sind verloren: „Gutbedunken und Rathschlag Sebalden Heilen, Schulmeisters zu Sanct Sebald in Nürnberg, einem ehrbaren Rathe daselbst, von wegen der Unterrichtung der Jugend zur Lahr und andrer Ehrbarkeit“, und „Rathschlag Magistri Joachimi Camerarii in Anrichtung einer christlichen Schulen. Anno 1541“<sup>2)</sup>. An Camerarius hatte der Herzog am 13. November 1540 geschrieben und ihn nicht nur um Rath gefragt, „wie die Schule ordentlich mit Lectoren und Lectionen anzustellen sei“, sondern auch aufgefordert, Männer vorzuschlagen, „die zu solchem Amte zu vermögen wären, und neben andern sich gebrauchen lassen wollten.“ Camerarius antwortete am 1. Januar 1541, ohne jedoch seinen Rathschlag über Albrechts „hochlöbliches und christliches Vornehmen“ beizulegen. Er versprach es aber nach weiterem Nachdenken und Forschen zu übersenden<sup>3)</sup>.

Erhalten ist aber noch der Rathschlag, welchen Christoph Jonas, ebenfalls 1541, abgab<sup>4)</sup>. Er meinte fünf oder sechs Lehrer würden für den Anfang genügen. Drei von diesen sollten Magister, die übrigen wenigstens Baccalaurei sein. Jene sollten 200, 150 und 100 aurei Gehalt, und Wohnungen ausserhalb des Collegii, diese 80, 60 und 40 aurei bekommen. Von jenen sollte einer Rector sein, und in einigen Dingen von dem zweiten Magister unterstützt werden, diese sollten nur in denjenigen Gegenständen unterrichten, in welchen die Magister ihre Hülfe für nöthig halten würden. Der Rector sollte seiner mannigfachen Geschäfte wegen nur eine Stunde täglich lesen und zwar Dialectik an vier Tagen, den Catechismus oder die loci communes Mittwoch und Sonnabend, und das neue Testament

1) „Herrn Georg, des Kaplans im Thum Bedenken eine Universität betreffend 1540.“ Es wird in dem a. a. O. bezeichneten Register nicht angeführt.

2) Beide werden in jenem Register genannt, unter L und M.

3) Folgt Briefw. S. 115.

4) Handschriftl. Quellen Nr. 4. Jonas hielt sich damals wohl in Königsberg auf. C. Ref. 2004. Vgl. Anmerk. zu §. 11.



Sonntag. Der zweite Magister soll vorzüglich die Disputationen und Declamationen, so wie schriftliche Uebungen leiten und den Virgil und das griechische übernehmen. Der dritte endlich soll die lateinische Grammatik nach Erasmus, Philippus, Brassicanus und Linaerus und die Anfänge des griechischen und der Religion lehren, den Terenz und Cicero's Briefe lesen und schriftliche Arbeiten in Vers und Prosa leiten. Die Schüler sollen vom Rector in verschiedene Classen vertheilt werden.

## 3.

**Gründung des Particulars.**

Schon im Jahre 1540 legte der Herzog seinen Plan von Gründung des Particulars den versammelten Ständen vor und fand allgemeine Beistimmung<sup>1)</sup>. Der Thum, welcher als der geeignetste Ort zur Erbauung desselben empfohlen war, wurde besichtigt und ausgemessen, aber der Herzog zögerte noch, „weil von den christlichen Herrn und andern Ständen in deutscher Nation, wie man's mit solchen und dergleichen Gütern, wie der Thum sei, halten soll, allerlei Vorsichtigkeit gebraucht werde.“ Aber es stand doch zu erwarten, und die Kneiphöfer fürchteten es, dass er sich für den Thum entscheiden werde. Sie hielten es für nöthig, ihn an die Schenkungs-Urkunde von 1528, in welcher der Platz ihnen überwiesen war, zu erinnern. „Und nachdem e. f. G.“, schliesst ihre Supplication an den Herzog, „einen Landtag auf den nächsten 24. October (Gott verleih mit Gnaden) verschrieben, da vielleicht der Schulen und der Stätte, da solche hingelegt mocht werden, weitere Handlung fürfallen möcht, e. f. G. wollen eine ehrbare Landschaft, die vielleicht das mehrere Theil um des Thums Gelegenheit nicht Wissenschaft tragen, von ihrem Fürnehmen und Gutbedünken, um Erhaltung e. f. G. Siegel und Brief, die mit e. f. G. eigner Hand unterschrieben, und unserer Gerechtigkeit abweisen, und auf andere Wege zu rathen, gnädiglich unterrichten“<sup>2)</sup>.

1) Fundationsurkunde des Particulars bei Arnoldt Bd. I. Beilage 4. S. 9. ff.

2) Der Kneiphöfer Supplication 1541. 15. October ausgegeben.

Dies geschah, und „die Prälaten Herrschaft Ritterschaft und vollmächtigen Gesandten einer ehrbaren Landschaft des Fürstenthums Preussen“ antworteten den Kneiphöfern, mit der Bitte, sie möchten um des allgemeinen und ihres eignen Besten willen den Absichten des Herzogs keine Hindernisse in den Weg stellen. Sie sagen in dieser Antwort unter andern: „So viel aber anrührt, wie auch welcher Maassen ihr zur Wiedererstattung kommen mögt, halten wir es dafür, ob ihr nun wohl von f. D. Verschreibung über den Thum habt, und aber kein so gelegener Platz zu diesem Vorhaben, daraus Gottes Ehre, des gemeinen Landes auch eurer Stadt Ruhm und hohe Erbetterung zu erfolgen, ihr werdet nachmals, wo auch gleich dieser Platz zuvor nicht zu geistlichen Gütern, sondern von Alters her der Stadt gehörig gewesen, nicht beschweren und den Ort dem oft gedachten christlichen Vorhaben zu Gut abtreten, Wissen euch auch in keinem Weg (damit ihr um eines solchen Nutzes und geringen Platzes willen Verhinderer dieses Werks geachtet) zu rathen, dass ihr jetziger Zeit also hart auf die Erstattung dringen thätet, der unzweifelichen Zuversicht, wo ihr f. D. desgleichen uns von allen Ständen und diesem Vaterlande zum Besten in diesem Stück unweigerlichen verwilliget und neben den andern Städten das eurige unserm vorigen Bedenken nach thun werdet, f. D. als der gnädige Landesfürst werde sich in andern Fällen, damit eurer Stadt gedient, gnädiglichen erzeigen und beweisen Darzu wollen wir auch sämmtlich, so viel an uns, durch Vorbitte und andre billige Wege fördern, sind auch solches, über das dass es euer eigne Bestes und Nutz mit ist, gnädiglich und freundlich zu verdienen gewogen, der unzweifelichen gnädigen und günstigen Zuversicht, ihr werdet die Beschwerde der Gesandten, damit sie allhier liegen, erwägen und so viel an euch, die Handel zum End bringen helfen, damit sich die Gesandten ins Erste von hinnen begeben mögen. Und haben euch dies hinwieder auf eure übergebene Schrift vermelden wollen“<sup>1)</sup>.

Erst im Mai 1542 einigten sich die Kneiphöfer mit dem Herzoge. Sie traten ihm „zur Aufrichtung des Particulars und Bischofshofes die abgemessene Stelle auf dem Kirchhof, desgleichen die alte Schule, Sacristei, Firmanei, und Keller dar-

1) Antwort auf der Kneiphöfer Supplication. Ohne Datum.



unter, auch die Kreuzkapelle auf dem Kirchhof ganz und gar vom Dache und Mauerstein, zusammt dem Gange vor der Sacristia bis an das alte Remter, auch davon den Mauerstein und Dachziegel“, und ausserdem das Dorf Wenefeld und den Wald Wanneberg ab und verpflichteten sich zu ansehnlichen Zahlungen und Lieferungen. Der Herzog gab ein Acquivalent<sup>1)</sup>. Zu Zahlungen und Lieferungen für den bevorstehenden Bau wurden ausser dem Kneiphof auch der Löbenicht und die Altstadt und der Bischof von Samland verpflichtet<sup>2)</sup>, der damals gerade statt des Einkommens seines Stiftes einen bestimmten Gehalt erhielt.

Der Landtag, welcher auf den 24. October 1541 zusammenberufen war, scheint von dem Herzoge geradezu in der Absicht gehalten zu sein, um den versammelten Ständen den ausführlich dargelegten Plan mitzuthellen: denn an diesem Tage erliess er die Fundationsurkunde der Anstalt, die er selbst „eine freie Schule“, oder „eine freie Schule und Particular“ oder „Particular“ nennt. Als Zweck derselben gab er an, dass die Jugend in Gottesfurcht, guten Sitten und Tugenden auferzogen, in den löblichen Künsten unterwiesen und folgendes theils als Seelsorger theils für andre Aemter ausgebildet werde. Es sollten in derselben nach den Umständen und nach der Menge der Schüler allerlei Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, nicht weniger auch Theologie, Jurisprudenz und Medicin und die andern herrlichen und löblichen Künste zu bestimmter Zeit gelehrt werden. Albrecht hoffte, wie er selbst weiter sagt, „dass die Schule also mit in- und ausländischen Zuhörern wachsen und zunehmen werde, dass auch die hohen Facultäten, so in den hohen Schulen und Universitäten getrieben, mit Frucht und Nutzbarkeit den Schülern und Zuhörern vorgetragen werden.“ Er versprach, wenn er dies erleben sollte, das Particular „mit andern und höhern Privilegien, wo es von Nöthen, in Maassen andere Universitäten in deutschen Landen begabet, auch zu befreien, und aus dem Particular eine Universität zu machen. Insonderheit aber vom

1) Verschreibung über etliche Gärten und Räume im Thum 26. Mai 1542. Revers der Kneiphöfer 27. Mai 1542. Dieser bei Arnoldt Bd. 2. Beil. 6. S. 8.

2) Arnoldt Bd 2. S. 41.

Kaiser und Königen die Privilegia zu erwerben, dass auf der Universitäten in allen Facultatibus Magistri Doctores Licentiaten und Baccalaureen mögen und sollen gemacht, coroniret, promoviret und proclamiret werden, also dass dieselben, so allhie promoviret, auf und in allen Universitäten lesen, und nach Inhalt derselben Statuten gelitten.“

Die Oberaufsicht über das Particular überhaupt und seine Fonds (von 3000 Mark) ins Besondere sollten sechs Personen übernehmen, der Burggraf, der Kanzler, einer von der Landschaft, wo möglich studirt, die beiden Bürgermeister von der Altstadt und vom Kneiphof und der Probst. Diese sollten auch die Docenten berufen.

Die Zahl der Docenten wurde nicht bestimmt festgesetzt; es sollten ausser dem Rector vier, fünf, sechs auch mehr sein. Ebenso unbestimmt blieb die Besoldung, doch sollte man dem Rector ein, zwei oder auch drittehalb hundert Gulden geben, und auch bei den andern nicht sowohl auf das Geld als auf ihre Fähigkeit achten. Bemerkenswerth ist die Bestimmung, dass diese Lehrer deutscher Sprache sein sollten<sup>1)</sup>.

Studirende erwartete man schon jetzt nicht nur aus Preussen, sondern auch aus den benachbarten Ländern, und von den Preussen sollten nicht nur die Kinder der Herren, Edelleute und Bürger, sondern auch der armen Bauern, sie seien Cölmer oder rechte Preussen, zugelassen werden, wofür nur die Schulmeister befänden, dass sie sich zum Studiren eigneten. Für Unbemittelte wurden ansehnliche Stipendien errichtet, damit sie später fremde Universitäten beziehen und dort ihre Studien fortsetzen könnten. Wohnung und Unterhalt konnte jeder für mässigen Preis im Collegio selbst erhalten.

Uebrigens enthält die Urkunde besonders die Rechte und Pflichten des Rectors und des Probstes, die Bestimmungen

1) Hiemit vergleiche man folgende Stelle in dem Gutachten der Collegaten über die Statuten: De his, qui non lingua nec natione veri Germani sunt, nostrum est consilium in legitima forma Academiae observata, duobus vel tribus exceptis nemo in numerum professorum eodem tempore recipiatur. Cum enim Prussia sit colonia Germanorum, metuendum est, ne barbaricae nationes in hac schola invalescant et postea pro sua libidine alios aut opprimant aut excludant. Aber dieser Vorschlag wurde nicht genehmigt.



über die Gerichtsbarkeit, und die disciplinarischen Vorschriften für die Schüler.

Der Bau des Particulars begann 1542. Zur leichtern Herbeischaffung der Materialien wurde damals den Kneiphöfern das Recht zugestanden, eine Brücke vom Kneiphof nach der grössern Pregelinsel anzulegen<sup>1)</sup>. In der Fasten hat man angefangen zu brechen an des Bischofs Hofe im Thum und dasselbst ein Theil des Particulars oder Schulen hingebaut den Sommer über<sup>2)</sup>. Die Kosten des Baues betrugten im ersten Jahr allein gegen 3000 Mark<sup>3)</sup>; einen Theil derselben gab die Herzogin Dorothea von ihrem Leibgedinge her<sup>4)</sup>. Der zuerst vollendete Theil, das alte Collegium, nimmt den östlichen und einen Theil der nördlichen Seite ein. Das neue Collegium wurde erst 1569 vollendet, und liegt ebenfalls auf der Nordseite.

## 4.

**Die ersten Lehrer.**

Gegen Melanchthon und Luther sprach sich Albrecht über das Particular erst im Jahre 1542 aus. Aber seitdem war es vor allen Melanchthon, welchen er um Unterstützung in seinen Wünschen anging<sup>5)</sup>.

Am wichtigsten war es zunächst einen tüchtigen Rector zu gewinnen, und dies gelang nicht sobald. Der Herzog hielt für diese Stelle zuerst Christoph Jonas geeignet und schrieb deshalb am 15. Februar 1542 nach Wittenberg. Aber so erfreut Melanchthon über die Gründung der Schule überhaupt war, so konnte er doch diese Ansicht nicht theilen. Er nahm mit Jonas nähere Rücksprache und sie kamen überein: es sei erst darauf hinzuarbeiten, „dass man ein Häuflein junges Volk zusammenbringe“, und dies müsse „durch einen ansehnlichen Legenten

1) Erl. Preussen Bd. 1. S. 212. Faber, die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preussen. 1840. S. 58.

2) Freyberg handschriftliche Chronik von Preussen fol. 422. Faber a. a. O. S. 79.

3) Arnoldt Bd. 2. S. 41.

4) Henneberger preussische Landtafel S. 178.

5) Voigt Mittheilungen S. 13. 23. Volgts Zusatz an der letztern Stelle ist danach zu berichtigen.

geschehen, der die *Studia in Grammatica und Dialectica* anrichte und daneben den grösseren etwas in *Theologia* lese und bisweilen *disputire*.“ Auch meinte Melanchthon, es wäre Schade, wenn Jonas das Studium der Rechte, in dem er glückliche Fortschritte gemacht habe, aufgeben müsste, und schlug an dessen Stelle den geübten und erfahrenen Hermann Westphal vor. Später wenn eine *Lection in Jure* fundirt werden sollte, würde jener gute Dienste leisten. Jonas hatte vorläufig mit einigen andern Gelehrten, mit Johann Tschernin und dem Mathematiker Matthias von Melbing unterhandelt, die sich in Albrechts Dienste zu treten erboten. Von diesen Berathungen und Unterhandlungen benachrichtigte Melanchthon den Herzog den 7. Mai 1542 <sup>1)</sup>.

Was der Herzog hierauf erwiederte, ist unbekannt. Im Herbste des Jahres erhielt Jonas den Auftrag, mit andern zu unterhandeln und dabei auch besonders Camerarius um Rath zu fragen. So kamen Jonas, Melanchthon und Camerarius auf der Leipziger Herbstmesse zusammen und einigten sich hier über die Berufung des Magister Melchior Isinder, dem Camerarius auch ein Empfehlungsschreiben an den Herzog übergab (vom 9. October) <sup>2)</sup>. Ausserdem trat Jonas wenigstens auf Melanchthons Rath noch in Unterhandlung mit dem Magister Johann Hoppe, der seit 1538 Rector der Schule von Freistadt in Schlesien gewesen war und sich damals in Wittenberg oder in Leipzig aufgehalten haben muss. Hoppe sagte zu, wie Isinder. Diese beiden also empfahl Melanchthon dem Herzoge nicht nur wegen ihrer ausgebreiteten Gelehrsamkeit und tüchtigen Persönlichkeit, sondern auch deshalb, weil sie einander befreundet waren, und man hoffte, sie würden sich „in *Lection* und *Arbeit* bequemlich theilen.“ Melanchthon scheint darauf hinzuweisen, dass diese beiden in Westphals Stelle treten könnten, der durch eine unheilbare Krankheit (an welcher er auch 1543 starb) gehindert wurde, das Rectorat zu übernehmen. Im Fall ein Theologe nöthig sei, schlug er den Schotten Alexander Alesius vor, der zu Frankfurt gelesen hatte (14. October 1542) <sup>3)</sup>. Für den Unterricht in der

1) Corp. Ref. 2487.

2) Voigt Briefwechsel S. 117.

3) Corp. Ref. 2562.



Theologie war Melanchthon, wie natürlich, besonders besorgt. So empfahl er auch im nächsten Jahre, ohne dazu aufgefordert zu sein, den Theologen Andreas Samuel, wenn auch nur beiläufig, für die Universität <sup>1)</sup>.

Hoppe und Isinder machten sich sogleich auf den Weg. Nach ihrer Ankunft schrieb Albrecht an Melanchthon: „Gott Lob, die Schule täglich angethet und werden verhofflich die beiden Magistri, die auch frisch und gesund allhie ankommen, und unseres Versehens ihrer Lection und Amt, darum sie allher gefertigt, wohl genug thun werden, in Kürze dieser Tage zu lesen anfahren. Die wir auch, wie ohne das billig, in gnädigem Befehlich haben und mit gebürlicher Besoldung versehen wollen.“ In Bezug auf Alesius schrieb er: „Wir zweifeln nicht, dass ihr von Magistro Jona genugsamen Bericht eingenommen, wie es mit dem Particular allhie gelegen, dass solches jetzund alleinich, bis der liebe Gott durch seinen milden Seegen Gnad verliehen, dass es sich erbreitern wird, stehet; so das, wie wir zu Gott tröstlichen hoffen, beschehen, und man jemandes in der hohen Facultät der Theologie bedarf, wollen wir eurer Person dasselbe nicht verhalten.“ Die Nachricht von Westphals Krankheit betrückte den Herzog tief, doch hoffte er noch dessen Herstellung und behielt sich im entgegengesetzten Falle die weitere Entscheidung vor (28. November 1542) <sup>2)</sup>.

Aus dieser Antwort erhellet, dass der Unterricht im Particular damals zwar begonnen, aber noch in seinen ersten Anfängen war. Erst nach der Ankunft der beiden Magister, hoffte der Herzog, werde die Anstalt ansehnlicher werden. Melchior Isinder und Hoppe waren in der That die ersten bedeutenden Lehrer des Particulars. Sie blieben bei demselben bis zur Gründung der Universität und gingen dann zu derselben über. Der Herzog, welcher ihre Reisekosten bezahlte, bewilligte dem erstern 150, dem letztern 100 Gulden Jahres-

1) Corp. Ref. 2782.

2) Der Inhalt dieses Briefes ist bei Volgt Mittheilungen nur kurz angedeutet S. 24. Was er von der verschiedenen Ansicht Albrechts und Melanchthons sagt, scheint nicht recht belegt. Ueber die Tendenz waren sie wohl einig, aber Albrecht konnte besser wissen, was eben Noth that.

gehalt. Neben ihnen werden gleich anfangs zwei Baccalaurei als Lehrer erwähnt, die vielleicht schon vor ihnen unterrichtet hatten, Adam und Valentinus mit jährlichen Gehältern von 60 und 40 Gulden. Adam blieb noch nach der Gründung der Universität in Königsberg, Valentinus dagegen wird nur bis zu diesem Zeitpunkt erwähnt. Zu diesem Collegium kam bald noch Cyriacus Reinich, welchen Jonas in Wittenberg gewonnen hatte, der aber in Albrechts Briefwechsel mit Melancthon nicht erwähnt wird. Er erreichte Königsberg am 23. Mai 1543 und wurde zuerst mit Hoppe im Gehalte gleich gestellt, erhielt dann aber weniger, nur 80 Gulden, auch als er später zur Universität gezogen wurde<sup>1)</sup>. Die Besoldung dieser Docenten entsprach ganz den Entwürfen, wie sie Jonas vorgelegt hatte, nur fehlte noch ein Rector, für den Jonas 200 Gulden ausgesetzt hatte. Hermann Westphal war in Vorschlag gekommen, dann aber durch seine Krankheit zurückgehalten. An seine Stelle ernannte Albrecht einen Lithauer, der schon im Sommer 1542 in seine Dienste getreten war, Abraham Culvensis, zum Vicerector, ohne ihm den hohen Gehalt ganz zu überweisen<sup>2)</sup>.

So war das erste Lehrer-Collegium des Particulars gebildet und Herzog Albrecht scheint mit demselben für den An-

1) Diese Angaben sind aus dem Ausgabgeld für 1542—1543 fol. 253 ff. und für 1543—1544 fol. 205 ff. entnommen. — 56 Mark 55 Schilling zwelien Magistern, die von Wittenberg herein sein geschickt, welche sie verzehrt und aufs Fuhrlohn haben geben 1542. Diese zwei Magister können nur Melchior und Johann Hoppe sein. Dass Hoppe erst 1544 nach Königsberg gekommen sei, ist eine ziemlich allgemeine, aber falsche Angabe. — Im Quartal erhielten Melchior 56 $\frac{1}{4}$  Mark; Johannes 37 $\frac{1}{2}$ ; Cyriacus anfangs 37 $\frac{1}{2}$  dann 30; Adam 22 $\frac{1}{2}$ ; Valentinus 15; der Cantor 17; der Probst 20. — Dass Cyriacus von Jonas erworben sei, sagt er selbst in seiner Supplication.

2) Ausgabgeld für 1542—1543 fol. 428.: Doctor Abrahamus ist auf Johannis 1542 in Dienst gekommen und für m. g. H. Rath angenommen, soll 100 Mark (66 $\frac{2}{3}$  Gulden) haben, hat der Herr Kanzler angesagt. Hat nichts empfangen Michaelis verschieuen; und fol. 253.: Doctori Abrahamo vicerectori 30 Mark (20 Gulden) auf Hans Nymptschen Ansagen, auf Lucle, ausserhalb seiner Besoldung, die er hat als ein Hofrath. Was von Culvensis Rectorat gewöhnlich gesagt wird, ist fehlerhaft.



fang zufrieden gewesen zu sein. Aber bald wurden seine Erwartungen getäuscht. Isinder (und so vielleicht auch Hoppe) war nur ungern in Königsberg geblieben. Jonas hatte die neue Anstalt über Gebühr herausgestrichen. Sie werde einer Universität sehr nahe stehen; man werde aus den andern Schulen nur die besten Köpfe in sie aufnehmen; es stehe zu erwarten, dass viele aus der Nachbarschaft herbeiströmten. Alles das erschien in Königsberg in anderm Lichte. Isinder hatte sich nur für den Unterricht in der Rhetorik und im Griechischen verpflichtet und erwartete nicht mehr als zwei Stunden täglich lesen zu dürfen. Nun verlangte man aber viel mehr von ihm und vertröstete ihn auf die Ankunft des Rectors, der ihm einen Theil seiner Bürde abnehmen werde. Auch darein fügte er sich, damit sich der Herzog die Kosten der Herreise nicht umsonst gemacht hätte <sup>1)</sup>. Er liess sich bewegen, bis zum Sommer vier Stunden täglich zu halten und zwei Mal in der Woche schriftliche Arbeiten zu verbessern. Später (also wohl nach Cyriacus Ankunft) las er drei Stunden täglich, nämlich den Virgil ausser der Rhetorik und dem Griechischen und leitete die schriftlichen Uebungen in Versen und Prosa <sup>2)</sup>. Er war unbezweifelt der erste Lehrer und unterrichtete daher auch auf der ersten Classe. Von seinen Kenntnissen bezeugte Melanchthon, dass er Griechisch und Lateinisch, Theologie und Philosophie, auch Mathematik mit gutem Erfolge studirt habe <sup>3)</sup>.

Abraham Culvensis hatte in Leyden bei Erasmus und Goclenius, in Wittenberg bei Melanchthon studirt, war in Siena Doctor der Rechte geworden, hatte in seinem Vaterlande zu Wilna eine Zeit lang unter dem Schutze der Königin von Polen und einiger Grossen Vorlesungen gehalten, musste aber zuletzt doch den Verfolgungen seiner zahlreichen Gegner weichen, und wurde, als er nun 1542 nach Preussen kam, zuerst fürstlicher Rath, dann, wie gesagt, Vicerector des Particulars <sup>4)</sup>.

1) Isinders Brief an Albrecht fol. 5. 6.

2) Ebenda fol. 12.

3) Corp. Ref. 2562.

4) Seine Lebensumstände sind nach der von Hoppe 1546 gehaltenen, 1547 gedruckten Leichenrede auf ihn, von Bayer im continuirten gelehrten Preussen, Quartal 4., S. 9 ff. erzählt, und von

Er war ein sehr reicher Mann, und unterstützte auch mehrere Studierende, besonders Lithauer<sup>1)</sup>. Er trat nicht des Geldes wegen in des Herzogs Dienste, scheint aber zum Theil deshalb auch grössere Anstrengungen gemieden zu haben. Isinder klagte wenigstens, ihm werde die Last und Verantwortung zugeschoben, jener wolle den Ruhm und die Früchte seiner Anstrengungen erndten. Culvensis dagegen beschwerte sich über Isinders Eingriffe in seine Rechte (*affectio regni*)<sup>2)</sup>. Auch in Rücksicht auf ihre Leistungen im Unterricht hatten sie an einander auszusetzen. Culvensis hielt die ersten Disputationen, was den Herzog als ein Zeichen des Fortschrittes seiner Schule besonders erfreute<sup>3)</sup>. Auch rühmte sich Culvensis dessen und stellte es als die beste Uebung der Kräfte dar. Aber Isinder meinte, mit den Disputationen habe es noch Zeit; es wäre besser wenn er keine halte, da er (um nichts bittereres zu sagen) vielmehr mit den Wänden als mit den Schülern disputire<sup>4)</sup>. Ganz ähnlich war der Vorwurf, der ihm selbst gemacht wurde, dass nämlich sein Unterricht der Bildungsstufe der Schüler nicht angemessen sei. Aber er könne nicht, sagte er dagegen, zu den ersten Elementen zurückgehen; er überlasse dieselben den Lehrern, die unter ihm unterrichteten<sup>5)</sup>. Auch unter diesen hatte Isinder seine Feinde, meinte jedoch, dass auf dieser Seite der Friede gesichert gewesen wäre, wenn er nach Verhältniss seiner Jahre nicht so weit hervorgeragt hätte, und wenn die Gehalte gleich gewesen wären<sup>6)</sup>.

hier mit allen Fehlern in die spätern Bücher übergegangen. Was in seiner Darstellung von der unsern abweicht, ist seine Zugabe.

1) Hoppe orat. funebr. lit. a. 6. lit. b. 7.

2) Isinder fol. 8. Er nennt die Namen seiner Gegner nicht, aber wo er Culvensis meint, erkennt man es leicht.

3) Hoppe l. c. lit. b. 2.

4) Isinder fol. 11.

5) Isinder fol. 6.

6) Auf diese Streitigkeiten beziehen sich besonders folgende Stellen aus Isinders Brief. fol. 7.: *Fateor summam et maximam ab initio semper usque ad hoc tempus fuisse utrique tam a superiori quam ab inferiori parte inter nos discordiam.* Fol. 8: *Quod mihi obicitur affectio regni, ut penes me solum voluerim esse summum imperium, facile me ex sequentibus istius rei purgavero. Sed*



Gnapheus, der sich schon seit 1530 in Preussen aufhielt <sup>1)</sup>, seit 1536 Rector des Gymnasiums in Elbing gewesen und 1541 in die Dienste des Herzogs Albrecht getreten war, wurde zwar nicht bei dem Particular angestellt, kam aber doch mit den Lehrern desselben in nähere Berührung. Schon lange war er, nicht nur in seinem Vaterlande Belgien, sondern auch in Preussen seiner religiösen Ansichten wegen verfolgt, und diese Verfolgungen dauerten selbst fort, als der pomesanische Bischof Paul Speratus ihn freigesprochen hatte <sup>2)</sup>. Isinder vorzüglich war es, den er einer sycophantischen Verfolgung anklagte. Isinder nannte ihn Sacramentirer und Schwärmer. Er warf ihm, wenn Gnapheus wahr erzählt, vor, zur Verspottung der heiligen Taufe bei der Elbinger Mühle einen Block ins Wasser getaucht zu haben. Der Herzog, fährt Gnapheus fort, habe sich aber bald von seiner Unschuld überzeugen lassen, und zum deutlichen Beweise dafür sogar seinen jüngsten Sohn aus der Taufe gehoben. Dann habe Isinder ihn in Wittenberg angeschwärzt, um, was in Königsberg nicht glückte, seinen Namen wenigstens dort in Verruf zu bringen.

tamen ut et ego aliquid dicam, iudico potuisse inter nos a superiori parte constitui tranquillitatem, si omnia in me recepissem onera, quae rectori praestanda erant et aliis concessissem tempus perpotandi et inspiciendi post quatrimum. Quod si quae recte administrata fuissent, ipsi aucupati essent laudem et *χοράγιον* falsae gloriae, sin vero secus accidissent, ego solus in luto haesissem. Haec ego quum intelligerem nec etiam propter utilitatem reip. quamvis voluissem, praestare potuerim, subito exarserunt contentiones de variis rebus, ita ut neuter alterum vel adpectu interdum dignaretur, multo minus ut conferremus consilia de rebus scholae utilibus et necessariis. Ab altera vero parte etiam major ut puto fuisset benevolentia et conjunctio animorum, si ut juvenis non praeclarus fuissem, deinde paria et aequalia inter nos fuissent stipendia. Fol. 13.: Quum discordiae nostrae, quas quidem semper strenue dissimulare conati sunt, in eum nunc pervenerunt locum, ut non tantum in aperta odia et simultates eruperint, verum etiam prae se ferant intolerabiles obtreactiones, sugillationes et *στροφαί* clancularias.

1) Er sagt in der 1550 geschriebenen Antilogia lit. A. S.: vigesimus prope annus agitur, ex quo illuc primum divertere coepi.

2) Antilog. lit. C. 6.

So weit Gnapheus <sup>1)</sup>. Nach Wittenberg wandte sich Isinder in der That und Melanchthon glaubte ihm leicht (November 1543) <sup>2)</sup>.

## 5.

**Berufung eines Rectors.**

Obwohl man diese Verhältnisse dem Herzoge zum Theil zu verbergen suchte, so wurde er doch bald darauf aufmerksam. Culvensis Thätigkeit und Talent reichte nicht hin. Albrecht erkannte, dass ein tüchtigerer an seine Stelle treten müsse, und forderte Jonas abermals dazu auf. Aber Jonas wünschte damals, wie ihm Melanchthon gerathen hatte, eine Reise nach Italien zu machen. Er wusste nicht wie dringend das Bedürfniss sei, und hielt dafür, „dass die Schule mit andern Magistern wohl genug zu dieser Zeit bestellet sei.“ Mit diesen Gründen liess er sich durch Luther bei dem Herzoge entschuldigen (Himmelfahrt 1543) <sup>3)</sup>. So stand der Herzog auch diesmal von seinem Verlangen ab, wandte sich aber, da der Zustand des Particulars immer bedenklicher wurde, an Melanchthon, den er zugleich bat, die Lectoren, welche zwar im Ganzen ihre Pflicht thäten, doch hin und wieder zu noch grösserem Elfer anzutreiben. „Dabei wollen wir euch“, schrieb er ihm, „im Vertrauen nicht verbergen, dass wir bereits in diesem Particular allerlei Unordnung finden, woraus der Verfall desselben zu besorgen ist, und wir merken, dass der meiste Mangel daran liegt, dass kein gewisses Oberhaupt von trefflicher Geschicklichkeit und Autorität unter ihnen ist, welches an uns zu bringen, wir es weder an Mühe, noch an Kosten gern mangeln lassen wollten.“ Jonas Zurückkunft aus Italien konnte und wollte er nicht erwarten, weil er fürchtete, dass unterdessen noch grössere Unordnung und Zerrüttung einreissen würde. Er wünschte an dessen Stelle mit Camera-

1) Antlog. lit. A. 8. lit. B. I.

2) Melanchthon schreibt am 4. November 1543: Est autem ibi Belga quidam, qui ut est gentis captus, omnia scit, quia loquax est. Is premit Isinderum, et alios fortasse magis exerceret. Dieser Belga ist kein andrer als Gnapheus. Sic enim me vocabat ille (Isinder) schreibt dieser lit. B. I.

3) Luthers Briefe bei Faber 13.



rius sich zu einigen, und bat nun Melanchthon, mit diesem in Unterhandlung zu treten, oder wenn dieser sich weigere, mit dem Magister Johann Spangenberg, Prediger in Nordhausen, oder mit dem Magister Johann Gigas „Schulmeister“ zu Züllichau (Zigena), oder wenn keiner von diesen ihm zusage, mit irgend einem andern angesehenen und ausgezeichneten Manne (6. October 1543)<sup>1)</sup>. Er übersandte Melanchthon zugleich seine Aufforderungen an jene Männer. Am liebsten hätte er Camerarius gewonnen, von dessen Talenten er eine sehr hohe Meinung hatte. Er bat ihn: „die Geringheit der Schule auch die weite Abgelegenheit der Stelle nicht anzusehen, sondern dem allerhöchsten Gott zu Ehren, zu Erbauung und Erhaltung seiner heiligen christlichen Kirche, nicht minder der armen unerzogenen Jugend zu Gut sich nach Preussen zu verfügen und zu einem Rector gedachter kleinen Schule gebrauchen zu lassen.“ Der Herzog bot ihm dann eine anständige bequeme Wohnung, einen jährlichen Gehalt von 200 Gulden Rhein. und wenn es an dem nicht genug sei, noch einen Zuschuss an. Wofern er das kleine Schulamt nicht übernehmen wolle, wünschte Albrecht, dass er sich mit Melanchthon bespreche und ihm in Berufung eines andern das Beste rathe<sup>2)</sup>.

Melanchthon erhielt die Briefe von einem jungen Preussen, der von Wittenberg noch nach Hessen reiste, in funfzehn Tagen zurückkehren wollte und dann die Antwort zu erhalten wünschte. So rasch konnte diese aber nicht gegeben werden. Melanchthon wusste, Camerarius werde den Ruf nicht annehmen, vermuthete, Spangenberg werde sich durch sein Alter entschuldigen, und hielt Gigas ebenso wenig wie Isinder geeignet, die obere Leitung zu übernehmen. So etwa äusserte er sich gegen Camerarius, als er ihm (4. November) die Aufforderung des Herzogs zuschickte<sup>3)</sup>. Er wusste die Antwort voraus, daher schickte er auch die Aufforderung an Spangenberg sogleich nach Nordhausen ab<sup>4)</sup> und ersuchte ihn, sich sobald als möglich zu erklären (7. November). Nun kam aber jener Preusse aus Hessen zurück und fragte nach dem

---

1) Folgt Mittheilungen S. 24. 25.

2) Folgt Briefwechsel S. 119. 120.

3) Corp. Ref. 2791.

4) Corp. Ref. 2794.

Erfolge. Melanchthon hatte noch keine Nachricht, weder von Camerarius noch von Spangenberg. Dennoch schrieb er dem Herzoge in Camerarius Namen ab, theilte ihm sein Bedenken wegen Spangenberg mit, versprach mit Gigas noch zu unterhandeln und auf nächsten Leipziger Markt mit Camerarius näheren Bericht zu erstatten (12. November) <sup>1)</sup>. Drei Tage zu spät kam Camerarius Schreiben an den Herzog nach Wittenberg an. In der That hatte dieser sich so erklärt, dass Melanchthons Worte aus demselben entnommen scheinen konnten <sup>2)</sup>. Spangenberg erklärte sich bald darauf, ebenfalls wie Melanchthon erwartet hatte. Der Rath und die Kirche von Nordhausen liessen den geliebten Prediger nicht von sich <sup>3)</sup>.

Melanchthon hatte gleich anfangs an Staphylus als einen geeigneten Rector des Königsberger Particulars gedacht und ihn Camerarius vorgeschlagen <sup>4)</sup>: denn nur mit Camerarius gemeinschaftlich wollte er über die Besetzung jener Stelle und über das Particular überhaupt entscheiden <sup>5)</sup>. Staphylus war nicht abgeneigt, jedoch nur für den Fall, dass Alesius sich bestimmt weigere, nach Königsberg zu gehen. So musste nun Melanchthon wieder an Alesius schreiben, der sich damals in Leipzig aufhielt <sup>6)</sup>. Und ehe er sich noch mit diesem geeinigt hatte, meldete sich unerwartet Sabinus und erbot sich, dem Herzoge zu dienen, sofern er, wie er hoffe, in Frankfurt ledig werde (November) <sup>7)</sup>. Auch an ihn hatte Melanchthon schon gedacht, ihn aber doch nicht für ganz geeignet befunden. Da er sich nun aber aus freiem Antriebe meldete, wollte Melanchthon ihm wenigstens nicht hinderlich sein. Camerarius sollte entscheiden, Sabinus sich an diesen wenden. Melanchthon wollte sich seinem Dafürhalten fügen, und begnügte sich, ihm seine Bedenken, ob Sabinus der rechte Mann für jene Stelle sei, vorzulegen <sup>8)</sup>. Auch deshalb konnte und wollte Melanchthon nicht geradezu für Sabinus sprechen, weil er ihm durch verwandtschaftliche Bande so nahe verbunden war <sup>9)</sup>. Er beurtheilte Sabinus um so strenger, je näher ihn die Verhältnisse persönlich berührten <sup>10)</sup>. Sabinus zürnte über seine Kälte <sup>11)</sup>,

1) Corp. Ref. 2798. 2) C. Ref. 2804. 3) C. Ref. 2807.

4) C. Ref. 2791. 5) C. Ref. 2804. 6) C. Ref. 2796. 7) C. Ref. 2804. 2843. 8) C. Ref. 2807. 9) C. Ref. 2816. 10) C. Ref.

2826. 11) Cam. vit. Mel. p. 208.



und doch musste jener den Vorwurf seiner Neider hören, als suche er nur die Seinigen unterzubringen<sup>1)</sup>. Camerarius war für die Wünsche des Sabinus sehr empfänglich, vertheidigte ihn gegen jene Bedenken<sup>2)</sup> und stimmte dafür, dass man ihn dem Herzoge vorschlage. Eine Gelegenheit nach Preussen durfte man aber erst zu Anfang des Jahres 1544 bei der nächsten Messe erwarten<sup>3)</sup>. Um diese Zeit versprach Melanchthon selbst nach Leipzig zu kommen, damit sie den Brief an Albrecht gemeinschaftlich aufsetzen könnten. Sabinus wollte diesen Brief dann selbst überbringen<sup>4)</sup>, gab diesen Plan aber auf, wahrscheinlich nach Melanchthons und Camerarius Rath.

Unterdessen war das Particular in Königsberg eines Rectors immer bedürftiger geworden. Habsucht, Neid und Ehrgeiz entzweiten die Docenten immer mehr. Es wurde über Verfall der Disciplin geklagt; die öffentliche Meinung war der Anstalt ungünstig<sup>5)</sup>. Obwohl die Zahl der Schüler noch bedeutender war, als vor einem Jahre<sup>6)</sup>, war doch der gänzliche Verfall der Anstalt zu befürchten, wenn der Mangel eines Rectors nicht irgend wie ersetzt würde. Albrecht berief alle, welche bei dem Particular eine Stimme hatten, zu einer Versammlung, der er selbst beiwohnte, um die geeignetesten Maassregeln zu ergreifen (November). In derselben vertheilte er die Geschäfte des Rectorats zwischen Isinder und Culvensis<sup>7)</sup>. Isinder wusste sich in solcher Versammlung nicht gleich zu fassen, wollte auch nicht widersprechen und übernahm, was ihm übertragen wurde<sup>8)</sup>. Nachher aber fühlte er sich nicht stark genug, wie er denn wirklich für die obere Leitung kein Talent, oder wenigstens nicht hinreichende Erfahrung hatte<sup>9)</sup>, fand seine Stellung neben dem gleich berech-

1) C. Ref. 2953.    2) C. Ref. 2810.    3) C. Ref. 2791. 2798.

4) C. Ref. 2816.

5) Isinder fol. 6. Deinde judico, multum et rumores sinistros civium de schola et odia Schwermeridrum obstilisse, quo minus schola creverit. Cf. fol. 9. 13.

6) Derselbe fol. 9.

7) Derselbe fol. 10.: aequa potestas administrandae in posterum scholae auctoritate Cels. tuae mihi in proximo consessu imposita est.

8) Derselbe fol. 4. 10.    9) C. Ref. 2791.

tigten um nichts besser und bat den Herzog bald darauf (25. November), zumal da er kränkelte, nicht nur um Abnahme der neuen Last, sondern auch um gänzliche Entlassung mit dem nächsten Quartal. Er wolle nach Wittenberg zu seinen Lehrern zurückgehen, um die eigenen Studien unter ihrer Leitung fortzusetzen. Späterhin wolle er gern wieder nach Königsberg zurückkehren <sup>1)</sup>.

Albrecht kam hiedurch in grosse Verlegenheit. Auch hier sollte Melanchthon helfen. Er ersuchte ihn (1. December), so eilig als möglich an Isinder zu schreiben und ihn zu überreden, sich nicht so plötzlich von der Anstalt zu trennen, sondern wenigstens noch ein Jahr in seinem Amte zu bleiben <sup>2)</sup>. Ob Melanchthon es gethan, erfahren wir nicht, Isinder liess sich jedoch bewegen noch zu bleiben, wenn auch nur schwer.

Um jene Zeit etwa kam Johann Bretschneider nach Königsberg, der am 7. Juni 1543 in Wittenberg doctorirt hatte, und am Dienstag nach Laurentii von Luther empfohlen von dort abgereist war <sup>3)</sup>. Der Herzog hatte ihn nicht eigentlich für das Particular bestimmt, übertrug ihm aber, um den gänzlichen Verfall desselben zu hindern, interimistisch die Aufsicht über dasselbe. Er sehe nichts anderes, klagt der Herzog, als dass Zwiespalt und Unordnung unter den Lectoren je länger je grösser einreissen, woraus eine endliche gänzliche Zerrüttung, Abfall, Schimpf und Verderb der Schule höchlich zu befürchten sei. Da er aber Bretschneider in andern Verhältnissen nicht gut entbehren konnte, so schrieb er wiederum an Melanchthon (18. December) und bat ihn auf das Dringendste, in Verbindung mit Camerarius doch kein Mittel unversucht zu lassen, um ihm so bald als möglich einen tüchtigen Rector an die Spitze seines Particulars zu verschaffen. Wie schon früher, schlug er auch jetzt wieder einen Gelehrten vor. „Es ist uns beigefallen“, sagt er, „ob nicht der achtbare und hochgelehrte Herr Doctor Georg Sabinus, euer Tochtermann, zu diesem Amte aufzubringen und zu gebrauchen sein möchte“ <sup>4)</sup>.

1) Isinder fol. 13 — 16.

2) Folgt Mittheilungen S. 25. 26.

3) Luthers Briefe von Faber. 15. Arnoldt Bd. 2. S. 298.

4) Folgt Mittheilungen S. 26, 27.



Noch ehe dieser Brief nach Wittenberg gelangte, hatten Melanchthon und Camerarius, ihrer früheren Verabredung gemäss, ihrerseits in einem Briefe vom 4. Januar 1544 Sabinus dem Herzoge vorgeschlagen und empfohlen<sup>1)</sup>. Von Gigas war nicht mehr die Rede. Spangenberg's und Camerarius Antworten auf des Herzogs Einladungen wurden beigelegt. Wenige Tage darauf (7. Januar) schrieb Camerarius noch besonders an den Herzog, er möge mit der Schrift an Georgium Sabinum nicht säumen, damit er nicht an einen andern Ort bestellt werde<sup>2)</sup>. Erst einige Wochen später kam Albrechts Brief an und Melanchthon sandte ihn sogleich nach Frankfurt. Pannonius, der Colleague des Sabinus, nahm ihn in Empfang, da dieser eben verreist war<sup>3)</sup>. So ehrenvoll Sabinus diese Einladung erscheinen musste, so erfreut war Albrecht über das Anerbieten. Er wünschte, dass sogleich die nöthigen Verhandlungen von Melanchthon und Camerarius begonnen würden, damit Sabinus „je eher je besser“ sich nach Königsberg begeben. Damit es auch an der Fuhr und Zehrung nicht mangle, übersandte er zugleich fünfzig Gulden. Er bot vorläufig denselben Gehalt, den er Camerarius geboten hatte, versprach auch, wie damals, im Nothfall noch eine Zulage und ausserdem Erstattung dessen, was ausser jenen fünfzig Gulden auf der Reise noch aufgehen sollte. So schrieb er an jene beiden, am 31. Januar 1544<sup>4)</sup>. Einen zweiten Brief richtete er an demselben Tage an Sabinus selbst. Er trug ihm darin das Rectorat seines Particulars selbst an und bat ihn, sich mit Melanchthon und Camerarius, welche er ebenfalls dazu aufgefordert habe, so bald als möglich über die Bedingungen zu einigen. In solche Verhandlung möge er sich Gott zu Ehren und der Schule zum Besten „gutwillig begeben und sich am gebührlichen ersättigen lassen.“ Dann möge er sich seines Dienstes in Frankfurt so schnell als möglich zu entle-

1) C. Ref. 2843. Hienach ist Volgts Bemerkung, Mittheilungen S. 26., zu beurtheilen.

2) Dieser Brief scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Sein Inhalt ist aus „Extract allerlei Brief der Stadt und einzelner Personen des römischen Reichs“ beim Jahre 1544 No. 3. entnommen.

3) C. Ref. 2848. 2852.

4) Vgl. Volgt Mittheilungen S. 27.

digen suchen und wenn er es für nöthig und zweckmässig halte, dazu den beiliegenden Brief an den Churfürsten Joachim benutzen <sup>1)</sup>). In diesem dritten Briefe von jenem Tage schreibt der Herzog: Nichts liege ihm so sehr am Herzen, als das Particular, das er in seinem Lande gegründet habe, zu fördern und in bleibendem Wesen zu erhalten. Und wiewohl er etliche fromme, gelehrte, geschickte Personen, die auch allbereit lehren, und diesfalls, wie er nicht anders wisse, an möglichem Fleiss nichts erwinden lassen, und das Ihrige nach ihrem höchsten Verstande dabei thun, auf sein Erfordern bekommen habe, so mangle es doch noch an dem, dass kein Haupt unter ihnen sei, das einer trefflichen Geschicklichkeit und Autorität wäre. Sabinus werde ihm täglich als besonders geeignet für dieses Amt gerühmt. Er bitte daher den Churfürsten, der in der Mitte Deutschlands allerwegen eher und mehr gelehrte Leute bekommen könne, zur Förderung des gottgefälligen Werkes und ihm zu freundlichem, vetterlichem, brüderlichem Gefallen den Doctor Sabinus in sein Herzogthum ziehen zu lassen <sup>2)</sup>). Alle drei Briefe wurden nach Frankfurt zu Sabinus geschickt; dieser las aber nicht nur den seinigen, sondern erbrach auch, ohne die Adresse zu achten, den an Melanchthon und Camerarius. Er war mit den Anerbietungen, die er darin fand, nicht ganz zufrieden, und nahm die nöthigenfalls bewilligte Zulage in Anspruch. Er beschloss dierhalb sogleich zum Herzoge zu reisen, und für diese Reise, als ob er mit Albrecht schon abgeschlossen hätte, die für diesen Fall ausgesetzten 50 Gulden anzuwenden. Mit dieser Erklärung schickte er des Herzogs Brief zu Melanchthon, der nicht nur über Sabinus Indiscretion, sondern auch über seine Entschlüsse unwillig war. Er wünschte, dass der Herzog nicht gleich anfangs durch ungebührliche Dreistigkeit verstimmt würde. Besonders aber missfiel ihm die Forderung wegen des Reisegeldes, das doch erst für den Fall der Eini-

1) Vgl. Folgt Mittheilungen S. 61.

2) Schreiben Albrechts an Joachim vom letzten Januar 1544. Es fehlt in der grossen Sammlung der Briefe des Herzogs Albrecht im hiesigen geheimen Archiv. Eine Copie des im geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Originals theilte mir Herr Doctor Hirsch mit.



gung ausgesetzt war. Er empfing Albrechts Schreiben mit dem beigegeführten des Sabinus am 19. Februar und setzte schon am folgenden Tage die Antwort an den ersteren auf, die er jedoch zuerst noch an Camerarius schickte<sup>1)</sup>. Sie war kalt und gemessen<sup>2)</sup>. Melanchthon befand sich in einer peinlichen Lage, da er auf der einen Seite doch Sabinus nicht ganz blossstellen konnte und auf der andern des Herzogs Vertrauen rechtfertigen musste. Er meldete also, dass man schriftlich mit Sabinus noch nicht unterhandelt habe, und welche Forderungen dieser mache. Nur im Allgemeinen empfahl er ihn der Gnade des Herzogs, und machte diesen auf die Schwierigkeit der Verhältnisse aufmerksam, die vielleicht eine Zulage erheische. Unverhohlen sprach er dagegen seinen Unwillen über Sabinus gegen Camerarius aus und machte diesem nochmals bemerklich, man dürfe dem Herzoge keine zu grosse Hoffnungen von Sabinus erregen. Es sei genug, dass man ihn vorgeschlagen habe, jetzt sei das gerathenste, die Segel den Winden zu überlassen<sup>3)</sup>. Camerarius unterschrieb den Brief an Albrecht, welcher nun Sabinus übersandt wurde.

## 6.

**Sabinus in Königsberg.**

Welche Hoffnungen sich Sabinus von der Stelle in Königsberg machte, sagt er selbst:

Is (Albertus) te magnificis augebit honoribus illic,  
 Is tibi dona, quibus dignus es, ampla dabit.  
 Nam quos ingenium commendat et inclita virtus,  
 Largus in hos confert, Cyrus ut alter, opes.  
 Ergo verte solum, patrias et desere sedes,  
 Illo fata manent te mellora loco<sup>4)</sup>.

Er erklärte selbst gegen Melanchthon, er ziehe das Rectorat in Königsberg der Stelle in Leipzig, wo man ihm 200 Floren

1) Dieser Hergang ergibt sich aus C. Ref. 2868.

2) Er sagt darüber selbst: mea forma sic satis verecunde scripta est, nec velim ἀπορρέγα scribi.

3) C. Ref. 2868. 2869.

4) Eleg. V, 5.

bet<sup>1)</sup> schon aus öconomischen Gründen vor<sup>2)</sup>). Auch ehrenvoller und glänzender mochte sie ihm scheinen, da er hoffen durfte, Begründer einer neuen Universität zu werden, und das dauernde Rectorat auf dieser zu erhalten. Ferner erwartete er als Rath und Legat des Herzogs wenigstens theilweise der lästigeren academischen Geschäfte überhoben zu werden, und als Gelehrter durfte er hoffen, in Preussen der erste zu sein, während man in Deutschland doch manche Schwächen leichter bemerkte, und die Leistungen nach höheren Forderungen beurtheilte<sup>3)</sup>.

Sabinus stand dem Ziele seiner Wünsche schon ziemlich nahe. Er reiste mit der Empfehlung von Melanchthon und Camerarius (denn eine Empfehlung enthielt der Brief, wenn auch nur eine kalte und gezwungene) nach Königsberg, und seine Ankunft war dem Herzoge unter den damaligen Umständen sehr erwünscht. Das dringende Bedürfniss des letztern und Sabinus Gewandtheit führten sehr bald, schon am 19. März zur Einigung unter den günstigsten Bedingungen für Sabinus. An diesem Tage erhielt er die Bestallung als Rath und Diener des Herzogs, in welcher Eigenschaft er sich im Collegio als Rector, auch sonst in Rathschlägen, Legationen und andern Sachen, darzu der Herzog seiner Person bedürfen würde, willig gebrauchen zu lassen. Er erhält dafür eine jährliche Besoldung von 350 Thaler, oder so viel Münze als die Thaler gelten; im Fall er im Dienst krank und weiter zu arbeiten unvermögend werden sollte, eine jährliche Pension von 150 Thaler; im Fall er mit Tode abginge, seine nachgelassene Wittve und Erben auf einmal die Hälfte der jährlichen Besoldung, damit sie, wenn sie in Preussen nicht bleiben wollte, sich zu den Ihrigen begeben könnte; und im Fall er (was doch nicht zu besorgen) seinen Abschied erhalten sollte, die ganze jährliche Besoldung von 350 Thaler zum Abzuge<sup>4)</sup>.

1) C. Ref. 2864. 2) C. Ref. 2953. 3) C. Ref. 2868. u. 2873.

4) Fabers Anmerkung zum 20. Brief. C. Ref. 2869. Der Werth eines Thalers war sehr schwankend, aber im Ganzen doch höher, als der eines Guldens. Mit dieser Bestallung vergleiche man das Hauptprivilegium der Universität bei Arnoldt Bd. I. Bell. 23. S. 65. und folgende Stelle aus einem alten Entwurfe ohne Titel und Datum im geh. Archiv (unter den alten Universitätssachen) No. IIII.:



Albrecht war über diese Einigung sehr erfreut, da er sich von Sabinus viel versprach, und da er dessen Verhältniss zu Melanchthon nicht kannte, sondern in dem Irrthum stand, Melanchthon habe ihn zu der Reise bewogen, so fühlte er sich zu lebhaftem Danke gegen diesen verpflichtet. Er liess ihm — zugleich auch Luther und Bugenhagen — durch Sabinus einen Bernsteinlöffel übersenden und fügte ein verbindliches Schreiben hinzu (20. März 1544) <sup>1)</sup>. Auch an Jonas schrieb er an demselben Tage: Wir können euch nicht bergen, „dass Sabinus bei uns gewesen, mit dem wir uns auch vereinigt und verglichen, dass er sich zum Rectori in unsrer neu aufgerichteten Schule gebrauchen zu lassen gewilligt, hoffen demnach zu dem allerhöchsten Gott und Geber alles Guten, er werde nunmehr das angefangene Werk mit der Schule recht zu Schwunge bringen, und darzu mehr Aufwachs denn Abfall gnädiglichen verordnen und geben“ <sup>2)</sup>.

Sabinus blieb nur kurze Zeit in Königsberg, aber in diesen Tagen wurde über die Zukunft des Particulars entschieden. Sein Ehrgeiz konnte in dem Rectorat des Particulars keine Befriedigung finden: man darf vielmehr annehmen, dass die Hoffnung einer glänzenderen Stellung vor anderem ihn aus seinen Verbindungen in Deutschland heraus auf diesen abgelegenen Schauplatz hinlockte. In Preussen selbst wünschte der Herzog und seine Gemahlin und viele hochgestellte Männer die endliche Errichtung der Universität. Man hatte ja auf diesen Zweck gleich anfangs hingearbeitet. Sabinus, dessen Kräfte der Ausführung des grossen Werkes gewachsen schienen, gab

Professores, qui aut senio aut morbo debilitati, munus suum praestare nequeant, quomodo sustentandi, ne egeant, et lectiones tamen non intermittantur. Item extincto professore uxorato, quomodo liberis ipsius tutores sint constituendi. Cum enim professores non sint sub jurisdictione senatus, cives recusabunt nostrorum liberorum tutelam. Item extincto professore, utrum ejus uxori stipendium cedere adhuc debeat, vel ad dimidium annum, vel ad quadrantem anni. Nam in Italicis Academicis hoc diligentur cautum et constitutum est. Et I. C. hac de re disputant, contententes, esse aequum, ut stipendium haeredibus cedat ad tempus. Patavii et Bononiae totius anni stipendium haeredes obtinent.

1) Folgt Mittheilungen S. 28. 29.

2) Schreiben Albrechts an Jonas vom 20. März 1544.

auch ihrer Thätigkeit neuen Schwung. Dass er Vertrauen erweckte, war ein grosses Verdienst. Man glaubte sich dem Ziele nahe, und suchte ihn zu fesseln, wenn auch durch grosse Zusicherungen.

Der Zustand des Particulars hatte sich in den letzten Monaten nicht geändert. Magister Melchior Isinder hatte noch ganz kurz vor Sabinus Ankunft in Königsberg von Neuem um seinen Abschied gebeten, so dass Albrecht die Anstalten traf, ihn durch einen andern zu ersetzen. Bretschneider, der noch immer die Oberaufsicht über das Particular gehabt zu haben scheint, schlug ihm dazu den schon mehrmals erwähnten Staphylus vor, „der nicht allein von seiner Geschicklichkeit und Kunst wegen (als der in scholis vormals docirt), sondern auch, dass er die lithauische und polnische Sprache fertig können soll, an bemeldten Magisters Melchior Statt wohl zu gebrauchen.“ Albrecht schrieb also am 2. März die Aufforderung an diesen, indem er ihm 150 Gulden jährlichen Gehalt (so viel als Isinder hatte) anbot, und zugleich an Melanchthon, damit er mit Staphylus unterhandele, oder wenn dieser nicht zu bekommen sei, mit einem andern, und ihn „auf künftigen Ostermarkt herein verordne“<sup>1)</sup>. Melchior blieb gegen Erwarten dennoch, wahrscheinlich weil jetzt wirklich ein Rector gewonnen war und die Aussichten für die Anstalt sich gebessert hatten.

Stanislaus Rapagellanus, ein Lithauer, dem der Herzog das Geld zur Promotion hatte reichen lassen und der sich dafür verpflichtet hatte, nach Königsberg zu kommen, wenn man seiner bedürfte<sup>2)</sup>, erhielt die Aufforderung dazu nach der Einigung des Herzogs mit Sabinus. Denn am 19. März schrieb Albrecht an ihn: „Es ist unser Begehren, ihr wollet euch ins Förderlichste und je eher je besser allher gen Königsberg begeben, damit wir eur Person zu unserm neuen Particular vor einen lectorem in theologia zu gebrauchen, hiezu nicht anders haben“<sup>3)</sup>.

---

1) Briefe Albrechts an Staphylus und an Melanchthon vom 2. März 1544.

2) Brief Albrechts an Dr. Pomeranus vom 25. Februar 1544.

3) Brief Albrechts an Stanislaus Lithuanus vom 19. März 1544.



Ebenso verlangte er jetzt die Zurückkunft des Magisters Jonas. In demselben Briefe, in welchem er ihm die freudige Nachricht von der Einigung mit Sabinus giebt, vom 20. März, heisst es: „Dieweil wir euch dann die Lection der institutiones sammt was ihr sonst nach eurer von Gott verliehenen Geschicklichkeit diesem Vaterland auch junger Jugend dienen könnt, vorbehalten, auch ohne das gerne sehen wollten, so begehren wir in Gnaden, ihr wollet euch, ins erste es eure Gelegenheit immer erdulden kann, anhero verfügen, und euch der Schulen mit unternehmen helfen.“ „Von geschickten Leuten“, fährt der Herzog fort, „zu unserer Schule hoffen wir diesmal genug zu haben, wollet aber gleichwohl mit etlichen auf weiter Schreiben handeln, auf dass, so wir ihrer benöthigt, wir dieselben zu erhalten.“

Man erkennt hieraus, welchen Einfluss die Einigung mit Sabinus auf die weitere Entwicklung der Pläne und Hoffnungen des Herzogs hatte. Die Vermehrung des Collegii durch zwei Magister ausser dem neuen Rector rückte das Particular einer Universität bedeutend näher. Für den Anfang reichte diese Zahl in der That hin; es war noch Zeit, sie zu erhöhen, wenn die Menge der Studirenden zunahm. Wesentlich bestand die Gründung der Universität nur in der Abtrennung einer höhern und einer niedern Classe des Particulars: denn auch eine niedere bestand als Vorbereitungsstufe für jene, wie bei andern Universitäten, unter dem Namen eines Pädagogii fort. Jene erhielt als Universität eine neue Organisation und Weihe. Auch über die neue Organisation wurde bei Sabinus erstem Aufenthalt in Königsberg verhandelt, und namentlich die Ausarbeitung einer neuen Schulordnung trug der Herzog ihm auf. Die äussern Hilfsmittel, durch welche das Particular erhalten war, schienen vorerst auch für die Universität hinzureichen.

Sabinus hatte alles erreicht, was er erwarten konnte. Bei seiner Abreise bewilligte ihm der Herzog nicht nur wieder das Reisegeld, sondern beschenkte ihn auch mit einem Becher. Schon im Anfange des April war er wieder in Deutschland: denn schon am 8. April dankte Melanchthon dem Herzoge wegen seiner gnädigen Erzeugung gegen Sabinus <sup>1)</sup>. Dieser reiste nach

1) C. Ref. 2908. Der Brief ist wirklich vom 8., nicht wie

Speier, wo sich Churfürst Joachim 2. damals aufhielt, seinen Abschied und vielleicht noch etwas mehr zu erbitten <sup>1)</sup>, scheint von dort aus auch nach Strassburg und hier mit Bucer und Johann Sturm zusammen gekommen zu sein <sup>2)</sup>, und traf dann die Vorbereitungen zum Ueberzuge in Frankfurt. In dieser Zeit schrieb der Herzog an ihn (14. April) und bat ihn um Beschleunigung des Entwurfs der versprochenen Schulordnung, damit diese noch vor Pfingsten im Druck ausgehen könne <sup>3)</sup>. Sabinus stand nach den oben erzählten Misshelligkeiten mit Melanchthon damals wieder in dem Vernehen, dass er seine Unterstützung für diese Aufgabe in Anspruch nehmen konnte. Er bat ihn um ein *exordium constitutionis Academiae* — wohl das erste Mal, dass dieser Ausdruck zur Bezeichnung der Anstalt gebraucht wurde <sup>4)</sup> — das er jedoch spätestens bis zum 18. Juni in Frankfurt zu haben wünschte und da nun sein Abgang nach Königsberg nahe bevorstand, um eine neue Empfehlung an Albrecht. Diese sollte Camerarius wieder unterschreiben. Melanchthon verfasste sie, schickte sie den 13. Juni zu Camerarius <sup>5)</sup>, und dann den 15. Juni mit jenem Exordium nach Frankfurt <sup>6)</sup>. Sabinus Abreise stand nun nichts mehr entgegen. Sein Weg führte ihn über Posen und Thorn <sup>7)</sup>. Er traf vor dem 14. Juli in Königsberg ein, an welchem Tage Albrecht das fröhliche Ereigniss seiner Ankunft, von guter Hoffnung und Vertrauen zu dem neuen Rector erfüllt, Melanchthon meldete <sup>8)</sup>.

Bretschneider vermuthet, vom 3. April. Dies geht aus der Antwort des Herzogs an Melanchthon vom 8. Mai 1544 hervor.

1) C. Ref. 2915. et intelligo alia multa petiturum, ut absens retineat partem stipendii.

2) C. Ref. 2914. Zugleich kann hier erinnert werden, dass die zweite Ausgabe der Gedichte des Sabinus damals in Strassburg erschien.

3) Voigt Mittheilungen S. 61.

4) C. Ref. 2958., oder *προοίμια* de schola C. Ref. 2969.

5) C. Ref. 2962. Der Empfehlungsbrief selbst ist im Original verloren. Eine von Bretschneider im C. Ref. 2959. mitgetheilte Abschrift datirt ihn vom 12. Juni. Er ist aber vom 10. Juni, wie nicht nur das Register, sondern auch Albrechts Antwort ausweist.

6) C. Ref. 2969. 7) Sabin. epist. p. 515.

8) Voigt Mittheilungen S. 30. 31.



## 7.

**Die Universität.**

Inzwischen hatte Albrecht auch über Staphylus Nachricht bekommen. Melanchthon hatte mit ihm unterhandelt und ihn geneigt gefunden, nach Königsberg zu gehen; doch wollte er zuvor noch zwei Jahre in Wittenberg bleiben und weiter studiren<sup>1)</sup>. Albrecht war damit nicht unzufrieden, da Isinder wieder zu bleiben geneigt schien. Er schrieb am 12. Juni an Melanchthon: „Magister Isinder wird unseres Erachtens noch eine Zeit lang bleiben, wo nicht, wollen wir uns versehen, Dr. Sabinus werde Rath finden, damit wir einen andern an seine Statt, der auch nicht weniger geschickt und zu solchem Amt zu gebrauchen, bekommen. Dass ihr aber verwundert, warum er wegzuziehen begehre, — — ist uns was die Ursache, wahrlich unbewusst. Gott der Allmächtige mag solches wissen. Was ihm von uns zugesagt, hat er je und allewege bekommen, dass er sich diesfalls nicht zu beschweren“<sup>2)</sup>. Aber was diese Ursache war, ist nach dem Obigen nicht so undeutlich und Albrecht kannte doch Isinders Stellung gegen andere Lectoren. Auch Melanchthons Verwunderung über Isinders Begehren konnte nicht so gross sein, da er von den Streitigkeiten in Königsberg ebenfalls einige Nachricht hatte. Isinder blieb und fühlte sich bald so zufrieden, dass er in der Dedication eines Buchs an Herzog Albrecht im Juli dieses Jahres sich glücklich pries, einem solchen Fürsten zu dienen.

Um dieselbe Zeit (6. Juni) erhielt der Herzog auch einen Brief von Jonas (vom 10. März), der sich aber sehr verspätet hatte: denn er war geschrieben, ehe Jonas noch die Aufforderung vom 20. März erhalten hatte. Jonas beklagte darin den noch immer nicht befriedigenden Zustand der neuen Schule und zeigte an, dass er sich in kurzem nach Königsberg zu begeben bedacht. Auch ihm antwortete Albrecht am 12. Juni, indem er besonders seine Zufriedenheit mit diesem Entschluss bezeugte, „dieweil solch angefangen Particular noch nicht, wie

1) Melanchthons Brief an Albrecht vom 17. April 1544. Corp. Ref. 2921.

2) Albrechts Brief an Melanchthon vom 12. Juni 1544.

billig und wohl sein sollte, fortgeht.“ Diese Stelle ist auch als ein unzweifelhafter Beweis, dass es bis auf diesen Augenblick nur noch ein Particular, keine Universität gab, interessant <sup>1)</sup>.

Wie Jonas, so zögerte auch Stanislaus länger, als Albrecht lieb war. Auch ihn forderte er bei Gelegenheit zur schleunigsten Ueberkunft auf, sobald er promovirt habe (11. Juni) <sup>2)</sup>; Stanislaus hatte sich aber schon aufgemacht. Schon am 13. Juni hatte er eine Empfehlung für die Academie, nicht mehr für das Particular, von Melanchthon empfangen <sup>3)</sup>, mit der er also wohl noch vor Sabinus anlangte. Jonas kam etwas später. Seine Empfehlung von Melanchthon ist erst vom 16. Juli datirt <sup>4)</sup>.

Wenige Tage nach Sabinus Ankunft in Königsberg, am 20. Juli 1544, erliess Albrecht eine Declaration über die Gründung der Universität, in welcher das Unternehmen überhaupt als ein nützlich und gottgefälliges dargestellt, dann was dafür geschehen sei, aufgezählt und endlich noch manche Bestimmung, die Rechte und Pflichten der Studirenden betreffend, hinzugefügt wird. Er habe, sagt Albrecht, in den kleinern Städten Trivialschulen, endlich für höhere Zwecke in Königsberg eine „Academie“ begründet. Er habe Gelehrte für alle Fächer berufen, zahle höhere Gehalte, als in Deutschland gewöhnlich wären, und habe Privilegien höhern Orts ausgeübt. Dann verspricht er Schutz und Immunitäten allen, die das Königsberger „Gymnasium“ frequentiren würden. Besonders liege ihm die Erhaltung guter Sitte am Herzen, er erwarte daher alle Strenge und Wachsamkeit von dem Vorstande der Academie (gubernatores Academiae) und vor allem Gehorsam gegen die bald bekannt zu machenden Gesetze. Zuletzt verspricht er den Schülern des Gymnasiums, dass nur sie zu den Lehrstellen und Aemtern in seinem Lande befördert werden sollen <sup>5)</sup>.

1) Jonas Brief an Albrecht vom 10. März, Albrechts Brief an Jonas vom 12. Juni 1544.

2) Albrechts Brief an Dr. Pomeranus vom 11. Juni 1544.

3) C. Ref. 2961. 4) C. Ref. 2991.

5) Diese Declaration steht lateinisch in den Script. acad. von 1547 lit. A. 2. Ferner in Fuchs Script. acad. in honorem princ. Brand. Part. I. lit. I. und bei Arnoldt Beilage 6. S. 22. Deutsch in



Diese Declaration wurde nicht nur in Preussen selbst verbreitet, sondern auch in ferneren Gegenden. Zahlreiche Exemplare gingen an Könige, Fürsten, Bischöfe, Städte und Privatpersonen. So wurden nach Dänemark 80, nach Holstein 30, nach Schweden 60 Exemplare, andre nach Liefland, Polen, Schlesien und das übrige Deutschland verschickt. Diese Aus-sendung geschah am 10. August 1544 und Herzog Albrecht bat, diese Declaration überall, wo es am gelegensten, anzuschlagen und sonst mitzuthemen und zu verbreiten, „damit das Licht nicht unter den Scheffel gestellt“ werde, und „im Fall, ob jemand solche Universität zu besuchen bedacht, er durch dieses Wissenschaft erlangte“<sup>1)</sup>. Veit Dietrich in Nürnberg liess die Declaration sogar von neuem drucken, um sie von hier aus noch weiter zu verbreiten<sup>2)</sup>.

Eine andere Ankündigung des nun beginnenden neuen Lebens in der Anstalt war das Erscheinen der *Epistola Philippi Melancthonis ad rempublicam quandam bene constitutam de aperiendo ludo literario liberalium artium, ex vernaculo sermone in Latinum translata a M. Melchiore Isindero, professore novae Academiae in Prussia*, welche er dem Herzoge zueignete (Juli 1544). Solche Schriften wurden auch sonst bei der Gründung neuer Schulanstalten vorausgeschickt, wie Johann Sturm, der Gründer des Strassburger Gymnasiums, seine Ideen in dem Buche *de literarum ludis recte aperiendis* vorher bekannt machte<sup>3)</sup>. So gab auch Hoppe, der später die Schule in Culm reorganisirte, das Buch *Forma veteris gymnasii Culmensis recens instaurati* heraus; und Johann Bretschneider schrieb gleich nach der Gründung des Particulars in Danzig seinen „gemein und kurzen Bericht von christlichen lateinischen Schulen zu be-

---

den Universitätsacten lit. A. nro. 8. Vielleicht ist sie, etwa den Schluss ausgenommen, eben jenes Exordium, welches Melancthon für Sabinus aufsetzte. Am natürlichsten wäre eine solche Declaration aus Sabinus Feder zu erwarten und einiges scheint auch wirklich wenigstens ganz in seinem Sinne hinzugesetzt.

1) „Ausländisch Schreiben von wegen der Universität allhier zu Königsberg“ unter den Briefen Albrechts an Grafen und Herrn.

2) Voigt Briefwechsel S. 186.

3) Röhrich Geschichte der Reformation im Elsass. Bd. 2. S. 58.

stellen.“ Freilich unterscheiden sich diese Bücher von jenem dadurch, dass sie wirklich pädagogische Ansichten darlegen. In Melanchthons Epistel wird nur im Allgemeinen von dem Nutzen wissenschaftlicher Studien und von der Verpflichtung der Staaten sie zu unterstützen gesprochen.

Nachdem endlich auch Jonas angelangt war, wurde am 17. August 1544, einem Sonntage, die Einweihung der Universität feierlich vollzogen <sup>1)</sup>. Die Zahl der in die Matrikel eingetragenen Studenten betrug damals etwa 200, unter welchen mehrere aus Danzig, Elbing und den benachbarten Städten. Auch viele Polen, ihres Glaubens wegen verfolgt, besonders aus Wilna, kamen nach Königsberg, und aus Frankfurt zog Sabinus manchen Studirenden an seinen neuen Bestimmungsort nach sich <sup>2)</sup>. Docenten gab es folgende, die Doctoren Sabinus, Rapagelanus, Jonas, die Magister Isinder, Hoppe, Reinich, und Baccalaureus Adam <sup>3)</sup>. Doch nahmen auch wohl Bretschneider, Gnapheus und Culvensis an der Feier Theil, die zugleich andere Aemter bekleideten, ferner der Probst und der Cantor. Herzog Albrecht

1) Faber zum zwölften Briefe Corp. Ref. 2487. und in seinem „Königsberg“ S. 207. 208. sagt: „am 17. August, an dem Fundations-tage der fast 200 Jahre früher gestifteten Krakauischen Universität.“ Meinte er das Privilegium von 1364, so ist dies zu Pfingsten gegeben. Arnoldt Bd. I. Bellage 28. S. 84. Näher trifft das Datum von 1400: Feria secunda proxima post diem S. Jacobi Apostoli Arnoldt Bell. 29. S. 93. cf. Dlugoss. lib. X. p. 167. Der 25. Juli traf in jenem Jahre auf einen Sonntag, da der Ostersonntag auf den 18. April fiel; also der zweite Sonntag nachher auf den 8. August. Dass also die Königsberger Universität doch in demselben Monat eingeweiht wurde, scheint zufällig.

2) Culvensis confessio fidel am Ende, hinter Hoppil orat. funebr. in obitum Culv. Leutinger de March. V. §. 12. Alb. civ. acad. Regiom. tom. I. Vor Sabinus Ankunft hatten sich etwa 190 gemeldet, die er von neuem immatriculirte, im ersten Jahre meldeten sich noch 130, in den folgenden zwischen 70 und 80. Dann verminderte sich die Zahl wegen der Pest 1549, und der osländrischen Streitigkeiten. In Marburg gab es bei der Einweihung der Universität nur 104 Studenten. Rommel: Philipp der Grossmüthige Bd. I. S. 331.

3) Nur diese werden im Ausgabgeld 1543 — 1544 fol. 206. unter den „Gelehrten“ erwähnt.



selbst war zugegen, und führte den Rector bei der Hand in das Auditorium. Christoph Jonas hielt eine lateinische Rede. Zuletzt wurden die Gesetze verlesen<sup>1)</sup>. Von einer kirchlichen Feier, die man vermuthen sollte, erhalten wir keine Nachricht; dass Gnapheus eine Disputation gehalten habe, ist ein Irrthum<sup>2)</sup>.

Seit diesem Tage gab es also eine Universität in Preussen<sup>3)</sup>. Die bedeutenden Unterstützungen der Studirenden auf auswärtigen Universitäten hörten nun allmählig auf. Diejenigen, welche noch auf des Herzogs Kosten in Wittenberg studirten, wurden am letzten Juni 1545 zurückgerufen, nur drei Theologen durch eine etwas spätere Verordnung ausgenommen<sup>4)</sup>.

## 8.

**Die höhere Bestätigung.**

Eine der wichtigsten Sorgen schien gleich anfangs die höhere Bestätigung der Universität zu sein. Man glaubte sie nach altem Gebrauch bei Pabst und Kaiser nachsuchen zu müssen. Allein sie war kaum zu hoffen, da Königsberg als protestantische Universität nothwendig ein neuer Mittelpunkt für die Gegner der alten Lehre werden musste. Und doch schien an dieser Bestätigung viel zu liegen, damit die hier ertheilten academischen Grade Anerkennung und Gültigkeit

1) Johann Freiberg: handschriftl. Chronik von Preussen fol. 427.

2) Es wird nämlich in den Act. Boruss. Bd. 3. S. 327. vorgegeben, Gnapheus habe am 17. August 1544 de discrimine coelestis doctrinae et philosophiae disputirt, aber mit Unrecht. Es geschah erst im September 1545, wie Gnapheus selbst sagt. Antil. lit. B. S.

3) Arnoldt Bd. I. S. 45., Baczko: Geschichte und Beschreibung von Königsberg S. 323. und andere setzen die eigentliche Gründung der Universität schon in das Jahr 1543, ohne Grund. Bayer fand das Resultat durch eine schlechte Conjectur im continuirten gelehrten Preussen Quart. 4. S. 13. und Arnoldt befestigte sie nur durch Scheingründe. Die Widerlegung ist in unserer ganzen Darstellung enthalten.

4) Albrechts Schreiben an die Studenten zu Wittenberg vom letzten Juni 1545. Cf. Sabin. epist. p. 524.

erhielten <sup>1)</sup>. Deshalb hatte Albrecht diese Bestätigung nachzusuchen schon bei der Foundation des Particulars versprochen. In der Declaration vom Juli gab er vor, sie schon erlangt zu haben <sup>2)</sup>, aber die ersten Schritte zu diesem Zwecke, von denen wir Kenntniss haben, wurden erst gegen Ende des Jahres 1544 gemacht.

Die Bestätigung des Pabstes glaubte Sabinus durch seinen Freund Bembo vermitteln zu können. Er schrieb deshalb am 29. December 1544 an ihn in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Den Zweck des Gymnasiums in diesem Seythenlande stellt er als einen rein wissenschaftlichen dar, wobei er nur der classischen Studien, der Philosophie und Jurisprudenz, aber nicht der Theologie gedenkt, und bittet ihn demnach seiner Liebe zu den Wissenschaften gemäss ein Privilegium vom Pabste auszuwirken, damit in Königsberg academische Grade ertheilt werden könnten. Viele Völker, auf welche die Universität berechnet sei, würden ihm dafür Dank wissen <sup>3)</sup>. Diesem Briefe legte er noch eine Elegie bei, in welcher er Bembo die Veranlassung seines Ueberzuges von Frankfurt nach Königsberg erzählt und den Zweck des neu gegründeten Gym-

---

1) Bei den Bemühungen um eine höhere Bestätigung hatte man in Königsberg vorzüglich (wenn auch nicht ausschliesslich, wovon unten) diesen Punkt im Auge. Dennoch sagt Grohmann in seinen Annalen der Universität Wittenberg Bd. I. S. 21.: „Die Facultätsrechte, academische Würden und Grade zu ertheilen, scheinen um so weniger Privilegien genannt werden zu können, und einer päpstlichen oder kaiserlichen Bestätigung zu bedürfen, weil sie von den Wissenschaften und den erlangten Kenntnissen derer abhängen, welchen diese Ehrenstellen ertheilt werden.“ (?)

2) Nam privilegia curavimus impetranda, quibus haec nostra Academia confirmata est, et gradus eo loco decreti comprobantur. Ebenso heisst es: Gymnasium pontificiis ac Caesareis privilegiis jam pridem, ut opinio famaue est, impetratis munivisti in einer Zuschrift der Universität Frankfurt an den Herzog in der Schrift: In adventum ill. pr. Alberti Acad. Francof. gratulatio 1545. 4. Man glaubte es entweder wirklich oder ihm zu Liebe.

3) Sabin. epist. p. 464. Auch bei Arnoldt Bd. I. Beil. 7. S. 27. Hier fehlt am Schlusse die Zahl MDXLV, die dort steht und ohne die Ergänzung aus Epist. p. 467.: IV. Kalend. Januar MDXLV falsch ist.



nasiums ganz ähnlich wie in dem Briefe darstellt <sup>1)</sup>). Auch Albrecht wandte sich an Bembo, wie aus dessen Antwort an Sabinus hervorgeht, aber dieser Brief ist verloren. Dass Albrecht sich officiell an den Pabst gewandt hätte, davon findet sich keine Spur.

Bembo war ungefähr in derselben Verlegenheit als Sabinus vorher in Regensburg. Wie Sabinus dort, so vermochte auch Bembo hier nicht so viel, als von ihm gefordert wurde. Wie dort von Sabinus, so ist es von Bembo zweifelhaft, in wie weit sie auch nur erfüllen wollten, was ihnen zugemüthet wurde. Bembo erhielt jene Briefe am 25. April 1545 und antwortete erst am 8. Juli. Das verlangte Diplom war nicht bewilligt worden und Bembo entschuldigte sich durch allerlei Ausflüchte. Der Pabst sei ganz geneigt, die Bitte zu erfüllen, wolle jedoch in die Rechte des Kaisers nicht eingreifen. Man sehe zwar aus einem gewissen Briefe (ex N. ad meliteris, sagt Bembo), dass der Kaiser mit der Ausstellung des Diploms einverstanden sei, aber der Pabst wünsche doch officielle Sicherheit. Sabinus möge nur eine Abschrift des kaiserlichen Decrets übersenden, dann stehe der Ausfertigung des Diploms nichts mehr entgegen <sup>2)</sup>). Das kaiserliche Decret konnte natürlich noch nicht übersandt werden: denn man hatte es noch nicht; und durfte auch vorerst darauf nicht hoffen: denn Albrechts Verhältniss gegen den Kaiser, der noch im Jahre 1544 auf dem Reichstage zu Speier den nach dem Tode Walthers von Kronberg gewählten neuen Hochmeister Wolfgang Schutzbahr anerkannt hatte <sup>3)</sup>), war und blieb gespannt, und bot wenig Aussicht zum Vergleich. Was über seine Bereitwilligkeit an Bembo geschrieben war, mochte mehr Wunsch und Hoffnung, als Thatsache gewesen sein. So war Bembo seines Versprechens entbunden.

Noch ehe Bembo's Antwort anlangte, wandte man sich an die Protestanten in Deutschland. Man hoffte aus Rom nichts, da die Antwort so lange ausblieb; man machte sich also auf den Fall gefasst, dass keine Bestätigung weder vom Kaiser, noch vom Pabste erreicht werden könnte. Es entstand nun die

1) Siehe die erste Abtheilung.

2) Sabin. epist. p. 466. und bei Arnoldt Bd. 1. Bell. S. S. 29.

3) Bock Leben Albrechts S. 260. 261.

Frage, ob auch ohne eine solche (denn darauf kam es vor allem an) Promotionen vorgenommen werden dürften. Eine Partei erklärte sich entschieden dagegen. Der Führer derselben suchte aus dem Codex und einigen der bedeutendsten Rechtsgelehrten die Richtigkeit ihrer Ansicht zu beweisen<sup>1)</sup>. 1) Die höhere Autorität sei schon deshalb nöthig, weil die Promovirten eben nicht nur in Preussen, sondern überall anerkannt werden sollten. 2) Es sei nicht erlaubt, jede Wissenschaft an jedem Orte zu lehren, wie die Rechte ursprünglich nur in drei Städten vorgetragen werden durften. 3) Durch Promotion werde Dignität und Nobilität ertheilt, und es sei ausgemacht, dass nur Pabst und Kaiser das Recht dieser Verleihung habe (jus conferendae nobilitatis tantum summos principes habere). 4) Doctoren zu creiren sei ein Specialrecht, Specialrecht sei aber nichts anderes als Privilegium, also können Doctoren ohne Privilegien nicht creirt werden. 5) Selbst wo das Recht zu Vorlesungen (etwa von Bischöfen) gegeben sei, folge daraus noch nicht das Recht der Promotion. 6) Man dürfe endlich von der allgemeinen Gewohnheit nicht abweichen, wie ja auch in Strassburg, obwohl sich das dortige Gymnasium durch nichts anderes von einer Universität unterscheide, keine Promotionen angestellt würden, weil noch die Privilegien dazu fehlten. So behauptete jener. Der Herzog, der Rector und viele andere hatten wohl auch ihre Bedenken, hielten sie doch aber nicht für so bedeutend, dass deshalb das lange vorbereitete, mühevoll fortgeführte Werk der Gründung einer Univrsität unvollendet liegen bleiben sollte. Die Gegner waren hartnäckig, und wie es scheint, mehr aus persönlichen Ursachen, als aus Ueberzeugung<sup>2)</sup>. So wurde der Streit heftig und beschwerlich, besonders für Sabinus<sup>3)</sup>. Das gerathenste schien in dieser Controverse die Protestanten in Deutschland entscheiden zu lassen.

So schrieb der Herzog am 30. Juni 1545 an Melancthon und Camerarius, und bat sie, ihm ihre Meinung und ihren Rath in der Sache mitzutheilen. Den Gegenstand des Streites würden sie aus Sabinus Schreiben, „dem sie auf dies-

1) Handschriftl. Quellen Nro. 10.

2) Camerar. epist. fam. p. 398. 399.

3) Sabin. epist. p. 524.



mal vollkommen Glauben beizumessen hätten“, ersehen <sup>1)</sup>). Dass Sabinus den Auftrag erhielt, „die quaestiones“ darzulegen, verstand sich beinahe von selbst. Er fügte aber diesem officiellen Schreiben, in welchem er nicht nur die Streitfrage selbst, sondern auch die angeführten Gründe der Gegenpartei ausführlich mittheilte, noch Privatbriefe an sie bei, in denen er seine Noth und seine Mühseligkeiten klagte und dringend um Entscheidung bat <sup>2)</sup>).

Melanchthon erhielt diese Papiere gegen den Ausgang des Juli. Er schrieb seine Meinung, ohne sich um die wahren oder vermeinten Rechtsgründe der Gegner zu kümmern, kurz und einfach nieder, und übersandte dies Gutachten am 28. Juli Camerarius. „Was jene Juristen sagen, wollen und wünschen“, schreibt er diesem, „wissen wir schon lange, und ich wünsche nicht, dass Sabinus sich in den Streit mit ihnen einlässt“ <sup>3)</sup>). Camerarius unterschrieb dasselbe und fügte ein eignes ausführlicheres hinzu. Beide wurden mit einem gemeinschaftlichen Briefe an den Herzog vom 1. August nach Königsberg gesendet <sup>4)</sup>).

Melanchthon urtheilte, in der theologischen Facultät könnten ganz unbedenklich auch ohne Bestätigung des Pabstes oder Kaisers Promotionen Statt finden: denn beide suchen die Verbreitung der wahren Lehre des Evangeliums zu hindern, und seien deshalb den Schulen und Fürsten, von welchen jene gepflegt werde, feindlich. In der philosophischen Facultät müsse man die Promotionen wohl so lange aufschieben, bis alle Fächer derselben mit tüchtigen Professoren besetzt seien. Sonst stehe den Promotionen in dieser und den beiden andern Facultäten ebenfalls nichts im Wege. Wenn man aber der alten Gewohnheit folgend, für diese eine höhere Bestätigung nachsuchen wolle, so habe er nichts dagegen. Alles dieses

1) Albrechts Brief an Melanchthon und Camerarius vom 30. Juni 1545.

2) Das officielle Schreiben und der Brief an Camerarius sind verloren; der an Melanchthon steht Sabin. epist. p. 522. Hier ist die Stelle: si non meis abs te verbis petiti verdruckt und wahrscheinlich zu lesen: si quod cet.

3) C. Ref. 3229.

4) C. Ref. 3238. Die beiden Gutachten selbst sind unter den Handschriftl. Quellen Nro. II. erwähnt.

sucht er mit Beispielen der alten Schulen in Athen, Alexandria, Antiochia, Cäsarea und dem Gebrauche der ersten Christen zu belegen. Aus der Geschichte der Universitäten führt er nur an, dass die Pariser Academie bei ihrer Begründung von Pabst und Kaiser nicht bestätigt sei <sup>1)</sup>.

In ähnlicher Art erklärte sich Camerarius, nur war seine Beweisführung noch kühner und entschlossener. „Mit den Principien fallen auch die Folgerungen“ war sein Grundsatz <sup>2)</sup>. Er erklärte seine Zeit als eine Zeit neuer Bildungen, in welcher das geschriebene Recht zweifelhaft, in vielem ungültig ist. Der alte Bau musste stürzen, da das Fundament erschüttert war. Am entschiedensten erklärte er sich hierüber in einem gleichzeitig an Sabinus gerichteten Briefe <sup>3)</sup>. Lasst jenen Weisen, sagt er, sich seiner wunderlichen Weisheit freuen. Wir wollen in dieser Verwirrung der Begriffe und Meinungen, bei diesen Stürmen in den Staaten die Wahrheit nach Vermögen schützen, die wahrhaftig, unter uns gesagt, in jenem Rechte sich nicht findet. Es wäre lächerlich, wenn wir in diesen Tagen, in denen die Welt sich umzukehren scheint, auf Zufälligkeiten von gestern oder heute mehr achten sollten, als auf die ungeschriebenen und untrüglichen Gesetze der Vorsehung. Sage deinem Fürsten, dass ihm, wenn er die befolgt, alle Guten und Verständigen beifallen, ihn loben und wenn es nöthig ist, vertheidigen werden. Camerarius liess sich auf die Widerlegung der einzelnen Gegen Gründe nur deshalb ein, weil er Sabinus dadurch einen Dienst zu leisten meinte. Sein Resultat war dieses: Wenn man die kaiserliche Bestätigung erhalten könne, so würde dies der Universität allerdings zur Zierde gereichen und wegen des Vorurtheils der Menge erspriesslich sein. Allein auch im entgegengesetzten Falle stehe den Promotionen kein Hinderniss entgegen, wenn durch löbliche Studien Gottes Ruhm und der Kirche Wohl ge-

1) Ueber den letzten Punkt vgl. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Bd. 3. S. 387.

2) Principiis enim motis necesse est titubare etiam consequentia im Anfange seines Gutachtens, und dasselbe nach Aristoteles in den Epist. fam. p. 400.

3) Camer. epist. fam. p. 396—401. Es ist die Antwort auf den eben erwähnten verlorenen Brief des Sabinus an Camerarius.



fördert werde. Die päpstliche Bestätigung, wenn sie ohne weiteres zu erlangen sei, dürfe man nicht verwerfen. Aber sich deshalb tiefer einzulassen, sei unnütz und gefährlich. In jenem Briefe an Sabinus machte er noch den Vorschlag, dass man beim Kaiser etwas versuche; dazu sei Albrecht, der Neffe des Herzogs, sehr geeignet, der jenen im französischen Kriege unterstützt habe, und in dessen Interesse die Begünstigung Preussens liege<sup>1)</sup>. Aber diesen Rath konnte man fürs erste noch nicht befolgen.

In Königsberg musste nun auch noch Sabinus seine Ansicht über die Promotionen schriftlich vorlegen<sup>2)</sup>. Er suchte die gegen das Recht der Promotion angeführten Gründe aus den Rechtsquellen, über deren Studium er einst gespottet hatte, zu widerlegen. Aber interessanter und auch wichtiger als diese gelehrten Untersuchungen sind seine Bemerkungen über Marburg und Strassburg. Die Universität zu Marburg, sagt er, hat über sechszehn Jahre kein Privilegium gehabt und doch Promotionen gehalten, und die von ihr ertheilten academischen Grade sind im Auslande überall anerkannt<sup>3)</sup>. Dass die Strassburger das Recht der Promotionen nicht in Anspruch nähmen, hatte Camerarius nicht begreifen und erklären können. Sabinus bemerkte, er habe von den Strassburgern selbst gehört<sup>4)</sup>, dass dies geschähe, weil sie von Promotionen überhaupt eine schlechte Meinung hätten. Die Promotionen schadeten der Moral und dem Fleisse der Studirenden mehr als sie nützten, weil viele, wenn sie den Titel erlangt hätten, anmassend würden und die Studien vernachlässigten. Dieselbe Ansicht, fügt Sabinus hinzu, soll auch Simon Grinäus gehabt haben, der in Basel alle Grade abzuschaffen versuchte. Das Beispiel der Strassburger Aca-

1) Quod si spes ab illo, quem tu aliquando patronum nobis parasti., frustrata fuerit expectationem vestram, quid si apud N. aliquid tentetur? Camer. l. c. p. 399. Jener patronus kann doch wohl nur Bembo, N. nach dem, was von Albrecht gesagt wird, nur der Kaiser sein.

2) Handschriftl. Quellen Nro. 11.

3) Das Privilegium wurde schon nach vierzehn, nicht nach sechszehn Jahren in einem günstigen Augenblicke vom Kaiser erwirkt. Rommel a. a. O. S. 382. Sonst ist die Sache richtig.

4) Vgl. S. 106. mit Anmerk. 2.

demie thue also nichts zur Sache<sup>1)</sup>. Auch er kam zu dem Schlusse, dass eine Bestätigung vom Kaiser oder Pabste zwar ehrenvoll, aber nicht nothwendig sei.

Endlich erklärte sich der Herzog selbst, vielleicht nachdem er auf seiner Reise nach Deutschland im Herbste des Jahres 1545, wie Camerarius erwartete<sup>1)</sup>, noch nähere Rücksprache mit den Häuptern der Protestanten genommen hatte, in einem Abschiede an den Rector und die Collegaten: „Er sehe nicht, warum man auch allhie die Gradus nicht sollte eben, unangesehen obgleich kein Privilegium erhalten, welches er zu bekommen noch in Arbeit und Hoffnung stehe.“ Sobald alle Facultäten gehörig versehen und der Promotion würdige Männer vorhanden wären, solle der Rector und Senat den Decanen die Promotion anbefehlen. Geschähe dies nicht, „so würde er dies göttliche, christliche, löbliche Werk durch andere zu vollziehen wissen. Er wolle“, schliesst er, „der Hoffnung zu dem Herrn Rector und allen Herrn Collegaten sein, sie würden auf diesen Abschied das Gemeine der Schule und Vaterlands Beste und Wohlfahrt, auch ihm selbst zu Ruhm und Ehre dieses oben erzählte lieber fördern, weder dass er zu anderm geursacht werden sollte“<sup>3)</sup>.

## 9.

**Die Statuten.**

Während man so daran arbeitete, der Universität äussere Anerkennung zu verschaffen, war man gleichzeitig auch bemüht gewesen, die innern Verhältnisse zu ordnen.

Eine der ersten Sorgen des Herzogs gleich bei den ersten Verhandlungen mit Sabinus war der Entwurf einer neuen

1) Was an der letztern Darstellung wahres sei, weiss ich nicht zu sagen. 1567 ertheilte Kaiser Maximilian 2. den Strassburgern die Erlaubniss, eine Academie einzurichten. Später, 1621, verlieh Ferdinand I. dieser Academie die Rechte einer Universität, und Beispiele aus den Jahren 1574 und 1578 bezeugen, dass damals wenigstens Baccalaurei und Magister der Philosophie ereirt wurden. Baumer Geschichte der Pädagogik Bd. I. S. 260. 261.

2) Camer. l. c. p. 400.

3) Abschied wegen der Promotion, ohne Datum.



„Schulordnung“ gewesen. Eine solche mangelte schon dem Particular, und es war vorauszusehen, dass die Docenten nur um so uneiniger sein würden, wenn ihre Zahl sich vermehrte. In der That kam es schon vor der Einweihung der Universität zu Streitigkeiten, deren Beilegung zum Hauptgegenstande der ersten Senatssitzung nach derselben (21. August) gemacht werden musste<sup>1)</sup>. Die bei der Einweihung vorgelesenen Gesetze kennen wir nicht mehr; es ist nicht einmal gewiss, ob es nur Gesetze für die Studirenden, oder was gläublicher erscheint, Statuten für die Universität überhaupt waren. Jedenfalls gab es solche schon in den ersten Monaten<sup>2)</sup>, obgleich sie nur auf das erste Bedürfniss berechnet und noch nicht definitiv bestätigt waren. Ehe es zu dieser Bestätigung kam, erhielt schon eine Facultät ihre besonderen Statuten, die philosophische: denn die übrigen sehr schwach besetzten bedurften ihrer noch nicht. Die erstere erhielt gleich anfangs Decane, deren Reihe Isinder eröffnete<sup>3)</sup>, aber nicht die letzteren<sup>4)</sup>. Der Entwurf dieser Statuten der philosophischen Facultät wurde dem Herzoge schon im November 1544 vom Rector vorgelegt, und er bestätigte sie am 21sten dieses Monats, indem er nur den Wunsch hinzufügte, dass für den erlaubten Fall, wenn ein Magister creirt werden sollte, ohne vorher

1) Arnoldt Bd. I. S. 58. Das hier erwähnte Protocoll, welches sich auf der hiesigen academischen Bibliothek befunden haben soll, ist nicht mehr aufzufinden.

2) Denn in den Statuten der philosophischen Facultät, die schon im Jahre 1544 eingeführt wurden, wovon sogleich, kommen unter andern folgende Stellen vor: Sicut leges Academiae praescribunt; quemadmodum id in statutis totius Academiae decretum est. S. 166. 173. Der Abschnitt: De auctoritate Decanorum juxta leges totius Academiae, ebenda S. 168., ist aus diesem ältern Entwurfe entlehnt; nur dieser ältere Entwurf konnte in der Sache der Professoren Reinich und Mittag 1545 angeführt werden; und in gewissen Gutachten von demselben Jahre ist von ihrer abrogatio die Rede.

3) Arnoldt Bd. I. S. 57.

4) Man sprach bisweilen, aber nur uneigentlich, von vier Decanen der Universität, insofern man die drei Professoren der drei übrigen Facultäten mitrechnete.

Baccalaureus gewesen zu sein, Bestechungen und anderer Unfug vom Rector und Senat gehindert würde<sup>1)</sup>).

Viel weitläufigere Unterhandlungen und grossen Streit veranlasste die Berathung über die Statuten der ganzen Universität. Da man die Mangelhaftigkeit des ersten Entwurfes erkannt und einige Erfahrungen für die Verbesserung desselben gesammelt hatte, so trug Herzog Albrecht im Jahre 1545 dem Senat auf, eine neue Redaction derselben zu veranstalten; doch sollte man den ersten Theil, in welchem von Sabinus dauerndem Rectorat die Rede war, unberührt lassen. Nichtsdestoweniger ging der Senat in seinem „Bedenken“ ganz vorzüglich auf diesen Punkt ein, da er einen Hauptgegenstand des Neides und der Unzufriedenheit ausmachte, und legte dann auch über die andern Bestimmungen seine Meinung vor. Sabinus nahm an diesen Berathungen wahrscheinlich gar keinen Antheil, da er ohne Zweifel selbst der Verfasser jenes ersten Entwurfes war; er übergab dann aber eine eigne Schrift, in welcher er vorzüglich die Gründe der Collegaten gegen sein dauerndes Rectorat zu widerlegen suchte und dann kürzlich ihre übrigen Vorschläge erörterte. Der Herzog stimmte zwar, so viel das Rectorat betraf, mit Sabinus überein, wünschte aber auch im Uebrigen eine möglichst gründliche Bearbeitung der Statuten, und befragte daher im Geheimen Christoph Jonas, der schon früher in Wittenberg so thätig für die Universität gewesen war, um seine Meinung. Jonas täuschte sein

1) Abschied auf des Herrn Rectoris wegen der Statuten colleg. facult. art. beschehen Anbringen. Datum 21. November 1544. Aber auch ohne dieses Document liesse sich beweisen, dass diese Statuteu der philosophischen Facultät wenigstens vor dem Jahre 1546 eingeführt sind — aus dem Abschnitt: *De auctoritate Decanorum juxta leges totius Acad.* Dieser Abschnitt befindet sich zwar auch in den *Const. Acad. Regiom.* von 1546, S. 122. 123., aber mit dem wichtigen Zusatze: *et totius collegii* bei den Worten: *consilio Rectoris*. Auf die Hinzufügung dieser Worte hatten die Collegaten bei der Berathung von 1546 eifrig gedrungen; der Herzog hatte ihren Wunsch erfüllt. Dieser Zusatz hätte nicht ausbleiben können, wenn jene Statuten der philosophischen Facultät später entworfen wären. Dagegen erklärt sich aus der frühern Einführung derselben ausser dieser noch manche andre Abweichung von den *Constit. Acad. Regiom.* Zu Arnoldt Bd. I. S. 139. 140.



Vertrauen nicht: er erklärte sich nicht nur über das Rectorat mit Mässigung, sondern schlug auch im Uebrigen Zusätze und Verbesserungen nach bester Einsicht vor. Der Streit dauerte bis in das Jahr 1546, aus welchem die Schlussacte der letzten Senatssitzung erhalten ist. Damals beriethen Rector und Senat gemeinschaftlich. Die Frage über das dauernde Rectorat war schon entschieden und wurde nicht mehr berührt. Aber in vielen andern Dingen war die Meinung des Rectors und Senats noch verschieden. Es musste daher, was jener und was dieser meinte, oft neben einander gesetzt werden. In dieser Form wurde die Acte dem Herzog übergeben, der nun in den strittigen Puncten den Ausschlag gab, einige wenige Bemerkungen hinzusetzte und am 28. Juni 1546 die Einführung der Statuten mit diesen Abänderungen befahl <sup>1)</sup>).

Der Streit war nun geendet, aber nicht die Erbitterung. In der letzten Senatssitzung hatte Sabinus eine Abschrift der Statuten vorgelegt, in welcher sich ein Artikel über die öffentliche Eintracht fand. In demselben wurde selbst Doctoren und Professoren mit Carcer oder körperlicher Strafe gedroht. Gegen dies Gesetz protestirte Jonas, indem er zugleich seine Gründe dagegen anführte. Seiner Meinung stimmten alle bei, den Magister Wagner ausgenommen, der sie weder billigen noch tadeln, sondern dem Herzoge gehorsamen wollte, wie er auch in dieser Sache entscheide. Einer sagte, das Gesetz sei untergeschoben. Ein anderer: wenn es auch nicht untergeschoben sei, wisse er doch, aus wessen Kopfe es entsprungen sei. Er zweifle nicht, dass, wenn das Gesetz der Ehre unbeschadet angenommen werden könnte, der Erfolg das Sprüchwort rechtfertigen werde: *malum consilium consultori pessimum*. Bei dieser Injurie protestirte der Rector, berief sich auf den Fürsten und den Kanzler „und hat gesagt, dass solches über ihn nimmermehr, ob Gott will, kein ehrlicher frommer Mann soll beweisen und wahr machen“, dass er trügerisch etwas in die

---

1) Die hieher gehörigen Papiere sind schon genannt. Auf dem Original der Const. Acad. Regiom. stehen die Worte: „Diese Copey ist die wahre Original, von f. D. zu Preussen m. g. H. am 28. Juni beliebt. Die andern und vorigen alle sollen abgethan und nichts sein.“

Statuten eingeschwärzt habe <sup>1)</sup>. Um Sabinus von diesem Verdacht zu reinigen, liess der Herzog durch den Canzler von Kreutz bei der Ueberantwortung der genehmigten Statuten erklären, dass jener nichts eingemengt habe, was ihm nicht befohlen wäre. Und da der Vorwurf doch fort dauerte, da „der Satan, der keinen Frieden und Eintracht leiden kann, nicht aufhörte, Unfried zu stiften“, trug er am 3. August des Jahres dem Präsidenten des samländischen Bisthums, Johann Brisman, als Superintendenten der Universität, und Caspar Nostiz, seinem Rathe, auf, bei der nächsten von Sabinus anberaumten Senatssitzung nochmals zu erklären, „dass der Artikel de tuenda concordia darin gestanden, de poena corporali dem Rector also zu setzen auferlegt“ <sup>2)</sup>.

## 10.

**Hauptcontroversen.**

## 1) Ueber das Rectorat.

Eine der Hauptcontroversen war, wie schon bemerkt, das dauernde Rectorat. Dass einer dieses Amt auf Lebenszeit verwalten sollte, war allerdings auf andern Universitäten ohne Beispiel. Wäre das Particular unverändert geblieben, so hätte niemand an einem dauernden Rectorate Anstoss genommen, wie ja z. B. Sturm in Strassburg und später Hoppe in Danzig die Ehre desselben mit niemand theilten. Als Sabinus seine Bestallung erhielt, gab es nur noch ein Particular; es war also nichts ungewöhnliches, wenn ihm dessen Rectorat auf Lebenszeit zugesichert wurde. Nun hatte Herzog Albrecht aber den Wunsch und die Hoffnung, sein Particular einst in eine Universität umgewandelt zu sehen, und erwartete die Erfüllung dieses Wunsches von Sabinus. Um ihm dies schwierige Werk zu erleichtern, um ihm in seiner eignen Schöpfung eine würdige Stellung zu verbürgen, vielleicht auch, um seine

1) Schlussacte XXI. Die bezeichneten Worte sind mitten in der lateinischen Verhandlung deutsch. Dies ist der einzige Auftritt, der hier oder anderwärts so ausführlich dargestellt wird.

2) Ein Document ohne Aufschrift. In der Mitte: „Datum den 3. Augusti Anno 1546.“



Thätigkeit durch Verflechtung des eignen Interesses anzuspornen, bot ihm der Herzog die Aussicht auf dieselbe Ehre auch bei der Universität. Sabinus sollte der Bestallung nach Rector nicht bloss im Particular, sondern im Collegium sein, das heisst, auch bei der Universität, wenn diese zu Stande kam. Dass Sabinus das Seinige dazu beigetragen hat, diese Begünstigung zu erreichen, versteht sich von selbst. Er liess sich seine Dienste gern so reichlich als möglich belohnen. Er und der Herzog waren also nach der Errichtung der Universität darin einig, wer das Rectorat verwalten sollte. Aber der grösste Theil des Senats war dagegen. Sabinus war einer der jüngern im Collegium und es gab in demselben auch andere verdiente Männer. Sabinus erschien wie ein glücklicher Abentheurer: man konnte oder wollte sein höheres Verdienst nicht anerkennen; man glaubte dieselben Ansprüche machen zu können; man war überzeugt, nach dem Beispiele anderer Universitäten das Recht zu solchen Ansprüchen zu haben. Dass Albrecht durch den Vertrag mit Sabinus gebunden war, beachtete man nicht. Als dem Senate daher die Statuten zur Bearbeitung vorgelegt wurden, suchte er vor allem das Rectorat jedem zugänglich zu machen. Aber von den Gründen, welche dafür angeführt wurden, war es wohl nur mit einem ernstlich gemeint, dass nämlich, wenn es nur einen Rector gäbe, die übrigen Lectoren ohne Ansehen bei den Studirenden sein würden, da sie nie zur Jurisdiction über dieselben gelangten: denn in der That verlieh die Jurisdiction dem Rector eine sehr ausgedehnte Gewalt, und die Studirenden waren von ihm ziemlich abhängig. Daneben wurde das Beispiel anderer Academien geltend gemacht, welches zwar auch für den Herzog von grossem Gewichte, aber nicht so zwingend war, dass er nicht, wo es ihm seine besondern Verhältnisse geboten, davon abgegangen wäre. Was die Collegaten sonst noch anführten, war ihnen, wenn es auch einige Wahrheit an sich trug, doch nur Nebensache. Einer, und wäre es Melanchthon oder Luther, könne unmöglich zugleich die Verwaltung auf sich nehmen, Vorlesungen halten, die gemeinsamen Lasten tragen und (das erwartete der Herzog von Sabinus) die Universität durch seine Schriften in Ansehen bringen. Der Wechsel des Rectorats werde die Eintracht unter den Professoren vermehren, da sie dem jedesmaligen Rector die Achtung und den Gehorsam

beweisen würden, welchen sie selbst in jener Stellung erwarteten. Durch eben dieses Mittel würde ein heilsamer Wettstreit unter den Rectoren geweckt werden; jeder werde seinen Vorgesänger durch Sorgfalt, Eifer und Wachsamkeit zu übertreffen suchen.

Sabinus Recht gründete sich auf den Willen und die Zusage des Herzogs und auf sein Verdienst, sofern dieser es anerkannte. Es bedurfte also eigentlich gar keiner Widerlegung jener Argumente. Sabinus unternahm sie dennoch, um zu beweisen, dass dieses Recht kein Hinderniss der allgemeinen Wohlfahrt sei. Vor allem rügt er mit juristischer Gelehrsamkeit das gesetzwidrige Verfahren der Collegaten, da sie gegen den Befehl des Herzogs von dem gesprochen hatten, was ihnen abgeschnitten war. Was er aber gegen die Argumente selbst anführte, ist ohne Gewicht; und nicht viel bedeutender das, wodurch er positiv das dauernde Rectorat zu vertheidigen sucht. Es liess sich viel über den Gegenstand hin und her reden, aber wenig entscheidendes: denn das Heil einer Gesellschaft wird nicht durch die Art ihrer Verfassung, sondern durch den Geist ihrer Regierung verbürgt<sup>1)</sup>.

Jonas vertheidigte zwar auch ein wechselndes Rectorat und führte zum Theil dieselben Gründe an, wie die Collegaten, aber er hatte doch nichts dagegen, wenn das Rectorat im Anfange für eine bestimmte Zeit von einem verwaltet würde,

1) Einer von Sabinus positiven Gründen ist: Quia quum (Albertus) intelligat, non esse vanum, quod Plato de legibus scribit, magnam rempublicam neque excitari neque confirmari posse, nisi ab aliquo semideo (sic enim virum clarum et praecellentem vocat) gubernetur, et magnopere optet, omni tempore hanc Academiam florere aliquo celebri viro: id nulla alia quam hac ratione melius fieri potest. Nunquam enim defuturus est, qui Academiam et fama et scriptis illustret, si tall viro, qualem ipsae leges requirunt, dignitas Rectoris semper conferatur. So muss man sich freilich winden, wenn man ausdrücken will, was man nicht zu sagen wagt. Die letzten Worte und der darin enthaltene Grund haben nur dann Sinn, wenn Sabinus auch für die Zukunft lebenslängliche Rectorate empfiehlt, was aber gar nicht in seiner Absicht liegt. Jenen semideus stellt er natürlich selbst vor, nach ihm keiner. Was man aber auch über die Stelle sagen mag, jedenfalls trifft sie den Gegenstand am nächsten.



damit durch seine Autorität die Disciplin und die ganze Verwaltungsnorm fester begründet würde, zumal da die Collegien der obern Facultäten noch nicht constituirt seien. Und da Sabinus vorzüglich deshalb berufen sei, um die Universität durch seine Schriften in Ruf zu bringen, so möge man darauf denken, ihm hiezu so viel Musse als möglich zu verschaffen. — Jonas traf die Ansicht des Herzogs am nächsten. Die übrigen mussten sich fügen. Sabinus behielt das lebenslängliche Rectorat; nur bei besonderer Verschuldung sollte es ihm genommen werden können; im Fall er es selbst niederlegte, aber bei der Universität bliebe, sollte er sogar seinen vollen Gehalt auch ferner beziehen <sup>1)</sup>.

Auch über die Rechte des Rectors gegen den Senat und die Decane wurde viel gestritten. In den ersten Entwürfen war demselben eine viel höhere Gewalt zugesprochen, als in dem später bestätigten; wie schon oben bemerkt wurde, dass Sabinus selbst bei der Abfassung jener grossen Antheil gehabt haben müsse. Aber der Senat setzte es durch, dass hierin zu seinen Gunsten mancherlei Abänderungen gemacht wurden. Vieles, was anfangs dem Rector allein überlassen war, musste er jetzt mit dem Senate theilen; manches andere wurde den Decanen übertragen. So wurde z. B. die Wahl von Professoren bei eintretenden Vacanzen zuerst dem Rector allein zugesprochen. Der Senat (dem auch Jonas vollkommen beistimmte) nahm sie für sich in Anspruch und erhielt sie).

Selbst in der Beaufsichtigung der Professoren wollte Sabinus sich eine ausgedehnte Befugniss vorbehalten. Aber Jonas machte darauf aufmerksam, dass die Aufsicht über Vorlesungen, Disputationen und Declamationen und alle zu veröffentlichenden Schriften, besonders wenn sie der Häresie oder Unruhestiftung verdächtig wären, dem Senat, in weniger wichtigen Fällen den Decanen, aber nicht dem Rector zugehören müsse <sup>3)</sup>.

1) Constit. p. 114.

2) Sed non antea, nisi his factionibus semel sublatis, ne quis corrogatis suffragiis contra iudicium Rectoris intrudatur.

3) Dass Buchdrucker und Buchbinder unter der Aufsicht der Academie stehen sollten, wurde schon in dem S. 102. Anmerk. 4.

Die Bestimmungen über die Jurisdiction stimmten mit der Gewohnheit anderer Universitäten im Ganzen überein und wurden daher von den Collegaten anerkannt. Auch Jonas hatte nichts Besonderes auszusetzen, doch meinte er, es wäre das Beste, von einer berühmten Universität, etwa von Wittenberg, die Gesetze darüber vollständig einzuführen, oder sich wenigstens so genau als möglich an denselben zu halten: denn die Universität zu Königsberg sei ja eine Colonie der wittenbergischen. Dieser Vorschlag wurde aber einstweilen noch nicht beachtet.

Ein Theil der Geldstrafen floss anfangs dem Rector zu. Die Collegaten schlugen vor, die Geldstrafen ganz abzuschaffen. Zuletzt kam man überein, sie zwar beizubehalten, aber der Rector sollte, wiewohl dies in andern Academien gebräuchlich, keinen Antheil erhalten.

Berühmten Gelehrten oder andern bedeutenden Männern wurden im Namen der Universitäten, die sie (etwa auf Reisen) berührten, bisweilen Ehrenwein und Gastgeschenke geschickt. Sabinus wollte, dass der Rector diese Geschenke, ohne Befragung des Senates, wie es in Frankfurt geschah, bestimmen dürfe, und drang durch: dies war für einen Mann, wie Sabinus, eine besonders angenehme Berechtigung.

Auch die Frage über die Einschärfung der Gesetze betraf die Rechte des Rectors. Sabinus wünschte, dass wie in Frankfurt alle Gesetze vorgelesen würden, damit nicht bloss die Studirenden, sondern auch die Lectoren an Pflicht und Eid erinnert würden. Dies suchten die Uebrigen zu hindern, da es auf den meisten Universitäten, auch in Wittenberg, nicht Gebrauch sei, und für die Professoren im Nothfall Privatermahnungen hinreichten. Aber auch in diesem Stücke billigte der Herzog die Ansicht des Sabinus.

Endlich theilen wir noch die Vorschläge in Betreff der Amtsverschwiegenheit mit. Der Senat wollte in den Eid des Rectors einfügen: Dass der Rector nichts von dem, was

---

erwähnten Entwürfe als nothwendig dargestellt, bei den oben berührten Verhandlungen als natürlich vorausgesetzt, und in dem Privilegium von 1557 bestätigt. Doch verlangten die Bischöfe, besonders der theologischen Schriften wegen, diese Aufsicht für sich. Arnoldt Bd. 2. S. 60.



in der Sitzung verhandelt werde, selbst nicht dem Fürsten oder Bischöfe mittheile. Wäre aber etwas gegen die Dignität des Fürsten oder des Bischofs, oder gegen die allgemeine Wohlfahrt geschehen, so solle der Rector die Sache mit den Decanen besprechen, und dann dem Fürsten oder Bischöfe mittheilen. Widersprüche die Decane, so solle es auch ihm allein freistehen, jedoch ebenso auch den Decanen, wenn er widerspräche. Sabinus gab dies zu, forderte aber, dass er, wenn er etwas tadelnswerthes oder schädliches unternähme oder vorschläge, zuerst mit der geziemenden Bescheidenheit darauf aufmerksam gemacht werde. Wenn er seine Sache aber auch dann noch fest und standhaft vertheidigte, so dürfe er angegeben oder verklagt werden, so jedoch, dass er nach der Anklage vom Fürsten oder Bischöfe zur Rechtfertigung berufen werde, damit die Decane nicht falsches über ihren Rector angeben könnten. Hätten sie falsches angegeben, so sollten sie die auf Beleidigung des Rectors festgesetzte Strafe erleiden. „Wiewohl diese Punkte nicht unnütz“, so meinte der Herzog, dass sie „ihnen allen schimpflich“ wären. Sie wurden in den Statuten nicht berührt.

## 2) Decane. Probst. Superattendenten.

Die Decane erhielten, wie gesagt, ein höheres Ansehen, als ihnen anfangs zugedacht und in den besondern Statuten der philosophischen Facultät eingeräumt war, unter andern auch durch das Recht, in gewissen Fällen nach eignem Gutdünken die Collegien zusammenzuberufen<sup>1)</sup>. Dies hatten die Collegaten nach dem Muster der wittenbergischen Universität verlangt. Dieselbe Autorität führten sie an, als sie forderten, dass nicht nur die Themata zu theologischen, sondern auch zu allen andern Disputationen vorher von den Decanen geprüft werden sollten. Sabinus meinte, man müsse das Genie auf diese Weise nicht beschränken. Es liege ja auch nichts daran, wenn in der Mathematik oder Physik etwas anders, als gewöhnlich, dargestellt werde, wenn es nur der christlichen Religion nicht zuwiderlaufe<sup>2)</sup>. Der Herzog beschloss jedoch nach der Ansicht

1) Constit. p. 121.: habere etiam debent. Hier stand früher: habere non debent.

2) Schlussacte XVII. Vgl. Constit. p. 121.

der Collegaten. Ein dritter Streitpunkt war die Theilnahme der Bischöfe an den Promotionen. Der Senat meinte, man könne ihn dabei wohl zu Rathe ziehen nach dem Beispiel anderer Academien. Sabinus hielt es wenigstens für unnöthig, da die Verhältnisse in Königsberg anderer Art seien. Er meinte wahrscheinlich, — weil in den obern Facultäten überhaupt noch keine Promotionen Statt fanden.

Der Probst, welcher beim Particular zu den Oberaufsehern gerechnet wurde, erhielt jetzt eine mehr untergeordnete Stellung: denn nun sollte nicht er, sondern, wie in Wittenberg <sup>1)</sup>, zwei jährlich zu wählende Magister Inspectoren des Collegiums sein und die dortigen Wohnungen vermieten. Sabinus hatte ihm zwar dieses letztere Geschäft zu erhalten gesucht, damit die Magister, wie es geschehen sei, nicht ihren Privatvortheil suchten, aber er drang nicht durch. So blieben dem Probst nur niedere Dienste.

Zum Oberaufseher oder Superattendenten der Universität wurde der Bischof von Samland — damals Georg von Polentz, der aber seines Alters wegen in Johann Brismann einen Stellvertreter erhielt — berufen. Dies geschah ganz nach dem Beispiele anderer Universitäten: denn so waren die Bischöfe von Schwerin, Camin, Lebus zugleich Canzler der Universitäten zu Rostock, Greifswalde, Frankfurt <sup>2)</sup>. Er sollte darauf sehen, dass der Rector, der Senat und die Decane ihre Pflicht thäten, und dass die Privilegien und Gesetze der Universität bewahrt würden. Er sollte an den Berathungen des Senats Theil nehmen, besonders wenn die Professoren über die Einführung neuer Vorlesungen oder sonst über wichtige Angelegenheiten sich nicht einigen könnten. In schwierigen Fällen sollte er auch noch den Canzler und Burggrafen und die beiden Bürgermeister der Altstadt und des Kneiphofs zu Rathe ziehen. Einer von diesen sollte bei den Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Aerariums immer zugegen sein. Die Collegaten meinten, ausser dem Bischof wäre nur der Canzler zu dieser Beaufsichtigung fähig. Der Burggraf und die Bürgermeister könnten über die Würde und den Zweck einer Universität nicht mitsprechen. Später wollten

1) Grohmann Annalen Bd. I. S. 87.

2) Beckm. notit. univ. Francof. p. 29. 30.



sie, dass der Bischof im Nothfall seine Parochen und übrigen Rätthe neben dem Canzler befrage. Sabinus sprach dagegen für die genannten andern Personen. Von ihnen sei mehr Schutz und guter Rath zu erwarten, als von dem Officialen und von den Parochen, da sie in Staatsgeschäften erfahren und geübt wären. Seine Meinung war auch die des Herzogs<sup>1)</sup>.

Man hat bisher von der Thätigkeit dieser Ephoren oder Superattendenten keine Beispiele angeführt. Hier stellen wir einige zusammen. Wie Brismann den Rector vor dem Senate vertheidigte, ist schon oben erwähnt. Wie in Brismanns Gegenwart Sabinus zweien Professoren aufkündigte und Gnapheus sich von dem Verdachte der Schwärmerei reinigte, wird weiter unten erzählt werden. Als der Mediciner Andreas Aurifaber die Vorlesungen über Physik unter der Bedingung übernommen hatte, dass man ihn bei den Disputationen nicht so streng an die Reihenfolge binde, woraus mancherlei Streitigkeiten entstanden, so entschieden die Superattendenten, Aurifaber solle vom Disputiren zwar nicht entbunden werden, doch solle der Decan einen andern stellen, wenn er abgehalten werde<sup>2)</sup>. Als sich der academische Senat mit dem Herzoge über die Anstellung des Köteritzsch nicht einigen konnte, wandte er sich wenigstens unter der Hand an Polentz, als den Conservator ihrer Privilegien. 1549. (Brismann war damals schon gestorben.)<sup>3)</sup>. Als Matthias Lauter-

1) Brisman, der Burggraf Martin von Kannach und der Canzler Johann von Kreutz wurden auch als „Ephoren“ in die Matrikel eingetragen. S. 53. 54. Aber Ephorus und Conservator sind nicht verschiedene Würden, wie Gebser a. a. O. S. 318. annimmt.

2) Abschied im Namen der Herren Superattendenten gestellet und den 26. October ins Collegium übergeben. 1548.

3) Polentz schreibt hierüber an den Herzog: Gnädigster Fürst und Herr, ich habe als heute dato durch e. f. G. reitenden Boten e. f. G. Brief die Universität zu Königsberg belangend empfangen, darauf e. f. G. ich nicht bergen kann, dass ich vom Senatu der Universität gar keine Supplication empfangen hab, allein was Doctor Bretschneider sammt dem Decano von wegen des Senatus und Universität mit mir als dem Conservator ihrer Privilegien, dafür sie mich angezogen, mündlich geredet, hab e. f. G. ich auf verschlienerer Tagfahrt zu Königsberg berichtet; zweifel auch nicht, e. f. G. werden es wohl noch im frischen Gedächtniss haben. Denn sie sich beschwerten, dass e. f. G. ihre Privilegia, welche

wald im Streite gegen Osiander ins Gedränge kam, bat er ebenfalls Polentz, als den inspectorem et gubernatorem doctrinae, um Beistand, durch ein Schreiben, in welchem er des Herzogs wenig schonte<sup>1)</sup>. Nach Polentz Tode verlangte der Senat ein „ordentlich Gericht“, da es keinen Conservator mehr gäbe, wie an seinem Orte erzählt werden soll.

### 3) Das Pädagogium.

In Rücksicht auf das Pädagogium (so wurde, wie gesagt, die neben der Universität fortbestehende Vorbereitungsanstalt genannt) waren der Rector und der Senat ebenfalls uneinig. Dieser wünschte dasselbe möglichst zu beschränken, besonders dadurch, dass man nicht ganz Unwissende darin aufnähme. Für die ersten Anfänger seien die Trivialschulen bestimmt. In das Pädagogium gehörten nur diejenigen, welche Declinationen

sie billig schützen und handhaben sollten, unterstünden zu brechen, dass man diejenigen, so gar keinen Gradum hätten, auf der Kathedra zu steigen und zu lesen zulassen wollte, und dass solches e. f. G. zu Verkleinerung und der Universität zu möglichem Schimpf gereichen würde. Baten auch, dass e. f. G. ihnen alle ihre Immunitates, Privilegia und Gerechtigkeiten, wie es andere Universitäten draussen haben, gnädiglich bestätigen wollten, und dieweil gar keine Hoffnung wäre, dass diese Universität weder vom Pabst noch vom Kaiser bestätigt werden möchte, dass e. f. G. solche bei königlicher Majestät als unserem Pabst und Kaiser erhalten und erlangen wollte. So viel hab ich von diesem Handel, den sie an mich neulich durch Bretschneider samt dem Decano gelangen haben lassen, behalten, wiewohl sie auch letztlich anzeigten, sie wollten alle ihre Beschwerde, die Universität betreffend, in eine Supplication stellen und e. f. G. überantworten, wären auch tröstlicher Zuversicht, e. f. G. würden sich mit tröstlicher und unverweillicher Antwort gegen Ihnen vernehmen lassen. Das alles hab e. f. G. ich auf Ihr gnädiges Sinnen und Begehrt im Besten nicht wissen zu verhalten. Datum Balge, Freitag nach Gregorii den 15. Martii, Anno 49. e. f. G. williger Diener und Unterthan, Bischof Georg von Polentz. — Auf andere Briefe von Polentz, die wir aber nicht gefunden haben, deutet Arnoldt Bd. 2. S. 116. 117.

1) Lehnerdt Urkundliche Beiträge im Preuss. Prov. Kirchenblatte Bd. 1. S. 187. 188. und im Auctarium zum Leben Osianders p. XLVI.



und Conjugationen fest inne hätten und zum Studium von Melanchthons Grammatik reif wären. Das Pädagogium sei eine Last der Academie. Es sei genug, wenn darin zwei Lehrer gehalten würden, von welchen einer Melanchthons Grammatik, der andere Erasmus Gespräche, Cicero's Briefe und Terenz Comödien lese. Dagegen urtheilte Sabinus, der übrigens verlangte, man solle die ganze Frage der Entscheidung des Gnapheus überlassen, dass die gegenwärtige Anzahl der Zöglinge des Pädagogiums auch eine grössere Anzahl von Lehrern erfordere. Auch werde durch Verminderung dieser letztern dem Aerarium nur ein äusserst geringer Vortheil zufallen. Einstimmig trug man darauf an, den Musicus von der Academie in das Pädagogium zu versetzen. Dies genehmigte Albrecht, aber die Zahl der Lectoren zu vermindern, sah er nicht „für gerathen an“, „weil so viel kleiner Jugend vorhanden.“ Wenn es aber mit der Zeit für nützlich angesehen werden sollte, und ohne Versäumniss der Jugend geschehen könnte, wäre er auch hiezu geneigt<sup>1)</sup>. So behielt das Pädagogium vier Lehrer, welche acht Stunden täglich Unterricht zu geben hatten. Man theilte es nach der Fähigkeit der Schüler in drei Classen. Wer von diesen die Universität beziehen wollte, hatte vor einer vom academischen Senat ernannten Commission ein Examen zu machen<sup>2)</sup>.

So war auch mit der Universität Tübingen gleich nach deren Gründung (1477) ein Pädagogium verbunden (1482), „theils zu einem Collegium oder gemeinschaftlichen Wohnung für eine gewisse Anzahl von Magistern oder Studirenden, wie man sie auf den ältern Universitäten für unentbehrlich hielt, theils aber auch zu einer Art von Vorschule für die Universität, wo diejenigen, die nicht etwa schon von Universitäten kamen, erst in den Sprachen und freien Künsten den nöthigen Vorbereitungsunterricht erhalten sollten, ehe sie zu den eigentlichen academischen Vorlesungen zugelassen werden durften. Diese Schule war in vier Classen getheilt und hatte eigene Lehrer, welche classici genannt wurden“<sup>3)</sup>.

1) In dem Abschiede wegen der Statuten vom 28. Juni 1546.

2) Constitut. p. 128. 129.

3) Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung Bd. I. S. 315. 316.

Solche Pädagogien gab es auch an den Universitäten zu Wittenberg, Frankfurt, Marburg. Das Pädagogium in Wittenberg hatte nur einen Magister und dieser erhielt unter allen Docenten den niedrigsten Gehalt, nämlich vierzig Floren<sup>1)</sup>. Man las daselbst unter andern die von Melanchthon herausgegebene *Germania des Tacitus*<sup>2)</sup>. In dem Pädagogium zu Frankfurt scheint nur Melanchthons Grammatik und Musik geübt zu sein<sup>3)</sup>. Philipp der Grossmüthige dagegen verordnete, dass an dem Pädagogio zu Marburg zum wenigsten zwei gelehrte Magister gehalten würden, und diese sollten des Tages zum wenigsten vier Stunden mit der Jugend in guter Disciplin und Unterweisung zubringen<sup>4)</sup>; und doch gab es gleich anfangs nicht bloss zwei, sondern vier Magister an demselben<sup>5)</sup>.

#### 4) Der Unterricht.

Die Gegenstände des Unterrichts waren in den Statuten genau bestimmt. Es gab in Königsberg zu Anfange nur je einen Professor für die drei obern Facultäten, für die philosophische acht<sup>6)</sup>. An andern Universitäten war die Zahl der Docenten, besonders in den obern Facultäten, bedeutender. In Frankfurt gab es für die höhern Facultäten je vier, für die philosophische zehn Lectoren<sup>7)</sup>. In Wittenberg hatte man vier Theologen, ebenso viel Juristen, drei Mediciner und zehn Artisten<sup>8)</sup>. Auch in Marburg waren doch zwei Theologen, drei Juristen, ein Mediciner und zehn Artisten<sup>9)</sup>.

1) Grohmann Annalen Bd. 1. S. 116. und 123.

2) C. Ref. 1714.

3) Nach dem Edictum Joachimi cet. Lit. E. 3. Bei Beckmann finde ich darüber nichts.

4) Rommel Phillipp der Grossmüthige, Urkunden S. 353.

5) Strobel neue Beiträge zur Literatur Bd. 4. S. 199.

6) Constitut. p. 126 — 128. Arnoldt ist ungenau, wenn er behauptet, es habe gleich anfangs zwei Professoren der obern Facultäten gegeben. Bd. 1. S. 166.

7) Edictum Joachimi cet. Lit. E. 2 — 4.

8) Grohmann Band 1. S. 115. Der eilfte Artist hatte das Pädagogium.

9) Rommel Urkunden S. 351. 352.



Von den acht Professoren der philosophischen Facultät zu Königsberg war einer für das Hebräische, einer für das Griechische, einer für die Mathematik, einer für Dialectik bestimmt. Diese Lectionen pflegten auch auf andern Universitäten von einzelnen Professoren besorgt zu werden<sup>1)</sup>. Dagegen wurden manche andre Gegenstände nach Umständen auf mehrere vertheilt, oder einem einzelnen übertragen. Sabinus übernahm ausser der Poetik die oratorische Lection, überliess aber die rhetorische einem andern. Der Senat hatte die Vereinigung der beiden letztern gewünscht, damit Theorie und Praxis nicht aus einander gerissen würden. Sabinus meinte, gerade bei dieser scheinbaren Verbindung müsse das eine oder das andere zu lange ausgesetzt werden, und verlangte, dass einer die Lehren der Rhetorik einpräge, der andere indess die Anwendung auf die Lectüre oratorischer Schriften mache. Auch auf andern Universitäten schwankte man hierin. In Wittenberg scheint ein Professor beide Fächer versehen zu haben, in Marburg und Frankfurt dagegen gab es für beide besondere Professoren. Sabinus drang durch.

Mit der rhetorischen Lectur wurde nun aber die historische vereinigt. Diese letztere wurde damals überhaupt noch schlecht bestellt. Man glaubte es geschehe für dieselbe genug, wenn der Professor der Rhetorik hin und wieder ein Stück aus Livius oder Cäsar, oder der Professor der griechischen Sprache einen griechischen Historiker lese. Später wurde die Geschichte in Königsberg mit der Ethik verbunden, wie in Jena, und erst seit 1615 von einem besondern Professor gelehrt. Es stand aber um diese Wissenschaft selbst in Wittenberg und Leipzig nicht besser, wo eigne Lehrstühle derselben erst 1579 errichtet wurden. Nur in Marburg gab es gleich bei der Gründung einen besondern Historiker<sup>2)</sup>.

Für die Philosophie schien ein Docent auszureichen, ein Physiker. Die Ethik wurde dem Professor des Griechischen überwiesen, der statt des Homer oder Sophocles oder andrer

1) Grohmann S. 116. Edict. Joach. Lit. C. 1. 2. 3. Lit. E. 3. Rommel a. a. O. Man vergleiche noch die alten Lections-Cataloge von 1507 und 1561 aus Wittenberg, von 1564 aus Jena, in Strobel's neuen Belträgen Bd. 3. S. 55. Bd. 1. S. 121. Bd. 4. S. 61.

2) Grohmann S. 119. 176. Rommel S. 352 Arnoldt Bd. 2. S. 396.

griechischen Schriftsteller abwechselnd auch die Ethik des Aristoteles lesen sollte. Auf diese Beschränkung hatte gegen den Wunsch des Senats besonders Sabinus gedrungen, welcher anführte, dass in Italien, wo das Studium der Philosophie blühe, doch nur ein Lehrer für dieselbe auf jeder Universität bestimmt sei. In Wittenberg waren es jedoch zwei.

Endlich war noch ein Professor (der achte) für den Terenz und Plautus bestimmt, obwohl diese Dichter auch im Pädagogio tractirt wurden. So suchte man die nöthigsten Disciplinen auf acht Professoren zu vertheilen. Aber diese Theilung wurde wenigstens nicht streng befolgt, da die Umstände mancherlei Aenderungen erheischten und rechtfertigten.

Ausser den Vorlesungen waren Declamationen und Disputationen ein wesentlicher Theil des Unterrichts. In diesem Punkte suchte besonders Jonas die vorgelegten Statuten zu verbessern. Nach denselben durften sie weder so häufig, noch auch immer von Magistern gehalten werden. Sabinus meinte, auch Baccalaureen wären fähig, diese Uebungen zu leiten und berief sich auf eine kurz zuvor gehaltene glänzende Disputation. Jonas dagegen verlangte, dass es Magister thäten: denn die Redekünste, welche dem Grade der Baccalaureen eigenthümlich wären, hätten es mehr mit Autoritäten und Beispielen, als mit Verstandesschlüssen zu thun. Ueber Worte aber solle man nicht streiten. Man solle philosophische Gegenstände wählen und besprechen, und dies sei Sache der Magister; doch solle es den Baccalaureen freistehen, ausserordentliche Disputationen anzustellen. Jonas verlangte ferner, wie der ganze Senat, Vermehrung der Disputationen: Sie sollten nicht alle sechs, wie es zuerst vorgeschrieben war, sondern alle drei Wochen in der philosophischen, und in den obern Facultäten nicht zweimal, sondern viermal im Jahre gehalten werden. Und keiner solle von der Verpflichtung zu disputiren anders, als durch Beschluss des ganzen Senats befreit werden. Auch die Ordnung der Disputationen wollte Jonas geändert wissen. Während nämlich Sabinus meinte, es sei unerträglich, Anfänger zuerst zur Opposition zu lassen, damit diese ihre Argumente vom Papier ablösen, und vorschlug, für Anfänger möge man lieber im Pädagogium Disputationen anstellen, vertheidigte Jonas die Reihenfolge, dass zuerst Studirende, dann Baccalaureen, dann Magister opponirten. So war es in der That



natürlicher und auch in Wittenberg Gebrauch. Auch wurden seine Vorschläge in der That grossentheils aufgenommen.

Die Declamationen wollte Sabinus den Magistern allein vorbehalten; Jonas dagegen behauptete, dies wäre gerade die beste Uebung für die Studirenden; man möge sie diesen und den Baccalareen nicht entziehen; er verlangte zugleich, dass zwischen den einzelnen Disputationen immer Declamationen gehalten würden. Der Senat fügte noch den Wunsch hinzu, dass es den Magistern freistehen solle, ihre schriftlich ausgearbeiteten Declamationen auch von andern vortragen zu lassen, und opponirte gegen die Ansicht des Sabinus, als sei es ehrenvoller, die Declamationen ohne Concept zu halten; dies sei vielmehr unnütze Mühe.

Bei den Berathungen über die Disputationen kam ein merkwürdiger Streit zwischen den Doctoren und Magistern vor, das ist, zwischen den obern und der philosophischen Facultät. Wir benutzen diese Gelegenheit, etwas von dem Verhältnisse der Facultäten gegen einander zu sagen. Welche Stelle man der philosophischen anwies, geht z. B. aus der Foundation der Wittenberger Universität hervor, in welcher gesagt wird, dass sie „der Ursprung und Stamm ist, und den Anfang giebt zu allen andern Facultäten und Künsten, der auch der grosse Haufe der Studenten anhängt und folgt.“ Sie war also eigentlich nur vorbereitend und trug den Zweck nicht in sich selbst. Mit der philosophischen Facultät musste jeder anfangen; hatte man in derselben den Grad eines Baccalareus, und dann den eines Magisters erreicht, so konnte man in eine der obern Facultäten eintreten. In der philosophischen Facultät war der Magistergrad der höchste, in den oberen der Doctorgrad der erste und letzte. Wie es keine Doctoren der Philosophie gab, so gab es keine Magister der Theologie, Jurisprudenz oder Medicin; und wie man, mit seltenen Ausnahmen, nicht Magister werden konnte, ohne Baccalareus gewesen zu sein, so konnte man den Doctorgrad nicht erreichen, ohne vorher zum Magister creirt zu sein. Daher kam es auch, dass die Doctoren immer einen höhern Gehalt erhielten als die Magister, und dass man ihnen einen höheren Rang anwies, als diesen<sup>1)</sup>.

1) Gesetzlich geschah dieses in Königsberg erst 1554 (Statut. Acad. Regiom. p. 161.). Vorher war es nicht besonders ausge-

Nun war in dem Entwurfe der Statuten den Doctoren verboten, bei den Disputationen der Magister zu opponiren; diesem Gesetze wollten sie sich nicht unterwerfen, da es ihren Privilegien zuwider sei. Die Magister hätten die Bestätigung des Gesetzes gern gesehen, weil sie sonst heftige Entzweiung fürchteten, wie sie angaben, in der That aber, weil sie es nicht mit überlegenen Gegnern zu thun haben wollten. In den Constitutionen wurde dann die Opposition der Doctoren von der Erlaubniss des Rectors abhängig gemacht <sup>1)</sup>.

sprochen, weil es sich von selbst verstand, wie denn ohne Bedenken schon in den Statuten von 1546 oft von den höhern Facultäten und ihren Vorrechten gesprochen wird. Const. Acad. Regiom. p. 123. 129. et. und schon vorher bei den Beratungen, z. B. in Gutachten von Jonas Cap. de Disputat. und vor der Gründung der Universität zu Königsberg, z. B. in der Foundation der Wittenberger Universität von 1536: „dass in den dreien hohen Facultäten alle viertel Jahr einmal disputirt“, und ohne Zweifel so lange als die Facultäten auf den Universitäten gesondert waren. Dass man Männer wie Staphylus, Osiander, Codricius und andere, die nicht Doctoren waren, in den obern Facultäten anstellte, war Abweichung von der Regel, und wurde später verpönt.

1) Wir entnehmen die Nachricht aus der Schlussacte XXVIII: *Contra hanc legem protestati sunt Doctores, quod nunquam huic legi velint esse subjecti. Primo quia debere Doctores liberos esse non astrictos, ideo tollendam esse hanc particulam debent (wahrscheinlich putant oder dicunt). Secundo quia cum Doctores habeant potestatem libere disputandi hic et ubique locorum in omnibus scholis, hac lege derogari ipsorum privilegiiis. Tertio quod Doctores alibi non disputent cum magistris, ideo fieri, quod ipsi hoc sua sponte non faciunt et se subtrahunt illis oneribus. Quarto se non minus magistros philosophiae quam Doctores esse. Ergo se posse disputare, si non ut Doctores, tamen ut magistros. Magistri quamquam in hoc non refragantur Doctoribus, quin libere disputent, quandocunque velint. Plerique tamen Decanus et Vagnerus ita sentiunt, esse aliquid incommodi, si Doctores se immisceant ipsorum disputationibus. Multa enim dici inter disputandum non sine affectibus, ex quibus dissensionum occasio nascatur. Huic rationi Doctores opposuerunt legem, qua paulo post in statutis cautum est, ut qui sint argumentaturi, abstineant omni contumelia et acerbitate verborum. Et quod Decanus habeat potestatem reprimendi eos.*



## 5) Vorschriften für die Studirenden.

Ueber die Vorschriften für die Studirenden einigte man sich leichter. Nur hin und wieder fand man etwas über den Entwurf zu erinnern. — Vorzüglich bezeichnend für die Zeit und für den Zweck der Anstalt ist es, dass alle, auch die Nichttheologen theologische Vorlesungen hören sollten. Dieses und fleissiger Kirchenbesuch wurde ihnen bei Carcerstrafe und Schande der Ausschliessung geboten. Dasselbe wurde den Professoren wenigstens dringend empfohlen, obgleich sie sich dagegen gesetzt hatten, da sie zum Lehren nicht zum Lernen berufen seien<sup>1)</sup>. Sabinus hatte mehrmals Veranlassung, diese Pflicht von neuem einzuschärfen. So hiess es in einem seiner öffentlichen Anschläge: Man habe guten Grund zu verlangen, dass Studirende vor allem andern zum Gottesdienst gewöhnt würden; sie sollten also mit allem Fleisse die heiligen Vorlesungen und die Predigten anhören, die Sonntag und Mittwoch in der Kirche gehalten würden, zumal in diesen unruhigen Zeiten, in welchen Kirchen und Schulen durch den Krieg zerstört würden. Er schrieb dies im Anfange des Jahres 1547<sup>2)</sup>. Bald darauf liess er sich noch weitläufiger über denselben Punct aus. Das Leben vieler mache ihm bitteren Schmerz. Sie trieben es so, als ob sie durch die Wissenschaft nicht zur Tugend gebildet wären. Die Universität sollte die Wohnung der Religion sein, und doch gäbe es ebenda Verächter der Religion, die nur an profanen Studien Interesse fänden. Das seien die Organe des Teufels, nur böses anzurichten geschickt. Menschliche Weisheit sei nichts nütze, wenn sie nicht von Gott regiert würde. Er verlange also von allen seiner Leitung untergebenen, sie sollten von der christlichen Religion ehrerbietig denken und die profanen Studien nur in so weit treiben, als sie darüber nicht die heiligen Vorlesungen und Predigten versäumten<sup>3)</sup>.

Die jüngern Studirenden mussten sich unter die Aufsicht von Präceptoren oder Hilfslehrern stellen. Diese Präceptoren sollten ihnen die rechte Methode des Studirens zeigen,

1) Schlussacte XXXIII. Constit. p. 131—133.

2) Script. acad. Lit. B. 6.

3) Ibid. Lit. B. 8.

ihnen die zu hörenden Vorlesungen bezeichnen, sie im Lateinsprechen und Schreiben üben, die Vorlesungen mit ihnen wiederholen. Doch war es ihnen untersagt, durch ihren Privatunterricht den öffentlichen zu beschränken, und niemand durfte Präceptor sein, der nicht ein Zeugniss seiner Bildung von einer Universität beibringen konnte. Einen solchen Präceptor sollte jeder haben, der an Jahren und Bildung nicht so weit vorgeückt sei, dass er seiner entbehren könne <sup>1)</sup>. Dies Gesetz war unbestimmt genug, und um es aufrecht zu erhalten, war strenge Wachsamkeit des Rectors nöthig. In einem öffentlichen Anschläge erklärte er, er werde nächstens untersuchen, ob jeder einen Präceptor habe und welche Vorlesungen er höre, und befahl den Präceptoren, ihm die Namen ihrer Schüler zu nennen <sup>2)</sup>. Später, in den Statuten von 1554, wurde dieses Gesetz, sich Präceptoren zu wählen, streng auf alle ausgedehnt und das Verhältniss derselben näher bestimmt <sup>3)</sup>.

Dagegen wurde ein anderes Gesetz in diesen neuen Statuten aufgehoben, welches in den alten stand <sup>4)</sup>, und vom Rector auch streng gehandhabt wurde, dass jeder täglich wenigstens drei Vorlesungen höre. Sabinus gebot nämlich wegen der Menge derer, welche unter dem Vorwande der Studien ein müssiges, ausschweifendes Leben führten, niemand solle sich den Namen eines Studenten anmassen, der nicht immatriculirt wäre und wenigstens drei Vorlesungen täglich höre <sup>5)</sup>. Ein andermal liess er sämmtliche Studenten zusammenkommen, um zu untersuchen, welche Vorlesungen jeder höre <sup>6)</sup>.

Eine oft wiederholte Klage war die wegen der Pasquille oder libelli famosi. Schon in den Constitutionen mussten auf den mit denselben getriebenen Unfug harte Strafen gesetzt werden. Auch Sabinus drohte in einem Edicte denjenigen, welche sich auf diese Weise selbst helfen, und friedliche Entscheidung verschmähen würden, mit Relegation. Auch der

1) Constitut. p. 131. 133.

2) Script. acad. Lit. B. I. Vgl. Arnoldt Bd. I. S. 212 ff.

3) Statut. p. 147. 148. 152.

4) Constitut. p. 133.

5) Script. acad. Lit. A. S.

6) Ibid. Lit. B. 6.



Herzog wollte dieserhalb 1547 ein Mandat ausgeben lassen, Er sagte darin, dass viele und gerade die fähigsten ihre Studia nicht zu Mehrung und Erbreiterung des Allerhöchsten Ehre, Belernung der freien löblichen Künste und Erhaltung guter Tugend anwenden, sondern dass sie schändliche und schmäbliche Pasquillos und Schmähebriefe verbreiteten, darin die Professores (welche doch fromme, ehrbare und untadelhafte Leute ihres Wandels befunden) vorlegt und angegriffen würden<sup>1)</sup>. In den osiandrischen Streitigkeiten war dieses Unfugs kein Ende.

Waffen zu tragen war schon den Schülern des Particulars verboten<sup>2)</sup>. Dies Verbot wurde für die Universität erneuert, und Sabinus suchte den Studirenden die Unverträglichkeit der Waffenführung mit den wissenschaftlichen Studien durch die Allegorie des Kampfes zwischen Minerva und Mars bei Homer zu beweisen<sup>3)</sup>. Ferner musste in den academischen Gesetzen noch ausdrücklich untersagt werden, Häuser zu belagern, Thüren zu erbrechen, Gärten zu verwüsten<sup>4)</sup>. Es galt hier einen Kampf mit mittelalterlicher Unbändigkeit und Rohheit. Schon Isinder klagt über die Wildheit und Petulanz der preussischen Jugend, welche durch die Nachsicht der Eltern noch bestärkt wurde<sup>5)</sup> und die Streitigkeiten der Studenten mit den Handwerkern und Kaufleuten waren so heftig, dass es zu blutigen Kämpfen kam<sup>6)</sup>, weshalb später sogar der Vorschlag gemacht wurde, die Universität nach Wehlau zu verlegen<sup>7)</sup>.

Auch einige auf den äussern Anstand bezügliche Gesetze wurden gegeben. In Bezug auf die Kleidung z. B. schlug Jonas vor, das wittenbergische Gesetz einzuführen, in welchem sehr specielle Vorschriften über Länge, Form und Stoff der Kleidung gegeben waren<sup>8)</sup>. Der Senat stimmte bei, aber

1) Constitut. p. 117. Script. acad. Lit. B. 4. „Mandat wegen des Pasquilli. Ist aber nicht ausgegangen. 1547.“

2) Fundationsurkunde S. 18.

3) Script. acad. Lit. A. 8.

4) Constitut. p. 134. Script. acad. Lit. B. 2. oder Eleg. V, 7.

5) Isinders Brief fol. 11.

6) Wir hören von der Ermordung eines Studenten durch die Handwerker. Script. acad. lit. A. 7.

7) Arnoldt Bd. 1. S. 55.

8) Wir theilen es aus Jonas angeführtem Gutachten mit:

der Rector, obwohl er schon manches an der Kleidung der Studenten auszustellen gehabt hatte <sup>1)</sup>, hielt doch ein so beschränkendes Gesetz für unzweckmässig, und der Herzog stimmte ihm bei. In den Statuten wird nur bestimmt, dass der Rock wenigstens bis über die Kniee reiche. Später, in einem Schreiben an Sabinus, rügte der Herzog die unanständige Tracht der Studenten und trug ihm auf, darüber zu wachen, dass sie nicht wie Lanzknechte gingen <sup>2)</sup>. Zu diesen Disciplinargesetzen gehört auch die Verordnung wegen des

*Nemo scholasticorum Academiae Vitebergensis non solum plebei sed etiam equestris ordinis vestes breviores, quam quae minimum genua tegant, nec tibiilla, quae aut obducta quovis panno aut subducta serico foris sint disseissa, nec aureas catenas, nec gladios cujuscunque generis, qui alloqui sunt vetiti, vaginis vel bona parte vel in universum deargentatis, gestato. Praeterea vestium oras holoserico vel ullo alio serico ne ornanto, multo minus interulas aut thoraces ex illis fieri curanto. Qui tamen sunt ex equestri ordine, his thoracem sericum non dissectum gestare et alias vestes in extremitatibus holoserici aut serici angusta aut convoluta partiuncula et non amplius ornare licitum esto. Comites et Barones hac in parte quantum decet ac ordini honestum est, excepti sunt. In summa, quisquis volet esse Vitebergae scholasticus, is moderatis vestibus, quae justam longitudinem habeant, proque eo ac est in aliis Academicis consuetum, utitur. Et in hac re Doctores et Magistri honestum in se exemplum, contra quam est hactenus a non-nullis factum, discipulis statuunt.*

1) *Script. acad. Lit. A. 8*: Ad haec quum vestitus sit quasi index animi: nam, ut inquit Claudianus, mentemque palam testatur amictus: ad disciplinam quoque pertinet, ut scholastici honestum et usitatum vestitum retineant, ex quo graves viri de ipsorum ingenibus ac moribus bene existiment. Plerique autem vestitu utuntur adeo brevi, vix ut nates tegant: adeo lacero et variis coloribus distincto, vix ut ab histrionibus internoscantur. Quare praecipimus, ut scholastici majorum more vestiant: calligas ne foede discendant, nec ullis distinguant coloribus: item ne vestes more opificum ex humeris suspendant, sed ut aut induant manicas aut brachia exserant; haecque in re praeceptorum suorum exemplum imitentur. Si quis huic mandato etiam non obtemperaverit, dabit calumniae poenas.

2) *Arnoldt Bd 2. S. 244.*



Tanzes: „es solle keiner nach Art der Satyrn tanzen, und sich ausgelassen im Kreise drehen“: ein ganz ähnliches Gesetz gab es in Wittenberg <sup>1)</sup>. Aber das Baden im Flusse wurde nicht des Anstandes, sondern der damit verbundenen Gefahr wegen verboten, wie in Frankfurt. <sup>2)</sup>.

## 11.

**Die Collegaten.**

Sabinus hatte als Rector die schwerste Aufgabe. Er war erst 36 Jahre alt, hatte aber durch sein äusserlich vielbewegtes Leben eine ausgebreitete practische Erfahrung und grosse Gewandheit erworben. Melanchthon und Camerarius hatten ihn in folgender Weise empfohlen. „Ich Joachimus“, heisst es in ihrem Briefe vom 4. Januar 1544, „habe ihn lange Zeit kennt, und an seinem Schreiben ein besonder Wohlgefallen gehabt, zudem ist er aufrichtig und ehrlicher Sitten. So hab ich Philippus ihm meine arme Tochter geben, und hab nicht anders gesucht, dann dass ich Hoffnung gehabt, er sollt mit der Zeit mit seinem Schreiben den Herren und Schulen nützlich dienen. Es werden auch e. f. G. befinden, dass er nicht allein zur Schul, sondern auch in der Canzelei zu lateinischem Schreiben und in Legation zu gebrauchen sein würde.“ Und in der Empfehlung vom 10. Juni: „Wir hoffen, seine Arbeit

1) Dehortatio, ne puellae in gyros ducantur vom Rector der Universität zu Wittenberg in Manlii farrag. p. 486.

2) Beckmann p. 43. Wir fügen noch folgende interessante Notizen aus der Schlussacte hinzu: Senatus censet addendum, has constitutiones de jurisdictione et administratione scriptas; in aliis partibus legum ad studia, ad mores et disciplinam juventutis pertinentium sit senatus liberum, semper pro ratione temporum quaedam mutare, nova addere, vetera corrigere, sicut omnibus universitatibus id jura et leges permittunt. Et videmus in omnibus collegiis etiam illiberalibus manifeste fieri, et Vitebergenses ipsi scripserunt suas leges, non acceperunt a principe. Aus der Schlussacte Cap. de Conclusionone. Hienach wurde die Conclus. in den Constit. p. 134. geändert. Aber statt sit Senatus liberum heisst es dort Rectori et Senatus liberum, woraus man sieht, dass Sabinus auch bei der letzten Redaction nicht ohne Einfluss war.

und Schreiben, darzu er gute Geschicklichkeit hat, werde der angefangenen Schule rühmlich sein, also, dass sie durch ihn etwas weiter bekannt würde; werde auch der Jugend nützlich sein. Denn es ist merklich und gross daran gelegen, dass die Jugend zu rechter, natürlicher Art Latein zu schreiben gewöhnt werde, sonderlich in diesen äussersten Landen, das die lateinische Sprach durch der Polen Latein sehr verderbet. Nun kann Georgius Sabinus zu rechtem Reden und Schreiben nützlich dienen“ <sup>1)</sup>. Der Hauptgrund der Empfehlung war also Sabinus lateinischer Styl, und wie bedeutend dieser Grund war, sieht man unter andern daraus, dass Melanchthon 1524 das Rectorat der Schule zu Nürnberg ausschlug, da ihm dieser Vorzug abging <sup>2)</sup>. Nicht bloss durch Vorlesungen und unmittelbaren Unterricht, sondern auch durch schriftstellerische Thätigkeit konnte Sabinus der Academie nützlich werden, und der Herzog rechnete auf das letztere nicht weniger, als auf das erstere. Sabinus sollte sie durch seine Schriften zieren und in Ruhm bringen. Jonas trug, wie bemerkt, darauf an, dass man ihm hiezu Musse lasse, und der Herzog befreite ihn später wirklich von mancherlei academischen Lasten, damit dieser Zweck erreicht werde. Man täuschte sich hierin nicht. Sabinus war als Schriftsteller unbezweifelt der thätigste unter den ersten Professoren; und wäre er es nicht gewesen, so hatte er doch einen Namen, wie kein anderer, und dieser Name war keine kleine Bürgschaft für das Gedeihen <sup>3)</sup>.

Diesen Vorzug des Sabinus also erkannte auch Melanchthon an; allein da die Last der Verantwortung auf ihm ruhte, und da es das Wohl einer so heilsamen, so ganz in seinem Geiste errichteten Anstalt galt, die zu den schönsten Hoffnungen berechnete, so verdeckte er auch nicht die Mängel, um so weniger, da er ohnedies an Sabinus wenig Gefallen fand. Jene Mängel schienen ihm so bedeutend, dass er mehrmals die grössten Zweifel über den Erfolg aussprach. Einst schrieb er an Camerarius: „Wenn man, wie Xenophon sagt, ein Pferd kauft und es nicht zu gebrauchen versteht, sondern

1) So erwähnt Melanchthon auch sonst dessen optimum genus orationis Latinae C. Ref. 2002. stylus 4538. versus 4674. orationis forma 4969. 2) C. Ref. 295.

3) Sabinus gab dies selbst zu erkennen. S. die 2. Anmerk. zu §. 16.



hinunterfällt und Schaden nimmt, bringt dann das Pferd Gewinn“<sup>1)</sup>). Was er an Sabinus auszustellen hatte, nannte er Verachtung der Philosophie. Im Besondern aber verlangte er von dem Rector mehr Ausdauer und Friedfertigkeit, als er an seinem Schwiegersohne wahrgenommen hatte<sup>2)</sup>). Wenn Camerarius ihn, was er gern und häufig that, wegen dieser Ausstellungen in Schutz nahm<sup>3)</sup>), so wollte Melanchthon doch weiter sehen. Camerarius, meinte er, lasse sich durch den Schatten des Schönen täuschen; Sabinus Persönlichkeit habe allerdings Bestechendes und Einnehmendes, aber dies seien nur Umrisse von Tugenden ohne Gehalt<sup>4)</sup>).

Was Melanchthon von der Verachtung der Philosophie sagt, der socratischen, welcher er und Camerarius anhangt, bezeichnet wohl überhaupt die abweichende Lebensansicht des Sabinus. Melanchthon gefiel sich in der Zurückgezogenheit des scholastischen Lebens; Sabinus suchte Glanz, Ruhm und Ehre im Vordergrunde der Bühne des Lebens<sup>5)</sup>). Feierlicher Ernst breitete sich über alles, was Melanchthon angriff; Sabinus erfasste in allem mehr die heitere und fröhliche Seite. Das Hauptinteresse der Zeit, das Wohl der Kirche, erfüllte Melanchthon ganz; Sabinus begriff und pflegte es, verband jedoch mit dem einen noch andere, die für jenen nur geringen Werth hatten. Melanchthon betrachtete die Wissenschaft nur

1) C. Ref. 2864.

2) De eo ipso cogitaram antea, sed quaerebam animo hominem magis *συμβιβαστικόν*. — Sed nobis remigibus etiam opus est animi moderatione καὶ ὑπομονῇ nescio enim quod sit hujus virtutis vetus aliud nomen C. Ref. 2807. Munus illud requirit hominem scholasticas operas amantem, non abhorrentem a philosophia καὶ *συμβιβαστικόν*. C. Ref. 2962. Meam philosophiam quanti faciat, sum expertus — illius civitatis voluntas philosophia et arte quodam retinenda est. C. Ref. 2864. Totum hoc genus philosophiae Socraticae, quod ego et tu amamus minoris facit quam vellem. Tu consillanostra auditurum putas? 2873. *Ἀφιλόσοφα* enim καὶ *φιλότιμα* his et alia similia significantur. Vereor et contrafractioes patrimoniorum significari. Postremo scholasticas operas fastidit, aulam et legationes appetit 2868.

3) C. Ref. 2810. 2864. 2873. 2953.

4) C. Ref. 2810. 2868. 2962.

5) Cam. vit. Mel. p. 208.

als ein Mittel zur Lösung seiner grossen Aufgabe; Sabinus erkannte eine allgemeinere Bedeutung derselben an. Ja, vielleicht dachte Melanchthon, indem er Sabinus Verachtung der Philosophie vorwarf und ihn deshalb für untüchtig erklärte zur Uebernahme des Rectorats, geradezu daran, diese Stelle erfordere einen Theologen, wie er ja auch unaufgefordert dem Herzoge mehrmals Theologen vorgeschlagen und empfohlen hatte. Allein das allgemeine religiöse und kirchliche Interesse konnte, wie sich auch der Herzog überzeugte, sehr wohl vertreten werden, ohne dass gerade der Rector ein Theologe war. — Dass Sabinus ferner dem scholastischen oft pedantischen Treiben der Gelehrten seiner Zeit eine freiere Bewegung in grösseren Kreisen vorzog, machte ihn wohl auch nicht unfähig, das Rectoramt zu bekleiden, wenn gleich mehr Ausdauer, wie Melanchthon verlangt, vielleicht einen noch bessern Erfolg herbeigeführt hätte. Mag sich Sabinus im Einzelnen manchem drückenden Geschäfte entzogen haben: im Ganzen erwarb er sich des Herzogs volle Zufriedenheit. Auch sein Entschluss, das Rectorat niederzulegen, enthält keinen Vorwurf, gesetzt auch, dass jenes Verlangen nach freierer Bewegung Antheil daran gehabt habe. — Wenn Melanchthon endlich Friedfertigkeit an Sabinus vermisst, so scheint er an den häuslichen Zwist gedacht zu haben, aber hier lag ja die Schuld nicht allein an Sabinus. Streitsucht war in der That nicht der Fehler des Sabinus: wenn er in Streit gerieth, so war entweder das Recht auf seiner Seite, oder tiefer in seiner Natur gegründete Schwächen, wie Ehrgeiz und Egoismus, hatten ihn verleitet.

Der Herzog war mit Sabinus während der Dauer seines Rectorats sehr zufrieden, und sein Urtheil widerspricht dem Melanchthons in manchen Punkten geradezu. Albrecht rühmte gerade seine Friedensliebe, und dass durch ihn viel Zwietracht und Uneinigkeit unter den Professoren aufgehoben sei; er wünschte sogar, dass die übrigen ihn hierin sich zum Muster nähmen. Uebrigens führe er einen ehrbaren, gottesfürchtigen Wandel und stehe seinem Amte mit allem Fleisse vor. So erklärte er sich schriftlich gegen Melanchthon <sup>1)</sup> (14. Februar 1545) und als er gegen Ende des Jahres 1545

1) C. Ref. 3181.



eine Reise nach Deutschland machte, wiederholte er mündlich vor Melanchthon und Camerarius das Lob, besonders der Mässigung <sup>1)</sup>. Ueberhaupt drückte er in jenen ersten Jahren mehrmals grosse Zufriedenheit mit Sabinus gegen Melanchthon aus, der endlich auch selbst wieder günstiger von Sabinus urtheilte <sup>2)</sup>.

Einer der besten Freunde des Sabinus war Stanislaus Rapagelanus aus Lithauen, der Professor der Theologie <sup>3)</sup>. Er hatte sich bei seiner Disputation in Wittenberg Luthers und Melanchthons grösste Zufriedenheit erworben. Melanchthon unterhielt sich gern und oft mit ihm, und empfahl ihn wegen seines richtigen Urtheils in Religions-Angelegenheiten und der Gewandtheit seiner Darstellung. Beides und besonders seinen gewandten Vortrag erkannte auch Sabinus vollkommen an, der von wenigen in seinen Plänen und in seiner schwierigen Stellung so freundlich unterstützt wurde, als von Rapagelanus <sup>4)</sup>. Seine Vorlesungen fanden auch ausser dem Kreise der Studenten grossen Beifall, selbst der Herzog besuchte sie oft. Man fand in ihm mehr, als sein unansehnliches Aeussere versprach. Von Character sanftmüthig, mied er auch Anfeindungen und Verfolgungen in Glaubenssachen, wie er z. B. den vielfach angegriffenen Gnapheus vertrat und beschützte <sup>5)</sup>. Viele Streitigkeiten veranlasste damals auch eine theologische Schrift eines gewissen Johann von Lascy, über welche Rapagelan, wie Johann Tetzl und selbst Melanchthon ihr Gutachten abzugeben aufgefordert wurden <sup>6)</sup>. Rapagelan fand trotz seiner Friedfertigkeit so viel Widerstand und Anfeindung, dass er dadurch, wie der Herzog meinte, vermuthlich eine Ursache seiner Schwachheit anfänglich geschöpft und folgendens aus Schickung Gottes und andern Zufällen darüber gestorben <sup>7)</sup>.

1) C. Ref. 3328.

2) C. Ref. 3443. 3585.

3) Ueber ihn vgl. Erl. Preuss. Bd. 4. S 53. ff. Arnoldt Bd. 2. S. 152. 153.

4) Amisi enim praecipuum in Academia consiliorum meorum adiutorem ac dignitatis fautorem. Epist. p. 522.

5) C. Ref. 3181.

6) C. Ref. 2788. 3220. 3221.

7) Faber zum 26. Brief. C. Ref. 3181.

Sein Tod war ein grosser Verlust für die Universität: denn unter seinen unduldsamen Nachfolgern richteten die immer steigenden Streitigkeiten die grössten Verwirrungen an. Stanislaus starb, nachdem er kurz zuvor seine Disputation de ecclesia gehalten hatte, 60 Jahre alt, am 15. Mai 1545, tief betrauert vom Herzoge, von Sabinus und allen Bessern. Mit grossem Gepränge wurde er bestattet: der Herzog selbst begleitete den Leichenzug nach der Domkirche; die ganze Universität, von Sabinus eingeladen <sup>1)</sup>, und eine Menge Volks war zugegen; Brismann hielt die Leichenpredigt. Dann wurde der Leichnam in der fürstlichen Gruft beigesetzt.

Doctor Christoph Jonas, Professor der Jurisprudenz, haben wir als einen Mann kennen gelernt, in den der Herzog ein besonderes Vertrauen setzte, und der dies Vertrauen rechtfertigte. Schon in Wittenberg hatte er sich aller Achtung erworben, und Melanchthon versprach von ihm, dass er durch Gelehrsamkeit und Beispiel auf intellectuelle und moralische Bildung der Studirenden einen heilsamen Einfluss ausüben werde. In seinem Gutachten über die Statuten zeigte er, wie aufrichtig er für das Beste der Universität besorgt war; er liess sich nicht von dem Eifer der meisten andern gegen die Vorrechte des Sabinus hinreissen, und machte in Dingen, die von andern nicht beachtet wurden, glückliche Vorschläge. Der Herzog bediente sich seiner auch in politischen Verhandlungen und schickte ihn mehrmals nach Polen. Sabinus achtete ihn hoch und überliess ihm, als er das Rectorat niederlegte, einen höhern Platz im Senat. In den letzten Zeiten vor ihrer Entlassung verband sie ein gemeinsames Schicksal noch näher.

Johann Bretschneider, Professor der Medicin, war zugleich Leibarzt des Herzogs und vor den osiandrischen Unruhen bei diesem beliebt. In jene mischte er sich gleich anfangs, und in einer Weise, dass er 1550 den Abschied erhielt. Mit Sabinus war er wenigstens später als Gegner des Staphylus verbunden und befreundet <sup>2)</sup>.

Magister Hoppe, der im Anfange selten erwähnt wird, musste ebenfalls während der osiandrischen Unruhen, 1553,

1) Script. acad. Lit. A. 6. 7.

2) Aurifabers Brief an den Herzog vom 12. Oct. 1548.



Königsberg verlassen, da er Andreas Aurifaber als Rector nicht anerkennen wollte. Damals wenigstens verband auch ihn mit Sabinus ein gemeinschaftliches Interesse.

Von Melchior Isinder war schon ausführlicher die Rede, da er in der Geschichte des Particulars eine bedeutende Rolle spielte. — Ein Urtheil über seinen Character ist sehr schwer; doch wäre es unbillig, ihn den Urheber der Streitigkeiten zu nennen, in welche er verwickelt wurde. Zumal Culvensis gegenüber scheint er im Rechte gewesen zu sein, der sich so sehnlich von der Universität wieder zu trennen wünschte. Gnapheus häuft grosse Beschuldigungen auf Isinder. Können wir ihm Glauben heimesen, so verfolgte ihn Isinder wegen seiner Religionsansichten mit unwürdigem Hasse, und der Vorwurf des Geizes scheint nicht willkürlich ersonnen. Mit Sabinus stand er in freundschaftlichem Verhältniss: denn dieser empfahl eine von Isinder herausgegebene Schrift dem Bischof Dantiscus de Curits, dem sie zugeeignet war; und beide zusammen machten diesem freundschaftliche Besuche in Heilsberg <sup>1)</sup>. Isinder schied 1552 aus dem Collegium, da er in eine unheilbare Gemüthskrankheit verfallen war.

Abraham Culvensis, der als fürstlicher Rath eine Zeit lang die Oberaufsicht des Particulars geführt hatte, leistete für die Universität wenig. Zwar liess er sich bewegen, die griechische Lectur zu übernehmen <sup>2)</sup>, aber auch diese nahm ihm bald darauf Jacob Mittag ab <sup>3)</sup> und er starb 1546 auf einer Reise nach der Heimath. Hoppe hielt ihm eine Leichenrede und setzte ihm mit Jonas ein Denkmal in der Domkirche <sup>4)</sup>.

Drei Professoren, Johannes Pontanus, Jacobus Mittag, und Cyriacus Reinich blieben nur kurze Zeit an der Universität <sup>5)</sup>. Dass sie entfernt wurden, schrieben sie nur

1) Sab. Hendecas. p. 307. 308. 311.

2) Hoppe orat. funebr. Lit. b. 3.

3) wovon sogleich.

4) Hagen Beschreibung des Doms S. 203.

5) Cyriacus scheint doch wohl derselbe zu sein, der als Lehrer des Particulars erwähnt wurde. Er sagt in seinem öffentlichen Anschlag vom Jahre 1545, er wäre durch Jonas vor zwei Jahren nach Königsberg berufen; es geschah also 1543. Pontanus und Mittag wären nach Arnoldt Bd. I. S. 58. schon im ersten Quartal

dem bösen Willen des Rectors zu. Pontanus wurde zuerst vom Senat ausgeschlossen, dann ganz von seinem Amte entfernt, gegen die Gesetze, wie Sabinus Gegner meinten, aber gewiss nicht ohne Beistimmung des Herzogs, der mit diesem Schritte nicht unzufrieden war <sup>1)</sup>. Später 1552 trat er wieder ein, als zweiter Professor der Medicin, aber wieder nur auf kurze Zeit: denn schon 1553 nahm er seinen Abschied, da er auch durch die osiandrischen Streitigkeiten in unangenehme Verhältnisse kam, und Sabinus — so sehr hatten sich die Umstände geändert — empfahl ihn zum Hofarzte beim Churfürsten von Brandenburg <sup>2)</sup>.

Mehr Aufsehen erregte die Entlassung der Professoren Reinich und Mittag. Der Rector liess beide am 29. Juni 1545 in das Haus des Brismann (als Stellvertreter des samländischen Bischofs) berufen und sie erschienen ohne Verzug. Hier eröffnete man ihnen ihre Entlassung, doch so, dass sie bis Michael noch lesen sollten: denn den Gesetzen gemäss musste die Kündigung ein Quartal vorher geschehen. Beide machten gleich am folgenden Tage diese Ankündigung durch öffentliche Anschläge am schwarzen Brett und am grünen Thor bekannt: Sie seien sich keiner Schuld bewusst, man möge nicht glauben, dass sie wegen irgend eines besondern Vergehens entlassen würden. Mittag begnügte sich dabei, an seine Bemühungen um die Universität zu erinnern <sup>3)</sup>, der hef-

an der Universität gewesen. Auch wurde Mittag, so wie Reinich, von Jonas, also noch vor Einweihung der Universität angeworben (nach beider Supplication). Aber im „Ausgabegeld“ für 1543 bis 1544. fol. 206. werden nur folgende Besoldungen erwähnt. Sabinus 135 Mark 37 Groschen 3 Pfennige, Stanislaus 75 M., Jonas 75 M., Melchior 56 M. 15 Gr., Johannes 37 M. 30 Gr., Cyriacus 30 M., Bacalaureus Adam 22 M. 30 Gr., Cantor 17 M., Probst 20 M., zwei Pedelle je 2 M. 19 Gr. 3 Pf. Hier sind also Pontanus und Mittag noch nicht erwähnt.

1) Arnoldt Bd. 2. S. 307 und 314. sagt hierüber nichts. Wir schöpfen aus folgender Stelle in der Supplication von Reinich und Mittag: *Postremo quod Rector eodem fere modo Magistrum Pontanum de Senatu contra leges exclusit et non longe post lectione etiam removerit.*

2) C. Ref. 5642.

3) *Superiori anno egit mecum (Jonas), ut relicta mea con-*



tigere Reinich gab zu verstehen, dass er seine Stelle nur durch Sabinus Kabalen verloren habe <sup>1)</sup>, und erklärte, er werde seine Vorlesungen jetzt gleich einstellen. Beide reichten in denselben Tagen gemeinschaftlich eine Supplication an den Herzog ein, in welcher sie sich über das ihnen widerfahrere Unrecht beklagten. Sie könnten nicht glauben, dass Sabinus mit des Herzogs Willen gehandelt habe; das Verfahren widerspreche seiner allbekannten Sorge für die Gelehrten und laufe den Gesetzen zuwider, da der Rector eine solche Sache wenigstens in Gegenwart der Decane hätte abmachen müssen. So habe der Rector auch Pontanus aus dem Wege geschafft. Gegen sie selbst habe er sich nicht an der Aufkündigung des Amtes genügen lassen, sondern in einer öffentlichen Vorlesung ihre Schriften aufrührerisch genannt, und ihnen selbst als Auführern und Meineidigen mit Relegation gedroht <sup>2)</sup>. Sie verbargen ihren Argwohn über den Grund ihrer Entlassung nicht: denn gerade zu der Zeit sei ihnen gekündigt, als sie auf die Zusage des Kanzlers, wegen ihrer Sicherheit unbesorgt, sich frei über den Zustand der Universität erklärten <sup>3)</sup>. Hierauf erwiderte der Herzog am 13. August: Der Rector habe nicht eigenmächtig, sondern nach seinem Befehl gehandelt, auch gesetzmässig, da ihnen der Gehalt noch für ein Quartal versprochen sei. Die Ursache ihrer Entlassung sei keine andere,

*ditione honesta huc me recipere. — Lectio physica mihi decreta est — in gratiam quorundam adolescentum Evangelium Graecum diebus dominicis praelegi. Ad haec passus sum, mihi etiam lectionem Grammaticae et Hesiodi imponi, partim precibus. D. Abrahami motus, partim publicae utilitatis causa. — Heri vocatus a Rectore in domum D. Brismanni sine mora veni cet.*

1) Nulla exposita justa causa, sine Senatus collegii cognitione.

2) Praeter hanc illegitimam dimissionem non levi injuria affecti sumus, ab eodem Rectore, quod in publica lectione nostra scripta seditiosa appellavit, deinde quod minatus sit nobis, se effecturum apud C. V., ut hinc tanquam seditiosi et perjuri relegeremur.

3) Eo tempore quo nobis ob dictam de praesenti scholae statu sententiam, securitas a V. C. Caucellaria promissa erat. Neque enim aliud tam subito suspicari licebat, quam quod in proverbio est: quidquid delirant reges plectuntur Achivi. Von dieser securitas ab omni periculo ist auch in dem Gutachten der Collegaten über die Statuten die Rede.

als dass man gerade zu Anfange der neuen Gründung geübterer Männer bedürfe. Auch über die Androhung der Relegation hätten sie sich nicht zu beschweren, da sie ihre Vorlesungen ohne Grund eingestellt, den Rector, ihren Oberen, in ihren öffentlichen Anschlägen nicht wenig angetastet, die Studenten aufgewiegelt und den Beistand der Bürger gesucht hätten. In dem Rector sei auch er selbst beleidigt und er werde sich desselben wie in eigener Sache annehmen. Ob die Relegation ausgesprochen werden solle, werde von ihrem ferneren Verhalten abhängen <sup>1)</sup>. So verliessen beide Königsberg, nachdem ihnen in der letzten Zeit, in der sie nicht gelesen hatten, die Besoldung entzogen war, gemäss dem bei der Universität eingeführten Gebrauch, diese genau nach den Vorlesungen zu berechnen <sup>2)</sup>.

Wilhelm Gnapheus, der Rector des Pädagogiums, der jedoch auch Vorlesungen bei der Universität hielt, war noch immer in der unangenehmsten Lage. Zwar Sabinaus wollte ihm wohl — er hatte ihm z. B. die Entscheidung über das Pädagogium allein zuwenden wollen — auch der duldsame Stanislaus Rapagelanus nahm sich seiner an, aber die Angriffe anderer, besonders Isinders, dauerten fort. Als Gnapheus am 14. October 1544 ankündigte, er werde in dem grössern Auditorium lesen, so trug der Decan der philosophischen Facultät (Isinder) beim Senate darauf an, dass er nicht auf das Katheder gelassen werde, da er keinen academischen Grad erworben habe, und den Titel eines Magisters sich nur anmaasse. Der Senat wollte nicht, dass über eine solche Sache lange gestritten würde, zumal da Gnapheus nur als ausserordentlicher Lector sich des Auditoriums bedienen wolle. In

1) „Abschied auf Magistri Cyriaci Reinken und Magistri Jacobi Mittags Supplication. Datum Neuhausen den 13. August, Anno 1545.“ Hieraus folgt natürlich, dass auch die früher angeführten Documente, Anschläge und Supplicationen, von diesem Jahre seien, obwohl sie mit der Jahreszahl nicht bezeichnet sind.

2) Arnoldt Bd. I S. 64. Hier wird gesagt, beide Professoren haben im Quartal Crucis 1546 zu lesen aufgehört. Dies ist wenigstens mit den angeführten Documenten nicht vereinbar. Auch Bd. 2. S. 413. kann nach dem Obigen ergänzt und verbessert werden.



Zukunft solle jedoch dieses Recht niemand eingeräumt werden<sup>1)</sup>. Von dem Verdachte der Sacraments - Schwärmerei, der ebenfalls gegen Gnapheus wieder rege gemacht wurde, musste er sich, wie der Herzog zu seiner Rechtfertigung an Melanchthon schrieb, reinigen, „erstlich in Gegenwart stattlicher Männer, als nämlich des Rectors, Doctor Brismanns Thumpredigers, Doctor Stanislai, Magistri Johann Dotschels (Tetzels) Hofpredigers und Magistri Johann Lohmüllers unseres Rathes; darnach in der Kirche mit öffentlicher Gebrauchung des Abendmals Christi, letztlich auch mit einem leiblichen Eide“<sup>2)</sup>. Und nach Rapagelanus Tode vertraute]man ihm sogar die theologische Lectur an, welche er länger als ein Jahr mit grösserem Beifall versah, als seine Gegner erwarteten. Ausser seinen religiösen Ansichten gaben auch seine Rügen wegen des Eigennutzes einiger Professoren, welche sich die Privat - Repetitionen von den Studenten theuer bezahlen liessen, und wegen der Unthätigkeit anderer, welche kaum vier Stunden die Woche lasen, Veranlassung] zu Streit und Hass<sup>3)</sup>. Zu Disputationen und Declamationen war Gnapheus nach den ältesten Gesetzen der Universität nicht verpflichtet. Aber nach Einführung der Constitutionen vom 28. Juni 1546 musste er diese Last theilen. Er hielt dies für Chicane der Professoren, welche ihn, da er wohl seit 30 Jahren keine Disputation gehalten hatte, blossstellen wollten<sup>4)</sup>. Er beschwerte sich also beim Herzoge, dass ihm seine schwierige Stellung noch drückender gemacht werden sollte. Er müsse im Pädagogium vier Stunden täglich arbeiten, und kein Tag sei ihm freigelassen, an dem er nicht wenigstens eine Stunde (doch wohl an der Universität) lesen müsse. Er bitte also den Herzog, darauf zu sehen, dass ihm

1) „Verba decreti“ als Einlage zu einem Schreiben des Rectors und Senats an den Herzog vom 31. Decbr. 1548.

2) Albrecht an Melanchthon 14. Februar 1545. C. Ref. 3181. Dies ist der conventus ecclesiasticorum procerum, von dem Gnapheus Antilog. Lit. B. 1. spricht, obwohl ohne rechte Angabe der Zeit.

3) Antilog. Lit. B. 2.

4) Antilog. Lit. B. 5. 6. Die Verpflichtung für ihn lag in der Bestimmung: nec quisquam publicum etiam agat Professorem, qui non vult collegii pars esse.

nicht unmögliches oder seiner Gesundheit Gefahr drohendes auferlegt werde. Albrecht mochte nicht eingreifen, „da er sich der Schulsorgen entschlagen und dem Rector und ganzen Senat solche übertragen hatte“, legte aber für Gnapheus bei demselben sein Wort ein, dass man ihm die Bürde gutwillig erleichtere <sup>1)</sup>. Der Senat that dies nicht, und so musste Gnapheus disputiren. Gleich bei der Vorbereitung zu seiner ersten Disputation gerieth er in Streitigkeiten mit Brismann und — Staphylus.

Die Besetzung der theologischen Professur, welche nach Rapagelanus Tode von Gnapheus nur interimistisch versehen wurde, blieb lange Zeit eine Hauptsorge des Herzogs Albrecht <sup>2)</sup>. In seinem Auftrage schrieb Sabinus deshalb am

1) „Abschied und Begehren f. D. zu Preussen an den H. Rectorern und ganzen Senat des Collegii, Datum den 12 August 1546. präsentirt durch Heckelmann dem Rectori den 13. August im Beisein des Magistri Scuri 1546.“

2) Bei der Berufung von Professoren gerieth der Herzog mit dem Senat oft in Streit. Wie Staphylus berufen, und Stürmer gegen den Willen des Senats eingesetzt wurde, erzählen wir hier und weiter unten ausführlich. Ein drittes Beispiel möge in dieser Anmerkung seine Stelle finden. Der Herzog wollte 1548 Codricius (Kodritz, Köteritzsch) die zweite Stelle als Professor der Rechte übertragen und befahl dem Senat, sich mit ihm zu einigen. Codricius wollte sich zu allem verstehen, was man billiger Weise von ihm verlangen konnte. Aber der Senat mochte ihn nicht annehmen, erstens weil er keinen academischen Grad erreicht hatte, und dann weil das Aerarium nicht auslauge. Oeffentlicher ordentlicher Professor könne niemand ohne diesen Grad sein. So sei es von den Kaisern sanctionirt, so Gebrauch an andern Academien, so Vorschrift der Statuten. So erfordere es die Sorge für die innere Ruhe, die aus ganz ähnlicher Veranlassung auch zu Gnapheus Zeiten so ernstlich gestört worden sei, und besonders für die Einigkeit der beiden Juristen untereinander. Im Aerarium endlich blieben von den jährlichen Einkünften keine 150 Floren übrig. Man könne daher nicht entscheiden und überlasse alles der Berathung des Herzogs mit Jonas, dem ersten Juristen. („Rector et Senatus Academ. Regiom. ad principem, Albertum. Pridie Kalend. Januar. anno MDXLIX.“). Trotz dieser Vorstellung verharrete der Herzog bei seinem Verlangen, suchte das erste Bedenken zu heben, wandte das Beispiel des Gnapheus



30. Juni 1545 an Melanchthon. Er wünschte einen gemässigten, friedliebenden, ebenso gelehrten und beredten Mann als

gerade zur Entschuldigung des Codricius an und forderte bessere Wirthschaft im Aerarium, dann werde es schon ausreichen. („Abschied dem Rectori und Senat der Universität, den 14. Januar 1549 gegeben.“) Der Senat wandte sich vergebens an den Superintendenten Polentz: Codricius musste angestellt werden. Vgl. S. 129. Anmerk. 3. Endlich theilen wir hier noch zwei Schreiben in dieser Sache mit: „F. D. Befehl zu Aufnehmung eines Theologen.“ „Von Gottes Gnaden Albrecht der Aeltere, Markgraf zu Brandenburg, in Preussen Herzog etc. Unsern gnädigen Gruss zuvor. Achtbar hoch und wohl gelehrte liebe Getreue. Nachdem die lectio theologica in unserer Universität nicht dermaassen, wie wohl nöthig versehen, wir aber den würdigen und wohlgelehrten, auch unsern lieben Getreuen, Magistrum Mathiam Vogel, Pfarrherrn unsrer Stadt Kneiphof Königsberg als einen verständigen gelehrten gottesfürchtigen Mann dazu tüchtig achten, dass er dieselbe Lectur verwesen könne, so haben wir demnach euch denselbigen zu präsentiren für gut angesehen, damit unser Schule Wohl befördert. Und ist darauf unser Befehlich, ihr wollet ihn zur selben Lectur kommen lassen, und ihm die Lectio novi Testamenti befehlen, auch für solche seine Mühe ihm hundert Gulden jährlich entrichten. Nicht zweifelnd, solches werde zuförderst zu Gottes Ehren, Erbreiterung seines allein seelig machenden Worts, Aufnehmung der Schulen und gemeinem Nutz zum Besten gereichen. Soll auch Mtro. Vogelio offen stehn, dass er Mtrum. Sciurum oder einen andern Theologum, dem er seine gewisse Gezeugniss geben kann, neben sich ziehe, darin wir uns unsrer Gelegenheit nach, so wir dessen verständigt, auch erklären wollen. Das wir gnädigst euch nicht bergen wollen, und geschieht in dem unseres Gemüths zuverlässige Meinung. Datum Tylse den 6. Martii. Anno 57. Ex commissione Principis propria.“ — Zweitens: „Presentatio Magistri Petri Sickii.“ „Von Gottes Gnaden Albrecht der Aeltere, Markgraf zu Brandenburg, in Preussen Herzog: Unsern Gruss und gnädigen Willen zuvor; achtbar hoch und wohlgelehrte liebe Getreue. Nachdem uns der achtbare und hochgelehrte unser besonder geliebter Herr Philippus Melanchthon gegenwärtigen Zeigern, den achtbaren Magistrum Petrum Sickium für einen Theologen zu gebrauchen zugeschickt und verschrieben. Als präsentiren wir euch denselben unser alten Gewohnheit nach, mit gnädigem Begehren, ihr wollet denselben Magistrum zu euch fördern, mit ihm euch bereden, seine Geschicklichkeit erkündnen und endlich,

Rapagelanus, der aber zugleich auch der polnischen Sprache mächtig sein müsse, weil der Herzog die Bibel in diese Sprache übersetzen lassen wolle. Sabinus dachte dabei wieder an Staphylus, der von Rapagelanus wegen seiner Kenntnisse und Sitten ihm oft empfohlen war<sup>1)</sup>. Melanchthon war mit dieser Wahl ganz einverstanden: denn er sei gottesfürchtig, wohlgelehrt in christlicher Lehr, und andern löblichen Künsten und Sprachen, kenne die lithauische und polnische Sprache, „auch hat er allhie“, schreibt Melanchthon an den Herzog, „einen jungen Graven und andre in seiner Zucht gehabt, dass ich ihn sittig und nicht leichtfertig erkennt habe und hoffe, er werd bei der einigen, reinen, wahrhaftigen Lehr beständiglich bleiben und Einträchtigkeit der Kirchen Christi treulich helfen erhalten, wo er sein Wesen haben wird.“ Staphylus fühlte sich „zu solcher hohen Lection in Theologia“ noch zu schwach, und versprach nur, auf eine förmliche Aufforderung des Herzogs, mit Rath der Doctoren zu Wittenberg, seine unterthänige Antwort zu schreiben. Auf diese Nachricht antwortete der Herzog, er werde bald eine Reise ausser Landes unternehmen, und wünsche, Staphylus möge seine Angelegenheiten so einrichten, dass er ihn mit nach Preussen nehmen könnte<sup>2)</sup>. Auf seiner Reise wurde ihm, als er sich eine Zeit lang in Naumburg aufhielt, der Theolog Alexander Alesius

so er (wie wir hoffen) tüchtig, unserer Kirchenordnung, mit der Lehre und Amnestia sich gemäss verhalten und einträchtig leben will, mit ihm seines Unterhalts halben schliessen, und euch vergleichen, und auch dasselbe und wie ihr mit ihm schliesset, ferner wisshaft machen, damit wir unser gnädiges Gemüth euch weiter zu entdecken und die Profession wieder zu bestellen. Daran thut ihr uns zu Gefallen. Datum Königsberg den 22. December Anno 1558. Beide Schreiben sind aus den Rescript. T. II. fol. 17. 52. In Wittenberg schlug der Senat zwei Candidaten vor, von welchen der Churfürst einen bestätigte. Ausserdem behielt sich dieser das Recht vor de insigni aliquo viro accersendo nach der Fundation von 1536. Dieser Punct kam auch in Königsberg zur Sprache, wovon im folgenden Paragraph. Arnoldt spricht von diesem Gegenstande Bd. I. S. 147 ff.

1) Sabin. epist. p. 523.

2) Melanchthon an Albrecht, 1. August 1545, und Albrechts Antwort C. Ref. 3238.



sehr gerührt, auf den Melanchthon schon früher einmal aufmerksam gemacht hatte. Er schrieb deshalb an Camerarius, um dessen Urtheil über ihn zu hören, und besonders, „ob er nicht mit irgend einiger Schwärmerei infect sei“ (30. October). Camerarius gab ihm das beste Zeugniß, meinte aber, man würde seiner in Leipzig nicht wohl entbehren können und ihn nicht gerne fahren lassen (31. October)<sup>1)</sup>. Dennoch wollte Albrecht, als ihm Staphylus bei seinem Abgange von Wittenberg, wo er sich am 8. und 9. December aufhielt, nicht folgte, sondern Aufschub erbat, mit Alesius in Unterhandlung treten. Aber sowohl Melanchthon als Camerarius, welche beide ungern sahen, dass Alesius nach Königsberg gehen sollte, riefen dem Herzoge, über dessen Berufung mit Sabinus sich erst zu besprechen, und Melanchthon gab diesem in einem gleich darauf geschriebenen Briefe zu erkennen, dass er Alesius Berufung nach Königsberg nicht wünsche (11. December)<sup>2)</sup>. Dem Herzoge empfahl er Staphylus von neuem als den aller geeignetsten für die erledigte Stelle und rieth bis zu dessen Ankunft von Doctor Peter (Hegemon) oder Magister Johannes (Tetzel) etwas aus dem alten oder neuen Testament vortragen zu lassen (13. December)<sup>3)</sup>. Albrecht, der doch Staphylus, wenn auch schon lange in seiner Hoffnung getäuscht, nicht gern verlieren mochte, wollte zwar mit der festgestellten Frist,

1) Voigt Briefwechsel S. 122. 123.

2) C. Ref. 332S.

3) C. Ref. 3334. Beide hatten in Wittenberg studirt, von Herzog Albrecht mit Stipendien unterstützt, Voigt Mittheil. S. 19. C. Ref. 2642. Tetzel wurde schon am 8. Juni 1540 von dem Herzoge nach Preussen berufen. Die nächste Veranlassung dazu war die Krankheit Pollanders, von welcher Melanchthon schon in seinem Briefe vom 24. März 1540 spricht, und welche dem Herzoge den Mangel an Theologen recht fühlbar machte. So erklärt sich Jonas, der die Aufforderung an Tetzel im Namen des Herzogs schrieb (Jonas an Tetzel, 8. Juni 1540). Dieser kam 1541 nach Königsberg, in einem Briefe Luthers vom Mittwoch nach Ostern dieses Jahres dem Herzoge empfohlen, und wurde 1544 Diacon der Schlosskirche und Hofprediger. Hegemon doctorirte am 17. September 1545 in Wittenberg und wurde 1546 Pfarrer an der Domkirche. Arnoldt Bd. 2. S. 195.

bis zu welcher Staphylus in seinen Dienst zu treten versprochen hatte, „aus beweglichen Ursachen“ zufrieden sein, forderte aber von Melanchthon, er möge darauf bedacht sein dass diese Frist bestimmt eingehalten werde (16. December). Staphylus hatte bis Ostern Verzug gebeten, da er zu dieser Zeit eine Reise nach Danzig in eigenen Angelegenheiten zu machen, und dann auch nach Königsberg zu kommen gedachte, um an Ort und Stelle zu überlegen, ob er die Condition annehmen solle oder nicht (10. December). Da nun der Herzog nach seiner Rückkehr bedachte, dass Staphylus sie auch dann ausschlagen, die theologische Professur aber nicht wohl länger vacant bleiben könnte, so forderte er Melanchthon doch auf, Staphylus um bestimmte Entscheidung zu befragen. Wollte er die Stelle annehmen, so solle er auf das förderlichste promoviren und dann zu Ostern nach Königsberg kommen. Für den Fall aber, dass Staphylus sie ausschläge, schickte Albrecht schon die Aufforderung an Alesius mit (20. Januar 1546)<sup>1)</sup>. Was Sabinus und der Senat über die Berufung des Alesius urtheilten, ob sie dabei überhaupt befragt wurden, ist nicht bekannt. Aber die Aufforderung an jenen wurde gar nicht gebraucht: denn endlich erklärte sich Staphylus bestimmt, dass er gleich nach der Leipziger Messe seinen Weg nach Königsberg antreten, sich aber nur auf ein Jahr verpflichten wolle (17. April)<sup>2)</sup>. Damit war der Herzog zufrieden, weil er hoffte, wenn Staphylus nur erst nach Preussen gekommen sei, werde er sich wohl bewegen lassen, noch länger im Lande zu bleiben<sup>3)</sup>. Bald darauf langte Staphylus zur grossen Freude Albrechts in Königsberg an, nochmals hoch empfohlen von Melanchthon und Bugenhagen (Juni 1546)<sup>4)</sup>.

Staphylus war nach Melanchthons Bericht von deutschen Eltern in Livland geboren<sup>5)</sup>. Er machte weite Reisen und war auch lange Zeit in Lithauen, besonders in Wilna, wo er

1) Voigt Mittheilungen S. 35. 36.

2) C. Ref. 3443.

3) Voigt Mittheilungen S. 36.

4) C. Ref. 3471. Voigt Briefwechsel S. 83. Albrecht meldete Staphylus Ankunft Melanchthon schon am 25. Juni. Voigt Mittheilungen S. 36. 37.

5) C. Ref. 2791.



bei den Prälaten „gute Kundschaft“ hatte <sup>1)</sup>). In Wittenberg, wo er sich sechszehn Jahre aufgehalten haben soll <sup>2)</sup>), bekleidete er kein öffentliches Amt, sondern beschäftigte sich mit Privatunterricht <sup>3)</sup>). Er erwarb daselbst, wie aus dem Obigen hervorgeht, allgemeine Achtung und Liebe. Dass er sich damals nur gut evangelisch gestellt und die Wittenberger betrogen habe, wie sein Gegner Funke berichtet, ist nicht glaublich, theils wegen der langen Dauer seines Aufenthaltes in Wittenberg, theils weil er auch noch in Königsberg eine aufrichtige Verehrung gegen Luther, Melancthon und andere Wittenberger zeigte. Der Wahrheit näher, aber ebenfalls übertrieben, scheint eine andere Versicherung Funkes zu sein, er habe seine Vorlesungen besucht und mit allem Fleiss zugehört, habe aber keine Sentenz gefasst, welche zur Lehre nützlich gewesen wäre; „viel zierlicher Wort waren da, aber im Grund keine Lehre“ <sup>4)</sup>). Hiemit vergleiche man des berühmten Chemnitz Urtheil, welcher behauptete, dass nichts festes und gründliches in Staphylus Vortrage gewesen sei <sup>5)</sup>). Man erinnere sich ferner, dass Staphylus selbst Misstrauen in seine Kräfte setzend erklärte, er fühle sich zu schwach zur Uebernahme der theologischen Vorlesungen. Auch sein Uebertritt zur katholischen Kirche, von dem später die Rede sein wird, könnte aus dieser Unsicherheit der Erkenntniß nicht unpassend erklärt werden <sup>6)</sup>).

Als er am 10. December 1545 dem Kanzler des Herzogs Albrecht erklärte, er werde im Ostern des künftigen Jahres nach Danzig und von da nach Königsberg kommen, bemerkte er zugleich, nicht der Gehalt ziehe ihn nach Königsberg; er sei Nebensache und man werde darüber schon einig werden; sondern die Hoffnung, dort für die Kirche segensreich wirken zu können, und die Frömmigkeit des Herzogs. Nichts anderes

1) Funke vom osiandrischen Streit Lit. A. 4.

2) Adam vit. theol. p. 227.

3) C. Ref. 3238. cf. 2791.

4) Funke a. a. O.

5) Selbstbiographie S. 341.

6) Grosse Unwissenheit des Staphylus im Griechischen würde die von Funke Lit. B. I. erzählte Anekdote verrathen. Sein Latein ist oft auffallend fehlerhaft.

könne ihm dort den Umgang mit seinen grossen Freunden in Wittenberg ersetzen<sup>1)</sup>. Er feilschte nicht um einen hohen Gehalt, wie andere; aber eins bedang er sich aus, als er endlich die ihm angebotene Stelle annahm, nämlich folgende Bestimmung in seiner Bestallung: „Ob auch fürfele, dass durch göttliche Verhängniß in unserem Lande Irrthümer in Religionssachen sich zutrügen, die wider die heilige Schrift und primitivae apostolicae et catholicae ecclesiae consensum sein würden, und wir dieselbigen aus Ueberredung (da Gott für sei) nicht allein für recht achten, sondern auch über bemeldtes Staphyli christliche treue Warnung und unvorleglichen Bericht für unsere Person selbst annehmen, und vermittelst göttlicher Gnade, so viel an uns, nicht abschaffen und denselbigen unseres besten Vermögens nicht steuern würden, auf den Fall soll Staphylus zu unserem Dienste unverpflichtet sein<sup>2)</sup>“.

Staphylus gefiel dem Herzoge gleich anfangs sehr wohl, und blieb bis zu seinem Abschiede bei demselben in Gunst und Geltung. Er wurde sogar, wie vorher Rapagelan, durch dessen Besuche in seinen Vorlesungen beehrt. Dass auch den Studirenden seine Lehrweise sehr gefalle, schrieb der Herzog an Melanchthon schon nach wenigen Wochen<sup>3)</sup>; mit welchem Rechte, lässt sich nicht genau bestimmen; auch dürfte dieser erste Eindruck nicht als Maasstab zur Beurtheilung der spätern Leistungen angelegt werden. Dass die „Auditoren sich mehrten“, war natürlich, da es nur einen Theologen gab; und Funke's, des Gegners, Bericht, Staphylus habe ein Edict zu Wege gebracht, dass man seine Vorlesungen hören musste, scheint doch einige Beachtung zu verdienen.

Die nächste Veranlassung zu dem Streite mit Gnapheus gab dieser selbst. Er sollte nach dem Obigen gerade in jener Zeit disputiren, und wählte, da er die theologischen Vorlesungen nur ungern wieder an Staphylus abgab<sup>4)</sup>, theologische Theses de sacrae

1) Staphylus an den Canzler, den 10. December 1545.

2) Aus Staphylus Brief an den Herzog, vom 1. Juli 1551.

3) Folgt Mittheilungen S. 37.

4) Von Rapagelanus Tode bis zur Ankunft des Staphylus verflossen etwa dreizehn oder vierzehn Monate. Mehr soll auch wohl das sesquiannum propé Antil. Lit. B. 2. nicht bedeuten.



scripturae studio, in welchen er Staphylus geradezu entgegentrat. Staphylus erklärte eine Paulinische Epistel, und sprach zur Einleitung von der Erkenntniss Gottes nach Augustinus und Melanchthon. Gnapheus legte seine eignen Ansichten über den Gegenstand dar, in welchen er Augustinus und Melanchthon, also auch Staphylus widersprach. Auch als es später zur Disputation kam, schonte er Melanchthon wenig<sup>1)</sup>. Der Senat gebot ihm andere Theses zu wählen. Er sah hierin nur Neid und Missgunst und legte seine Theses Brismann vor. Brismann theilte sie Staphylus mit. Beide fanden zunächst nichts sträfliches darin. Bei weiterem Nachdenken glaubte aber Staphylus Irrthümer darin zu bemerken und bat Brismann um eine Abschrift, die er empfing<sup>2)</sup>. Nun erklärte Brismann, er habe an den Theses nichts auszusetzen, doch sei Staphylus anderer Meinung: Gnapheus möge daher nach dem Befehl des Senats andere wählen. Gnapheus that es und disputirte im September 1546 wirklich de discrimine coelestis doctrinae et philosophiae. Das folgende ist nur aus Gnapheus eigner Erzählung bekannt. Staphylus erlaubte sich darnach, ehe die Reihe an ihn kam, durch Einreden zu stören. Sabinus, als Rector, wies ihn zur Ruhe. Er verliess mit seinen Anhängern den Saal. Seine Partei verfolgte den Gegner an den folgenden Tagen mit Schimpf und Spott. Sein Anhang im Senat war so gross, dass er auf sein Verlangen die Erlaubniss erhielt, Gnapheus im Namen desselben beim Fürsten des Fanatismus anzuklagen. Albrecht ernannte Brismann und den Bischof von Pomesanien, Paul Speratus, zu Richtern. Diesen that Gnapheus Genüge, da er sich über einige von Staphylus angegriffene Sätze näher erklärte, und auch der Herzog war hiemit zufrieden. Aber nicht Staphylus. Er drang auf eine genauere Untersuchung; diese wurde angestellt, und Gnapheus unterlag. Man beschränkte sich bei dieser Untersuchung nicht bloss auf

1) Aus Staphylus lateinischer Widerlegung der Irrthümer des Gnapheus: „Atque ut ab agnitione Dei exordium ductum a Paulo ostenderem, brevem dictavi modum agnoscendi Dei, secutus Augustini et Melanchthonis methodum“ cet. „In disputatione virulenter (Gnapheus) exagitabat Philippum, quod alias secundae, alias utriusque tabulae attribuisset ethicen.“

2) Aus derselben.

die Theses, sondern dehnte die Inquisition auch auf seine übrigen Schriften, selbst auf die dramatischen Scherze und auf ungedruckte Papiere, deren man habhaft werden konnte, aus, und beschränkte ihn, wie er wenigstens klagt, bei seiner Vertheidigung auf die mannigfaltigste Weise <sup>1)</sup>. Am 18. März 1547 ward ihm mit der Excommunication gedroht, wenn er nicht widerrufe; am folgenden Tage kamen zwei Professoren zu ihm, um ihm alle ferneren Functionen an der Universität und am Pädagogium zu untersagen: denn es sei gegen die Decrete des academischen Senats, dass ein des Fanatismus verdammter in ihrem Collegium länger verbleibe <sup>2)</sup>. Vergebens waren Gnapheus Klagen bei den drei Magistraten Königsbergs, vergebens die Fürsprache des Elbinger Rathes, vergebens die Appellation an andere Universitäten. Da er nicht widerrief, bannte ihn Brismann am 9. Juni 1547: der Bannbrief wurde an die Kirchenthür geschlagen, und die Abnahme zu hindern, eine Wache danebengestellt <sup>3)</sup>. So musste Gnapheus Preussen mit Weib und Kind verlassen; er ging nach Ostfriesland, wo er ein ruhigeres Alter verlebte († 1568).

Dass man sich bei seiner Verurtheilung übereilt habe, und dass man zu streng gegen ihn verfahren sei, sahen später viele ein. Gnapheus hatte nicht so ganz unrecht, wenn er in seiner Supplication an den Herzog am 10. October 1546 klagte, dieselben Personen seien Partei und Richter: denn Staphylus hatte offenbar grossen Einfluss auf die endliche Entscheidung: ein Verhältniss, das sich bei dem osiandrischen Streite gewissermaassen erneuerte. Dennoch erklärte Georg Venetus, im Verlauf der weitem Unterhandlungen, die über die Herausgabe der Vertheidigung des Gnapheus und über seine Restitution gepflogen wurden, um seine Meinung befragt: „Es deucht mich erstlich sehr ungerathen, misslich und sorglich sein, dass man die Sachen aufs Neu in dubium vociren und retractiren wollt, aus den Ursachen, dann e. f. G. in des gemeldten Gnaphei Inquisition ja nicht leichtfertige und boshafte Personen, so die Sache verhört und geörtert, gebrauchet hat, sondern

1) Antilog. Lit. B. 6 sq.

2) Antilog. Lit. E. S. cf. G. 4.

3) Antilog. Lit. F. 1—3.



c. f. G. Rätke gottesfürchtige und verständige Theologos.“ Und weiter: „Zum Andern, was die Haupthändel belanget, ist nicht zu leugnen, dass Gnapheus die controversiam, so zwischen ihm und den andern Herrn Theologis streitig gewesen, sehr in seiner Apologia jetzt lindert und schmücket, auch zum Theil ganz und gar sich zu den erroribus, darum sie ihn condemnirt haben, nicht bekennen will, und selbst als unrecht etliche verdammet“ <sup>1)</sup>. Sobald die erste Gluth des Hasses verloschen war, blieb Gnapheus Name in gutem Andenken bei der Universität. Seinen Sohn unterstützte Albrecht vier Jahre lang mit einem Stipendium <sup>2)</sup>.

Sabinus mit dreien Decanen war zu der Sache, die sich aus der academischen in eine rein kirchliche verwandelt hatte, hinzugezogen worden <sup>3)</sup>. Er hätte Gnapheus gern gerettet, aber dazu reichte sein Einfluss nicht hin. Er suchte ihn durch die Autorität von Melanchthon und Camerarius zu vertheidigen, die von ihm befragt, sich günstig für Gnapheus entschieden; Melanchthon bemerkte noch, er habe Staphylus keinen so jähzornigen Character zugetraut und werde ihn zur Ruhe vermahren (20. Januar 1547). Als aber Sabinus diese Briefe vorlegte, wurde deren Aechtheit bezweifelt <sup>4)</sup>, und noch später machte man ihm sein Benehmen während dieses Streites zum Vorwurfe, aber wohl mit Unrecht. Andreas Aurifaber schrieb nämlich zu einer Zeit, als er mit Staphylus noch befreundet war (12. October 1548), an den Herzog: „Erstlich hat D. Sabinus den Gnapheum in sua impietate et erroribus fanaticis allezeit wider den Staphylum vertheidigt; und dass er jenem helfe, Staphylum aber hinunterdrücke auch gefährde, hat er falsch vom Herrn Philippo und D. Camerario (denn er ihnen nicht von den geschriebenen Thematisbus gesagt, und allein die gedruckten Themata Gnaphei vorgebläuet) Briefe extorquirt, mit welchen zu grossen Aergernissen sowohl als D. Staphyli Verkleinerung Gnapheus auch ausserhalb Landes geschmückt worden. Da nun Gnapheus wider alles Vermögen D. Sabini

1) Venedigers Schreiben an den Herzog vom 11. Mai 1551.

2) Arnoldt Bd. 1. S. 37.

3) Ebenda, und S. 38.

4) Antilog. Lit. C. 3. Staphylus in seiner Widerlegung sagt: Quid D. Rectori dixerit (Melanchthon) Witembergae, non scio.

häreseos condemnirt ward, auch excommunicirt, wie billig, wurden manche schandhaftige auch famose Libellen öffentlich, wider D. Staphylum vornehmlich, angeschlagen, ward aber also darin gemittelt, dass man augenscheinlich befand, wäre es gröber gemacht worden, sie hätten es viel lieber gesehen. Darnach fiel der böse Handel vor der Briefe halben, so dem Staphylo gebrochen worden, daraus D. Sabinus wunderliche Tragödien erregt, und diese Uebelthat ihm gleichwohl zu gut kam. Mit was Glimpf D. Staphyli Sabinus beim Herrn Lasey erhalten, dass er die Disputation de sacramentis, die er zuvor höchlich begehret, nicht haben wollte, stelle ich in e. f. G. hochverständiges Bedenken. Und dieses stehet zu erweisen aus eigner Hand des Herrn Lasey<sup>1)</sup>.

## 12.

**Die theologische Facultät und die Gehalte.**

Die theologische Facultät blieb auch nach Staphylus Ankunft ein Hauptgegenstand der Sorge des Herzogs. Staphylus hatte sich nur für ein Jahr verpflichtet und schien diese Frist nicht verlängern zu wollen<sup>2)</sup>. Als daher Sabinus im Herbst 1546 eine Reise nach Deutschland machte, war ihm der Auftrag mitgegeben, dort die Berufung eines zweiten Theologen vorzubereiten. Er sprach darüber mit Melanchthon und Camerarius, und beide fanden einen gewissen Victorinus (Strigel)

1) Aurifabers Brief an Albrecht, vom 12. October 1548. Hier kommt auch noch ein Vorwurf andrer Art gegen Sabinus vor: dass er nämlich allwege „den Hübner einen magum und Zauberer, über das, dass er in officio nicht war, mit sich auch viel seiner Gesellen verführet, erstlich wider den senatum scholae, hernachmals wider den Staphylum Rectorem und senatum vertheidiget.“ Auch die Superattendenten werden in diesem Briefe wieder erwähnt: „Balde darnach, da secundaria lectio theologica M. Melchiori Isindero empfohlen ward, erneuert Sabinus die längst gestillte Zwietracht der aufgebrochenen Brief halben, wider seine Zusage und e. f. G. durch die Herren Superattendenten beschehene Aufschlag, welche auch D. Staphylum sich des Consistorii zu äussern erstlich geursacht.

2) C. Ref. 3573.



zu der Stelle geeignet, der auch nicht ganz abgeneigt war, aber vor einer bestimmten Erklärung noch mit den Seinigen Rücksprache nehmen wollte. Sie versprachen dem Herzoge entweder diesen zu senden oder einen andern vorzusehlagern (29. October 1546)<sup>1)</sup>. Da dies aber noch nicht sobald geschah, und Albrecht das Bedürfniss für dringend hielt, „sintemal die hohen Schulen bei den Bekennern der wahren christlichen Religion fürnehmlich darin fundirt wären, dass neben den andern löblichen freien Künsten die Theologia, dadurch der Namen Gottes gepriesen, desselbigen seeligmachendes Wort ausgebreitet, gelehret, getrieben werden und in Uebung sein sollte“, da er ferner, wie er selbst sagt, durch die Statuten der Universität hierin nicht beschränkt war, so machte er dem Senat den Vorschlag, mit Doctor Péter und Magister Tetzels auch Georg Venetus<sup>2)</sup> zu unterhandeln, ob sie sich vielleicht dazu verständen, für eine Remuneration aus dem Aerario wöchentlich jeder zwei Stunden in der Theologie zu lesen. Daneben sollte Staphylus aufgefordert werden, „der Universität zu Ehren und Besserung der Jugend“ etwas mehr in der Philosophie zu lesen. Zugleich möge man auf die Berufung eines zweiten ordentlichen Professors der Theologie Bedacht nehmen (30. December)<sup>3)</sup>. Der Senat billigte den Vorschlag an sich vollkommen, machte aber auf das Unvermögen des Aerariums aufmerksam, in welchem nach Bestreitung der jährlichen Ausgaben nur ein äusserst geringer Rest zurückbleibe. An und für sich wäre eine Vermehrung der Docenten auch in den übrigen Facultäten zu wünschen, so dass es in den obern Facultäten wenigstens zwei, in der philosophischen mehr als acht gäbe, damit man sich dem Muster von Wittenberg und Frankfurt annähere. In dem letzten Punkte war nur Sa-

1) C. Ref. 3585. Strigels Brief ist erhalten und steht in Hummel Epist. semicent. I. p. 56. Er erklärt sich darin etwas anders gegen Melanchthon, als dieser dem Herzoge schreibt. Er machte alles von Melanchthons Entscheidung abhängig, zeigte aber seine Abneigung nach Preussen zu gehen nicht undeutlich.

2) Siehe Anmerk. zu §. 11., über Georg Venetus §. 14. Er hatte damals noch keine Anstellung.

3) Bedenken f. D. zu Preussen die theologicam facultatem betreffend. Actum den 30. December 1546.

binus anderer Meinung, der sich auf Melanchthons Ausspruch berief, dass die Achtzahl hinreiche. Aber ohne besondere Unterstützung des Herzogs, fügte man hinzu, könne an eine solche Vermehrung der Lehrerzahl nicht gedacht werden (10. Januar 1547) <sup>1)</sup>.

Bei der damaligen Verwaltung des Aerariums war diese Antwort sehr begreiflich: denn obwohl, wie wir sahen, gleich bei der Berufung einiger Professoren ihr Gehalt bestimmt wurde, so blieb es dem Senate doch in den ersten Jahren überlassen, die jährlich für die Universität angewiesenen 3000 Mark oder 2000 Floren nach Bestreitung gewisser anderer Ausgaben unter sich zu theilen, und sich darüber nach Umständen zu vergleichen <sup>2)</sup>. Es war also ihr Nachtheil, wenn sie aus demselben Fonds einen Theil zur Remuneration neuer Legenten hergaben. Da der Herzog es wünschte, wurde hiedurch unmittelbar die Berathung über die Besoldung der Professoren wieder angeregt.

Bei jener Art der Vertheilung war Streit und Zank unter den Professoren nicht zu vermeiden gewesen. Daher war die Sache schon 1545 zur Berathung gezogen, man kam aber zu keinem den Herzog befriedigenden Resultate. Sie wurde wieder aufgenommen bei den Verhandlungen wegen der Statuten: denn man bat den Herzog um Feststellung bestimmter Gehalte, wie man sich schon vorher darüber erklärt habe <sup>3)</sup>. Albrecht erwiderte ihnen damals in seinem Abschiede wegen der Statuten, nach jener Erklärung wisse er sich nicht zu richten, um einen endlichen Beschluss zu fassen. Er begehre aber, „die Herrn Senatores wollten den Handel noch aufs fleissigste bedenken, und wie viel in jeder Profession Lectores von Nöthen kürzlich und summarisch aufzeichnen, nicht minder, was sie einem jeglichen zu geben vermeinen, welches sie dann also zu machen, damit das jährliche Stipendium ausreiche.“ Hierauf erfolgte nichts und erst als von der Vermehrung der

1) Antwort des Rectors und Senats an den Herzog, 10. Januar 1547, lateinisch.

2) Arnoldt Bd. I. S. 64.

3) Ad extremum admonendum esse illustr. principem de constituendis certis stipendiis, sicut antea nostras sententias de hac re exhibuimus am Ende der Schlussacte.



Professoren die Rede war, reichte man eine Uebersicht der damaligen Gehalte ein <sup>1)</sup>. Der Herzog, welcher meinte, „dass die Stipendien zum Theil etwas hoch gestellt und viel reichlicher angelegt, denn auf keiner Universität in Germania zu befinden“, aber auch zugab, „dass solche etwas reicher aus nothwendigen Ursachen (die dem ganzen Senat wohl wisslich) ausgetheilt werden müssten“, hielt doch dafür, dass „eine billige und ziemliche Mässigung“ bei einigen vorgenommen werden könnte. Wäre man seiner Aufforderung vom 28. Juni 1546 nachgekommen, so würden seines Erachtens, „wo nicht alle begehrte Personen, doch zuvörderst die vornehmsten bestellet und besoldet sein.“ Da es aber bisher unterblieben, so müsse es jetzt ins aller erste geschehen. Namentlich machte er darauf aufmerksam, dass die Besoldung des Probstes zu hoch sei und dass man statt zweier Pedellen mit einem ausreichen könne. Man müsse sich jetzt im Anfange etwas einschränken, damit die nothwendigsten Lectionen nicht hintengelassen würden. Die Vermehrung der Professoren in der philosophischen Facultät sei zwar wünschenswerth, aber viel wichtiger sei, und viel näher liege die Sorge für die Theologie (21. Januar) <sup>2)</sup>.

Der Senat verwies abermals auf seine vor zwei Jahren überreichte Eingabe. Er erklärte, eine Berathung über Verminderung der Gehalte könne man ohne gegenseitigen Verdacht des Neides und ohne Feindseligkeit nicht unternehmen, und

1) Wir theilen diese Einlage des angeführten Schreibens vom 10. Januar 1547 hier mit, indem wir zugleich die Mark in Floren verwandeln: Sabinus 560 Mark (373  $\frac{1}{3}$  Floren), Jonas 300 Mark (200 Fl.), Bretschneider 300 M., Staphylus 300 M., Aurifaber 150 M. (100 Fl.), Melchior 225 M. (150 Fl.), Johannes 150 M., Wagner 150 M., Andreas 150 M., Sciurus 150 M., Gnapheus 200 M. (133  $\frac{1}{3}$  Fl.), Caspar 45 M. (30 Fl.). Von diesen waren Sabinus, Jonas, Bretschneider, Aurifaber Doctoren, die übrigen Magister. Zu diesen kommen: Leonhard 75 M. (50 Fl.), Michel Hecht 45 M., Componist 45 M., Probst 80 M. (53  $\frac{1}{3}$  Fl.), Bucius 12 M. (8 Fl.), die Pedellen 18 M. 36 Gr. (12 Fl.), famulus communis 3 M. (2 Fl.). Zusammen 2958 M. 36 Gr. (1972 Fl.). Rest 41 M. 34 Gr. (28 Fl.).

2) „Dieser Abschied ist dem Herrn Rectori den 21. Januar 1547 übergeben.“

überliess das ganze Geschäft dem Herzoge, wie ja auch in andern Academien die Fürsten die Gehalte nach eigenem Gutdünken bestimmten.

Zugleich wurde noch eine andere Sache angeregt, der Bau des Collegiums, für den der Herzog durch Sabinus seine Unterstützung hatte zusichern lassen. Der Senat wollte für denselben alles verwenden, was ihm der Bischof von Samland und die drei Städte noch schuldeten, und bat, da er es bisher nicht hatte betreiben können, der Herzog möge die schleunige Auszahlung dieser Schuld bewirken (Jan. 1547)<sup>1)</sup>.

Herzog Albrecht hatte zwar, wie er antwortete, das ganze Regiment der Schulen inhalts der Statuten den Herren Collegaten übergeben, und hielt es also für folgerecht, dass sie sich auch über die Besoldungen erklärten, machte aber doch, „damit man einmal zum Handel komme“ folgende Vorschläge. Der Gehalt der Theologen, der Juristen und der Mediciner sollte bleiben, wie der Rath ihn ausgesetzt hatte (nämlich 200 Floren für die ersten, 150 für die zweiten Stellen); übrigens aber sollte der, „welcher in artibus vortrefflich gefunden“, 200, die Professoren der Philosophie, des Griechischen, der Dialectik, der Rhetorik, der Grammatik im Pädagogium je 100, die Professoren des Hebräischen und der Mathematik je 80, von den drei Mithelfern des Pädagogiums einer 30, die beiden andern 20, der Probst 30, der Notar 8, der eine beizubehaltende Pedell und der famulus communis (zusammen) auch 8 Gulden haben; dann würde sich die Summe bis auf 2026 Gulden belaufen; und da der Universität vorerst an einem zweiten Mediciner und an dem Mathematiker nicht so viel gelegen, so könne die zweite medicinische Lectur, oder die mathematische, oder beide noch unbesetzt bleiben. So würde man die Mittel gewinnen, die theologische Facultät besser zu bestellen. — Den Bau betreffend erklärte der Herzog, jetzt könne er zwar keine Unterstützung anweisen, man möge aber einen Ueberschlag der erforderlichen Materialien

1) „Ueberantwortet den 15. Januar 1547“ dem Inhalte nach folgt dieses — ebenfalls lateinische — Schreiben auf das eben angeführte des Herzogs. Daher ist entweder dort die 21. oder hier die 15. zu ändern.



machen; er werde sich dann nach den Umständen erklären. (4. Februar 1547)<sup>1)</sup>. Merkwürdig ist in des Herzogs Vorschlage der für einen „vortrefflichen“ ausgesetzte Gehalt von 200 Gulden. Aber auch hierin richtete sich Albrecht ganz nach dem Beispiel Johann Friedrichs, der sich in seiner Fundation vom 7. März 1536 das Recht *de insigni aliquo viro accersendo* vorbehielt<sup>2)</sup>. Ferner fällt es auf, dass der Gehalt des Sabinus, der doch auch aus dem *Aerarium* zu zahlen war, gar nicht erwähnt wird. Vorerst scheint es, sollte er der „vortreffliche“ sein und das an seinem Gehalte noch fehlende anderweitig erstattet erhalten.

Hierauf überreichte Sabinus folgenden Entwurf: die obren Facultäten bleiben unverändert, die sieben Professoren der philosophischen Facultät, also auch der Hebräus und der Mathematiker, welche vom Herzoge ausgeschlossen waren, erhalten 100, der Grammatiker im Pädagogium nur 60, seine drei Gehilfen gleichmässig 30 Floren. Sabinus Gehalt wird ausdrücklich beigefügt: 373 Floren 10 Groschen; ohne denselben beträgt die Summe 1900 Floren (14. Februar). Diesem Entwurfe liess der Senat noch eine Erklärung folgen, gegen

1) „Actum Königsberg den 4. Februar 1547“ mit einer Beilage, in der auch die Gehalte der wittenbergischen Professoren verzeichnet sind.

2) Diese *Fundatio univers. Viteberg* befindet sich in einer Abschrift im geh. Archiv. Einige Stellen sind angestrichen, bei andern der kurze Inhalt von andrer Hand an den Rand geschrieben. Die angeführten Worte *de insigni a. v. a.* stehn bei folgender Stelle, die sich unmittelbar an die von Grohmann Bd. 1. S. 109. 110. mitgetheilten Worte schliesst: „So soll auch uns und unsern Erben hiemit vorbehalten und unbenommen sein, so wir fürtreffliche, gelehrte und geschickte Leute ausserhalb unser Universität würden erfahren und mit denselben Wege zu treffen wissen, sich auf unser bestifte Besoldung oder auch unser und unser Erben gnädige Zulage in unser Universität zu Wittenberg zu begeben, und zu der erledigten Lection bestellen zu lassen — dass uns solchs freistehen und unser Universität Nomination halben, derselben zu Ehren und Bestem unbenommen sein soll.“ In der kurz vorher erwähnten Beilage zu der Acte vom 4. Februar 1547 ist ebenfalls nicht vergessen: „Hierauf hat sich der Churfürst vorbehalten anzunehmen *insignem aliquem virum in artibus*.“

die Verringerung des Gehaltes für den Hebräus und Mathematiker und gegen die Ansicht, dass die mathematische Professur eine Zeit lang unbesetzt bleiben könne: denn in artibus sei keine lectio der Universität so sehr von Nöthen, als dieselbige. Darum wo sie sollt unterlassen werden, sonderlich dieweil sie jezund bestellet, so werde solches der Universität nicht allein zu keinem Gedeihen, sondern auch zu grossem Schimpf und Spott gereichen (20. Februar 1547.) <sup>1)</sup>.

Diesen Entwurf bestätigte der Herzog und forderte nun, dass ohne Verzug „die vorgeschlagenen Personen alle beide, oder zum wenigsten einer in Theologia zu lesen verordnet, auf dass diese nöthigste Facultas Gott zu Lobe und Wohlfahrt des Landes wohl bestellet.“ Was ausserdem für Lectionen mit der Zeit einzuführen seien, stellte er dem Rector und Senat anheim (4. März 1547.) <sup>2)</sup>. So einigte sich der Senat endlich mit Peter Hegemon, mit dem doch wieder der Herzog selbst die ersten Unterhandlungen einleiten musste. Hegemon versprach wöchentlich zwei Stunden zu lesen, verpflichtete sich aber nur auf ein halbes oder ein ganzes Jahr, um die Verhältnisse kennen zu lernen und sich dann erst für eine längere Zeit zu erklären. Des Senats und der Disputationen wollte er gefreit sein, verlangte aber auch keinen Gehalt. „Wiewohl nun f. D. es lieber anders sähen, so halte es doch f. D. davor, dieweil einmal die Lehre des göttlichen Wortes im Collegio bas bestellt sein soll und muss, man möchte dies annehmen, dem Herrn Doctor gleichwohl ein Stipendium, wie davon geredet, machen und geben; in mittler Weile wird Gott und die Zeit mehr Rath verleihen, damit, was mangle, erstattet“ (6. Juni 1547) <sup>3)</sup>. Der Senat gab ihm 100 Mark.

1) „Des Herrn Rector und ganzen Senats Gutdünken wegen der Stipendien der Lectorum. Ueberantwortet den 20. Februarii 1547.“ Jener Entwurf steht auf einer Einlage: „Ueberantwortet durch den Herrn Rector praesentibus doctoribus Jona, Bretschneider und Decano. Marieburg am 14. Februar 1547.“

2) „Datum Königsberg den 4. März 1547. Dieser Abschied st dem Herrn Rectori am 5. März übergeben.“

3) „Datum den 6. Juni 1547.“



Der Herzog hatte eine Zeit lang die Hoffnung, Melanchthon für die theologische Professur zu gewinnen, da die Wittenberger Universität damals sich ihrem Untergange wegen des Krieges zu nähern schien. Melanchthon war, wie andere Professoren, auf der Flucht, ohne Heimath und ohne Hoffnung, und hatte daher seine Aufforderung nicht ganz abgeschlagen (17. März 1747) <sup>1)</sup>. Er machte sich auch wirklich schon von Braunschweig aus auf den Weg, um nach Preussen zu ziehen. Da ihm aber im Herzogthum Lüneburg der Durchgang verweigert wurde, so kehrte er um, und als sich bald darauf die Aussichten für die Wiederherstellung der Universität in Wittenberg besserten, zog er es vor, hier zu bleiben <sup>2)</sup>. Auch Camerarius dachte damals ernstlich daran, nach Königsberg herüber zu ziehen <sup>3)</sup>, aber auch er gab diesen Plan auf, da der Friede in Deutschland bald wiederhergestellt war.

## 13.

**Sabinus legt das Rectorat nieder.**

Ehe man noch jenes Ziel erreicht hatte, war Sabinus schon aus seiner frühern Stellung zurückgetreten. Er fühlte eine drückendere Last auf seinen Schultern, als er erwartet hatte; die freiere Stellung als Rath oder Legat etwa an fremden Höfen, auf welche er gehofft hatte, wurde ihm nicht angewiesen; die ihm versprochene Musse zu schriftstellerischen Arbeiten blieb ihm nicht übrig. Er hatte sich also getäuscht. Er überzeugte sich ferner, dass der dauernde, äussere Vorzug vor den übrigen Professoren ihm keinen Segen, sondern nur deren Hass und Verfolgung zuzöge. Das Recht der Promotionen wurde zum Theil aus Chicane gegen ihn bestritten; bei den Verhandlungen über die Statuten stand er dem ganzen Senate mit seinen Ansprüchen mehrfach allein gegenüber; die Berathungen über die Gehalte führten ihn gewiss nicht selten in peinliche Verlegenheit. Diesen unangenehmen Verhältnissen

1) C. Ref. 3784.

2) C. Ref. 3959. Beiläufig führen wir hier aus einem Briefe Aurifabers an den Herzog Albrecht vom 5. März 1553 an, dass die Universität Wittenberg damals erst wieder 500 Studenten zählte.

3) C. Ref. 3852.

wünschte er sich durch Niederlegung des Rectorats zu entziehen <sup>1)</sup>. Aber lange waren seine Bitten beim Herzoge vergeblich <sup>2)</sup>. Um ihn über das von dem Gebrauche anderer Universitäten Abweichende des dauernden Rectorats zu beruhigen, führte der Herzog sogar ausdrücklich sein Recht an, als Anhänger und Aufrichter der Universität, Statuten zu stellen <sup>3)</sup>. Als Sabinus nach dem Tode seiner Gemahlin Anna selbst kränkelte und durch häusliche Sorgen noch mehr belästigt wurde, erneuerte er sein Gesuch und nun endlich willigte der Herzog ein. Sabinus entsagte zugleich einem Theile seines Gehaltes, den er seiner Bestallung gemäss auch jetzt unverkürzt hätte beanspruchen können: hundert Gulden von demselben wollte er dem Senate zu Gute fallen lassen, wünschte aber dafür Befreiung von den gewöhnlichen Senats-Sitzungen und von Declamationen und Disputationen. Jene wollte er nur dann zu besuchen verpflichtet sein, wenn in ausserordentlichen Fällen sein Rath erfordert würde. Der Herzog ging auf diese Bedingungen ein, und bot ihm sogar für die Zukunft noch den Ehrenplatz zunächst den Rectoren an. Diesen schlug jedoch Sabinus aus, indem er ihn den Theologen und Jonas, dem Professor der Rechte, einräumte <sup>4)</sup>. Ein anderes Geschenk des Herzogs dagegen nahm er mit Dank an, ein grosses, schönes Haus <sup>5)</sup>.

Das Amtsjahr endete damals noch mit dem ersten August, an welchem die Rechnungen vorgelegt zu werden pflegten. Schon am Tage vorher kündigte Sabinus seinen Entschluss der Universität durch einen öffentlichen Anschlag an:

1) Dass Neid und Strelt zu den Haupt-Ursachen gehörten, welche Sabinus bewogen, niederzulegen, sagt Praetor. Lit. A. 7.

2) Etwas übertrieben freilich sagt er: At nihil obtinui tota trieteride supplex. Eleg. VI. 6.

3) Nach der gleich anzuführenden Urkunde.

4) „Abschied das perpetuum Rectoratum und Abtretung desselben belingend.“ Von des Herzogs eigener Hand, aber ohne Datum und Adresse.

5) C. Ref. 4045. Celsae splendida tecta domus Eleg. VI, 8. Auch mag hier bemerkt werden, dass Sabinus 1548 vierteljährig 38 Mark 35 Groschen, oder 25 Thaler, im Ganzen also 100 Thaler aus der Casse des Herzogs erhielt. Ausgabegeld 1548 fol. 59.



Auch in diesem gestand er, die Last der Geschäfte sei ihm zu drückend, besonders nach dem Tode seiner Gemahlin; er sehne sich, die Zügel der Verwaltung niederzulegen, wie ein Schiffer nach dem Hafen <sup>1)</sup>).

Indem der Herzog nun das Rectorat dem Senat überantwortete, und dessen weitere Besetzung in der Weise anbefahl, dass man von den Theologen anfangs, forderte er zugleich die Bestätigung der Bedingungen, unter welchen Sabinus niedergelegt hatte (10. August 1547) <sup>2)</sup>. Der Senat wählte an Sabinus Stelle sogleich Friedrich Staphylus, obgleich er abwesend war, aber gegen jene Immunitäten des Sabinus sprach er sein Missfallen aus: man missgönne sie ihm nicht, doch sei es ein schlechtes Beispiel für die Zukunft und werde zu mancherlei Streitigkeiten Veranlassung geben; Gleichheit sei die Mutter der Eintracht (12. August 1547) <sup>3)</sup>. Der Herzog antwortete: der Senat möchte sich das nicht irren oder anfechten lassen, und sich seinem Dafürhalten bequemen, „und was zänkische sein möchte, seiner grossen Geschicklichkeit nach verordnen und richten“ <sup>4)</sup>. Dabei liess er es bewenden; Sabinus blieb im Genuss der versprochenen Immunitäten.

Der neue Rector stand mit Sabinus in keinem guten Vernehmen. Schon in der Sache des Gnapheus waren beide hart aneinander gerathen, und da Staphylus als Theologe vor allen andern Ansprüche auf die Ehre des Rectorats zu haben sich leicht einbilden konnte, so ist Funkes Nachricht nicht ohne Glaubwürdigkeit, dass er vorzüglich dazu beigetragen habe, Sabinus zu stürzen <sup>5)</sup>. Nur muss man sich nicht vorstellen,

1) Eleg. VI, 6.

2) Dieser Abschied ist mehrmals gedruckt, z. B. bei Arnoldt Bd. 2. Beilage 20.

3) „Der Herrn Decanorum und ganzen senatus Antwort auf f. D. überschicktes Schreiben. Präsentirt den 12. Aug., anno 1547.“

4) Dieser Abschied befindet sich im Secretariat der hiesigen Universität.

5) Funke vom Os. Streit. Lit. A. 4. Zwar meldete Staphylus den Tod der Gemahlin des Sabinus unter herzlichem Beileidsbezeugungen Melanchthon, und dieser bat ihn, einen gewissen Vorschlag bei Sabinus zu bevorworten (5. April 1547) C. Ref. 3818, allein hieraus darf man auf ein besseres Verhältniss zwischen Staphylus und Sabinus nicht schliessen.

er habe dies beim Herzoge ausgewirkt, und seinen Gegner ganz aus dessen Gunst verdrängt: denn nach dem Obigen zog sich Sabinus gegen den Willen des Herzogs zurück. Jetzt traten beide Rivalen in das umgekehrte Verhältniss; Sabinus wurde der angreifende Theil, und er ging so weit, dass er Staphylus einen lächerlichen Rector nannte und eine Reformation der Lectionen von der theologischen anfangen wollte, die er „wenig nutzbar, viel weniger der Schulen rühmlich“ schalt <sup>1)</sup>. Staphylus bekleidete das Rectorat bis Ostern 1548, weil von jetzt an die Rectoren halbjährig, Michaelis und Ostern, wechseln sollten. Am 28. April 1548 bestimmte man noch genauer, dass die Rectoren für das Sommersemester am Sonntage nach Ostern, quasimodogeniti, die für das Wintersemester am Sonntage nach Michaelis gewählt werden sollten <sup>2)</sup>. Man wählte nach dem Theologen zunächst den Juristen Christoph Jonas, dann den Mediciner Johann Bretschneider, dann einen aus der philosophischen Facultät, Johann Hoppe. Ebenso kamen in den nächsten zwei Jahren alle Facultäten an die Reihe, durch den Theologen Isinder, den Juristen Codricius, den Mediciner Aurifaber, und den Philosophen Wagner. Auf den dritten Rector aus der theologischen Facultät, Georg Venetus (im Winter 1551—1552) folgte Sabinus, ohne Zweifel als Doctor der Rechte. So verlangt es die Reihenfolge. Nach ihm wurde, ganz regelrecht, der Mediciner Johann Pontanus gewählt. Als diesem aber wieder Sabinus folgte, geschah es auf besondern Befehl des Herzogs wegen der die Universität bedrohenden Gefahren. Wie ihm, so wurde nach ihm auch Aurifaber das Rectorat auf Befehl des Herzogs übertragen.

So manches war unter Sabinus ersten Rectorate nur angefangen, was man jetzt vollenden musste. Die Verhältnisse der Universität waren noch keinesweges fest begründet; die Besetzung der Lecturen genügte noch nicht; oft wechselten die Professoren in denselben, und die obern Facultäten waren

1) Nach dem oben in der letzten Anmerk. zu § II. erwähnten Brief Aurifabers. Der zuletzt berührte Punkt ist nicht ganz klar. Aurifaber sagt, Sabinus habe sich wider alle Constitutiones unterstanden, reformationem lectionum anzufangen a lectione theologica, die er u. s. w.

2) Arnoldt Bd. 2. S. 88.



überhaupt noch nicht hinreichend vertreten. Vor allem richtete man sein Augenmerk noch auf die theologische Facultät, aber nur wenig von den Verhandlungen über diesen Punct ist uns bekannt geworden. Einigen Aufschluss ertheilt folgender Brief, den Staphylus wahrscheinlich während seines Rectorats an den Herzog schrieb: „Weil e. f. D. befahl, ehe sie nach Danzig ginge, von dem Nachricht zu geben, was über die Anordnung der Lectionen verhandelt wurde, so habe ich erstlich dem Magister Melchior e. f. D. Vorschlag mitgetheilt, sich so lange zu üben, als e. f. D. auf der polnischen Reise, wenn es zu einer solchen kommen sollte, abwesend sein würde. Der Vorschlag missfiel ihm nicht, und er wird e. f. D. antworten. Dem Magister Melchior, denke ich, könnte man den M. Sciurus, diesem den M. Bartholomäus (Wagner), weil er an der Mathematik Gefallen findet und auch übrigens geeignet ist, zum Nachfolger geben. Für M. Fabianus (Stosser) ist die rhetorische Lectur geeigneter, da er Theologie studirt. Auf Fabianus folge D. Andreas. So werden ohne Vermehrung der Gehalte alle Lectionen besetzt, und jede Berathung über Vermehrung des Universitätsfonds überflüssig sein. Sollte e. f. D. diesen Plan billigen, so könnte er dem Senat vorgelegt werden. Wenn e. f. D. wünscht, dass nicht mehr Professoren als gegenwärtig an der Universität seien, so könnten nach diesem Plane alle philosophischen Vorlesungen bestellt werden, und in der Theologie würde man dann wöchentlich sieben Vorlesungen haben, so dass auch diese Facultät vollständig versehen wäre. Ueber einen zweiten Juristen und Mediciner schon jetzt zu berathen, ist unnütz, da die Zahl der auf unsrer Universität Studirenden noch nicht so bedeutend ist“<sup>1)</sup>. Da Isinder zur theologischen Facultät überzugehn geneigt war, so schlug ihn der Herzog zum zweiten ordentlichen Professor in derselben dem Senat vor. In seine bisherige Stelle könnten Sciurus oder Fabianus Stosser eintreten; auch D. Andreas könne Philosophie lesen. „Und dieweil dann an der Facultät Theologia am meisten gelegen“, sah er für gut an, „dass die Predigerstühle dieser dreien Städte dem Collegio zugesetzt und zusammengezogen würden.“ Er be-

1) Lateinischer Brief des Staphylus an den Herzog ohne Datum.

gehrte daher, „dass der Senat darauf wachen wollte, weil er Magistrum Funken vom Hof nicht lassen könne, damit etwa ein Mann überkommen werden möchte, der in der Altstadt den Predigerstuhl versehe, auch im Collegio lese (4. Juni 1548) <sup>1)</sup>. Isinder erhielt die ihm zugedachte Stelle, und ging nach Wittenberg, wo er auf Melanchthons Rath promovirte <sup>2)</sup>. Die Stelle an der Altstädtischen Kirche wurde zuerst interimistisch von Funke, dann im Februar 1549 durch Osiander besetzt <sup>3)</sup>. Auch Osiander erhielt die „zweite“ Professur an der theologischen Facultät, ohne dass Isinder dieselbe niedergelegt hätte <sup>4)</sup>.

Später als die theologische Facultät wurde die juristische und medicinische mit zweien Professoren besetzt. Zwar ausser Jonas war auch Sabinus der Rechte Doctor und ausser Bretschneider gehörte auch Aurifaber zur medicinischen Facultät, aber jener hielt nie juristische und dieser vor Bretschneiders Abgange nur selten oder vielleicht ebenso wenig medicinische Vorlesungen. Einen zweiten Juristen erhielt die Universität erst in Codricius <sup>5)</sup>, den sie gegen ihren Willen auf Befehl des Fürsten anstellen musste, einen zweiten Mediciner erst 1552 in Johann Pontanus. Von Bretschneiders Abgange bis dahin war Aurifaber der einzige in dieser Facultät.

Sabinus war schon 1548, als Herzog Albrecht nach Sigismunds I. Tode zur neuen Belehnung nach Krakau gegangen war, wieder an der Spitze des Senats, aber nur interimistisch und auf kurze Zeit. Der ordentliche Rector war damals Christoph Jonas. Ob dieser den Herzog nach Krakau begleitete oder warum Sabinus sonst in seine Stelle trat, ist ungewiss <sup>6)</sup>. Wahrscheinlich damals war es, dass Sabinus seine Reformation der Lecturen anstellen wollte. Näheres ist nicht bekannt. Nur das können wir noch hinzufügen, dass damals

1) F. D. Bedenken, welcher Gestalt die Mängel der Lecturen im Collegio verbessert werden möchten. Datum 4. Juni 1548.

2) Vgl. die letzte Anmerk. zu §. 11. und C. Ref. 4400. 4539.

3) Lehnerdt urkundl. Beiträge im Preuss. Prov. Kirchenblatt Bd. 1. S. 184.

4) Arnoldt Bd. 2. S. 156.

5) Wovon oben zu §. 11.

6) Officium Rectoris, quo iterum fungor. Sab. Epist. p. 518.



über die Bestellung der griechischen Lectur wirklich Rathes gepflogen wurde, und dass der Herzog seine Entscheidung hierüber, die er unterwegs auf Sabinus Berichte erliess, nach seiner Rückkehr, als er sich über die Sache genauer unterrichtet hatte, zurücknahm <sup>1)</sup>. Von Sabinus spätern Rectoraten 1552 und 1553 wird sogleich mit Mehrerem die Rede sein.

## 14.

### Verhältniss der einzelnen Professoren zu Osiander.

Die Berufung Osianders zu einem academischen Lehramte war für die Universität verhängnissvoll. In dem theologischen Streite, den er entzündete, nahmen oder erhielten nach und nach sämtliche Professoren, welche das erste Collegium gebildet hatten, ihren Abschied, und als endlich nur Männer der osiandrischen Partei an der Universität noch übrig waren, war diese ihrem Untergange nahe.

Gleich bei Osianders erster Disputation de lege et Evangelio, welche er beim Antritte seines Amtes am 5. April 1549 hielt, fand er in dem Elbinger Matthias Lauterwald einen heftigen Gegner. Lauterwald, der auf des Herzogs Kosten in Wittenberg studirt hatte <sup>2)</sup>, und schon 1545 für eine Stelle an der Universität von demselben bestimmt war <sup>3)</sup>, kam nur kurze Zeit vor jener Disputation nach Königsberg, und wurde erst nach derselben angestellt <sup>4)</sup>. Er opponirte nicht nur in jener Disputation, sondern machte auch in den folgenden Tagen zwölf Thesen gegen ihn durch öffentlichen Anschlag bekannt. Obwohl er in Bretschneider und Fabianus Stosser entschlossene Verbündete hatte <sup>5)</sup>, kam er doch allmählig ins Gedränge. Er fand bei dem Herzoge weniger Beifall und Gehör als Osiander und wandte sich daher mit einer Suppli-

1) „Abschied dem Rectori, wie die griechische Lectur zu bestellen. Actum Königsberg, den 19. Septembris 1548. per relat. Cancellar.“

2) Sab. epist. p. 524.

3) Voigt Mitthell. S. 34.

4) Arnoldt Bd. 2. S. 373. Lauterwald starb 1555. C. Ref. 5813.

5) Funke Lit. B. 2.

cation vom 16. April 1550 an den Superattendenten Georg von Polentz, suchte die Irrthümer Osianders darzulegen, klagte über des Herzogs Parteilichkeit und bat, Polentz möge ihm den noch schuldigen Gehalt, und wenn man ihn nicht bei der Universität behalten wolle, eine ehrliche Entlassung verschaffen. Bretschneider überbrachte den Brief. Polentz, krank und schwach, übergab die Sache an den Pomesanischen Bischof, Paul Speratus (21. April). Durch diesen kam Lauterwalds Supplication am 12. Juli an Osiander, durch Osiander den 13. Juli an den Herzog <sup>1)</sup>. Schon am 15. Juli erhielt Lauterwald seinen Abschied, ging nach Wittenberg zurück und wurde daselbst sogar jetzt noch von Herzog Albrecht unterstützt <sup>2)</sup>.

Zu gleicher Zeit musste der Magister Stosser, welcher der Universität seit 1546 angehörte, und welcher Lauterwalds Behauptungen selbst vertheidigen zu wollen trotzte <sup>3)</sup>, Königsberg verlassen, und ging nach Konitz, seiner Vaterstadt, zurück <sup>4)</sup>.

Viel angesehener als beide war der schon oft erwähnte Johann Bretschneider. Er kam nicht nur in den Verdacht, um die Verbreitung gewisser Schmähschriften gegen Osiander gewusst zu haben, sondern zog sich auch durch Widersetzlichkeit die höchste Ungnade des Herzogs zu. Dieser verlangte nämlich eine Uebersicht der in der letzten Zeit ausgezahlten Stipendien (Januar 1550), Bretschneider, der nicht lange vorher (Winter 1548 — 1549) Rector gewesen war, weigerte sich mit seinen „Verschwornen“ beharrlich, während die Osiandristen, welchen zu Gute diese Untersuchung wahrscheinlich angestellt wurde, freudig dafür stimmten. Bei diesem Streite im Senat beschimpfte Bretschneider Osianders Schwiegersohn Aurifaber in einer Weise, dass selbst die Verschwornen, wie Osiander sagt, grosses Missfallen daran hatten. Er wollte keinen Theil weiter am Senat haben, und dies wurde ihm bewilligt. Man hielt ihn beim Worte, als er sich das verlorene

1) Lehnerdt im Auctarium zur Commentatio de Andr. Osiandr. pag. 43.

2) Arnoldt a. a. O.

3) Auctar. p. 67.

4) Arnoldt Bd. 2. S. 365. Fortges. Zus. S. 46.



Recht wieder anmaassen wollte. Der Herzog war damals abwesend; als er zurückkehrte, forderte Bretschneider seinen Abschied und erhielt ihn, ohne der Rechenschaft über die Gehalte, oder der Genugthuung für Aurifaber überhoben zu werden<sup>1)</sup>. Bretschneider blieb noch mehrere Jahre in Königsberg<sup>2)</sup>, aber nicht an der Universität. Ueber sein ferneres Verhältniss zum Herzoge Albrecht giebt folgender Brief des letztern an Hans von Werden Aufschluss (16. October 1550): „Als wir am 16. Augusti jüngst erschienen gnädiglich an euch gesünnen, mit Doctor Bretschneider die Verfügung zu thun, damit Wir, unsere Räte und Universität über vorigen seinen Muthwillen und Zunöthigung, die er anfänglich verdeckter, und letztlich öffentlicher Weise nach Inhalt unseres jüngsten Schreibens mannigfältiglich geübet, mochten hinfürder von ihm unverunruhet bleiben; hätten wir uns wohl versehen, ihr sollet euch mit dem gebürlichen Ernst einlassen und Befehl gethan haben, welchen er zu verachten und hintanzusetzen billig Bedenken und Abscheu getragen. Wir wollen euch aber gnädiger Meinung nicht bergen, dass bemeldter Bretschneider kurzverrückter Tage seinen zänkischen gehässigen und rachgierigen Muthwillen in einer langen verwirten ungereimten Schrift an uns überflüssig ausgeschüttet, und unser fürstliche Person hoch und mannigfältiger Weise ganz beschwerlich und verächtlich darin angegriffen, und unserer Räte und Diener etliche zum höchsten schmähen und injuriren dürfen; und aufs neue die vorigen Fragen mit etlichen vermehret in einem offenen Deutschen Briefe an den senatum universitatis überschiekt, sammt einem unversiegelten ehrenrührigen Schreiben an unsern Rath und lieben Getreuen Wolf von Kötritzsch.“ Anfangs habe er geglaubt, Bretschneider sei vom Wahnsinn befallen, sei aber von dem Gegentheile berichtet. Daher wolle er ihn in Kraft dieses Briefes des ganzen Fürstenthums ewiglich verwiesen haben, ohne ihn jedoch der Purgation „von wegen der relegirten Schandschriften“ und der schuldigen Rechnungen zu überheben. Dass er ihn mit der öffentlichen Verweisung und peinlichen Process auf diesmal verschone,

1) Osiander Besoldo, am 28. Januar 1550 bei Hummel epist. semicentur. II. p. 71.

2) C. Ref. 4843, 5020.

geschähe aus Rücksicht auf seine Frau und Kinder. Hans von Werden solle Bretschneider dies anzeigen<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1551 mussten nach einander die Professoren der hebräischen Sprache vor Osiander weichen, Andreas Wissling und Franz Stancar. Dass Wissling zu Osianders Feinden gehörte, sagt dieser mehrmals selbst<sup>2)</sup>, einmal mit der Bemerkung: Wissling sticht wie eine Natter<sup>3)</sup>; und dies war ohne Zweifel die Ursache auch seiner Entlassung. In seine Stelle trat Franz Stancar aus Mantua, dessen Ankunft Osiander dem Herzoge mit den nicht recht verständlichen Worten meldete: „D. Franciscus Stancarus ist kommen; wird man den empfangen, wie mich, so wirds um die Schule gethan sein“<sup>4)</sup>. Unter seinen Gegnern führt er ihn namentlich nicht an, doch widersetzte sich Stancar zugleich mit andern der Wahl Osianders zum Präsidenten des Samländischen Bisthums (21. Juli 1551)<sup>5)</sup>. Er bat selbst um seine Entlassung und erhielt sie leicht, wegen seines Welschen Hofmeisters, Factionsanrichtens und Regierens<sup>6)</sup>. Ob sich auch Balthasar Sartorius, der von Melancthon empfohlen, in Lauterwalds Stelle trat (1551), in den theologischen Streit eingelassen habe, und in wie weit, ist nicht bekannt. Doch scheint er mit Staphylus in naher Verbindung gestanden zu haben, theils weil Staphylus bei seiner Berufung thätig war, theils weil er mit diesem zugleich Königsberg wieder verliess (im August 1552)<sup>7)</sup>.

Die Theologen in Königsberg erklärten sich fast sämmtlich gegen Osiander. Staphylus hatte schon vor dessen Ankunft im Herbst 1548 zu lesen aufgehört. Zu diesem Schritte scheint ihn die Berufung Osianders zur zweiten theologischen Professur, durch welche er an Geltung und Einfluss verlor, die Feindschaft des Sabinus, der jetzt eine ähnliche Rolle

1) Herzog Albrecht an Hans von Werden, den 16. Octbr. 1550.

2) Auctar. p. 82. 94.

3) Auctar. p. 95.

4) Auctar. p. 96.

5) Auctar. 108 annot.

6) Arnoldt Bd. 2. S. 358. 359.

7) C. Ref. 4804. Vgl. Arnoldt Bd. 2. S. 374. Faber zu dem angeführten Briefe sagt: Sartorius habe Königsberg verlassen, um sich in Italien weiter auszubilden.



spielte, als Staphylus vorher gegen ihn <sup>1)</sup>, und die Rücksicht auf Osiander bestimmt zu haben. Zwar blieb er noch in Königsberg, und anfangs auch in gutem Vernehmen mit Osiander; aber diesen warnte Funke <sup>2)</sup>, und als Staphylus im Mai 1549 wegen der Pest <sup>3)</sup> nach Deutschland reiste, war es schon so weit gekommen, dass er dort gegen Osiander einzunehmen suchte. Man vergleiche über diese nicht ganz klaren Verhältnisse folgende Stelle aus einem spätern Briefe des Herzogs: „Und mag sein, ich wisse, wann und wie diese Contentiones angegangen, zweifle aber nicht, ihr werdet euch auch wissen zu erinnern, was mit euch gehandelt, und worein ihr euch gegen mir eingelassen, und ehe Osiander kommen, euch bleiblichen bei mir zu bleiben verwilliget. Als bald aber Osiander kam, vermeldet ihr mir, dass ihr euch besorgt, Osiander werde de justificatione nicht recht sentire. Aber wie alle Dinge abgeredet, hab ich euch durch Rath und Hülfe andrer eurer guten Freunde mit gnädiger Hülff und Förderung abgefertiget, damit ihr in diese Heirath gefördert. Sobald aber eure Heirath durch göttliche Hülfe seinen Fortgang erlanget, mag wohl sein, dass gemerkt, als wollten vorige Handlungen einen Krebsgang gewinnen, hab ich doch euch als den ich liebe, behalten wollen, sind die vorigen Abreden alle zu Butter geworden; und habe über meine Handschriften noch durch Codritzen in andre Conditiones entbieten lassen, die euch nicht gereuet, und denen nachzusetzen willig. Ihr aber werdet euch zu erinnern haben, wie ihr in diese Contentiones kamt; und wär eures Bemühens und Unkostens zum andern Mal hereinhier zu ziehen nicht von Nöthen gewesen, so ihr erster Bewilligung nach, bald nach eurem Beilager hereinher verfüget. Da ihr aber um Abschied zu handeln, und zu Breslau andre Conditiones annahmt, mag wohl sein, dass michs sinistre angesehen, habe ich doch in fester Hoffnung gestanden, dass ihr der verständige selbst in Händeln, so zu Unruhe oder Aergerniss gereichen mochten, diese Bescheidenheit brauchen würdet, und euch nicht bald bewegen lassen, sondern durch den rechten Brunnenquellen der heiligen

1) Vgl. die letzte Anmerk. zu §. 11.

2) Funke Lit. B. I.

3) Folgt Mittheilungen S. 41. Funke Lit. B. 3. gegen Arnoldt Bd. 2. S. 155.

göttlichen Schrift Christi, der Propheten und Apostel mit Glimpf und Vernunft einlassen, dass die Schrift und nicht wir Menschen uns Meister schulten, das ich auch noch hoffe, und meine Conditiones und Zusage, ob Gott will, wie ich sie nie vergessen, auch nicht vergessen will, und denen nachkommen“<sup>1)</sup>.

Als Staphylus nach Deutschland abreiste, erhielt er ein Reisegeld von 20 Mark. Mit seinem Danke hiefür verband er folgenden Rath in Betreff der theologischen Facultät: „Es wäre nöthig, dass in meiner Abwesenheit einer meine Vorlesungen versche. Daher wünschte ich, dass entweder Venetus oder Magister Johannes (Hoppe?) vom Senate dazu aufgefordert werde. Auch daran will ich e. f. D. erinnern: wenn man D. Petrus (Hegemon)\* und M. Johannes nicht für geeignet zu den theologischen Vorlesungen halten sollte, dass e. f. D. nach einem schon gesetzten Mann, von gehörigem Alter und gehöriger Erfahrung sich umsehe. Denn Paulus an den Timotheus 3. lehrt, dass Neulinge zum Lehramt nicht zugelassen werden sollen wegen der Unbeständigkeit und Heftigkeit der Jugend. Ich rieth dem Herrn Canzler, wenn e. f. D. noch einen andern berufen wolle, lieber an M. Stephan Tucher zu denken: denn das ist ein Mann etwa in meinem Alter und so gelehrt in Philosophie, Theologie und Sprachen, dass er viele weit überragt. Das Hebräische, Griechische und Lateinische kennt er nicht nur, sondern kennt es gut, und in den Schriften des Augustinus, so wie der übrigen Kirchenväter, und Luthers ist meines Wissens, seine Lehrer ausgenommen, in Wittenberg keiner mehr bewandert als er. Dieses Zeugniß gebe ich ihm nicht allein, sondern wenn e. f. D. es wünschte, würden es auch D. Philipp, D. Pomeranus, D. Cruciger, D. Major bezeugen“<sup>2)</sup>.

Staphylus wurde auf seiner Reise in Wittenberg freundlich aufgenommen, und sprach mit Melanchthon über die Gefahren der Kirche<sup>3)</sup>. Aber es war nicht seine Absicht, daselbst

1) Herzog Albrecht an Staphylus, Neuhausen den 25. April 1551. Hieraus sind die Mittheilungen Fabers zum 56sten Brief S. 192 sq. genommen.

2) Staphylus an den Herzog, lateinisch, ohne Datum.

3) C. Ref. 4585.



zu bleiben; er reiste in Deutschland umher<sup>1)</sup>, und hielt sich besonders in Breslau längere Zeit auf. Schon im Juli 1550 hielt er hier in einer öffentlichen Lehranstalt eine Rede *De literis Graecis*<sup>2)</sup>, woraus man auf seine Absicht, eine Stelle bei derselben anzunehmen, schliessen mag, zumal da in den oben angeführten Worten des Herzogs dieselbe Andeutung vorkommt. Aber Staphylus war seiner Verpflichtungen gegen den Herzog noch nicht entbunden, und dieser wünschte ihn seiner Universität zu erhalten. Er dankte Melanchthon für seine freundliche Begegnung gegen Staphylus<sup>3)</sup>, übersandte diesem zu seiner Hochzeit, die in Breslau gefeiert wurde, ein ansehnliches Geschenk<sup>4)</sup>, und bat den König von Polen um ein „Pasbort, Staphylus Person antroffend“, das er, wo möglich, in vierzehn Tagen in Königsberg zu haben wünschte. Als Staphylus hievon hörte, erklärte er, er wisse nicht, wozu er ein solches Pasbort gebrauche, er müsse daher des Herzogs weitem Befehl erwarten<sup>5)</sup>. Den unmittelbaren Aufforderungen des Herzogs in seine Dienste zurückzukehren, erwiederte er: „Ich bitte e. f. D. bei der Freiheit Christi, e. f. D. wolle mich nicht durchaus zum Slaven machen. Nicht gut wird die Freiheit für alles Gold verkauft, und der Apostel spricht: Wenn du frei sein kannst, so strebe darnach. Nein, Nein, ich kann kein Slave sein, nie werde ich die natürliche Freiheit verkaufen. Ich liebe und verehere e. f. D. nicht nur als meinen gnädigsten Fürsten, sondern auch, wenn ich es aussprechen darf, als Vater und Vater des Vaterlandes. Aber gegen mich, ja gegen die Vorschrift des heiligen Paulus wäre ich grausam, wenn ich dieses thäte“<sup>6)</sup>. Dennoch kam er bald nach der

1) Funke Lit. B. 4.

2) Sie ist gedruckt.

3) Folgt Mittheilungen S. 42.

4) Staphylus dankt dafür in einem Briefe vom 20. September 1550 aus Breslau.

5) Staphylus an Bernhard Pöhybel, des Herrn Gabriel Tarlo Diener, in Krakau, den 14. October 1550, aus Breslau.

6) In einem zweiten Briefe an den Herzog vom 20. September 1550, aus Breslau, in welchem er zugleich über einige Vorgänge in Deutschland berichtet. Die angeführte Stelle auch bei Faber zum 50. Brief. C. Ref. 4586.

grossen Disputation Osianders vom 24. October 1550, bei welcher alle Professoren der Königsberger Universität zugegen gewesen waren, nach Königsberg zurück. Hier wurde er der Mittelpunkt einer neuen Verbindung gegen Osiander, an welcher Hegemon, Isinder, Wissling, Venetus, Tetzels Theil nahmen<sup>1)</sup>. Von Staphylus sagte Osiander nicht nur wie von Hegemon und Mörlein, sie hätten ihre sondere Schwärmererei<sup>2)</sup>, sondern er nennt ihn anderswo auch einen homo prodigiose fanaticus<sup>3)</sup>. Als sich im März 1551 eine Schrift gegen Osiander im Manuscript unter den Bürgern verbreitete, hielt dieser keinen andern als Staphylus für den Urheber<sup>4)</sup>. Auf seine Beschwerden antwortete ihm Staphylus etwa folgendes: Ich habe immer den Frieden geliebt. Nicht ich habe dich angegriffen, oder in Verruf gebracht, sondern deine eignen Bücher. Betreibe deine Sache auf rechtliche und gesetzliche Weise, denn wir haben beide einen gemeinschaftlichen und gesetzlichen Magistrat. Dass du selbst zugleich Partei und Richter seist, verbietet ein natürliches und bürgerliches Gesetz. Gezwungen werde ich gegen ungerechte Gewalt gerechte gebrauchen und mit Gottes Hülfe die wahre Lehre der catholischen Kirche, so lang ich lebe, vertheidigen, wozu mir Gott Zeit, Ort und Patron geben wird. Was ich von deinem Buche halte, sagte ich in deiner Gegenwart im Consistorium, und ich werde mich, wenn es nöthig ist, ausführlich, und wie du verlangst, öffentlich aussprechen<sup>5)</sup>.

Nach diesem Briefe scheint Staphylus wirklich noch als Mitglied der Academie angesehen worden zu sein. Auch gab er auf Verlangen des Herzogs, wie andre Theologen, im Juli sein Gutachten über Osianders Lehre ab, und in einem von Mörlein, Venetus, Hegemon und Staphylus unterschriebenen Briefe vom 21. dieses Monats heisst es: Wir haben bisher beschuldigt, beschuldigen und beklagen noch heut zu Tag Andream Osiandrum, dass er sammt seinem Anhang eine neue

1) Funke Lit. C. I. Auctar p. 82. 94.

2) Auctar. p. 95.

3) Osiander an Besold, am 21. Februar 1551, bei Hummel l. c. p. 82.

4) Auctar. p. 75. 83.

5) Staphylus an Osiander, lateinisch, den 15. April 1551.



Irrung und falsche Lehre öffentlich spargiret und ausgegeben. Nehmen solches aus keinen menschlichen Affecten, falschem Verdacht, Missverständnis, oder einiger Bitterkeit gegen seine Person, sondern sind erbötig, ihn desselbigen aus seinen Predigten, Schreiben und Lesen, nachmals aus heller, klarer, göttlicher Schrift, die freilich, wie e. f. D. recht und christlich urtheilen, eine einfältige, richtige und klare Meinung hat, zu überführen und zu überweisen<sup>1)</sup>.

Aber Staphylus scheint nach Königsberg vornehmlich nur deshalb gekommen zu sein, um seinen Abschied zu erwirken. Dass er wenigstens schon um die Mitte des April um denselben anhielt, scheint aus folgenden Worten des Herzogs hervorzugehen, in welchen er auf einen für uns verlorenen Brief des Staphylus antwortet (25. April 1551): Nachdem ihr im Eingange eures Schreibens bitten thut, dass ich eure Supplication in Gnaden annehmen und christlich beherzigen wollte, in Betrachtung eurer jetzigen anliegenden grossen Noth, die euch gar bald, da nicht durch göttliche Hülfe und mein gnädiges Einsehen Rettung geschieht, auffressen und endlich zu Boden stossen werde: denn in dieser grausamen Aergerung, dafür ihr euch immer gefürchtet, und jetzund sehr damit beängstigt werdet, wisset ihr nicht euer Gewissen mehr zu erhalten, viel weniger den Unfall mehr zu steuern. Auf dies, lieber Gevatter, sollt ihr euch gewisslich anders nicht zu mir versehen, denn dass ich euer Schreiben in Gnaden angenommen und nicht unchristlich beherzigt, und ist mir auch eure anliegende Noth so viel mehr in Gnaden mitleidlich, weil ihr euch also anziehen thut, dass ihr gar bald, wo nicht durch göttliche Hülfe und mein Einsehen Rettung beschähe, auffressen und endlich zu Boden stossen sollte.“ Staphylus hatte zu erkennen gegeben, dass er durch seine Bestallung bei des Herzogs Verhalten in dem Streite nicht mehr gebunden sei. Aber diesen Vorwurf lehnte der letztere, wie wir schon oben gehört haben, ab: er habe seine Conditiones und Zusagen noch nicht vergessen, und werde ihnen auch künftig nachkommen. Er verlangte vielmehr dringend, Staphylus, Mörlein

1) Schreiben der genannten Männer an Herzog Albrecht vom 21. Juli 1551.

und die übrigen Theologen möchten sich mit Osiander versöhnen und brüderlich berathen<sup>1)</sup>.

Deutlicher noch geht Staphylus Bestreben aus seinem Schreiben an den Herzog vom 1. Juli des Jahres hervor, in welchem er nach ausführlicher Widerlegung der Irrthümer Osianders am Schlusse also schreibt: „Damit aber e. f. G. endlich spüren mögen, dass ich die Liebe, so ich immer zu e. f. G. als zu meinem lieben Vater und gnädigsten Landesfürsten getragen, nicht gebauet habe auf Gunst, Gnade, Geld, Gut und zeitliche Ehre, sondern gegründet auf den Herrn Christum, den Eckstein, dawider die Pforten der Hölle nichts vermögen; mittelst desselbigen Gnade thue ich mich gegen e. f. G. aufs unterthänigste in christlicher Demuth erbiehen, dass ich e. f. G. nicht allein gern und treulich, wie allzeit zuvor gethan, sondern auch nicht angesehen Leib und Gut nach allem meinem höchsten Vermögen zu dienen entschlossen, nämlich mit diesem Bescheide, so e. f. G. abschaffen wollen dieses jetzt erregte novum dogma, und wiederkehren ad unitatem et consensum ecclesiae catholicae und mich darneben gnädiglich erhalten, schützen und fördern laut e. f. G. Siegel und Briefe in allen Puncten sämmtlich und sonderlich. Wiederum aber, wo e. f. G. dies alles, wie jetzo vermeldet, nicht zu thun gesinnet und entschlossen, so giebt es der Handel selbst, dass mich e. f. G. schon haben geurlaubt und nicht länger wollen in ihrer Bestallung unterhalten, und ich auch nicht länger bleiben soll und kann, vermöge e. f. G. Bestallung, die auf diesen Fall also lautet...“ Hier folgen die schon mitgetheilten Worte der Bestallung. „Derhalben bitte ich e. f. G., als meinen gnädigsten und herzlieben Vater und Gevatter, dass sich e. f. G. auf etwan eine von beiden Meinungen gnädiglich declariren und vernehmen lassen wolle, und mir des ein schriftlich und mündlich Antwort, damit mich e. f. G., und ich wiederum e. f. G. recht verstehen möge, mit dem aller ersten geben lassen. Denn der Weg in Deutschland ist lang, und die Zeit ist kurz; der Winter kommt heran; mit kleinen Kindern und vielem Gesinde und Hausgeräth ist eine jegliche Zeit nicht gelegen; so ist auch bequeme Behausung ausserhalb

1) Nach dem unten angeführten Schreiben.



der gebürlichen Zeit nicht aufzubringen. Auch erbierte ich mich gegen e. f. G., dass wo e. f. G. eine gebürliche freie Disputatio will instituiren, oder eine legitimam synodum halten lassen, ich zu Erhaltung der göttlichen Wahrheit mich will christlich und beständig darstellen. Aber in dieser ärgerlichen Neuerung weiss ich meine und der Meinen Gewissen und Seelenseligkeit nicht in ewige Gefahr zu setzen<sup>1)</sup>. Was der Herzog hierauf antwortete, ist nicht bekannt, doch verliess Staphylus im August Königsberg<sup>2)</sup>, ohne, wie er später selbst sagt, einen förmlichen Abschied erhalten zu haben.

Dass Staphylus die Reformatoren hoch geschätzt hatte, unterliegt keinem Zweifel, und bis zum Jahre 1552 bewahrte ihm auch Melanchthon seine Freundschaft und Achtung<sup>3)</sup>. Wenn Staphylus ferner, wie wir gesehen haben, stets auf Erhaltung der primitiven, apostolischen und catholischen Kirche drang, so wich er hierin von jenen nicht im Mindesten

1) Brief des Staphylus an Herzog Albrecht, aus Königsberg, vom 1. Juli 1551. Hiemit vergleiche man noch folgende Stelle aus einem andern Briefe des Staphylus ohne Datum: *Postremo quia negotia mea cum cognatis meis Dantisci confecti, jam sane reverenter peterem et rogarem ut C. V. dignaretur declarare meae conditionis formam. Nam meminit C. V. me tum excepisse nolle pendere ex schola cum me vestrae C. addicerem. Ego ecclesiae et studiis alia ratione potero servire; hoc modo neque possum, neque etiam si vellem conscientia sint. Neminem accuso, Deus erit iudex. Dignitates non appeto. Oculum ad scribendum mihi optima et summa dignitas videretur, si ita per me vicinis ecclesiis vellet V. C. consulere. Penes vestram C. esto iudicium, et peto clemens responsum. Si volet C. V. ut istud scribam opus jam erit ocio. Nam liberis cogitationibus indiget haec ipsa reformatio. Hac septimana propter alias scriptiones et negotia non potui incipere.*

2) Hartknoch S. 340. Zwar schreibt Melanchthon am 7. Januar 1552 an Johann Bretschneider nach Königsberg: *Staphylo salutem meis verbis amanter dicito, quem si erit tranquilla aestas, spero in his regionibus locum honestum habiturum esse. C. Ref. 5020.* Aber es ist leicht möglich, dass Melanchthon damals noch keine Nachricht von Staphylus Abgange hatte, und seit dem 11. August wird dieser neben Mörlein, Venediger und Hegemon nicht mehr erwähnt.

3) Siehe die vorige Anmerkung.

ab; hatte doch Herzog Albrecht die Universität selbst gegründet, damit auf derselben die reine Lehre des Evangelii den Symbolis und der Uebereinstimmung der catholischen Kirche Christi gemäss gelehrt werde <sup>1)</sup>. So hatte Staphylus auch in seinem letzten Gutachten über Osianders Dogma sich verpflichtet, seine Meinung in öffentlicher Disputation, auf einer Kirchensynode, oder schriftlich durch die Autorität des göttlichen Wortes und die Zeugnisse der catholischen Kirche zu vertheidigen <sup>2)</sup>. Auf eine nähere Untersuchung über seine Theologie einzugehen fühlen wir uns nicht berufen; doch stellen wir uns der Ansicht entgegen, als habe er dem Herzoge die protestantische Lehre verdächtig zu machen sich bemüht und ihn überreden wollen, entgegengesetzte Reformen im Kirchenwesen zu unternehmen <sup>3)</sup>, oder gar, dass er nur zum Schein die protestantische Lehre angenommen habe. Erst allmählig, besonders seit seinem Aufenthalt in Breslau, neigte er sich den Gegnern der protestantischen Kirche zu, und dass ihn dabei nicht materielle, oder wenigstens nicht bloss materielle Interessen leiteten, wie Melanchthon ihm später vorwarf <sup>4)</sup>, glauben wir sicher annehmen zu dürfen, weil sein Character nach früher angeführten Zeugnissen achtbar und ehrenwerth, und einer solchen Schändlichkeit nicht fähig gewesen zu sein scheint. Dagegen ist es wahrscheinlich, dass er, der die protestantische Lehre hoch schätzte, weil sie in der heiligen Schrift selbst eine feste Basis für eine allgemeine Uebereinstimmung aufstellte, an diesem Vorzuge endlich irre ward, als willkürliche Auslegung und dogmatische Wagnisse, die gerade in Königsberg die heftigsten Streitigkeiten veranlassten, jenen festen Boden untergruben. Da fand er seine primitive, apostolische und catholische Kirche in der That treuer in der papistischen verwirklicht, die, wenn auch durch lang vernarbte Wunden entstellt, doch ein festes Ganze bildete und durch eigensinnige Willkür nicht zersplittert werden konnte. Staphylus war nicht stark genug seinem Ideale zu folgen, als

1) In der Fundationsurkunde vom 20. Juli 1544.

2) Sententia de novo dogmate Andreae Osiandri im geheimen Archiv.

3) Wie Faber zum 67. Brief behauptet, C. Ref. 6859.

4) De Staphylo narrat cet. C. Ref. 6859.



dessen Verwirklichung in eine weitere Ferne hinausgeschoben ward: die Hindernisse und Gefahren des Weges dahin erschienen ihm unübersteiglich: so kehrte er um zu denjenigen, welche auch jeden ersten Schritt zu thun für vergebliche, ja für verderbliche Anstrengung hielten.

Schon in den ersten Tagen des Jahres 1551, als Staphylus eben wieder nach Königsberg zurückgekehrt war, warnte ihn Melanchthon vor dem näheren Umgange mit einem Bischofe, in dessen Schule er eine Stelle anzunehmen wünschte. Der Bischof und die Schule werden nicht namentlich bezeichnet, doch weisen die früher berührten Bestrebungen nach Breslau hin. Melanchthon schlug ihm damals vor, nach Rostock zu gehen, wo er eine ruhige und ehrenvolle Stellung haben könne <sup>1)</sup>. Einen ähnlichen Vorschlag machte er ihm auch noch im Anfange des folgenden Jahres <sup>2)</sup>. Aber Staphylus ging nach Schlesien, wo er 1553 das catholische Glaubensbekenntniss annahm und als Gegner Melanchthons auftrat <sup>3)</sup>; der ihm noch kurz vorher (19. October 1552) versprochen hatte, für die Herausgabe einer Schrift, die er nur einsenden möge, zu sorgen <sup>4)</sup>. Herzog Albrecht blieb auch damals noch mit ihm in Verbindung, und Staphylus nahm ihm gegenüber (wie es leicht geschehen konnte) eine Haltung an, als ob er vollkommen derselbe geblieben, noch von denselben Ideen erfüllt wäre. Dennoch erhielt das Wort „catholisch“ in seinem Munde jetzt einen andern Klang. Er schrieb an den Herzog im November 1554 aus Neusse: „Es wissen sich auch e. f. D. gnädiglich zu erinnern, wie treulich ich bei e. f. D. habe gehalten, die Preussischen Kirchen ad formam catholicae zu reformiren, denn es unmöglich wäre, auf den jetzt gelegten Grund einen einigen Bestand der Kirchen zu hoffen, sondern vielmehr eine Ketzerei aus der andern zu gewarten, wie auch am Osiandro bald hernach erfahren worden. Ohne Zweifel ist e. f. D. wohl bewusst, wie treulich, wie christlich ich e. f. D.

1) C. Ref. 4839.

2) Siehe unten.

3) C. Ref. 5495. Edidit Staphylus atrocissimum scriptum contra Ecclesias nostras, tantum declamitans *περὶ ἀναρχίας* cet. Corp. Ref. 5909.

4) C. Ref. 5243.

gewarnet, gebeten, gesehet, man wolle sich vorsehen, Osiander ginge schwanger mit einer Nestorianischen und Manichäischen Ketzerei. Wiewohl e. f. D. solche unterthänige Verwarnung für das erste gnädiglich angenommen und auch endlich, da ich von e. f. D. nicht habe Urlaub erlangen mögen, mir Siegel und Briefe gegeben, nicht in ihrem Fürstenthum zu gedulden, das da wäre wider den Consensus apostolicae primitivae et catholicae ecclesiae. Ob aber diese gnädige Verschreibung gehalten, lasse ich in seinen Würden beruhen etc.“<sup>1)</sup>

Osianders Hauptgegner waren natürlich, wie Staphylus, Theologen. Selbst Brismann, der mit andern die Sache „zu verhören und zu urtheilen“ bestimmt wurde, erklärte sich ungünstig für ihn. Er hielt Lauterwalds Themata nicht nur für unschädlich und zum Disputiren zulässig, sondern rügte auch, dass sie beim Herzoge „zu scharf angetragen“ seien<sup>2)</sup>. Aber er starb bald. Peter Hegemon, der Lauterwalds Themata ebenfalls als unschädlich „rühmte“<sup>3)</sup>, hatte etwa zwei Jahre, aber nach Osianders Ankunft entweder gar nicht, oder nicht mehr lange an der Universität gelesen. Johann Tetzels, der Hofprediger, scheint an der Universität nie thätig gewesen zu sein, obwohl er 1546 für eine theologische Stelle bei derselben in Vorschlag kam. Daher liegt es uns fern, etwas Näheres von ihrer Theilnahme an dem Streite mitzuthemen. Beide erhielten sich bis zu ihrem Tode in Königsberg. Tetzels starb schon 1552, Hegemon 1560<sup>4)</sup>. Ebenso wenig ist hier von Mörlein zu sprechen, dessen Verhalten und Thätigkeit bei dem Streite schon oft und ausführlich nach seiner eignen Schrift über jene Vorgänge dargestellt ist. Von Seiten der Univer-

1) Siehe Faber zum 67. Brief S. 226. C. Ref. 6859. Diesen Brief habe ich bei den mannigfachen in der letzten Zeit im geheimen Archiv vorgegangenen Veränderungen nicht finden und selbst vergleichen können. Die „gnädige Verschreibung“ ist wohl in keinem Fall, wie Faber will, die in Staphylus Brief vom 20. September 1549 angeführte Cautio (zum 50. Brief S. 168.). Dort ist vielmehr die cautio donationis, die Anweisung des Herzogs, gemeint.

2) Auctar. p. 67.

3) Ebenda und p. 94.

4) Arnoldt Bd. 2. S. 195. 196.



sität reihen sich diesen Männern nur noch zwei an, Isinder und Georg Venetus.

Isinder erklärte sich über Osianders Disputation in einer Weise, dass Melanchthon seine Mässigung lobte. Melanchthon stimmte mit ihm in der Sache überein und wünschte nur, dass er sich der eigentlichen biblischen Ausdrücke bediene <sup>1)</sup>. Auch Osiander selbst nannte ihn noch im Anfange des Jahres 1551 seinen Freund <sup>2)</sup>, aber bald änderte sich dieses Verhältniss <sup>3)</sup>, und schon im April 1551 sagte Osiander von ihm: „Ihm ist nicht recht; man hat lang gesagt, er werde in seinem Predigen irre, und rede widerwärtige Dinge. Sollt ich nun ihm zeihen, dass er irret, mocht er sich auch toll speculiren: Denn es gehet also, wenn man ohne Gottes Wort fährt; und seine Gestalt zeigt, dass er im Herzen unruhig ist <sup>4)</sup>. Isinder verfiel 1552 wirklich in eine unheilbare Gemüthskrankheit, und schleppte sein unglückliches Leben noch bis zum Jahre 1588 <sup>5)</sup>.

Georg Venetus, der um das Jahr 1537, von Herzog Albrecht an Melanchthon empfohlen, in Wittenberg studirt hatte <sup>6)</sup>, und wie Tetzels und Hegemon schon um 1546 für eine academische Lehr-Stelle in Vorschlag gekommen war, kehrte nach einem zweiten Aufenthalte in Wittenberg erst am Ende des Jahres 1550 mit einer Commendation Melanchthons nach Königsberg zurück <sup>7)</sup>. Erst jetzt wurde er bei der Universität angestellt. Osiander urtheilte von ihm, er mocht schier der frommste und ungelehrteste seiner Gegner sein <sup>8)</sup>. In seinem Rectorate (Winter 1551 — 1552) erliess Venetus ein Mandat, das von Vielen abgeschrieben, und auch auswärts verbreitet wurde, des Inhalts, man möge sich aller Gewaltthätigkeiten gegen Osiander enthalten, und ihn (den Rector) nicht mit körperlichen, sondern mit geistigen Waffen, welche

1) C. Ref. 4539.

2) Osiander an Besold bei Hummel I. 1. p. 82.

3) Siehe oben.

4) Auctar. p. 92.

5) Arnoldt Bd. 2. S. 172.

6) Faber in der Einleitung S. 10.

7) C. Ref. 4804. Vgl. Osianders Brief an Besold bei Hummel I. c. p. 82.

8) Auctar. p. 95.

ihnen in Gottes Wort gegeben seien, in dem Kampfe gegen den Satan unterstützen. Osiander und alle, die es lasen, wussten, wer durch den Satan bezeichnet sei <sup>1)</sup>. Venediger scheint das Vertrauen des Herzogs in nicht geringem Grade besessen zu haben, das beweist die Menge der von ihm ausgestellten theologischen Gutachten. Er hielt sich auf der Universität bis zum Jahre 1553, in welchem er dieselbe zugleich mit mehreren anderen, wie weiter unten ausführlich erzählt werden wird, verliess.

Die Partei, welche für Osiander stimmte, war auf der Universität nur durch Wenige vertreten. Das Haupt derselben war Andreas Aurifaber, und dieser galt so viel, dass man sich sagte, wo er nicht wäre, müsste Osiander fallen <sup>2)</sup>. Aurifaber gehörte schon seit 1545 zu dem Collegium der Universität <sup>3)</sup>, und war vorher in Danzig und Wittenberg als Lehrer thätig gewesen. Kurz vor seiner Ankunft und Anstellung in Königsberg hatte er eine Reise nach Italien gemacht <sup>4)</sup>. Bei dem Herzoge war er Leibarzt nach Bretschneider, und vertrauter Rath, und wurde mehrmals, 1547, 1551, 1553 nach Deutschland in dessen Geschäften abgesendet <sup>5)</sup>. Herzog Albrecht beförderte auch seine Vermählung mit Agnes, der Tochter Osianders <sup>6)</sup>. Die Hochzeit fand am 19. Januar 1550 statt. Aurifaber war damals 36 Jahre alt. Der Herzog ehrte ihn durch seine persönliche Gegenwart, die er einem andern seiner Rätthe bei gleicher Gelegenheit kurz vorher versagt hatte, und erfreute ihn durch ein reiches Hochzeitsgeschenk <sup>7)</sup>. Ausser Aurifaber förderten auch Sciurus, der 1546 von Camerarius und Melancthon empfohlen nach Königsberg kam <sup>8)</sup>, und anfangs mit Sabinus befreundet war <sup>9)</sup>, und Jagenteufel, der ebenfalls von

1) Auctar. p. 118.

2) Auctar. p. 78.

3) C. Ref. 3237.

4) Arnoldt Bd. 2. S. 306.

5) C. Ref. 4045. 4885. Von der letzten Reise wird noch später die Rede sein.

6) Auctar. p. 39.

7) Osiander Besoldo bei Hummel l. I. p. 71.

8) C. Ref. 3501.

9) Sab. epist. p. 518.



Melanchthon empfohlen, 1550 das Rectorat des Pädagogiums übernahm <sup>1)</sup>, Osianders Interesse. Ausserhalb der Universität unterstützte ihn besonders Funke, der eine Zeit lang Hofprediger war, und nach Osianders Tode Prediger an der altstädtischen Kirche wurde.

Es gab in jener Zeit nur wenige Professoren in Königsberg, welche das theologische Gezänk so sehr verabscheuten, als Codricius und Sabinus, und doch scheiterten auch sie an der Klippe, die so vielen andern Verderben brachte. Codricius, der seine Stelle bei der Universität vornämlich dem Verlangen des Herzogs verdankte, besass dessen Vertrauen im Anfange des Streites in solchem Grade, dass dieser ihn in Anspruch nahm, um zwischen Osiander und Mörlein zu vermitteln. Der Herzog hatte nämlich selbst ein Dogma aufgefunden, durch welches er Osianders und Mörleins entgegengesetzte Ansichten vereinigen zu können glaubte. Dieses sollte Codricius mit Osiander besprechen und dann Mörlein vorlegen. „Dies, mein lieber Codricius“, schrieb der Herzog an ihn, „übergebe ich euch als mein einfältig Bedenken, und so gut, als uns durch den heiligen Geist, der der Geist der Wahrheit ist, eingebildet, und gebe es euch zu urtheilen, und wo gefunden, dass es nützlich, so bitte ich, ihr woltet es stellen, wie es alsdann Mörlein vorzuschlagen“ <sup>2)</sup>. Aber Codricius fand nicht nur an der Heftigkeit der Osiandristen und besonders Aurifabers, dessen Rath, eine in den heftigsten Ausdrücken abgefasste „Erwiederung auf D. Philippi gedruckte Antwort“ dem Druck zu übergeben, er sich entschieden widersetzte, sondern auch an Albrechts Verhalten bei dem Streite wenig Gefallen. „Ich gedenke oft“, schrieb er ihm, „an Herzog Friedrichen von Sachsen Consilium. Der machte sich keinem Part öffentlich anhängig, strich beiden die Zügel auf, und liess sie gegen einander schreiben, bis sie ihnen satt sind worden.“ Allerdings scheint Albrechts Einmischung in den Streit, obwohl er dabei unverkennbar in guter Absicht und aus Ueberzeugung handelte, sein grösster Fehler gewesen zu sein. Sein eignes Bekenntniss verhehlte Codricius nicht: „Was aber meines Glaubens Bekenntniss sei in diesem Streit“, schrieb er an den

1) C. Ref. 4677. Arnoldt Bd. I. S. 38.

2) Albrecht an Codricius, ohne Datum.

Herzog, „das habe ich e. f. G. zu etlich Mal mündlich und schriftlich berichtet, nämlich dass ich Christum für meine Gerechtigkeit halte, inmaassen ihn der zweite ganze Artikel symboli Apostolici beschreibet, und darauf will ich, ob Gott will, leben und sterben durch göttliche Gnad, man subtilisire daneben, was man wolle.“ Man sieht hieraus, wie richtig er den möglichen Vortheil des Religionsgezänkes beurtheilte. Nun behauptete aber Osiander, es wäre in den Symbolis nichts von unserer Rechtfertigung gelehrt. Wollte also Codricius seine Meinung durchführen, so musste er an jenem Gezänke als Osianders Gegner Theil nehmen. Aber er war so besonnen, auch darauf sich nicht weiter einzulassen<sup>1)</sup>. Schon damals glaubte er, der Herzog habe ihm sein früheres Vertrauen entzogen; um wie viel mehr musste dies geschehen, wenn er dem Herzoge Vorstellungen, wie folgende, machte: „Weil denn die Lehre Osiandri von allen Herrn Theologis, so viel deren auf e. f. G. Begehren respondirt, und privatim geschrieben, verdammt ist, und e. f. G. im Ausschreiben an Fürsten und Städte sich öffentlich verpflichtet, diesen Kirchengzank secundum judicia beizulegen; desgleichen in einem Schreiben an die Theologos und Städte allhier haben sich e. f. G. erboten, neben ihnen den judiciis ecclesiarum anhängig zu sein, und beständig dabei zu bleiben. Wie kann denn nun e. f. G. wider alle judicia et scripta theologorum des Osiandri Dogma für Recht erkennen, dasselbige confirmiren, und zu halten mandiren, und die es nicht thun würden, puniren?“ So warnt er gegen die Einführung der Notula, die keinesweges vermitteln könne, sondern durchaus mit Osianders Lehre übereinstimme<sup>2)</sup>. Aehnlich schrieb er bald darauf, „Ich habe e. f. G. gerathen und rathe noch, dass e. f. G. nicht nach der Partei gefährlichem Anhalten in diesem Kirchengzank procediren sollen, sondern nach fremder Theologen judicia und scripta, die als censores sind von ihren Herrn gebraucht worden, und sonst geschrieben haben, deren über vierzehn sind, wider Osiander und ihn (Funke); und die werden wohl dies Gottes Wort recht behalten, es mag sie Funke verächtlich halten, wie

1) Codricius an Albrecht, den 18. Februar 1552 und den 29. April 1552.

2) Codricius an Albrecht, Pfingstmontag 1552.



er wolle“<sup>1)</sup>). In gleicher Absicht schickte er dem Herzoge im Juni 1552 „eine wahre Abschrift des, wie sich D. Brentius anno 1551 im öffentlichen Druck de articulo justificationis erklärt“<sup>2)</sup>). Und im folgenden Monate schrieb er ihm: „Es gehet eine gemeine Sage allhier, als sollte e. f. G. eben den Morgen, wie man nach Essens zu Schiff gegangen<sup>3)</sup>, das württembergische judicium bei einem reitenden Boten empfangen haben. Da nun dem also, so bin ichs von ganzem Herzen erfreuet, und zweifle nicht, e. f. G. werden darin guten gründlichen Bescheid finden aus Gottes Wort, welcher Part die rechte Lehre führe, und weil es ein plenarium judicium, auf beider Theile Bücher und vollständige acta gestellet, so rathe ich treulich, e. f. G. gestatten darwieder kein Glossiren und Contradiciren, sondern machen des Lärmens ein Ende; es ist genug gedruckt und Zeit Aufhörens, weil ganz Deutschland aus Gottes Wort das neue Dogma damniren“<sup>4)</sup>). Durch solche Vorstellungen zerfiel Codricius, ohne es zu wollen, mit den Osiandristen gänzlich. Funke nannte ihn „einen zwiefach abtrünnigen Bösewicht, der den Herzog vom christlichen Glauben abzuführen sich anmaasse und ihn um Land und Leute rathen werde“<sup>5)</sup>). Diese Schmähungen wurden so arg, dass Codricius sich deshalb an den Herzog wenden musste: „Ich weiss e. f. G. mit hoch beschwertem Gemüthe nicht ungeklagt zu lassen, dass am Montage im Einreiten M. Funcke im Beisein vieler Bürger, die es ihm öffentlich nachsagen, mich einen meissnischen Schelmen und Mamelucken überlaut gescholten; welches, wie unerträglich es mir zuletzt fallen will, haben e. f. G. gnädiglich zu ermassen. Und weil ich mich denn dergleichen von ihm befahren muss, und sich zutragen möchte, dass er mich zum dritten Mal nicht vergeblich injuriren würde, daraus allerlei Unrichtigkeit möchte erfolgen, ist an e. f. G.

1) Codricius an Albrecht Freitag in der heiligen Pfingst-woche 1552.

2) Codricius an Albrecht den 8. Juni 1552.

3) Der Herzog war nach Danzig gefahren.

4) Codricius an Albrecht Mittwoch nach Margarethe (Mitte Jull) 1552.

5) Nach dem Anmerk. I. angeführten Briefe.

meine unterthänigste Bitte, sie wollen doch solchem frechen Lästerey silentium injungiren etc.“<sup>1)</sup>).

Noch sorglicher als Codricius suchte sich Sabinus von jeder Theilnahme an dem Streite fern zu halten, wenn auch vielleicht nicht aus so reinen Motiven. Dass er sich dennoch gegen Osiander erklärte, war sehr natürlich, da diesen die öffentliche Meinung als den Ruhestörer bezeichnete. Aber er that es nicht öffentlich, wie andere. Nur in einem vertrauten Briefe äusserte er einmal seinen Unwillen über die Verwirrungen, welche Osianders Dogmen angerichtet hätten, dass Verleumdern Thor und Thür geöffnet seien, und dass freundschaftliche Verhältnisse so leicht gestört würden (1551)<sup>2)</sup>. Ob er Verfasser des Dialogs über Osiander: Pasquillus Scalliger delapsus ex coelis colorum alas subministrante Pegaso, in welchem Nemo und Pasquillus redend eingeführt werden, gewesen sei, wie einige wollen, ist zweifelhaft<sup>3)</sup>. Unter Osianders Gegnern waren mehrere seine besten Freunde; selbst mit Mörlein, den er später als den verdientesten Verfechter der Wahrheit pries, scheint er sich sehr früh verstanden zu haben<sup>4)</sup>. Unter seinen Gegnern nennt ihn Osiander nie, und lehnte auch den Vorwurf ab, als sei er je Luthers, Melanchthons oder Sabinus Ehre zu nahe getreten<sup>5)</sup>. Bei dem Herzoge blieb dieser in Gunst, und so, dass der wegen seines Verhaltens beim Streite entlassene Bretschneider, wenigstens nach Melanchthons Dafürhalten, auf seine Fürsprache einige Hoffnung bauen konnte<sup>6)</sup>. Diese Gunst blieb ihm auch noch, als er im Sommer 1552 sein zweites Rectorat verwaltete: denn noch am 4. September dieses Jahres verwandte sich der Herzog für ihn in einer Privatsache bei dem Erzbischofe von Magdeburg sehr angelegentlich<sup>7)</sup>. Und doch ereignete sich unter diesem Rectorate schon manches, was unter dem folgenden des Johann Pontanus zu dem heftigsten Streite zwischen dem Herzoge und dem Senat Anlass gab.

1) Codricius an Albrecht den 16. September 1552.

2) Epist. p. 522.

3) Albn. vit. Sab. p. 203.

4) Morlin. vom Osiandr. Streit Lit. C. 1.

5) Osiander an Besold bei Hummel l. c. p. 71.

6) C. Ref. 4843. 7) Wovon unten.



**Opposition des Senats gegen den Herzog.**

Der Senat, dessen Mitglieder fast sämmtlich gegen Osiander gestimmt waren, obwohl ausser den Theologen nur einige an den öffentlichen theologischen Disputationen thätigen Antheil nahmen, hatte seiner Stellung gemäss keinen Beruf, sich sogleich für eine Partei zu entscheiden. Vorerst beschränkte sich seine und der Rectoren Thätigkeit darauf, die äussere Ruhe, welche bei der Heftigkeit des Streites mehrfach bedroht wurde, zu sichern und übrigens die academischen Gesetze in Geltung zu erhalten <sup>1)</sup>. Aber je tiefer der Hass gegen Osiander und die Seinen wurzelte, und je allgemeiner er sich verbreitete, desto entschiedener ergriff man jede Gelegenheit, ihnen entgegenzutreten. Andreiseits leistete der Herzog, der sich von Anfang an für Osianders Sache interessirte, dieser allen möglichen Vorschub. So konnte es nicht fehlen, dass der Senat und der Herzog bei ihren entgegengesetzten Tendenzen endlich aneinander geriethen. Die Ungesetzlichkeiten, welche sich der Senat zu Schulden kommen liess, gaben dem Herzoge Stoff zur Rüge, und er ertheilte Befehle, denen der Senat sich widersetzen zu können glaubte.

Zu jenen Ungesetzlichkeiten gehörte z. B. des Rectors Georg Venetus öffentliches Mandat, mehr aber noch die Kabbalen des Senats überhaupt, durch welche er den Osiandristen allen Einfluss in seiner Mitte zu entziehen suchte. Man stellte z. B. Nicolaus Jagenteufel, der die Disciplin im Pädagogium nicht erhalten konnte, dem Muthwillen der Jugend bloss; man versammelte sich ausser den Senatssitzungen, und einigte sich im Voraus über die zu treffenden Maassregeln, so dass die wenigen Osiandristen im Senate Jagenteufel, Sciurus, Aurifaber verstummen mussten, oder man berief sie gar nicht zur Versammlung; endlich suchte man sie vom Decanat auszuschliessen <sup>2)</sup>. So kam es dahin, dass Jagenteufel seine

1) Als Mörlein gerade in den Stunden, in welchen Osiander las, privatim theologische Vorlesungen zu halten anfang, untersagte es ihm der Rector, da es gegen die Gesetze sei. Auctar. p. 86.

2) „Letztes Mandatum, den 14. Januar 1553 ausgegangen.“

Stelle am Pädagogium niederlegte, und Sciurus, nachdem er dem Rector den Gehorsam aufgekündigt hatte, aus dem Senate ausgeschlossen wurde. Beides geschah gerade unter dem zweiten Rectorate des Sabinus. Sciurus wandte sich gleich im Anfange des folgenden Semesters mit einer Supplication an den Fürsten, und da er Recht erhielt und Unterstützung fand, so war dieses ein Hauptgrund der Opposition des Senats gegen Albrecht.

Eine zweite ging von diesem unmittelbar aus, da er bald darauf, noch vor Osianders Tode († 17. October 1552), dem Senat durch Aurifaber den Befehl ertheilte, den Magister Urban Stürmer zum Archipädagogen, und Jagenteufel, der diese Stelle eben niedergelegt hatte, zum Professor der Mathematik anzunehmen. Der Senat hatte nach den Statuten grosse Berechtigungen in Anstellung, Besoldung und Entlassung der Professoren. Da man auch in Stürmer einen Osiandristen vermuthete, erklärte man dem Herzoge seine Weigerung in folgender Einkleidung. Man sei geneigt, zu gehorchen, sofern man nicht gegen die Statuten und seinen Eid handeln dürfe. In jenen sei aber bestimmt <sup>1)</sup>, man solle keinen zum Professoren annehmen, dessen Wandel, Lehre und ganzes Leben man nicht kenne. Dies sei hier der Fall. Man glaube gern, dass Stürmer als promotus magister ein Zeugniß seiner Lehre habe, könne aber doch nicht wissen, ob er dem Pädagogium vorzustehn geschickt genug und geübt sei. Man habe gesehen, wie es unter Jagenteufel im Pädagogium zugegangen sei, unter dem alle Disciplin aufgehört habe. Daher sei es nöthig, sich nach geschickten Subjecten umzusehen, und nicht den ersten besten anzunehmen. Jagenteufel, der sich wider seinen Eid <sup>2)</sup> fremder und aufrührerischer, damnrter Lehre anhängig gemacht habe, könnten sie, ohne den eignen Eid zu brechen, zu keiner andern Professur befördern, und am wenigsten sei er zur mathematischen geeignet, da er Mathematik gar nicht studirt habe. So habe auch Sciurus als Theolog die mathematischen Vorlesungen einzustellen sich veranlasst gefühlt. Solche Personen, welche bei der Jugend kein Ansehn

1) Rectoris officium ac munus esto — Constitut. p. 115.

2) Me nullas fanaticas opiniones — Constit. p. 122.



hätten, und aus den Trivialschulen gezogen würden, überdies „der angenommenen fremden Lehre“ verdächtig seien, kämen bei den scholasticis leicht in Verachtung und fänden bei ihren Vorlesungen wenige oder auch gar keine Zuhörer, und da sie an dem Herzoge, von dem sie allein angenommen und „der Schule eingedrungen“ wären, einen Rückhalt zu haben meinten, verachteten sie ihren Magistrat und alle öffentlichen Edicte neben den Statuten. Kurz, man werde sich, wenn der Herzog auf seinem Willen bestehe, fügen müssen, nur wolle man sein Gewissen rein halten und könne für die Folgen nicht einstehen (8. October 1552) <sup>1)</sup>.

Diese Erklärung war so deutlich und unumwunden, dass der Herzog in einem sehr strengen Ton antwortete. Er sehe wohl, das Schreiben sei mit Erbietungen geschmückt und doch gehe aus demselben klar hervor, sie wollten ihn dermaassen belegen, als wäre er des Verstandes nicht, dass er wüsste, der Schulen und Jugend schädliche und freundliche Leute zu erfordern. Sie sollten sich zu Gemüthe ziehen, dass er sich und den Seinen zu jeder Zeit eine Aenderung der Statuten, auch alles, so zur Förderung der Schulen geschehen mag, vorbehalten habe, dann würden sie selbst wissen, ob sein Befehl gegen ihre Eidespflicht gewesen wäre. Dann erklärte er sich im Besondern über Stürmer und Jagenteufel. „Da die Stelle im Pädagogio erledigt, und dadurch die erheischende Nothdurft erfordert, solche wiederum zu bestellen, und uns der bemeldte M. Urban Sturmer für die Hand gestossen, dabei wir auch Bericht erlangt, dass er seines ehrlichen Wandels halben, von der Schulen zu Wittenberg und sonsten ehrliche gute Testimonia hätte, nichts weniger, dass er der Schulen zu Thorn, beides mit der Lehr und Zucht wohl vorgestanden, auch göttlicher Wahrheit also angehangen, dass er darüber Kreuz und Verfolgung gelitten, sich darum nicht allein fortjagen lassen, sondern auch Schläge erduldet, wir auch wissen, er euch zum Theil nicht unbekannt, so haben wir nicht unbillig dahin gedacht, wie er zu behandeln und im Pädagogio gebraucht mochte werden. . . . . Ist demnach unser Befehl, ihr wollet unserm Gutdünken und Mandat, euch durch Doctor

1) Rector und Senat an den Herzog, den 8. October 1552.

Andream Aurifabrum bemeldtes M. Urbani Sturmern halben geschehen, unweigerlich und ohne ferneren Aufzug nachsetzen.“ Sollte es sich ja künftig finden, dass er sich in Sturmer getäuscht habe, dann und nicht eher solle man sich darüber beschweren. Jagenteufel betreffend bemerkte der Herzog, dieser habe sich oft genug über den Muthwillen der Jugend beschwert, sei aber vom Senat nicht unterstützt, sondern jener Preis gegeben. Auch besitze er in der Mathematik Kenntnisse genug, um wenigstens den Elementarunterricht zu übernehmen. Besonders aber kränkte den Herzog der Vorwurf gegen Jagenteufels Glaubensbekenntniss. Es „kann und mag hofflich“, meinte er, noch zur Zeit mit gutem, beständigen Grunde nicht geurtheilt werden, dass er sich einiger fanatischer Opinion unterfangen habe: denn ob sich wohl jetzo etlichermassen Irrungen ereignet und mancherlei Weise sowohl durch euch als andere gedreht wird, kann doch, als ermeldet, mit gutem Grunde, dass die Lehr, wie ihr sie nennt, fanatisch, nicht erfunden werden; in Bedacht, obgleich viel hin und wieder aus ungleichem Bericht disputirt, wird doch am Ende die göttliche der Propheten und Apostel Schrift auch andrer Orthodoxen Lehre, daran wir nunmehr keinen Zweifel, den Ausgang zeigen, und weisen. Derwegen dünket uns wahrlich noch zu früh und ebenso wenig göttlich und christlich sein, bemeldten Jagenteufel oder andre an ihren Eiden zu beschweren und gleich auch zu injuriren.“ Also auch in Bezug auf Jagenteufel bleibe es bei dem früheren Befehl. „Schliesslich begehren wir gnädiglichen, ihr wolltet uns hinführo mit dergleichen Beschwerlichkeiten verschonen, auf dass wir auch mit der Zeit, da man uns der Dinge zu viel machen würde, nicht verursacht das vorzunehmen, das wir lieber umgangen hätten: denn wo uns der Handel, wie bisweilen geschehen, viel vorstiessen, dadurch uns fast zu verstehen gegeben, als könntet ihr uns nicht für euern Herrn leiden, würden wir endlich auch bedenken, ob es uns leidlich.“ Man möge sich eines andern besinnen (17. October 1552)<sup>1)</sup>.

„Wie wir dies unser Schreiben im jüngsten unserem Abreisen allbereit stellen und fast fertigen lassen, ist uns durch

1) F. D. zu Preussen Schreiben an Rectorem und Senatam der Universität, den 17. October 1552.



Sciurum eine Supplication, davon wir euch einliegend eine Abschrift zusenden <sup>1)</sup>, überantwortet worden, aus welcher ihr zu vermerken, was sich derselbe über den gewesenen Rector <sup>2)</sup> beklagen, auch endlich bitten thut. Weil uns dann die Sache unbewusst und uns neben dem vorigen eben zu Händen kommt, haben wir drob um so viel mehr Beschwer; und noch mehr würde uns beschwerlich fallen, wo sichs allenthalben seinem Bericht nach verhalten, und die Parteilichkeit, von der wir auch zuvor nothwendig geschrieben, dermaassen scheinen sollte. Derhalben an euch, wie in dem andern, unser ernster Befehl, ihr wolltet bemeldtem Sciuro die Billigkeit verfügen, solcher Gestalt, dass er sich mit Fuge über euch nicht zu beschweren haben möchte, auch in allwege dem vorkommen, dass niemand ohne genugsam Recht und Billigkeit seiner Dignität, Standes oder Amtes entsetzt oder darin beeinträchtigt; besonders euch also erzeigen, darob wie im Schreiben daroben genugsam gemeldet, mehr die Förderung christlicher Liebe, weder etwas anderes und das Gegenspiel zu spüren, wir auch aller diesfalls unduldlichen Beschwer enthoben sein mögen. Und geschieht daran unsere endliche Meinung <sup>3)</sup>.

Der Senat gehorchte nicht, sondern suchte vielmehr sein Verfahren zu rechtfertigen. Er erklärte mit Bestimmtheit: „Dass f. D. die Statuten zu ändern wissen wir uns wohl zu erinnern. Weil aber noch zur Zeit keine Veränderung darü geschehen, sondern die noch ganz behalten, und jährlich in Academia recitiret und abgelesen werden und auch e. f. D. uns allwege an die Statuta gewiesen und darob ernstlich zu halten befohlen, haben wir unseres Erachtens in diesem fürnehmlichen Handel nicht unbillig dasselbige gebrauchen mögen und sollen. Derhalben weil wir des angegebenen Magistri Sturmiers keine gewisse Kundschaft gehabt, und es je besser vorbedacht, denn nachbereuet und schimpflich wiederum verstossen, haben wir

1) Wir haben sie nicht gefunden, aber eine andere Bittschrift, in welcher Sciurus sich bei dem Herzoge über die ihm von Wagner in öffentlicher Disputation zugefügte Injurie beklagt und um Unterstützung zur Herausgabe einer Widerlegung von dessen Behauptungen aus der heiligen Schrift bittet.

2) Sabinus.

3) Cedula in dem zuletzt angeführten Briefe des Herzogs.

unser Bedenken seiner Person haben e. f. D. unterthäniglich fürbringen wollen, in Hoffnung e. f. D. würde solches in Gnaden annehmen, wie wir uns denn noch nicht in Unterthänigkeit versehen, e. f. D. werde uns derhalben mit keinem Ungehorsam, viel weniger mit einiger Ungnade belegen. Was aber Magistrum Jagenteufel anbelanget . . . bitten wir allein unterthänig, e. f. D. wolle mit Gnaden beherzigen, ob uns nicht mit aller Billigkeit zum Höchsten bedenklich, eine solche Person ferner zu befördern, die der Lehre anhängig geworden, welche von allen Kirchen der ganzen Christenheit mit öffentlichem Schreiben und Drucken verdammt und ketzerisch gescholten. Denn sollte das nicht fanatisch und ketzerisch, auch wider die einhellige Wahrheit und Lehre der Kirche sein, das von allen rechtschaffenen und vorhin genugsam probirten Kirchen und Kirchendienern zugleich und einmüthiglich condemnirt, verworfen und aus Gottes Wort gewaltiglich widertrieben, gestürzt und verlegt wird, so wüssten wir wahrlich nicht, ob auch einige Kirchen auf Erden zu halten, und was doch *judicium ecclesiae* sein sollte. So ist ihr auch, Gott Lob, offenbar und die unwidersprechliche, helle, lautere Wahrheit, dass dergleichen Lehre, wie die von Osiander und seinen Jüngern profitiret, an keinem Ort der prophetischen oder apostolischen oder auch der catholischen Lehrer und Orthodoxen befunden wird: denn es hat ihrer keiner gelehret“ — und nun folgen theologische Auseinandersetzungen zugleich mit dem Erbieten, in einer öffentlichen Disputation dieselben zu vertheidigen. „Weil denn, gnädigster Fürst und Herr“, fuhren sie fort, „wir nunmehr so viel gewisses Berichtes haben, dass nicht allein M. Jagenteufel, sondern auch M. Sturmer, welcher auch *propter vitae levitatem* diffamirt sein soll, der osiandrischen verdamnten und fanatischen Lehre sich angenommen und *apud pios et graves viros*, desgleichen bei der ganzen Kirche *suspectos* gemacht, sondern auch derselben verdamnten Lehre als öffentliche Anhänger sich erklären und des noeh dazu rühmen, und der christlichen Kirchen Erkenntniß verächtlich widersprechen dürfen, auch sonst allerlei ihres Docirens halben zu erwägen, so verbeut uns nicht allein die heilige göttliche Schrift, solche Leute zu meiden, ihnen keinen Gruss zu sagen und uns ihrer Sünden nicht theilhaftig zu machen, sondern auch unsere Statuta und daneben die *nova constitutio* *Friederici*



secundi imperatoris.“ — In dieser Weise also wird dargethan, dass der Senat verpflichtet sei, Jagenteufel „nach höchstem Vermögen Widerstand zu thun“, da er sein juramentum notorie übertreten habe, und gegen Sturmiers Anstellung zu opponiren, da er „das juramentum professoris, weil es seiner Religion ganz entgegen, mit nichten leisten kann, er wollte denn notorie wider sein Gewissen, wie er angefangen, noch mehr handeln und ein öffentlich perjurium committiren.“ Wolle der Herzog die beiden Magister dennoch für jene Stellen haben, so möge er es ihnen durch andere als den Senat anzeigen lassen.

Die Sache des Scirus wurde, wie auch der Herzog gethan hatte, besonders, in einer Beilage, besprochen: „So viel Magistrum Scirum belangt, können wir e. f. D. in Unterthänigkeit nicht verhalten, dass der Handel nicht allein D. Sabinum, als derzeit gewesenen Rectorem, sondern den ganzen Senat, der solches wider M. Scirum geschlossen, antrifft. Und ist M. Scirus nur seines muthwilligen Ungehorsams willen communi senatus consulto 1) aus dem Senat entsetzt, sintemal er den Rectorem und Senat nicht hat wollen für seinen gebührenden Magistratum, nicht allein in theologico, sondern auch in civili negotio erkennen und halten, derwegen denn auch der ganze Senatus ihn gerichtlich zu verklagen. Bitten derhalben, e. f. D. wolle uns wider ihn ein ordentlich Gericht bestellen, für dem wir unsere Anklag wider ihn anbringen und aufführen mögen. Denn weil wir jeziger Zeit keinen Superattendenten oder conservatorem scholae haben,

---

1) Die Sache des Scirus ist dunkel. Aehnlich wie der Senat hier drückt sich Sabinus in einem später mitzuthellenden Briefe aus. Man vergleiche hie mit, was in dem S. 197. Anmerk. I. angeführten Schreiben des Senats vom 8. October vorkommt. Es heisst daselbst, Jagenteufel könne die Mathematik nicht übernehmen, da sie nicht sein Fach sei. Hierauf folgen die Worte: „Derhalben denn Magister Scirus auch die mathematicam lectionem übergeben, dass er ihrer als ein Theologus nicht genug abwarten könnte, und saget öffentlich, er wollte lieber keine Lection haben, ehe er in mathematica länger profitiren sollte.“ Vorzüglich aber erinnern wir daran, dass Scirus am 28. Mai 1552 über ein theologisches Thema mit schlechtem Erfolge gegen Bartholomäus Wagner und Johann Hoppe disputirte. Salig Historie der Augsb. Confess. Bd. 2. S. 989. Vgl. S. 190. Anmerk. I.

wissen wir nicht, wen wir in diesen Sachen anders, denn e. f. D. unterthänigst ersuchen und anlangen sollen“ (27. October 1552) <sup>1)</sup>).

Dieser Brief konnte des Herzogs Zorn nur steigern. Er nannte ihre Rechtfertigung über Sturmers und Jagenteufels Abweisung geradezu Gewäsche. Es scheine, als ob sie ihn nur veranlassen wollten, sich mit vielen Gegenschriften in den Dogmenstreit einzulassen. „Und obwohl viel in solcher Schrift gedacht des jetzigen Zwiespalts von der Gerechtigkeit und unserer Rechtfertigung, als sollte niemand also, wie Osiander seeliger, gelehret, mit was Grund solches fürbracht, wissen wir Gott Lob mit gutem Grund, lassens auch in ihren Würden zur Zeit stehen. Euere ungereimte consequentias, also auch, dass alle christlichen Kirchen Osiandri Lehre, die wir noch von Martini nicht abscheiden können, damniren sollen, zweifeln wir doch nicht, dass wissentlich, was die oberländischen <sup>2)</sup> Kirchen des Spaltes melden, da wir auch wissen, von euch etliche mehrmals geurtheilt, dass dieselbigen aus dem heiligen Geist schreiben.“ Nun folgen einige Stellen aus dem Gutachten jener oberländischen Theologen, die im Anfange des Jahres eingeschickt waren. Es wird darin gesagt, dass der Streit erst durch fernere Untersuchungen erledigt werden könne. Mehr verlangte aber auch der Herzog Albrecht nicht: denn wie sehr er auch der Lehre Osianders zugethan war, so konnte er doch unmöglich behaupten, sie sei die allgemein angenommene wahre. Aber verdammt, meinte er, sei diese ebenso wenig, als die Luthers, und die Senatoren hätten darüber um so weniger zu entscheiden, weil unter ihnen jetzt nicht einmal ein bestellter Theolog sei. So befahl er unter Androhung seiner Ungnade Sturmer und Jagenteufel in die ihnen zugeordneten Stellen einzusetzen, und Sciurus zu introduciren. Keinem andern als dem Senat wollte er es auftragen, da es seine Pflicht und sein Amt sei. Auch von einem Gericht über Sciurus, dessen Sache allmählig ganz mit der Jagenteufels und Sturmers zusammenfiel, wollte er nichts wissen. Hätten sie gerechte Klagen gegen Sciurus, so sollte ihnen ihr Recht auch

1) Des Rectors und Senats anderes Schreiben an den Herzog, den 27. October 1552.

2) Württembergischen.



jetzt werden, obwohl es keinen Präsidenten gebe und er selbst noch nicht wisse, wie bald er einen andern ordnen werde (4. November 1552) <sup>1)</sup>.

Da der Senat auf seiner Weigerung verharrete, und auch der Herzog seine Befehle nicht zurücknahm, sondern vielmehr ein Mal über das andere schärfte, so dauerte der Schriftwechsel fort. Der Senat liess sich in die weitläufigsten Discussionen über Osianders Lehre ein und suchte sie mit aller Gelehrsamkeit selbst unmittelbar aus der Bibel als ketzerisch darzustellen. Der Herzog hielt es doch wenigstens für nöthig, aus den Gutachten der auswärtigen Theologen dasjenige anzuführen, was ihm, wenn nicht für Osianders Dogmen, doch für die Aufschiebung des Endurtheils zu sprechen schien. Aber aus diesen Schriften ein Mehreres mitzutheilen, würde uns zu weit abführen. Was jede von beiden Parteien wollte, war im vorigen ausgesprochen; es wurde im folgenden nur wiederholt. Schon am 6. December wollte der Herzog dem Senat seine „endliche“ Antwort gegeben haben. Als man nicht gehorchte, erliess er am 23. December ein Mandat desselben Inhalts. Er zögerte sichtbar, um nicht zum äussersten, und wie er wohl fühlen musste, nicht gerechten Schritte gezwungen zu werden, zu einem Schritte, welcher die Universität zu zerstören drohte. Da er alle Aussichten verlor, dass der Senat sich fügen würde, so erfolgte am 14. Januar 1553 das letzte Mandat, in welchem der Herzog dem Senat sein Verhalten von Gründung der Universität an vorhielt, dann de facto Vollziehung seiner Befehle verlangte und im Weigerungsfalle den Rebellen mit Verlust ihrer Stellen drohte <sup>2)</sup>.

Der Senat schlug jetzt noch ein Auskunftsmittel vor, das aber, wie man leicht hätte voraussehen können, fruchtlos bleiben musste. Er hatte schon auf eine öffentliche Disputation hingedeutet, jetzt verlangte er ein christlich und göttlich privatum colloquium, ob sie durch göttliche Gnade die streitigen Artikel, welche sich zwischen ihnen und den drei Magistern unentschieden erhalten, unter sich selbst göttlich und christlich zu Grunde entscheiden, beilegen und verrichten

1) Der Herzog an den Rector und Senat, Insterburg, den 4. November 1552.

2) Vgl. S. 195. Anmerk. 2.

könnten<sup>1)</sup>. Der Vorschlag klingt fast widersinnig: der Herzog antwortete nicht mehr. — Gegen den Vorwurf der Rebellion vertheidigten sich Johann Pontanus, der damalige Rector, Wolf von Köteritzsch (Codricius) und Bartholomäus Wagner durch eine Constitution Kaiser Heinrichs 7.<sup>2)</sup> Nicht ein rebellischer Blutstropfen fliesse in ihren Adern. Von ihrer früheren Erklärung abzugehen, erlaube ihnen ihr Gewissen nicht. Ihr ferneres Schicksal, ob sie der Herzog entlassen würde, müssten sie Gott anheimstellen. Das Bewusstsein werde sie begleiten, den schuldigen Gehorsam Gott geleistet und dem Fürsten nicht entzogen zu haben (26. Januar 1553)<sup>3)</sup>. Codricius übersandte etwas später dem Herzoge noch einen Brief des berühmten württembergischen Theologen Brentius, der des Herzogs Ansicht vollkommen widerlegen sollte. Er schrieb an denselben also: „Gnädigster Fürst und Herr, auf die Rathschläge und Treue, damit ich e. f. G. nunmals allein verwandt bin, thue ich e. f. G. einliegende wahre Abschrift des *Domini Brentii epistolae ad Dominum Philippum*, welche Nechten spate ankommen, aus unterthäniger treuer und christlicher Meinung zusenden. Daraus e. f. G. greiflich zu befinden, dass ich e. f. G. jüngst des nun publicirten Mandats halben, recht und christlich verwarnt habe. Wollte Gott e. f. G. hätten die Sachen darauf in einen Anstand gesetzt, und Brentii Bedenken darüber erlernt, so wäre viel Unrichtigkeit sonder Zweifel verhütet worden. Nun aber ists (Gott erbarmt) heraus, derwegen Brentius keines Weges kann noch mag darzu stille schweigen, sofern er einen christlichen Blutstropfen in seinem Leibe hat: denn dass er mit der gesetzten Unterschied, ander Namen, heissen und sein, in göttlichen Sachen mit nichten zufrieden und dass er viel weniger die Induction und Application seiner Rathschläge, wie man dieselbigen im Mandato aus etlichen Wörtern so gar unerhörter Weise gebraucht, wird zulassen, oder dass er sollte zufrieden sein können, dass Osiandri Dogma aus seinen Rathschlägen sollte für recht declarirt und bei Leibesstrafe zu halten mandirt und des andern Parts Mei-

1) Rector und Senat an den Herzog, den 18. Januar 1553.

2) Qui sint rebelles.

3) „Pontani Codricii Wagneri ad principem literae“, aber deutsch geschrieben, datirt vom 26. Januar 1553.



nung, welcher alle Censuren synodice gestellet fein rund und klar zugefallen, sollte dergestalt, wie im Mandat geschehen, limitiren, und endlich die angebrachten Censuren für partiisch beschuldigen behelfen etc., solches alles sämmtlich und sonderlich, sage ich, dass D. Brentius damit keineswegs zufrieden ist, auch nicht zufrieden sein kann und wird, das haben e. f. G. aus dieser wahren Copia glaublich zu befinden. Und werden, ob Gott will, e. f. G. in kurzem selbst Schreiben von Brentio empfangen, dass er seine Rathschläge dermassen keinesweges will verstanden haben, wie sie Funk (dessen stylum ich wohl spüre) genöthigter Weise inducirt, applicirt und e. f. G. eingeildet hat<sup>1)</sup>.

## 16.

### Sabinus letztes Rectorat. Triumph der Ostlandristen.

Pontanus war des Rectorats überdrüssig und verlangte, dass ein anderer auf einige Zeit in seine Stelle trete. Aurifaber und Codricius, die dazu aufgefordert wurden, schlugen es aus. Nun wandte sich der Senat an Sabinus<sup>2)</sup>. Auch er zögerte wegen der Schwierigkeit der Verhältnisse und (wie er wenigstens dem Herzoge sagte) durch einen furchtbaren Traum geschreckt. Endlich siegte der Ehrgeiz. Die unter glücklichen Auspicien durch ihn begründete Universität sollte durch ihn — das angewandte Mittel ehrte ihn nicht — gerettet werden<sup>3)</sup>. Dann erschien er als der einzige, der die Verhält-

1) Dies ist der Anfang von Codricius Brief an den Herzog, Sonntag Esto mihi (Mitte Februar) Anno 1553. Der übersandte Brief des Brentius steht C. Ref. 5258. Nur weicht eine Stelle ab: malimus instituere concillationem, quam damnatione dogmatis, a me certe nondum satis intellecti, animos exulceratos magis irritare, statt malimus reconciliationem quam damnationem d. a. m. c. n. s. i. nec animos. Doch ist der Sinn fast derselbe. In der mir vorliegenden Abschrift fehlt auch der von Breitschneider mitgetheilte Schluss: Superioribus cet.

2) Rogatus sum a Senatu Academiae, ut aliquamdiu vicem Rectoris geram.

3) Nec aliud opto, quam ut haec Academia vestra C. magno nomine et celebritate per universam Germaniam et Italiam excitata

nisse zu beherrschen, das Regiment mit Kraft und Einsicht zu führen verstand. Er übernahm das Vicerektorat und insinuirte<sup>1)</sup> schon am 28. Januar das vielbesprochene Mandat im Namen des Herzogs und in Gegenwart von Aurifaber und Hoppe. Zwar könne er, schrieb er dann dem Herzoge am folgenden Tage, dessen Meinung über die drei Magister seines Eides wegen nicht billigen, glaube aber darin gehorsamen zu müssen, dass er das Mandat insinuire, zumal da am Ende desselben erlaubt sei, jene gesetzlich zu belangen. Man habe ihnen angekündigt, dass dieses zu seiner Zeit geschehen werde. Das Geschäft sei abgethan, und er hoffe, die Universität werde vom Verfall gerettet werden. „Und wenn durch meine Thätigkeit“, fuhr er fort, „durch welche der Grund zu dieser Universität gelegt ist, jenes Fahrzeug, welches mir im Traume leck und leer erschien, glücklich gerettet werden sollte, indem ich nicht ohne grosse Gefahr das Steuer führe, so würde ich meiner Mühe und des Rufes nicht achten, welcher sich über mich verbreitet<sup>2)</sup>: denn wegen dieser letzten Handlung stehe ich bei den meisten so schlecht angeschrieben, dass ich fast alle Achtung in diesen dreien Städten verloren habe. Einige nennen mich (wie ich höre) römischer Theologe, andre Parasit und Schmeichler bei Hofe und Diener der Ungerechtigkeit. Deshalb bitte und beschwöre ich e. f. D., dass sie mir nichts schwieriges aufbürde.“ Sabinus fühlte, auf wie unsicherem Boden er stehe, und dass er des Herzogs Forderungen nicht werde genügen können. „Sehr gern“, fuhr er

---

tranquilla et incolumis servetur, nec tam turpiter collabatur. Jenes per unversam Germaniam et Italiam bezeichnet recht eigentlich seine Eitelkeit. Melanchthon schrieb in einem Briefe an ihn: Cum autem de te praeclare sentirem propter scribendi facultatem eximiam, ut alii multi docti viri (C. Ref. 3824.): er fügte als er diesen Brief hinter seinen Gedichten mit abdrucken liess hinzu: in Italia et Germana. Epist. p. 471.

1) mandatum insinuavi.

2) minus me laborum et famae poeniteret, quae jam de me sparsa est. Nam propter hoc factum tam male apud plerosque audio, ut omnem fere existimationem in tribus his oppidis amisserim. Alii me (ut audio) Romanum theologum alii Parasitum et Adulatorem aulicum alii Administrum iniquitatis appellant.



also fort, „würde ich in diesem Amte und in dieser Stellung verbleiben, in welche mich Gott bei e. f. D. geführt hat, wenn mir nur nichts gegen das Gewissen aufgebürdet wird. Wenn es jedoch eine Veranlassung geben sollte, dass e. f. D. mich länger nicht behalten wollte<sup>1)</sup>: dann bitte ich e. f. D. unterthänig mir für die grossen Sorgen und Anstrengungen, die ich fast zehn Jahre lang getragen habe, wenigstens dafür Gewähr zu leisten, dass ich nicht mit Schimpf und Schande, sondern mit Ehren<sup>2)</sup> entlassen werde. Ich dagegen verspreche, meine dankbare Gesinnung für die grossen auf mich gehäuften Gnadenbezeugungen, zu welchem Könige oder Fürsten ich mich auch begeben werde, unverbrüchlich gegen e. f. D. zu erhalten und deren Ruhm in meinen Schriften zu feiern“<sup>3)</sup>.

Der Zustand der Universität war durch Insinuirung des Mandats eher verschlimmert als verbessert. Schon bei diesem Acte waren nur Aurifaber und Hoppe zugegen gewesen, und so waren auch später, wie Sabinus sich ausdrückte, in toto senatu kaum drei Personen und diese über die Dogmen uneinig<sup>4)</sup>. Mehrere der Professoren zogen sich zurück, um die Universität bald ganz zu verlassen. Sabinus sollte rathen. Aber sein „wohlmeinendes Bedenken und Consilium, welches er dem Herzoge auf weiter Nachdenken der Academia zu Gut in dieser Dissipation und Unordnung, ob die damit durch göttliche Gnade könnte erhalten werden, anzeigte“, es genügte dem Herzoge nicht, da es gegen die Statuten sei. Sabinus gestand zwar zu, dass er etwas praeter, aber nicht contra statuta gerathen habe, und dieses in der besten Absicht, da es der gegenwärtige Zustand fordere und die Bestimmung in den Statuten, dass der Herzog allezeit in der Administration etwas ändern dürfe, auch erlaube. „Und weiss Gott mein Herz“, schrieb er dem Herzoge, „dass ichs treulich und gut gemeint. Weil es aber dafür nicht angesehen und e. f. G. vielleicht gedenken, es geschehe aus andern Ursachen und Practiken, damit auch M. Hoppius in Argwohn und Suspicion

1) ferre nollt.

2) cum indignatione aut ignominia, sed cum bona gratia.

3) Sabinus Schreiben an den Herzog, den 29. Januar 1553, lateinisch.

4) In einem Briefe an den Herzog vom 28. März 1553.

gefasst, muss ichs Gott heimstellen. Und mag e. f. D. bei meinen Treuen sagen, dass das Bedenken von mir allein und aus meinem treuen wohlmeinenden Herzen herfließt, und dass ich M. Hoppium in dieser Zwiespalt und Dissension de religione dermaassen befunden, und eigentlich erfahren, dass er die Dissension mit grossen Schmerzen oftmals beklagt, und so viel an ihm gewesen, zur Einigkeit gerathen und auch gerne geholfen hat, und sich allenthalben erzeigt, dass ich ihm keine Schuld weiss zu geben. Ich hab auch keinen Zweifel, wenn er die Suspicionen von e. f. D. erfahren, oder sonst derselben von jemand öffentlich beschuldigt werden sollte, er werde sich aller Dinge also entschuldigen, und als ein ehrliebender und friedlicher verantworten, dass e. f. D. seine Unschuld spüren und vielleicht ander Leut, die ihn per invidiam also angeben, ungegründetes und falsches, erdichtetes Anbringen greiflich vermerken würde: denn ich ihm die Suspicion zu Vermeidung mehrerer Unlust, und weil ihm mein Gewissen dawider Zeugnis gibt, nicht habe anzeigen wollen. Und mag e. f. D. mit Wahrheit berichten, dass e. f. D. jetzt keinen bei der ganzen Academia haben, der gemeiner Jugend mehr Nutz und Fruchtbarkeit bringet, die auch frequentius bei jemand hält, mit seinen Lectionibus und Disciplina, als M. Hoppius, der sich auch e. f. D. zu unterthänigem Gefallen allzeit gerne verhalten, und neben mir allein in Ausrichtung e. f. D. jüngsten Befehls gehorsamlich erzeigt hat.“ Herzoglichen Aufträgen begegnete Sabinus in folgendem: „Das Anschlagen und Einstecken etlicher Zettel“ habe er nach Kräften zu hindern gesucht, aber bei diesen Religions-Streitigkeiten nicht vermocht, „und begegnet mir, desgleichen Hoppio, wohl alsbald als anderer, dass man uns Zettel einsteckt, wie denn neulich, als wir e. f. D. Mandat insinuirt, uns widerfahren.“ In Einigkeit und Liebe mit den andern Professoren zu leben, sei immer sein Bestreben gewesen, dass es jetzt anders sei, liege nicht an ihm, und die Zwietracht im Senat werde dauern, so lange der Religionsstreit dauere. „Was aber die electio Rectoris belanget, will ich e. f. D. unterthänig gebeten haben, e. f. D. wollten mich derselben mit Gnaden überheben, weil ich von e. f. D. privilegirt und beides des Senatus und Rectorats befreiet worden. So habe ich das Vice-Rectorat mit nichten ferner angenommen, denn auf eine Zeit und so lange



es mir gelegen sein würde. Und überdies sehe ich, dass die *electio* sehr schimpflich und spöttlich zugehen wird, dieweil so wenig in *senatu* sind, und soll von den magistris einer erwählt werden, so möchte die *electio* auf *Sciurum* fallen, mit dem ich noch eine *civilem controversiam* habe, weil er mich in meinem ordentlichen Magistratu verachtet und mir den Gehorsam aufgesagt hat. Sollte ich nun einen solchen, welcher öffentlich wider die Statuten und wider sein Jurament gehandelt und den ich *publica autoritate nomine Senatus usque ad cognitionem causae e concilio* entsetzt, nun wiederum *publice Rectorem* renunciiren, loben und den *scholasticis* commandiren, so thäte ich wider mein Gewissen und die Statuten, und mich selbst, und wider alle äusserliche Ehrbarkeit, wüsste es auch nimmermehr vor jedermänniglich zu verantworten. Will derhalben e. f. D. aufs allerunterthänigste gebeten haben, e. f. D. wolle mich der *Election* und meines *Vice-Rectorats* mit Gnaden entnehmen, und meines *privilegii* gebrauchen lassen, und da es auch möglich meiner vorigen Bedenken einem um gemeines Nutzes oder Erhaltung der Schulen willen, Statt geben. Wo nicht, so will ich e. f. D. hiemit mein *Vice-Rectorat* überantworten und mich meines Gewissens und Ehren halber entschuldigt haben“<sup>1)</sup>).

Diese Erklärung setzte den Herzog in neue Verlegenheit. Liess er auch Sabinus wieder niederlegen, so war der Unordnung kein Ende abzusehen. Er ging also auf eine nähere Prüfung der Rathschläge des Sabinus ein. Sabinus sollte sie noch einmal und zwar schriftlich vorlegen<sup>2)</sup>. Dies geschah.

„Ich hatte gedacht“, schrieb er, „ob es nicht ein Weg wäre, solche (die Gelegenheit zu Zwietracht, Zank und Hader) zu verhüten, dass e. f. D. auf eine Zeit, als ein Jahr oder ein halbes, das Regiment einer gewissen Person, die e. f. D. dazu geschickt und nützlich achtet, aus fürstlicher Obrigkeit, als in *interregno* bisweilen pflegt in *republica* zu geschehen, befehlen, dass dieselbige Person als ein *Rector* oder *Vice-Rector* nach

1) Sabinus an Herzog Albrecht den 28. März 1533.

2) Sabinus sagt gegen Ende des gleich anzuführenden Schreibens: „Dies habe ich auf e. f. G. Begehr also schriftlich verfassen und e. f. G. unterthänigst übergeben wollen.“ Vorher geschah es also wohl mündlich.

ihrem besten Fleiss die Academie vor sich administriret hätte, jedoch secundum statuta, und da es nöthig sein würde, eine oder zweien zu sich nehmen, mit denen die graviora negotia deliberiret und berathschlagt würden, und dieselbige Person sich auch mit den andern wohl vertragen könnte. Wo aber dieser Weg nicht vor gut angesehen würde (wiewohl er mich vor den besten ansiehet), hatte ich auch auf einen andern gedacht, dass e. f. G. denen, so sich in der Religion einig halten, die administrationem juxta leges befohlen hätten, dass dieselben unter sich regierten, wie sie am besten könnten und nach ihren Pflichten schuldig wären; die andern aber würden auf eine Zeit der Administration überhoben, und warteten allein ihrer Lection, hielten sich sonst in allem stille und ruhig, wie sie laut ihres gethanen Juraments schuldig seien; daran mir dann kein Zweifel ist, dass sie es gerne thun werden: denn ich habe bereits wohl von etlichen verstanden, wo sie nicht dürften bei der Administration sein, wollten sie sich sonst in ihrem officio gerne aller Gebühr halten, auch ohne Beschwer alle Woche eine oder zwei Lectionen mehr thun, als sie sonst thun müssten<sup>1)</sup>. Was der Herzog hierauf erwiederte, ist nicht bekannt, doch blieb Sabinus auch im Sommer-Semester Rector<sup>2)</sup>, und behauptete später gegen Aurifaber, der Herzog habe ihm das Rectorat ohne senatu befohlen, wogegen er in seinen Mandaten immer Rector et senatus schrieb<sup>3)</sup>.

Als Sabinus bei dem Ausgange des Wintersemesters seine Rechnungen ablegen wollte, befahl der Herzog, dies bis auf Aurifabers Rückkunft aus Deutschland — er war daselbst seit der Mitte des Februar und traf erst den 3. Juli wieder in Königsberg ein<sup>4)</sup> — zu verschieben. Sabinus hatte sich aber schon, nach einem für diese Gelegenheit eingeführten Gebrauche, zu einer Collation eingerichtet, und lud nun, da die eigent-

1) Schreiben des Sabinus an den Herzog, ohne Datum. Doch sind von anderer Hand die Worte überschrieben: „Beantwortet den 26. April 1553.“ Diese Antwort haben wir nicht gefunden.

2) Arnoldt Bd. 2. S. 96. führt ein Programm vom 9. April an, aus welchem hervorgehe, dass Sabinus auf Befehl des Fürsten ausserordentlich das Rectorat übernehmen müssen.

3) Andreas Aurifaber an den Herzog den 29. September 1553.

4) Nach seinen Briefen an den Herzog.



liche Gelegenheit fehlte, nach dem Beschlusse des Senats die sächsischen Gesandten, die zur Vermittelung des Streites über die Dogmen eben angekommen waren (6. April), zu derselben ein <sup>1)</sup>. Diese Einladung konnte als Parteisache angesehen werden, da die Gegner der Osiandristen in diesen Gesandten ihre Verbündeten, der Herzog ungebetene Gäste sah <sup>2)</sup>. Und es scheint, als wenn Sabinus durch diese Einladung sich bei jenen insinuiren und die allgemeine Meinung, in welcher er so tief gesunken war, wieder günstiger stimmen wollte, ohne den Herzog gerade zu erzürnen: denn jene Gesandten waren doch keinesweges in feindlicher Absicht gegen Albrecht gekommen, und die Einladung an sich war nicht gesetzwidrig. Dennoch vermuthete Sabinus, als der Herzog später die Erstattung der unnöthigen Ausgaben von ihm verlangte, es sei besonders an die Kosten dieser Collation gedacht <sup>3)</sup>.

Eine kleine Rache zugleich befriedigte Sabinus als Vorsteher des Aerariums. Er zahlte nämlich nach Ablauf des ersten Quartals seinen Freunden Jonas, Isinder, Hoppe ihren Gehalt sogleich aus, den Osiandristen Sciurus, Jagentuefel und Sturmer enthielt er es vor, unter dem Vorwande,

1) Abschied und Handlung, so mit Sabino gehandelt, fol. 6.

2) Aurifaber schrieb dem Herzoge unter andern am 5. März 1553 aus Wittenberg: „Ob nun die Legation theologorum von Codricio und Morlein practiciret, und Codritz fast vorm halben Jahr, wie sich e. f. G. werden wissen zu erinnern, damit gedreuet, werde fort gehen, weiss ich nicht.“ Und der Herzog antwortete ihm: „Von der Botschaft, so der alte Churfürst hereinschlecken soll, ist mir fremd, wird aber jemand kommen, so soll es uns durch Gottes Hülfe an Antwort und beständigem Bericht auch nicht mangeln; möchte vielleicht mehr ihr Nutz sein, die herein gesandt werden sollen, denn ihr Schade, wo ihnen anders nicht ihre Ehre lieber ist, denn die Ehre Gottes. Ihr aber habt recht gethan, dass ihr angezeigt, es sei niemand derselben von mir erfordert: denn wo ich solcher Gäste bedürfte, hätte ich ihnen von Gottes Gnaden einen Boten zu senden.“

3) Einer von den Gesandten war Johannes Stoltzius, den Sabinus in anderer Rücksicht angriff, weil er gegen die Astrologie geschrieben hatte. Albin. appendix p. 209. Stoltzius und das übrige Comitatus verliess Königsberg im Juli. Mentus wurde noch durch Krankheit zurückgehalten. Corp. Ref. 5435. Vgl. S. 214. Anm. 4.

er habe vom Burggrafen noch kein Geld weiter bekommen können. Scirus wandte sich deshalb an den Herzog <sup>1)</sup>.

Eine andre Handlung des Sabinus, über die man nicht ein bestimmtes Urtheil fällen kann, da nicht bekannt ist, in wie weit er aus Unkenntniß oder absichtlich verfuhr, berichtete Aurifaber, der inzwischen aus Deutschland zurückgekehrt war, dem Herzoge, am 20. September: „Sabinus hat gestriges Tages im Consistorio, darzu ich allein erfordert, e. f. G. Alumnis ihr Geld gezahlet und sind ihrer allein fünfzehn; Bitte keinen nicht lassen annehmen vor der Aenderung, dass man das thue, damit e. f. G. Befehl nachgegangen, und der Kirchen treulich gedienet; und trägt sich allbereit allerlei Unrath zu, dass sich ihrer etliche nicht recht halten und verlaufen, an denen denn alle Unkosten vergehens“ <sup>2)</sup>. Die hier angedeutete Aenderung bestand ohne Zweifel in der Bestimmung, dass von den Alumnen die nicht osiandrisch gesinnten nicht weiter unterstützt werden sollten <sup>3)</sup>.

Sabinus Theilnahme an Mörleins Schicksal, den der Herzog im heftigsten Zorne am 14. Februar 1553 entliess, war nur Privatsache. Er drückte diese Theilnahme theils durch ein Geschenk aus, welches er Mörlein als Andenken und Unterpand seiner Liebe gerade an dem nächsten Tage nach seiner Entlassung übergab <sup>4)</sup>, theils in folgendem Gedichte, welches er ihm am 25. Juni nach Danzig überschickte:

---

1) Scirus an Albrecht, den 5. Juli 1553. Hier meldet Scirus zugleich, dass man mit der Herausgabe von Osianders Schmeckbier inne gehalten habe auf Wunsch des Grafen von Henneberg, der darin zu harte Schmähungen sähe. Scirus bat den Herzog in einer andern Bittschrift vom 20. October 1553 um eine Gehaltszulage.

2) Aurifaber an Albrecht, den 30. September 1553.

3) Hartknoch S. 363.

4) Es waren seine Poëmata von 1544 und das Werk *De elect et coronat. Caroli V.*, beides in einem Bande. Dieser Band befindet sich jetzt in der Bibliothek des Herrn Professor Schubert. Auf dem Deckel stehen die Worte: Reverendo viro Joachimo Morlino amico suo carissimo Georgius Sabinus esse sui dedit hoc monumentum et pignus amoris. XV. die Februarii Anno MDLIII., von Sabinus eigner Hand.



Ergo Prussiacas relinquis urbes?  
 Pastor optime, veritatis acer  
 Propugnator, et hostis implorum.  
 Ergo deseris ipse nos misellos?  
 Quos grassantibus a lupis solebas  
 Puró dogmate fortiter tueri.  
 Quis nunc pascat oves? quis heu rapaces  
 Arcebit misero lupos ovilli?  
 O quam flebile quamque triste nobis  
 Hic desiderium tui relinquis.  
 Te respublica civium querelis  
 Deplorat: schola te dicata Musis,  
 Septem Bregela pontibusque junctus  
 Te suspirat et hinc abesse luget.  
 At cum fata piis iniqua rebus  
 Obstent, dura necessitasque cogat  
 Te discedere, vade, vade felix,  
 Quo te cunque vocat trahitque Christus;  
 Et sedes ubicunque consequeris,  
 Illis vive tui memor Sabinus<sup>1)</sup>.

Bald wurde dem Herzoge auch gesagt, dass Sabinus hinter seinem Rücken diejenigen verletze und beschimpfe, welche er selbst hochachtete: denn Aurifaber bezeichnete ihn unter denjenigen, welche gegen Brentius gewüthet und mit Lästern getobet hätten<sup>2)</sup>. Nichts konnte den Herzog empfindlicher berühren. Seitdem war seine Gnade und sein Vertrauen für Sabinus dahin.

Die Unordnungen, welche bei Sabinus Antritt auf der Universität herrschten, waren auch bei seinem Austritte nicht geendigt. Er hatte die Lehrer des Pädagogiums und die Präceptoren der Studirenden zusammenberufen und nach einem Mandat des Herzogs ihnen wegen der völlig aufgelösten Disciplin strenge Verweise geben, ferner die Unruhen

1) Gelehrtes Preussen. Erstes Quartal 1725. S. 175.

2) Aurifaber an Albrecht, Wittenberg, den 7. Mai 1553. Er nennt hier den Rector zugleich mit Menius, Amsdorf, Schnepfius. In wie weit aber die Anklage gegründet gewesen sei, ist nicht klar. Sabinus selbst brachte die Sache später wieder zur Sprache, und lehnte den Vorwurf entschieden ab. Abschied und Handlung etc.

und Tumulte, die unter Sturmern und Jagenteufels Vorlesungen erregt wurden, beilegen, Venetus die Vorlesungen, welche er in ihm nicht zugewiesenen Stunden hielt, untersagen sollen, und ähnliches <sup>1)</sup>. Dieselben Unordnungen fand noch Andreas Aurifaber vor.

Denn Aurifaber war vom Herzoge zum Nachfolger im Rectorat bestimmt — der entschiedenste der Osiandristen. Man hatte ihm das Rectorat gleich, als Pontanus austrat, angeboten; damals schlug er es aber aus, wohl deshalb, um das Mandat nicht insinuiren zu dürfen: denn es war offenbar zweckmässiger und vortheilhafter, wenn man dazu einen Antiosiandristen gewinnen konnte. Nachdem er trotz mancherlei Chicanen der Gegenpartei das Rectorat übernommen hatte <sup>2)</sup>, war sein erstes Geschäft die Wahl des Scirus zum Decan: denn Scirus, Jagenteufel <sup>3)</sup> und Sturmer waren seine willigsten Werkzeuge. Nun feierte diese Partei ihren Triumph. Pontanus <sup>4)</sup> und

1) Nach einer Beilage in dem S. 210. Anmerk. 1. erwähnten Briefe. Der zweite Punkt wird so angedeutet: De turbis et tumultibus sedandis, sub publicis lectionibus Sturnici (wohl Sturmeri) et Jagenteuffelli excitatis. Ausserdem kommen noch folgende Notizen vor: De curanda inspectione habitationum in collegio. — De schedula ad typographum ab illustr. principe (si fieri potest) scribenda, ut opus maturet et ad vigiliam palmarum absolvat, wobei von anderer Hand bemerkt ist: XIII. quaterniones absolutae sunt, mit der Unterschrift Scirus. Ferner de famulo communi cogitandum und einiges Andere

2) Sabinus, aus Missverständniss oder absichtlich, wollte Aurifaber nicht öffentlich renunciiren, sondern ihm nur die Anzeige machen, dass ihn Albrecht zum Rector bestimmt habe, und dann Zepter und Schlüssel zuschicken. Aber Aurifaber nahm das Rectorat so nicht an, um nicht als „Winkelrector“ zu erscheinen. Und als er darauf wirklich renunciirt werden sollte, fehlte es an den Pedellen und öffentlichen Notaren, so dass die üblichen Ceremonien nicht begangen werden konnten. Nach Aurifabers Briefen an den Herzog vom 29. September und vom 5. October 1553.

3) Arnoldt B. 2. S. 374. 380. scheint zu irren, wenn er sagt, Jagenteufel sei nach seinem Austritt aus dem Pädagogium zuerst Professor der Dialectik, dann der Mathematik geworden. Vergl. Bd. I. S. 38.

4) Er war nach seinem Austritt aus dem Rectorat noch Hofarzt geblieben, und zog im August mit Justus Menius, einem der aus



Codricius waren schon unter Sabinus Rectorat abgegangen <sup>1)</sup>. In ihre Stelle traten jetzt Männer nach Aurifabers Sinne, Georg Lange, als zweiter Professor der juristischen, und Simon Titius, als zweiter Professor der medicinischen Facultät <sup>2)</sup>.

Bald wurden noch mehrere von den Gegnern verabschiedet, indem sie theils selbst dazu Veranlassung gaben, weil sie unter den veränderten Umständen nicht mehr bleiben mochten, theils auch Aurifaber sie durch seinen Einfluss beim Herzoge zu entfernen suchte. Hoppe erkannte Aurifaber als Rector nicht an; Sabinus, der ihn selbst renuntiirt hatte, also wohl anerkennen musste, trat wegen der Wahl des Scirus zum Decan aus, indem er seinen Eid aufkündigte <sup>3)</sup>. Beide waren ohne Zweifel auf ihre Entlassung gefasst, oder wünschten sie sogar, und Aurifaber that das seinige dazu. „Sabinus giebt auch vor“, schrieb er dem Herzoge am 11. October, „er wolle und müsse hinausziehen, bat mich auch im andern Colloquio, das er mit mir hatte auf den letzten Befehl e. f. G., ihn nicht zu hindern; darauf ich ihm antwortete, es stünde bei mir gar nicht, sondern beim senatu academico, zuförderst aber bei e. f. G. Dieweil er aber durch seine Schriften viel Schadens (wie ich glaubwürdigen Bericht) in der Marke gethan, und seine Listen unverborgten, hab ich deshalb e. f. G. zeitlich verwarnen wollen, auch um der Ehre Gottes willen bittend, ihm solches nicht zu gestatten, er thue es denn mit redlichem Urlaub. Sollt Sa-

---

Sachsen gesandten Theologen, fort. Nach Aurifabers Briefen an Albrecht vom 6. Juli und vom 31. August 1553.

1) Er wird unter Aurifabers Rectorat nicht mehr erwähnt. Vielleicht zog er im September aus Königsberg fort. Nach Hartknoch S. 362.

2) Nach Aurifabers Briefen an Albrecht vom 10. und 11. October und vom 28. October. Beiden suchte Aurifaber ein Viaticum für die Herreise zu verschaffen. Brief an Albrecht vom 1. November 1553.

3) Nach Aurifabers Brief an Albrecht vom 10. und 11. October. Von Sabinus heisst es daselbst: „Nachdem ich von Sabino Rector war renuntiiert worden, renuntiierte ich universitatis nostrae Decanum M. Joh. Scirus, darüber Sabinus austrat, weil es nicht mit ihm was.“

bino aber seinem Muthwillen nachzuleben frei sein, sollt darzu auch f. G. Förderung (was das ärgst ist) haben, wüsste wahrlich nicht, was einem andern zu thun stünd, oder wohin es möcht gedeutet werden. Soll die Schule erhalten werden, müssen die Lectiones auch continuiert werden, und sonderlich sollt sie in ein Aufnehmen (wie ich hoffe) gedeihen.“

Hoppe bezeichnete er als den Hauptfriedensstörer. „Was das für ein muthwilliges Instrument sei gewesen bis anhero, viel Meutereien und Practiken zu stiften, ist e. f. G. nicht unbewusst. Dass ers aber jetzt sollte abstellen, und so die Wurzel alles Widerwillens bleibt, könne Friede werden, darum ich Gott herzlich bitte, sehe ich nicht. Gewarte derwegen e. f. G. endlichen Befehl, was ich thun solle. Seiner kann man sehr wohl entbehren“<sup>1)</sup>.

„Dr. Venetus“, berichtete er ferner, „liest noch privatim, das e. f. G. D. Morlin nicht wollten gestatten.“ Auch zeigte er an, dass alle drei, Sabinus, Hoppe, Venetus und mit ihnen auch Wagner beim Burggrafen zusammen gekommen wären, vielleicht (denn er wusste es selbst noch nicht) aus Sorge für den Prediger Martin Lemke, der gegen ein Ausschreiben des Herzogs gehandelt, und Herrn Seclutianum mit seiner Frau ohne alle Ursache von der Taufe abgehalten und verstossen habe. Endlich fügte Aurifaber noch dieses hinzu: er habe sich bedacht, die beiden Lehrer aus dem Pädagogium, Adam Tschaschol und Christoph N. zu enturlauben, da er sie durch tüchtigere und friedfertigeren Gesellen ersetzen könne; er habe es aber noch einige Tage aufgeschoben, um es nicht ohne Vorwissen des Herzogs zu thun<sup>2)</sup>.

Bald nachdem der Herzog diese Proscriptions-Liste empfangen hatte, erhielten Hoppe<sup>3)</sup>, Venetus<sup>4)</sup>, Wagner<sup>5)</sup>

1) Dann erzählt er noch etwas von Hoppe's lüderlichem Privatleben, von seinem Umgange mit der Köchin des Jonas.

2) Aurifabers Brief vom 10. und 11. October 1553. Von der Sache des Lemke und Seclutianus kommt noch einiges in dem Briefe vom 20. October vor, aber nichts von dem Antheil der Professoren an derselben.

3) Am 16. October. Hartknoch S. 363.

4) Arnoldt Bd 2. S. 157.

5) In keinem Fall im September, wie Hartknoch S. 362. sagt.



und die Lehrer des Pädagogiums <sup>1)</sup> ihren Abschied. Sabinus wurde noch schonender behandelt, war aber wie auch Christoph Jonas, seiner Entlassung nahe. Auch Jonas hatte seine Vorlesungen eingestellt, und Aurifaber säumte nicht, es anzuzeigen. Nur durch einen besondern Umschwung der Dinge hätten sie sich in ihrer bisherigen Stellung halten können, aber auf den durften sie sobald nicht hoffen. Als Johann Aurifaber, des Andreas Bruder, der aus Rostock nach Königsberg berufen wurde, ankam, liessen sie ihn fragen, was sie sich seiner Zukunft zu versehen hätten <sup>2)</sup>. Er antwortete ausweichend, und wenn sie einige Hoffnung auf ihn gebaut hatten, so wurden sie enttäuscht, als der Herzog ihn 1554 zum Präsidenten des Bisthums Samland ernannte. Jonas schied am 1. Februar dieses Jahres aus <sup>3)</sup>. Sabinus etwas später. Fast die ganze philosophische Facultät war aufgelöst <sup>4)</sup>. Das war der Triumph der Osiandristen.

## 17.

**Sabinus Abschied.**

Sabinus, der vielbeneidete, stand jetzt ohne Einfluss und Achtung da, der Schöpfer wie ein Fremdling neben seiner Schöpfung. Er wünschte seinen Abschied, aber er wollte ihn nicht fordern, wegen einer gewissen Stipulation in seiner Bestallung, derselben, welche den Herzog bestimmte, die Entlassung nicht auszusprechen, obwohl ihm nichts mehr Sabinus längeren Aufenthalt in Königsberg wünschenswerth machte. Das Unangenehme seiner Stellung wurde noch vermehrt, als seine Verwaltung des Aerariums zur Sprache kam. Es fand sich, dass er eine gewisse Summe aus demselben entnommen und zu seinem Gebrauche verwandt hatte <sup>5)</sup>, und diese konnte er nicht einmal sogleich bezahlen; versprach aber seine Kleinodien zu versetzen und so das Geld bei andern aufzu-

1) Hartknoch S. 363.

2) Aurifabers Brief an Albrecht vom 3. November 1553.

3) Arnoldt Bd. 2. S. 239.

4) Vgl. Arnoldt Bd. 1. S. 97.

5) Abschied und Handlung, so mit Sabino gehandelt, fol. 1. b.

bringen <sup>1)</sup>. Dann verlangte man von ihm auch noch Erstattung mancher unnöthigen Ausgaben und Einmahlung ausgeliehener Gelder, zusammen im Betrage von 100 Gulden (26. Januar 1554) <sup>2)</sup>. Hierauf erwiederte er aber: Von unnöthigen Ausgaben wisse er nichts, es sei denn, dass man die Kosten der den sächsischen Gesandten gegebenen Collation und den Lohn des an Brentius abgeschickten Boten rechne. Es habe aber um diese beiden Punkte folgende Bewandtniss. Die Collationen habe nicht er bei seinem ersten Rectorate aufgebracht, sondern Staphylus und Aurifaber. Diese zuerst hätten bei Ablegung ihrer Rechnungen Collationen angerichtet und die Superatendenten dazu geladen. Diese Collationen hätten ungefähr zwölf Gulden gekostet. So habe denn auch er zu seiner Zeit sich zu einer Collation eingerichtet, da aber der Herzog befahl, mit der Verrechnung bis auf Aurifabers Rückkehr inne zu halten, so habe der Senat, da alles zur Collation bereit war, beschlossen, die sächsischen Gesandten dazu zu laden. Dies wäre geschehen, die Kosten hätten etwa 6 Gulden mehr als gewöhnlich betragen. Er hoffe, dass man die Erstattung dieses Geldes von ihm nicht verlangen werde. Der Bote an Brentius ferner wäre schon unter Pontanus Rectorat abgefertigt, mit Wissen des Senats. So könne man dessen Lohn ebenso wenig von ihm verlangen. Ausserdem wüsste er nur von 3 Gulden, die einem armen Studenten zum Druck eines Carmens gegeben wären, und von den Schulden, welche hin und wieder für die salutationes noch ausstünden. Die wolle er, so viel möglich, gerne einnehmen helfen (28. Januar) <sup>3)</sup>. Diese Darstellung genügte nicht, und obwohl sich Sabinus noch einmal auf dieselbe berief, so erklärte er doch zugleich, wenn man bei jener Forderung verbleibe, so bäte er: „etlich Botenlohn, das er mit des Herzogs Vorwissen und auf dessen Befehl aus gereicht“ im Betrage von etwa 60 Gulden dagegen in Rechnung zu bringen und eins gegen das andere aufzuheben (2. Febr.) <sup>4)</sup>. Wie dieser Geldhandel endlich beigelegt wurde, ist nicht

1) Ebenda fol. 2. b.

2) Ebenda fol. 4.

3) Ebenda fol. 6.

4) Ebenda fol. 8.



sicher bekannt; wahrscheinlich wurde Sabinus das schuldige Geld als Gehalt angerechnet <sup>1)</sup>.

Sabinus gehörte seit der Aufkündigung seines Eides nicht mehr zum Senat. Der Herzog forderte ihn daher wiederholentlich auf, sich mit diesem zu versöhnen, aber Sabinus weigerte sich beharrlich. Er begnügte sich, den Rector durch seinen Bruder Johann Aurifaber zu beschicken, mit dem Erbieten, wenn man seines Rathes zu der Schule Bestem bedürfen und ihn privatim erfordern würde, zu ihnen zu kommen und seinen Rath zu ertheilen. Des Senats wollte er aber sonst müßig und demselben nicht anhängig sein (Januar 1544) <sup>2)</sup>. Dieses Erbieten befriedigte den Herzog nicht: „denn ob er wohl aus Gnade etlicher Arbeit, damit andre Professores beladen, verschont würde, wollte ihn doch solche Befreiung des nicht benehmen, dass er sich dem Senatus entschlagen sollte.“ Ja, wenn der Rector selbst geneigt wäre, jenen Antrag anzunehmen, so würde er es doch, künftigen Missbrauchs wegen, nicht gestatten (26. Januar) <sup>3)</sup>. Nun erklärte Sabinus geradezu, er könne sich weiter nicht einlassen, denn er werde mit seiner Meinung doch niemals durchdringen, und an den Beschlüssen jener wolle er, um seinen guten Namen zu erhalten, keinen Theil haben. Und wolle wohl auf sein Gewissen sagen, wie er es gegen Gott und die Welt gedächte zu verantworten, dass man die Schule in solchem Fürnehmen nicht erhalten würde, wie das die Exempel deutlich bewiesen. Denn als er das Rectorat Aurifaber übergeben, da habe er für seine Person noch über 70 Auditores gehabt, jetzt habe er ihrer noch 4, und halte dafür, es werde bei jedem andern eben so sein. Er bäte deshalb, der Herzog möge, wenn er ihn im Dienste behalten wolle, nicht länger in ihn dringen (28. Januar) <sup>4)</sup>. Als er gleich darauf sein Gesuch um Urlaub zu einer Reise erneuerte, forderte der Herzog zuvor die Reconciliation (1. Febr.),

1) Albrecht schreibt in einem Briefe an Sabinus, den 9. Januar 1555: „Hättet ihr aber unser Geld nicht bei euch gehabt, davon ihr euch selbst die zwei Quartal bezahlet, wäre euch euer Stipendium auch das erste Quartal nicht worden.“

2) Abschied und Handlung etc. fol. 2. b.

3) Ebenda fol. 3. b. 4.

4) Ebenda fol. 5.

und dass Sabinus seine Weigerung, wenn auch mit neuen Gründen, wiederholte, konnte natürlich nichts helfen. Er könne mit Briefen beweisen, dass ihm höchster Nachtheil seines guten Namens halben darauf stünde. Die, neben welchen er sitzen sollte, seien sämmtlich seine Feinde und suchten nur seinen Schaden. Aber Sabinus wusste auch sehr wohl, der Herzog werde von seiner Forderung der Versöhnung nicht zurückgehn. Es kam ihm auf etwas anderes an, darum fügte er wieder hinzu: Wolle ihn der Herzog darauf zum Diener haben; so sei er demselben vor allen andern zu dienen erbötig, wo nicht, so bäte er in Zeiten um gnädigen Bescheid (2. Febr.)<sup>1)</sup>.

Sabinus wünschte, dass der Herzog seine Entlassung ausspreche; dann hatte er seiner Bestallung gemäss Ansprüche auf die Auszahlung seines Jahrgelalts zum Abzuge. Aber der Herzog hatte dieses bisher ebenso sorgsam vermieden, als es Sabinus wünschte. Er verlor ja nichts dabei, wenn Sabinus bei seiner Weigerung verharrte, und gewann durch dessen Verabschiedung nichts, als dass er etwa lästiger Unterhandlungen überhoben wäre. Sabinus hatte sich durch Aufkündigung seines Eides selbst sein Schicksal bestimmt. Nur aus besonderer Schwäche oder aus besonderer Zuneigung hätte Albrecht seinen Wunsch erfüllen können.

Im Wintersemester 1553 — 1554 hatte sich Sabinus seine Vorlesungen noch bezahlt gemacht, da er herzogliches Geld in Händen hatte, im folgenden Sommer dagegen erhielt er nichts<sup>2)</sup>; und so stellte er denn auch seine Vorlesungen, die vorher mehrmals unterbrochen waren, ganz ein<sup>3)</sup>. Dadurch war er nun gezwungen, ernstlicher an seiner Entlassung oder Restitution zu arbeiten. Aber von den nächsten Verhandlungen ist nur wenig bekannt. Einigen Aufschluss giebt folgender Abschied des Herzogs vom 7. Juni: „Lieber Gevatter, es ist euch wohl bewusst, dass wir euch mehrmals christlich und mehr denn gnädig ermahnet, ihr wollt euch mit

1) Ebenda fol. 7.

2) Er beschwert sich in einem Briefe an Albrecht vom 18. December 1554, dass er seit neun Monaten keinen Gehalt bekommen habe. Vgl. S. 219. Anmerk. 1.

3) Er schreibt am 16. Juli: Desii praelegere ante duos menses. C. Ref. 5642.



dem Rectore und Senatu unserer Universität einen, ihnen unleidlicher Injurien wegen versöhnen und vertragen. Denn wie ihr dem Rectori euer Jurament aufgesagt, das ihr uns selbst zugeschrieben, halten sie euch nicht pro parte collegii und zahlen euch euer Stipendium nicht, jedoch nicht länger, bis dass ihr versöhnet werdet und wieder juriret: denn sobald dies geschieht, sollt ihr klaglos gehalten werden, das sie sich thun erbitten (erbiethen?). Demnach ermahnen und befehlen wir gnädigst, dieweil es auch christlich, ihr wollet auf die Sühne gedenken: denn wir gänzlich entschlossen, fernerhin kein Gezänk in unserer Schulen zu leiden, oder einige inaequalitatem zu gestatten. Und wundert uns nicht wenig, dass ihr religionis causa nunmehr zum Behelf anziehet, da ihr euch muthwilliglich und weniger als mit Glimpf vom Rectore und Senatu abgesondert, die wir weniger verdenken, dieweil sie nach Fried, Recht und Einigkeit streben, und ihre Unschuld billiger Weise vertheidigen, letztlich auch ihrem juramento nach unser Geld, so von uns ihnen vertrauet, also handeln, dass ihnen gegen männiglichen unverweislich sei, dass sie euch also zur Versöhnung anhalten. Wie ihr aber unbedacht contra leges gehandelt, habt ihr euch selbst zu besinnen, geschwiegen, so es euch von jemandes widerfahren, was ihr wider jene hättet dürfen vornehmen. Wir begehren zwar nichts unchristliches und liegt euch am meisten daran. Derowegen ihr weniger Ursach, uns den Stuhl vor die Thür zu setzæn, weil wir ohne das gar nicht bedacht, jemandes, er sei gleich, was er wolle, wider seinen Willen, sonderlich so er zur Einigkeit und christlichen Friede, dem wir höchstes Fleisses nachjagen, nicht geneigt, aufzuhalten. Und haben euch das in Widerantwort nicht bergen wollen<sup>1)</sup>.

Seinen Freunden in Deutschland hatte Sabinus seine baldige Ankunft gemeldet. Melanchthon erwartete ihn schon im März dieses Jahres jeden Tag<sup>2)</sup>. An Beihholzer schrieb Sabinus im Juli: Meine Stellung ist jetzt von der Art, dass ich weder gehen noch bleiben kann. Ich habe vor zwei Monaten zu lesen aufgehört und mich zum Abgange vorbereitet.

1) Datum 7. Juni. Das Jahr ist aus dem Zusammenhang nicht zweifelhaft.

2) C. Ref. 5575.

Aber gewisse Gefahren halten mich noch zurück, aus denen ich mich jedoch mit Gottes Hülfe in Kurzem befreien werde: Denn schon will ich das Letzte versuchen. Noch vor dem Herbste hoffe ich euch zu sehen <sup>1)</sup>).

Was dieses Letzte gewesen sei, können wir nur vermuthen. Sabinus gab damals seine Erklärung der Metamorphosen des Ovid heraus und dedicirte sie dem Herzoge. Vielleicht meinte er ihn dadurch günstiger zu stimmen und gleichsam zu einiger Nachsicht zu zwingen <sup>2)</sup>. Aber sicherer kann man jenes „Letzte“ auf das rechtliche Verhör deuten, um welches Sabinus bat <sup>3)</sup>. Der Herzog erfüllte diese Bitte, so gering auch die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung sein mochte. Er lud zu diesem Verhör „die wittenbergischen Gesandten“ und „die Präsuln“, und ermahnte Aurifaber selbst ernstlich zur Verträglichkeit. Aber alles zerschlug sich an dem gegenseitigen Hasse. Sabinus wurde beschuldigt, das Verhör nicht angenommen, und er klagte, es nicht erhalten zu haben <sup>4)</sup>).

1) C. Ref. 5642.

2) Die Dedication ist Idibus Junii datirt.

3) „Sintemal ich alle Zeit um rechtliche Verhöre, wie auch den wittenbergischen Gesandten bewusst, gebeten habe“, schreibt Sabinus an Albrecht am 4. Januar 1555.

4) Albrecht schreibt an Sabinus am 14. Januar 1555: „Wie ihr unbedächtlich gefahren, das rechtliche Verhör nicht vorgenommen, dazu wir die wittenbergischen Legatos und unsere Präsuln erbeten, und den Andream Aurifabrum, dass er sich dem nicht widersetzlich machte, vermocht, können wir niemand anders als gleich euch beschuldigen: denn da ihr vermerktet, es wolle nicht, wie ihrs euch liesset träumen, hinausgehen, nahmet ihr die Reise hinaus vor euch wider und über unser Willen und Verbot aus eignem vorgesetzten Dienst. Warum beschuldigt ihr uns denn, da wir unschuldig, und ihr selbst alles verursacht? Wir wissen uns aber wohl zu erinnern, was die wittenbergischen Gesandten gesagt: so ihr anderswo Rectorem und senatum also injuriiret hättet, was euch darauf gestanden.“ Hiemit vergleiche man, was Aurifaber am 15. August an den Herzog schrieb: „Gnädigster Fürst, es ist mir gestern ungefähr um 8 Uhr früh e. f. G. Schreiben behändigt worden, darin mir ernstlich, was D. Sabinus angehet, Befehl geschieht. Sollen e. f. G. gar nicht zweifeln, ich thu's alles, so mir



Nun unternahm Sabinus ohne Erlaubniss des Herzogs <sup>1)</sup> — freilich versäumte er nichts, da er ohnehin schon nicht mehr las — eine Reise nach Deutschland. Er hatte, weil er wohl wusste, dass seines Bleibens in Königsberg nicht lange mehr sein würde, seine Töchter mit, und erreichte am 27. September, oder vielleicht schon etwas früher, Wittenberg <sup>2)</sup>. Von hier schrieb er am 8. October einen Brief an den Herzog, da er ihm eine — für unsern Zweck ganz gleichgültige — Mittheilung zu machen für gut fand, obgleich er bald, wie er versprochen habe, seine Rückreise antreten werde <sup>3)</sup>. Von Wittenberg ging er nach Leipzig, wohin ihn Melanchthon zu begleiten wenigstens anfangs die Absicht hatte <sup>4)</sup>. Auch aus Leipzig

möglich, dass vertragen würde. D. Sabinus mässige sich seines Verlästerns, Schmähens, und Lügens wider mich, der Ich mich seines Andichtens (das er sich jüngst verschienener Tage beim Legat angemasset) unschuldig weiss, und wird ihm solches zu Rettung der Unschuld und Ehren im Handel eröffnet werden, jedoch also, dass auch in dem e. f. G. Befehl von mir ein Genüge geschehe.“ Endlich vgl. den Brief des Erzbischof Sigismund an Herzog Albrecht vom 28. September 1555: dum integro anno neque dimissionem, neque solutionem, neque ullam causae cognitionem illi impetrare potuit.

1) Der Herzog warf es ihm selbst vor in der in der vorigen Anmerkung angeführten Stelle und in einem andern Brief an Sabinus vom 22. Januar 1555.

2) C. Ref. 6083. Dass dieser Brief nicht 1555 geschrieben sein könne, sah schon Bretschneider. Aber mit Unrecht setzt er ihn nun in das Jahr 1556, er gehört nothwendig in das Jahr 1554. Auf dieses allein passt der Ton des Briefes. Man lese ihn und beurtheile, ob Melanchthon so schreiben konnte, als Sabinus 1556 hocheifreut von einer sehr glücklichen Reise, auf der er freilich auch Preussen berührt hatte, zurückkam; als Sabinus in der angenehmsten Stellung zu Frankfurt stand? Und damals hätte Sabinus seine Töchter nicht aus Preussen, sondern nur aus Frankfurt, also ganz aus der Nähe, mitbringen können. Dagegen passt alles auf das Jahr 1554 sehr treffend.

3) Dies ist der auch von Voigt Mittheilungen S 63. angeführte Brief. Folgts Worte: „um vielleicht ein anderes Amt anzunehmen“, sind Vermuthung, aber unrichtige.

4) C. Ref. 6083.

schrieb er am 10. October wieder an den Herzog, machte ihm aber nur politische Mittheilungen<sup>1)</sup>. Melancthon, welcher durch den aus Königsberg kommenden Tübinger Jacobus ein Decret des Herzogs über Sabinus zu Gesichte bekam, meinte, dieser könne wohl noch in Königsberg bleiben; des Herzogs Entscheidung sei nicht so ungerecht, als er sie auslege<sup>2)</sup>. Daher suchte er ihm noch die Fürsprache Johann Aurifabers zu gewinnen, mit welchem er wie Sabinus in friedlicherem Verhältniss stand, als mit seinem Bruder Andreas<sup>3)</sup>. Aber auch diese Fürsprache hatte in der Sache nichts ändern können.

Sabinus kehrte, nicht in der Absicht, sich mit dem Senat zu versöhnen, auch nicht in der Hoffnung, der Herzog werde ihn davon entbinden, sondern um endlich irgend wie seinen Abschied zu erhalten, noch einmal nach Königsberg zurück<sup>4)</sup>. Er bat den Herzog um eine Unterredung, und da ihm diese wegen dringender Geschäfte nicht gewährt wurde, schrieb er ihm am 18. December: Was ich in der Unterredung bitten wollte, das bitte ich jetzt in diesem Briefe, dass e. f. D. in Gnaden ihre Willensmeinung gegen mich erkläre und mir endlich etwas Gewisses zur Antwort gebe, damit ich wisse, ob ich hier bleiben und die Stelle versehen solle, zu der ich berufen bin, oder abgehen und meine Thätigkeit andern Academien widmen, von welchen ich dazu eingeladen werde.“ Er wolle dem Herzoge gerne dienen, aber unter der Bedingung, dass kein anderer als der Herzog unmittelbar über ihn zu gebieten habe, und dass ihm sein rückständiger Gehalt ausgezahlt werde. Wenn der Herzog dagegen auf seiner früheren Forderung bestehe, und verlange, dass er jetzt nach Abschaffung der alten Statuten, auf welche er geschworen, sich durch einen Eid verpflichte, sich dem Befehle des Rectors unterwerfe und Beisitzer derer werde, welche jetzt

1) Sabinus an Albrecht, Leipzig, den 10. October.

2) C. Ref. 5677.

3) Der Brief an Johann Aurifaber ist vom 25. October. Corp. Ref. 5679.

4) Dass er am Ende des Jahres wieder in Preussen war, folgt aus C. Ref. 5684. cf. 5713., noch sicherer aus der schnellen Folge der jetzt gewechselten Briefe und der verlangten Unterredung mit dem Herzoge.



das Regiment der Schule führten, so würde er diese unänderliche Meinung als Dimission ansehen. Er bitte überdies um schleunige Antwort: denn schon zu Weihnachten müsse er sich gegen die erklären, in deren Dienste er dann treten würde. Er hoffe übrigens, wenn seine Entlassung entschieden sei, dass der Herzog ihn in Gnaden entlassen und ihm der Bestallung gemäss den ihm gebührenden Gehalt auszahlen werde. Dafür verspreche er seine ganze Dankbarkeit, und werde überall bei den Fürsten Deutschlands seine Humanität rühmen, und durch seine Schriften preisen, in welchen er Biographien des Markgrafen zu liefern gedenke <sup>1)</sup>. Auch Melanchthon und Camerarius, deren Briefe er beilegte, verwendeten sich für ihn, baten den Herzog, er möge sein gewogenes Gemüth nicht ganz von ihm abwenden, und ihm den erbetenen Bescheid geben <sup>2)</sup>. Der Herzog antwortete: er habe sich ohne Ursache gegen den Senat gesetzt, müsse also abbiten; er habe seinen Eid aufgekündigt, müsse ihn also von neuem leisten. Sei dieses geschehen, so werde man auch über den Gehalt verhandeln können. Die Forderung, dass er unter keinem andern als unter dem Herzoge, also auch unter dem Rector nicht stehen wolle, sei mit dem Erbieten, ferner an der Universität zu bleiben, nicht vereinbar. Er schliesse daher, dass dieses Erbieten nur Schein und kein Ernst sei, und dass Sabinus verdeckt selbst von der Schule Urlaub nehmen wolle. Daher möge er ihm auch die Bestallung nicht vorrücken <sup>3)</sup>. Sabinus erklärte nun zwar, er wolle sich auf weiteres Disputiren nicht einlassen, wiederholte aber doch in den folgenden Briefen an den Herzog der Länge nach seine alten Vorstellungen. In dem ersten bat er den Herzog, „da er einmal Urlaub haben solle und müsse“, abermals, er möge ihm sein verdientes Geld und dasjenige, was ihm zum Abzuge gebühre, gnädiglich widerfahren lassen (4. Januar 1555) <sup>4)</sup>, und der Herzog erwiederte: Sabinus könne sich aus seinem frühern Schreiben belehren, dass er ihn nie enturlaubt habe. Wolle er sich aber selbst den Urlaub nehmen oder dichten, so wisse er

1) Sabinus an Albrecht den 18. December 1554, lateinisch.

2) Nach der gleich anzuführenden Antwort des Herzogs.

3) Des Herzogs Antwort an Sabinus, ohne Datum, deutsch.

4) Sabinus an Albrecht den 4. Januar 1555.

(der Herzog), es gelange, wohin es wolle, sich entschuldigt, und werde sich der Bestallung gemäss verhalten<sup>1)</sup>. Sabinus schrieb noch einige Mal, aber nun wurde der Herzog dieser fruchtlosen Verhandlungen überdrüssig und wollte mit denselben nicht weiter belästigt sein<sup>2)</sup>. So verliess Sabinus Königsberg im Anfange des Jahres 1555 und trat in die Dienste des Churfürsten Joachim von Brandenburg<sup>3)</sup>.

## 18.

**Schlussbemerkungen.**

Sabinus verliess die Universität zuletzt von allen denjenigen, welche das erste Collegium derselben ausgemacht hatten. Mit Aurifabers Rectorat begann die Herrschaft der Osiandristen, welche ununterbrochen mehrere Jahre lang fort-dauerte. In dieser Zeit wurde die Universität fast ganz neu organisirt, aber die ausführliche Darstellung dieser Veränderungen liegt ausser unserem Plane. Nur mit wenigen Worten soll hier noch eine Uebersicht derselben gegeben werden.

Die Art, wie man sich über die Constitutionen der Universität im Jahre 1546 geeinigt hatte, äusserte einen sehr nachtheiligen Einfluss auf ihre Fassung. Durch Ergänzen, Aendern, Fortlassen, Einschränken war der Entwurf so ent-stellt, dass man Klarheit und Einheit der Anlage gänzlich vermisste. Zudem waren sie eigentlich nur eine Grenze der Willkür zwischen dem Senat und Sabinus, den man immer im

1) Albrecht an Sabinus im Januar 1555. Die Zahl des Monats-tages ist ausgestrichen und eine andere übergeschrieben, die einer 2 am ähnlichsten sieht. Aber vom 2 Januar kann der Brief nicht sein, da er die Antwort auf den des Sabinus vom 4. Januar enthält.

2) Des Herzogs Briefe an Sabinus vom 14. und 22. Januar 1555. Sabinus Briefe aus der Zwischenzeit haben wir nicht gefunden.

3) Es bedarf nun wohl keiner Widerlegung mehr dessen, was Arnoldt Bd. 2. S. 95. sagt, und was seitdem überall wiederholt ist, dass Sabinus im Februar 1554 seinen Abschied genommen. Dieser Irrthum scheint aber aus den academischen Rechnungen entstanden zu sein, die Arnoldt oft benutzt: denn seit jener Zeit etwa mochte Sabinus Namen in diesen nicht mehr vorkommen. Vielleicht kannte Arnoldt auch jene „Abschied und Handlung“, die ebenfalls gerade bis zum Februar reichen.



Auge behalten hatte, auch wo von dem Rectorat überhaupt gesprochen wurde. Obwohl man auf den Abgang des Sabinus Bedacht genommen hatte, so passte doch manches nicht mehr und manches war unnöthig, als andere Rectoren in seine Stelle traten. Ausserdem war das Verhältniss zwischen dem Herzoge und der Universität besonders in dem Punkte von den Superattendenten und von der Berufung der Professoren in einer Weise berührt, die auch dem Herzoge eine Aenderung wünschenswerth machte. Schon im Jahre 1551 dachte er an eine solche Aenderung, als er Camerarius um eine Copie der Statuten der Leipziger Universität bat. Er scheint sie aber erst im Frühling 1553 erhalten zu haben <sup>1)</sup>. Unter Scirus Rectorat 1554 erfolgte die Publicirung der neuen Statuten für die Königsberger Universität, welche aber wegen der Abweichungen von den früheren in der nächsten Zeit noch mancherlei Streitigkeiten veranlassten <sup>2)</sup>.

Bald darauf wurden auch die Statuten der philosophischen Facultät verändert, die ja schon bald nach ihrer Einführung durch die Constitutionen zum Theil unbrauchbar geworden waren. Man wurde mit der Bearbeitung derselben nach dem Muster der Statuten dieser Facultät in Tübingen und Wittenberg schon 1561 fertig, aber die Bestätigung derselben verschob sich noch bis zum Decanat des Wolfgang Peristerus 1562 <sup>3)</sup>.

1) Folgt Briefwechsel S. 125. 126.

2) Arnoldt Bd. I. S. 131. Arnoldt bezweifelt mit Unrecht, dass diese Statuten 1554 publicirt wären: dies ist nicht eine Annahme Grube's, wie er meint, sondern steht im Original. Dass bei diesen neuen Statuten besonders die Statuten der Tübinger und Wittenberger Universität benutzt seien, wie Arnoldt sagt, mag wahres enthalten, nur muss man deshalb nicht glauben, dass die Wittenberger Statuten vorher nicht zu Rathe gezogen wären; und dass jetzt auch die Leipziger Statuten verglichen wurden, ist Folgt's sehr wahrscheinliche Vermuthung.

3) *Inspecta sunt statuta facultatis artisticae et re deliberata constitutum, ut facta collatione statutorum collegii philosophici utriusque Academiae Tuebingensis et Vitebergensis tale corpus conscriberetur, quod administrationi studii philosophici in hac Acad. Regiom. competeret. Id quod factum est. Cum autem alia interuenerint negotia, quae huic rei moram injicerent efficerentque, ut*

Als eine Vervollständigung der Statuten sind die Gesetze für die auf Kosten des Herzogs studirenden, sogenannten Alumnus anzusehen, welche zuerst fast zu gleicher Zeit mit jenen eingeführt, aber ebenfalls bald revidirt und verändert 1560, und in dieser neuen Gestalt 1561 bekannt gemacht wurden <sup>1)</sup>.

Endlich erhielt die Universität in dieser Zeit ihr Hauptprivilegium, während ihr bisher nur im Allgemeinen die Privilegien anderer Universitäten zugesagt gewesen waren. Schon im Jahre 1550 war der Wunsch, dass der Herzog die Rechte der Universität in einem bestimmten Privilegium zusammen fasse, ausgesprochen worden <sup>2)</sup>. Lebhafter geschah es 1554. Andreas Aurifaber soll dabei besonders thätig gewesen sein. Und so ertheilte der Herzog dieses Privilegium am 18. April 1557, und machte es durch ein öffentliches Ausschreiben an alle Unterthanen vom 4. December 1558 bekannt. Hiezu kamen dann bald noch die Privilegien der Krakauer Universität, welche König Sigismund von Polen auf die Universität zu Königsberg übertrug, als er dieselbe 1560 confirmirte <sup>3)</sup>.

Eine andre wesentliche Veränderung, die freilich mit der Zeit von selbst eintreten musste, die aber durch die osiandrischen Streitigkeiten beschleunigt wurde, war die, welche das Verhältniss zu Wittenberg betraf. Die Königsberger Universität wurde schon von Jonas geradezu eine Colonie von der Wittenbergischen genannt <sup>4)</sup>, und in der That waren nicht nur die meisten Professoren von dorthier nach Königsberg be-

neque ad Senatū referri neque in eo concludi potuerit, successori M. Wolfgango Peristero institutum opus est traditum. Actum 3 Non. Octob. Aus den Statut. et Acta facult. philos. ad annum 1561. Hienach ist Arnoldt Bd. 1. S. 140. zu berichtigen: Dass diese neuen Statuten nach dem Jahre 1579 eingeführt seien, beweist er nur mit einem Scheingründe.

1) Arnoldt Bd. 1. S. 264. 277. Herzog Albrecht hatte für den Zweck dieser Revision auf die Wittenberger und Leipziger Verordnungen hingewiesen. Ebenda Beilage 100. S. 477.

2) Vgl. Polentz Brief an Herzog Albrecht in den Anmerkungen zu § 10.

3) Arnoldt Bd. 1. S. 94 ff.

4) Vgl. Sabin. interpr. Metam. Ovid. Lit. G. 2.



rufen, und die ersten Einrichtungen vorzugsweise nach ihrem Muster getroffen, sondern in den ersten Zeiten trat auch sonst das Filialverhältniss auf mancherlei Weise deutlich hervor. Es beruhte besonders auf der Achtung vor Melanchthon, welche die Docenten der Universität als seine Schüler und der Herzog wegen seiner grossen Verdienste um die evangelische Kirche überhaupt und um Preussen ins Besondere ihm zu zollen sich verpflichtet fühlten. Nicht bloss die Lehrer des Particulars, wie schon erwähnt, sondern auch die Professoren der Universität sollte Melanchthon, so wünschte der Herzog, wenigstens von Ferne beobachten. Vor ihm glaubte er nicht nur einzelne Professoren gegen Verleumdungen und falsche Gerüchte rechtfertigen zu müssen, sondern bat ihn auch, die Professoren zu Eintracht und Gehorsam, und dass sie fleissiger lesen, disputiren und declamiren möchten, mit Ernst zu ermahnen <sup>1)</sup>. Und wenn Melanchthon auch diese Bitte nicht erfüllte, so war doch in derselben deutlich genug ausgesprochen, in welchem Verhältnisse zur Universität der Herzog ihn sich dachte. Dieselbe Idee lag dann später auch dem Vorwurf zum Grunde, dass Melanchthon seinen Discipeln nicht persuadiren wollen, gegen Osiander gebürlicher zu handeln <sup>2)</sup>. So wurde auch vor allem sein Urtheil über die Promotionen eingeholt; selbst die Statuten wurden ihm vorgelegt, und Sabinus konnte sich im Senat darauf berufen, dass er sie gebilligt habe <sup>3)</sup>. Den ersten Stoss erhielt diese hohe Achtung vor Melanchthon schon in dem Streite zwischen Gnapheus und Staphylus, als dieser und seine Partei erklärte, sie würden keiner andern Universität eine höhere Entscheidung zugestehen; gänzlich unter-

1) C. Ref. 3181.

2) C. Ref. 5357.

3) In dem in den Anmerkungen zu §. 12. erwähnten Schreiben heisst es: *Id vero Rectori non videtur necessarium: quia ipse affirmat, Philippum Melanchthonem cum statuta nostra perlegisset, dixisse, hunc octonarium numerum sufficere, nec plures publicos artium professores in gymnasio, quantumvis celebri, esse necessarios.* Dass die Statuten Melanchthon vor der Bestätigung zur Approbation vorgelegt seien, was Arnoldt nur aus dieser Stelle geschöpft zu haben scheint (vgl. Bd. I. S. 127. und 170.), folgt aus derselben nicht.

graben wurde sie durch den osiandrischen Streit, da die heftigsten Gegner Melanchthons in Königsberg siegten und seitdem bis an seinen Tod im academischen Senate geboten. Von einer Herstellung des frühern Verhältnisses konnte nachher natürlich nicht mehr die Rede sein.

Die Hoffnungen, welche der Herzog von seiner Universität gehabt hatte, waren bis dahin noch schlecht erfüllt. Eine ganze Reihe von Jahren, sagte er, und fast seit der Gründung der Anstalt habe ihn Uneinigkeit und Zwietracht unter den Collegaten mit Mühe und Unruhe beladen, und ihm fast die Hälfte so viel als sein Regiment zu schaffen gemacht <sup>1)</sup>, und doch konnten die geistlichen und weltlichen Aemter in seinem Lande, was doch seine Hauptabsicht war, trotz der grossen Summen, die er zur Unterstützung der Studirenden hergab, bei weitem noch nicht durch Eingeborne besetzt werden. „Wir haben bis anhero wenig vermerkt, dass unsere Kirchen und Schulen solcher unserer herrlichen Vorlage halben mit Dienern besser denn zuvor versehen“, erklärte er, als er durch eine andere Verwendung jener Unterstützungen einen bessern Erfolg vorzubereiten suchte <sup>2)</sup>. Zudem hatte der Glaubensstreit, der nirgends mit grösserer Heftigkeit als in Königsberg geführt wurde, die grössten Verwirrungen in allen Verhältnissen des Landes hervorgebracht. Die Universität selbst war ihrem Untergang nahe; der grössere Theil der Professoren hatte sie verlassen; die Zahl der Studirenden war äusserst gering <sup>3)</sup>; so musste die Universität von neuem gleichsam aus dem Staube sich erheben.

1) Nach dem schon angeführten Mandat vom 14. Januar 1553.

2) Arnoldt Bd. I. Bellage 100. S. 476.

3) studiosorum paucitas annis 1557 et 1558 wird selbst in den Statut. et Act. facult. philos. p. 155. bemerkt.



## Dritte Abtheilung.

### Sabinus spätere Geschichte.

#### 1.

#### Gönner und Freunde.

In der vorigen Abtheilung ist von Sabinus nur dasjenige berichtet, was auf die Geschichte der Universität näheren Bezug hat. Es bleibt also noch einiges, was ihn im besondern betrifft, nachzutragen.

Ehe Sabinus in die osiandrischen Streitigkeiten verwickelt wurde, befand er sich in Königsberg in einer sehr glücklichen Lage. Er war einer der angesehensten Männer in der Stadt und bei Hofe und besass die Gnade des Herzogs in besonderem Grade. Er erhielt ausser seinem hohen Gehalte noch manche bedeutende Geschenke <sup>1)</sup>, die ihn zu hoher Dankbarkeit verpflichteten:

Adde quod ipse meos tibi consecro jure labores,  
Pro meritis videar gratus ut esse tuis.  
Namque meae peragunt secunda quod otia Musae,  
Id tua nimirum cura benigna facit.  
Ampla mihi tribuis studiorum praemia vati,  
Caesare Virgilius qualla dante tulit.  
Aurea quid referam, quorum mihi multa dedisti,  
Pocula? Quid celsae splendida tecta domus?  
Pro quibus ingratum me ne qua redarguat aetas,  
Nominis est aequum me meminisse tui.

1) C. Ref. 4538.

Tempus erit laudum praeconia quando tuarum  
 Maeonlis peragat nostra Thalia modis:  
 Namque opus institui, valida quo proella dextrae,  
 Atque tuae laudes commemorabo togae <sup>1)</sup>.

Auch Anna fand in Königsberg freundliches Entgegenkommen und bei Hofe mancherlei Gnadenbezeugungen <sup>2)</sup>, besonders der Herzogin Dorothea, welche sie z. B. nach ihrer Entbindung einlud <sup>3)</sup>. Herzog Albrecht war Pathe bei der Taufe ihres Sohnes, der von ihm den Namen erhielt, wie er denn seit jener Zeit Sabinus gewöhnlich seinen lieben Gevatter nannte. Auch bei Anna's Krankheit und dann bei ihrem Tode drückte er seine herzliche Theilnahme aus <sup>4)</sup>.

Diese Gunst vergalt Sabinus durch seine Schriften. So findet sich unter seinen Gedichten eins zum Geburtstag Albrechts <sup>5)</sup>. Als Dorothea starb (11. April 1547), rühmte er ihre Tugenden und Verdienste theils in einem öffentlichen Mandate, durch welches er die Studirenden zu ihrem Leichenbegängniß zusammenrief, theils in einem Epitaphium, und hielt ihr die Leichenrede <sup>6)</sup>. Als der Herzog sich zum zweiten Mal vermählte mit Anna Maria, der Tochter Erichs von Braunschweig (1550), so dichtete er zur Feier der Hochzeit eine Ecloge <sup>7)</sup>. Die Geburt ihres Sohnes Albrecht Friedrich (1551) feierte er abermals durch ein Gedicht <sup>8)</sup>. Die Elegie über die Erstürmung Roms durch Karl von Bourbon, eins der längsten Gedichte des Sabinus <sup>9)</sup>, wurde zu einer ganz eigenthümlichen Action benutzt und war vielleicht für dieselbe bestimmt. Die Studenten zogen nämlich am 1. März 1552 zur Fastnacht mit fliegender Fahne aus dem Collegium nach dem Schloss, und einer von ihnen, Christoph Naps, später Bürgermeister in Graudenz, recitirte sie zu grosser Freude des Herzogs <sup>10)</sup>. Endlich

1) Eleg. VI, 8. 2) Corp. Ref. 3266. 3) Corp. Ref. 3325.

4) C. Ref. 3782. 3823. 5) Eleg. VI, 1. zuerst gedruckt 1550.

6) Eleg. VI, 3. 4. Orat. funebr. in obit. Dorothea.

7) Poëmat. p. 260.

8) Eleg. VII, 11. Hieher gehören endlich noch die Epigramme in effigiem Alberti und in effigiem Annae Sophiae filiae ducis Prussiae p. 276.

9) Eleg. V, 1.

10) Henneberger S. 180.



dedicirte Sabinus dem Herzoge zwei grössere Werke, aber das eine, über Maximilians Deliberation eines Türkenkrieges <sup>1)</sup>, schon nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Camerarius Rath <sup>2)</sup> — und als es erschienen war, so zögerte er es zu überreichen, um den Obtrectatoren nicht Stoff zu Bemerkungen zu geben <sup>3)</sup> — das andere, die Erklärung der Metamorphosen des Ovid, nicht aus aufrichtiger Dankbarkeit oder reiner Hochachtung, sondern um den Herzog zu günstigen Erklärungen in seiner unangenehmen Lage zu bewegen <sup>4)</sup>. Wie er bei der Zuschrift des ersteren den Vorwurf der Parasitie fürchtete, so machte er sich durch die Zuschrift des letztern derselben noch verdächtiger. Und dass er diesem Vorwurfe nicht entging, wissen wir aus seinem eignen Geständniss <sup>5)</sup>.

Ausser Herzog Albrecht war Johann Dantiscus, der Bischof von Ermeland, einer seiner vornehmsten Gönner. Er besuchte ihn in seiner Residenz Heilsberg öfter und freute sich nicht bloss seiner Scherze und seiner frohen Laune <sup>6)</sup>, sondern auch seiner Geschenke, die ihm Dantiscus sehr höflich beizubringen wusste. Einst übergab er ihm etwas, das er für ein Päckchen Medicamente halten konnte, und empfahl es ihm wegen der damals herrschenden Krankheiten. Er habe es schon oft mit Nutzen angewandt, und seine ganze Kraft erprobt. Sabinus, dem sogleich die Schwere auffiel, merkte dann, dass ihm Dantiscus eine Rolle Thaler eingepackt hatte <sup>7)</sup>. Beide wechselten in den Jahren 1546 und 1547 poetische Briefe (in Hendecasyllaben), wobei sich Dantiscus mehrmals entschuldigte, dass er aus der Uebung gekommen sei, und dass ihn noch überdies seine vielfachen Geschäfte abzögen, dagegen Sabinus wiederholentlich lobte und einen zweiten Tibullus nannte. Aber auch Sabinus liess es an Schmeicheleien nicht fehlen. Der Gegenstand der Mittheilungen waren Privatverhältnisse, doch erlaubte sich Sabinus auch einmal eine Fürbitte

1) Die Dedication steht Eleg. VI, 8

2) Nach seinem Briefe an Camerarius in der Ausgabe jener Schrift.

3) Epist. p. 522. 4) Vgl. Abthell. 2. §. 16. 5) Ebenda.

6) Epist. p. 516. 7) Camer. vit. Eobani Hessi. Lit. B. 2. 3. Adam. vit. philos. p. 231 sq.

für einen verurtheilten Delinquenten einzulegen, aber ohne Erfolg <sup>1)</sup>. Dantiscus war ein sehr toleranter Catholic, und wenn die Unterhaltung auf die Reformatoren fiel, so befand sich Sabinus doch nicht in der gezwungenen Lage, als früher in Italien bei Bembo, der sich sehr rücksichtslos äusserte. Dantiscus sprach von Melanchthon und Camerarius mit grosser Achtung, so dass Sabinus, um den alten Bischof zu erfreuen, Camerarius sogar aufforderte, an ihn zu schreiben, und ihm jene Hochachtung zu erwidern <sup>2)</sup>.

Dantiscus starb 1548. Sein Nachfolger Stanislaus Hosius war einer der eifrigsten Catholicen. Sabinus kannte ihn schon von Padua her, und hatte bei Gelegenheit seinen cicero-nianischen Styl gelobt <sup>3)</sup>. Jetzt bei seiner erhöhten Stellung suchte er das freundschaftliche Verhältniss um so eifriger zu erhalten. Er werde seiner, versprach Sabinus, später im Liede gedenken, wenn er seinen Gesängen jetzt sein Ohr leihe <sup>4)</sup>. Und als er Königsberg verliess, nahm er von Hosius in sehr verbindlichen Ausdrücken Abschied <sup>5)</sup>.

Dem Könige von Polen näher zu treten, fehlte es noch an Gelegenheit, obwohl Sabinus schon früher durch sein Hochzeitsgedicht dahin gestrebt hatte. Als Herzog Albrecht nach Sigismunds 1. Tode nach Krakau reiste, musste Sabinus zurückbleiben <sup>6)</sup>. Als dagegen Johann Bogus, einer von den Hofleuten des polnischen Königs, nach Königsberg kam, nahm Sabinus Gelegenheit, ihm eins seiner Bücher, das über die Verkunst, zu überreichen <sup>7)</sup>.

Unter den auswärtigen Fürsten verlor Sabinus in dem Erzbischof von Mainz, Albrecht, einen seiner wohlwollendsten Gönner. Aber auch dessen Nachfolger im Erzbisthum Magdeburg, Friedrich von Brandenburg, der Sohn des Churfürsten Joachim 2. (erwählt 1547, † 1552), schenkte ihm sein Wohlwollen. Sabinus fand wahrscheinlich auf seiner zweiten Reise nach Deutschland 1547 Gelegenheit mit ihm zusammenzukommen <sup>8)</sup>, und Friedrich erbot sich, eine Summe Geldes, welche Albrecht jenem versprochen, aber, als er starb, noch

1) Dieser Briefwechsel steht Hendecas. p. 307 sq. 329 sq.

2) Epist. p. 516. 517. 3) Epist. p. 461. 4) Epigr. p. 287.

5) Eleg. VI, 14. 6) Epist. p. 518. 7) Eleg. VI, 12. 8) C. Ref. 4059.



nicht abgezahlt hatte, als Verwandter und Nachfolger an Sabinus abzutragen. Dies verzögerte sich aber noch. Um daran zu erinnern, schrieb ihm Sabinus im August 1552 ein Werk zu, welches die märkische Geschichte betraf <sup>1)</sup>, bestimmte überdies den Herzog Albrecht von Preussen, sich für ihn bei Friedrich zu verwenden <sup>2)</sup>, und sandte dann sogar einen eignen Boten nach Deutschland, die hundert Thaler (so hoch belief sich die Summe) in Empfang zu nehmen <sup>3)</sup>. Bald darauf erhielt er die Nachricht von Friedrichs Tode: eine Grabschrift war auch hier sein Dank <sup>4)</sup>.

Andere Fürsten näher kennen zu lernen, hatte Sabinus wenig Gelegenheit. Doch hielten sich Markgraf Wilhelm, Erzbischof von Riga <sup>5)</sup>, und Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg, einige Zeit in Königsberg auf. Johann Albrecht hatte in Frankfurt studirt, als Sabinus dort lehrte <sup>6)</sup>. Bei jenem konnte Sabinus sich für einen Leipziger Professor Ziegler verwenden <sup>7)</sup>, diesem einen Dichter empfehlen <sup>8)</sup>.

Auch unter den näher stehenden Personen ehrte Sabinus mehrere durch seine Gedichte; einige wie Brismann <sup>9)</sup>, die Angehörigen des Kanzlers Johann von Kreutz <sup>10)</sup>, den Geheimschreiber Albrechts, Erhard Hegelmann <sup>11)</sup>, durch seine Epitaphien. Dem Bischof von Pomesanien, Paul Speratus, schrieb er seinen Weihnachtshymnus zu <sup>12)</sup>; den Professoren Rapagelanus und Christoph Jonas einzelne Epigramme <sup>13)</sup>. Unter den Polen lernte er mehrere Edelleute wieder durch ihre in Königsberg studirenden Söhne kennen, von welchen er einige seinem Verwandten Martin Chemnitz zur Beaufsichtigung zuwies <sup>14)</sup>. Auf ähnliche Weise wurde er mit Caspar Tasold bekannt, dessen Sohn Melchior in Wittenberg stu-

1) Eleg. VI, 2.

2) Herzog Albrecht an Erzbischof Friedrich. Fol. Weltliche Churfürsten und Prälaten. 51.

3) Abschied und Handlungen, so mit Sabino gehandelt fol. 2.

4) Epigr. p. 270. 5) Camerar. epist. fam. p. 403.

6) Beckm. notit. univ. Francof. p. 48. 7) Epist. p. 520.

8) Epigr. p. 304. 9) Epigr. p. 287.

10) Epigr. p. 288. Hendecas. p. 328. 11) Eleg. VI, 13.

12) Epigr. p. 297. 13) Epigr. p. 281. 300.

14) Dessen Selbstbiographie S. 337.

dirte. Als er wegen der grossen Pest im Jahre 1549 mit Chemnitz und den Seinigen von Königsberg nach Saalfeld ging <sup>1)</sup>, besuchte er auch jenen in dem nicht weit von Saalfeld entlegenen Geschendorf <sup>2)</sup>. Der Achatius, den er wegen seiner Treue in der Freundschaft mit Achates, dem Begleiter des Aeneas, vergleicht <sup>3)</sup>, ist gewiss kein anderer als der Marienburger Palatin, Achatius von Zemon, dessen Sohn er, wenn auch erst später (1559), an Melanchthon empfahl <sup>4)</sup>. Ausserdem nennt er von seinen Freunden noch Erhard von Kunheim, dem er zu seiner Mappensammlung auch seinen Pegasus übersandte <sup>5)</sup>.

Der alte Hass zwischen Melanchthon und Sabinus war abgekühlt und beinahe vergessen <sup>6)</sup>. Melanchthon sah mit grosser Sehnsucht jeder Nachricht aus Königsberg entgegen und berichtete selbst von Katharina, der Tochter des Sabinus, die in seinem Hause zurückgeblieben war <sup>7)</sup>. Besonders erfreute es ihn, wenn Anna selbst schrieb, oder der Herzog sich gnädig von ihr vernehmen liess <sup>8)</sup>. Ebenso erwartete Camerarius Nachrichten von seinem Sohne Johannes, welchen er 1546 mit dem Magister Scirus nach Königsberg geschickt <sup>9)</sup>, und in allem auf den Rath des Sabinus gewiesen hatte <sup>10)</sup>, und Sabinus gab diese fast in jedem Briefe. Melanchthon dachte schon im Jahre 1545 sehr ernstlich daran, seine Tochter zu besuchen <sup>11)</sup>, und im folgenden war davon die Rede, dass beide, Melanchthon und Camerarius, nach Königsberg reisen wollten <sup>12)</sup>, aber dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Dagegen war Sabinus schon im October 1546 in Deutschland, wo er mit jenen auch über die Angelegenheiten der Universität Rücksprache nahm <sup>13)</sup>. Sabinus lernte jetzt, als Rector der Universität, auch andre Männer in Deutschland näher kennen, die ihn früher weniger beachtet hatten, wie z. B. Bugenhagen, mit dem er ebenfalls über die Universität zu sprechen

1) Ebenda S. 339. 2) Epist. p. 520. 3) Epigr. p. 285.

4) Epist. p. 525. 5) Epigr. p. 302. 6) C. Ref. 3325, 3328, 3083.

7) C. Ref. 3765, 3783. 8) C. Ref. 3057, 3266.

9) Folgt Briefwechsel S. 124.

10) Camer. epist. fam. p. 401.

11) C. Ref. 3152. 12) Camerar. epist. fam. p. 400.

13) Vgl. Abtheil. 2. §. 12. im Anfang.



hatte <sup>1)</sup>. Eine zweite Reise nach Deutschland unternahm er fast nur wegen seiner Familienverhältnisse.

Seine Gemahlin Anna nämlich starb am 26. Februar 1547, nachdem sie ihm in Königsberg noch zwei Kinder, eine Tochter, Martha (1545), und einen Sohn, Albrecht, kurz vor ihrem Tode geboren hatte <sup>2)</sup>. Er betrauerte ihren Verlust tief <sup>3)</sup>, und ertheilte ihr in der Grabschrift alles mögliche Lob <sup>4)</sup>: denn in der letzten Zeit war die häusliche Ruhe vollkommen hergestellt. Ihrer Leiche folgten die sämmtlichen Studirenden, vom Senat dazu aufgefordert <sup>5)</sup>, nach der Domkirche, wo sie beigesetzt wurde <sup>6)</sup>. Sie hinterliess, da Magdalena schon früh gestorben war, vier Töchter: Anna, Sabina, Katharina, Martha und einen Sohn Albrecht <sup>7)</sup>. Der einzige Trost, welcher Melanchthon bei der Todesnachricht blieb, war der, dass Anna, wie er hörte, vor ihrem Hinscheiden Zeichen wahrer Frömmigkeit und aufrichtiger Liebe gegen ihren Gemahl gegeben hatte. So tröstete er auch Sabinus, indem er zugleich den Wunsch aussprach, dass ihre Freundschaft eine dauernde sein möge. Die hinterbliebenen Kinder versprach er als die seinigen anzusehn. Er rieth Sabinus und bat ihn zugleich, die Töchter alle oder einige, besonders die schwächliche Martha, nach Wittenberg zu lassen. Er wolle für ihre Erziehung mit aller Liebe und Treue Sorge tragen. Albrecht, meinte er, werde wohl noch in Königsberg bleiben müssen, da er noch der Amme bedürfe. Wenn Sabinus seinen Entschluss hierüber gefasst

1) Folgt Briefwechsel S. 84. 85. Bugenhagen tröstete ihn wegen Anna's Tode in dem von Arnoldt Bd. 2. Beilage 7. mitgetheilten Briefe.

2) C. Ref. 3325. Lib. adopt. p. 383. 3) Hendecas. p. 329.

4) Eleg. V, 7. 5) Script. acad. Lit. C. 2. Pridie Kal. Martii.

6) Ebenso wie die beiden Söhne des Sabinus, Albrecht und Christoph. Hagen Beschreibung des Domes S. 210. 248.

7) Die Namen nach Lib. adopt. p. 382. 383. Sie werden auch bei Albin. p. 155. richtig angegeben. Schlicht hor. subseciv. p. 22. nennt statt Sabina fälschlich Barbara, die an der angeführten Stelle im Lib. adopt. nicht vorkommt, also nur eine Tochter von der zweiten Frau gewesen sein kann. Ihm folgt Bretschneider im C. Ref. 3840, der aber ausserdem noch fälschlich Magdalena statt Martha unter den lebenden nennt.

habe, wolle er entweder selbst nach Königsberg kommen oder zuverlässige Freunde schicken, sie abzuholen. Sie zu sich zu nehmen, schreckten ihn die Kriegsgefahren nicht. Gott habe ja ihn und die Seinen so lange behütet (6. April 1547) <sup>1)</sup>. Melanchthon dachte in jenen Zeiten wieder sehr ernstlich daran, eine Reise nach Königsberg zu machen, obgleich er den Plan, ganz dorthin zu ziehen, bald aufgab. Sobald es geschehen könne, wollte er zu dieser Reise Urlaub nehmen (21. August 1547) <sup>2)</sup>. Aber Sabinus, der indessen das Rectorat niedergelegt hatte, kam ihm zuvor. Er erschien im September mit allen Kindern in Wittenberg <sup>3)</sup>. Melanchthons Familie hatte damals die durch den Krieg gestörte Ruhe noch nicht wieder gewonnen. Er selbst mit seinem Sohne wohnte in Wittenberg, die Mutter mit den Töchtern in Nordhausen. Dazu kam, dass jene, Catharina, gerade in diesen Tagen schwer krank darniederlag. Melanchthon reiste deshalb mit Sabinus und dessen Kindern zu ihr <sup>4)</sup>. Erst als Sabinus wieder abgereist war, für den Winter, zog Melanchthons ganze Familie nach Wittenberg zusammen <sup>5)</sup>, und Sabinus Kinder blieben nun bei derselben zurück <sup>6)</sup>. Sabinus verliess Deutschland um die Mitte des Octobers <sup>7)</sup>; Camerarius, welcher damals abwesend und nicht sobald zu erwarten war, bekam er diesmal nicht zu sprechen <sup>8)</sup>. Auf seinem Rückwege nahm er noch Briefe nach Berlin an Georg Buchholzer und an Markgraf Friedrich <sup>9)</sup>, den

1) C. Ref. 3824., und zum Theil bei Sabin. epist. p. 471.

2) C. Ref. 3980.

3) Epist. p. 517. C. Ref. 4020. Albin. vit. Sab. p. 54. sagt ad visendum socerum et filias. Dies ist falsch; nur Katharina war bei Melanchthon.

4) Folgt Briefwechsel S. 90. vgl. C. Ref. 4020.

5) C. Ref. 4043.

6) C. Ref. 4045. und 4056. Tres filias et filium mihi commendavit alendas. Ist Katharina, die sich schon früher bei Melanchthon aufhielt, hier mitgezählt, so hätte Sabinus eine der Töchter nach Königsberg zurückgenommen. Woher Bretschneider zu dieser Stelle weiss, dass die drei zurückgelassenen Töchter Anna, Martha, Katharina waren, besonders da er zu 3840. Martha gar nicht anführt, ist nicht abzusehen; doch kann die Angabe hier richtig sein.

7) C. Ref. 4042. 8) Epist. p. 517. C. Ref. 4056.

9) C. Ref. 4059.



er wahrscheinlich vorher zu Halle vergeblich gesucht hatte <sup>1)</sup>, und verschiedene Papiere an Herzog Albrecht mit <sup>2)</sup>. In Frankfurt besuchte er seinen alten Collegen Pannonius <sup>3)</sup>.

Schon im folgenden Jahre 1548 hatte er eine dritte Reise nach Deutschland im Plane: denn er hatte seine Kinder nur eine Zeit lang bei Melanchthon lassen wollen, und Melanchthons von Neuem projectirter Besuch in Königsberg wurde durch den Reichstag gehindert <sup>4)</sup>. Aber diese Reise kam erst im März 1549 zur Ausführung. Sein Verwandter Chemnitz begleitete ihn <sup>5)</sup>. Er hielt sich damals etwa 14 Tage in Wittenberg auf <sup>6)</sup>. Er hatte diesmal wieder mehrere Aufträge vom Herzoge <sup>7)</sup>, z. B. über das Interim und dessen Aufnahme bei den protestantischen Fürsten und über die neue sächsische Kirchenagende zu berichten <sup>8)</sup>. Zu diesem Zwecke besuchte er wieder Bugenhagen, auch Justus Jonas, Georg Major und andre. Camerarius konnte er durch sehr günstige Nachrichten über seinen Sohn erfreuen <sup>9)</sup>. Auf dem Rückwege begleitete ihn Johann, der Sohn Luthers <sup>10)</sup>, und seine eigenen Kinder, obwohl eine der Töchter, die nun so lange in Melanchthons Hause gewesen war, sich kaum trennen konnte <sup>11)</sup>. Melanchthon empfahl sie dem Herzoge alle <sup>12)</sup>, den jungen Luther auch Bugenhagen. Schon im folgenden Jahre 1550 bat ihn Melanchthon durch Burkard Mithobius, der gerade eine Reise nach Preussen unternahm, ihm die beiden jüngern Töchter, oder wenigstens eine, zurückzuschicken (11. Januar) <sup>13)</sup>, aber dieser brachte einen Brief zurück, in welchem Sabinus es verweigerte (15. April) <sup>14)</sup>. Nicht lange hernach starb der einzige Sohn Albrecht, der trotz seiner Jugend schon einigen wissenschaftlichen Unterricht genossen hatte <sup>15)</sup>, und auf den Sabinus

1) C. Ref. 4028.    2) C. Ref. 4045.    3) C. Ref. 4040.

4) Epist. p. 518. C. Ref. 4219.

5) Chemnitz Selbstbiographie S. 338.

6) Etwa den 9 — 25. Mai. C. Ref. 4526. 4533. 4537. 4538.

7) C. Ref. 4534. Voigt Mittheilungen S. 40.

8) Voigt Briefwechsel S. 95. 343. 439. 443.

9) Ebenda S. 125.

10) Ebenda S. 343—345. Voigt Mittheilungen S. 43.

11) C. Ref. 4537.    12) C. Ref. 4538.    13) C. Ref. 4655.

14) C. Ref. 4700.    15) Hendecas. p. 334.

die schönsten Hoffnungen baute <sup>1)</sup>, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1551 <sup>2)</sup>).

Bald nach Annas Tode hatte Sabinus an eine zweite Ehe gedacht. Gegen Camerarius wollte er sich darüber schon im Jahre 1547 bei seiner Anwesenheit in Deutschland erklären. Um so mehr bedauerte er, dass er mit diesem nicht zusammen kam. Etwas später schrieb er dann an ihn und Melanchthon <sup>3)</sup>. Er war mit einem gewissen Doctor Bartus schon über die Wahl übereingekommen, erklärte nun aber, er werde eine andere treffen (1548) <sup>4)</sup>. Er wählte eine Königsbergerin, Anna, die Tochter eines gewissen Christoph Cromerus. Die Vermählung fand im Juni des Jahres 1550 statt <sup>5)</sup>. Felix Fidler und David Milesius, seine Schüler, dichteten Epithalamien <sup>6)</sup>. Ein Sohn Christoph wurde am 19. Juli 1551 geboren <sup>7)</sup>, erreichte aber nur das zweite Jahr <sup>8)</sup>. Auch eine Tochter aus dieser Ehe, Barbara, starb bald nach ihrer Geburt; sie wurde nur acht Tage alt <sup>9)</sup>. Dagegen überlebten den Vater zwei Söhne, Philipp und Georg, und bei seinem Tode erwartete Anna ihre Niederkunft <sup>10)</sup>.

Auch nach seiner zweiten Vermählung machte Sabinus noch einige Reisen aus Königsberg nach Deutschland <sup>11)</sup>. Me-

1) Zwei Epitaphien von Sabinus Epigr. p. 280., eins von Stigel. Hendecas. p. 334.

2) C. Ref. 5021. oder Sabin. epist. p. 473. Das Datum dieses Briefes ist von Bretschneider berichtigt.

3) Epist. p. 517. 518.

4) C. Ref. 4187. Vielleicht ist hier Jacobus a Barthen gemeint, mit dessen Familie Sabinus schon früher Umgang hatte. Corp. Ref. 3058. cf. 6852.

5) C. Ref. 4750. mit Bretschneiders Noten.

6) Lib. adopt. p. 397. 405. cf. C. Ref. 4755.

7) Epist. p. 521.

8) Hendecas. p. 336. cf. C. Ref. 5430. Epitaphien dichteten der Vater, Epigr. p. 281., und Camerarius Cam. epist. fam. p. 405.

9) Nach dem Epitaphium von Johann Chessellus. Epigr. p. 411.

10) Nach Sabinus Testament

11) Ob schon 1552, ist ungewiss: denn aus den Worten „wir gehen zu deinem Vater wegen des Sabinus“ in einem Briefe Melanchthons an Paul Eber vom August dieses Jahres (C. Ref. 5170.) ist es nicht zu entnehmen.



Melanchthon schreibt am letzten October 1553: „Es ist Sabinus hier gewesen mit zweien Töchtern, dem Gott, wenn ihn die Stürme dieser Zeiten aus jenem Nestchen am Baltischen Meere vertreiben, an einem andern Orte ein Unterkommen geben wird“<sup>1)</sup>. Es ist bemerkt, dass Sabinus um jene Zeit um Urlaub bat, und dass Aurifaber den Herzog warnte, diese Bitte zu erfüllen. Diese Warnung wurde also nicht beachtet. Von den beiden mitgebrachten Töchtern blieb die eine wieder bei Melanchthon<sup>2)</sup>. Als Sabinus im Anfange des folgenden Jahres abermals um Urlaub bat, geschah es wohl in der Absicht, dem Herzoge bemerklich zu machen, dass er endlich für immer enturlaubt sein wolle. Im September 1554 reiste er dann ohne Erlaubniss des Herzogs nach Deutschland, wohin er dies Mal alle Töchter mitnahm. Einige derselben blieben bei Melanchthon, auch als Sabinus seinen Sitz wieder in Frankfurt genommen hatte.

Der Briefwechsel mit Camerarius wurde, wie der mit Melanchthon, nur durch die Besuche des Sabinus in Deutschland unterbrochen. Er bezog sich unter andern auch auf die Schriften des Sabinus, deren dieser mehrere in jenen Jahren in Leipzig drucken liess. Er sandte die Manuscripte an Camerarius und stellte es ihm sogar völlig frei, was er verändern, ja selbst, ob er sie herausgeben wollte, oder nicht<sup>3)</sup>.

In diesen Briefen, die Melanchthon und Camerarius mit Sabinus wechselten, wurde bisweilen auch der andern Freunde des letztern in Deutschland gedacht, an welche sich keine Briefe erhalten haben. So werden genannt Bernhard Ziegler<sup>4)</sup>, Joachim Rhäticus<sup>5)</sup> und Alexander Alesius<sup>6)</sup> in Leipzig; in Wittenberg Johann Marcellus und dessen Schüler Laurentius Croco und Paul Eber<sup>7)</sup>. Pannonius in Frankfurt wurde von Melanchthon einige Mal aufgefordert,

1) C. Ref. 5492.

2) C. Ref. 5501.

3) De carm. comp. p. 486. Vgl. den Brief vor der Hist. deliber. Maxim. und Epist. p. 521.

4) Epist. p. 474. 520.

5) Epist. p. 520.

6) Brief vor der Hist. deliberat. Maxim.

7) Epist. p. 474. 524.

an Sabinus zu schreiben <sup>2</sup>). An den früher mehrmals genannten Karlovitz übergab Camerarius ein Exemplar der Hendecasyllaben des Sabinus <sup>3</sup>).

## 2.

**Sabinus als Dichter.**

Als Dichter hatte Sabinus den grössten Ruf erworben. Diesen Ruf hatte er schon nach Königsberg gebracht, und hier suchte er ihn noch zu vermehren, obwohl er zugleich auch prosaische Schriften lieferte. Er blieb mit den besten Dichtern Deutschlands in Verbindung, vor allen mit Stigel und Lotichius, und viele jüngere suchten seine Freundschaft. Als z. B. Stigel eine Grabschrift für Sabinus früh verstorbenen Sohn Albrecht gedichtet hatte, dankte ihm Sabinus in folgendem Gedichte:

Est nostrae locus hic propinquus urbi,  
 Quo plecti vario colore flores  
 Rident tempore veris, et volucrum  
 Arguto resonant fruteta cantu.  
 Gemmantem ibi mane dum per herbas  
 Curis ambulo pressus inquietis,  
 Albertique mei recordor, olim  
 Qui vestigia discolorum mecum  
 Hic in gramine fecit, atque ludit,  
 Umbrososque perambulans recessus  
 Blandos mollibus abstulit Napaels  
 Flores, ipse quibus domum reversus  
 Me donare patrem, quibus sorores  
 Et donare suas puer solebat.

En viator adest mihi que reddit  
 Musis care tuos poeta versus,  
 Dulci nectare, melle dulciores,  
 Quos in filloli mei sepulcrum,  
 Praematuraque fata condidisti.

Magnum tristitiae meae levamen  
 Hos sensi numeros tuae Comoenae,

1) C. Ref. 3152. 3266.

2) Libellus alter epistolas complectens Eobani cet. von Camer.  
 Lit. F. 3.



Aeternum quibus et perenne nomen  
Alberti tumulo mel dedisti.

His pro versibus ergo gratus opto,  
Ut salvus tibi filius Johannes,  
Nec non Callimachus tibi superstes  
Vivat, Pieridumque cultor aequet  
Alter Battaden et alter Hessum:  
Ambo Stigellaeque gentis ornet  
Multa nobile claritate nomen.

Me vero miserum novus parentem  
Luctus afficit: his enim diebus  
Alter fillolus mihi est ademptus,  
Cujus vita duos agehat annos.  
Mellitus puer, elegans, venustus,  
Nomen Christophori tenebat: omni  
Sic orbus modo prole sum virill.  
O vanas nimis, et nimis caducas,  
Omnes denique spes meas inanes,  
Sed cum certa Dei sit haec voluntas,  
A nobis patienter haec ferantur 1).

Der hochberühmte Peter Lotichius (geboren 1528, gestorben 1560) war, ohne Zweifel in Frankfurt a. O., Sabinus Schüler gewesen<sup>2)</sup>, und blieb mit ihm in freundschaftlicher Verbindung, auch als sie weit von einander getrennt waren. Als er die Nachricht von der Pest in Preussen 1549 erhielt, war er Sabinus wegen sehr besorgt, und schrieb an ihn, um etwas von seinem Schicksale zu erfahren. Als er 1558 Italien besuchte, richtete er abermals ein Gedicht an Sabinus, der sich damals schon wieder in Frankfurt aufhielt, theils um ihm von seinen eigenen Begegnissen Nachricht zu geben, theils um ihn an Padua und die dortigen Freunde zu erinnern. Wahrscheinlich schon früher hatte er ihn auch durch ein Gedicht auf seinen Pegasus geehrt<sup>3)</sup>. Bernhard Holtorp, der wie Sabinus sich früher in Frankfurt aufgehalten hatte, rühmte dessen Gedichte schon damals als solche, welche Ovid den eigenen vorziehen würde<sup>4)</sup>. In Königsberg war er über zwei Jahre lang Auf-

1) Hendecas. p. 335.

2) Adam. vit. philos. p. 210.

3) Lib. adopt. 393. 394. Hendecas. p. 332.

4) Edlet. Joachm. Lit. E. 2.

seher der Alumen des Herzogs, ging dann aber bald nach dem Tode der Herzogin Dorothea ab. Sabinus verwandte sich für ihn beim Herzoge, der ihm zum Abgange ein Geschenk oder Reisegeld zugesagt hatte <sup>1)</sup>. Als er 1548 seine poetische Beschreibung der weiten Reisen des Stanislaus von Lasey herausgab, empfahl Sabinus das Buch durch ein vorausgeschicktes Gedicht, in welchem auf den interessanten Inhalt, und auf das grosse Talent des Dichters hingewiesen wird <sup>2)</sup>. Auch Matthias Stojus, dem nach Holtorp die Aufsicht über die herzoglichen Zöglinge neben Bretschneider anvertrauet wurde, war Dichter und Sabinus Freund <sup>3)</sup>.

Wie einst Lesbos durch seine lyrischen Dichter blühte, so sollte sich Preussen nach dem Wunsche des Sabinus vor andern Ländern durch poetische Productionen hervorthun <sup>4)</sup>. Aber nicht alle Dichter, die dort in seiner Zeit auftraten, waren seine Schüler, obwohl sie ihn als den Meister verehrten, wie Holtorp, Stojus, vielleicht auch Eustach von Knobelsdorf und Alexander von Suchten. Knobelsdorf, Kanonicus im Ermelande, dichtete über den Tod des Königs Sigismund I. von Polen, und dieses Gedicht gefiel Sabinus so wohl, dass er ihn zu weiterer Thätigkeit ermunterte <sup>5)</sup>. Suchten, ein Danziger, Schüler des Gnapheus in Elbing und vielleicht auch noch des Sabinus in Königsberg, richtete an diesen eine Elegie über den Tod des Bembo <sup>6)</sup>; auch ihn ermuthigte und ehrte Sabinus zugleich, indem er dessen Vandalus durch ein günstiges Urtheil bevorwortete <sup>7)</sup>. Aber am nächsten standen Sabinus von seinen Schülern Johann Schosser, Andreas Münzer, Valerius und Felix Fidler und David Milesius, deren Gedichte er zum Theil mit den seinigen zugleich herausgab, um ihnen Eingang zu verschaffen.

Johannes Schosser Aemilianus aus Thüringen hielt sich etwa 5 Jahre in Königsberg auf, entfernte sich dann, wie

1) Sabini literae ad principem unter den alten Universitäts-Sachen. Aehnliche Dienste leistete Sabinus auch wohl andern Dichtern. Vielleicht gehört hieher eine Quittung des F. Fiedler, in welcher er bescheinigt, dass er von wegen fürstlicher Durchlaucht von Sabinus 100 Gulden erhalten habe. Königsberg, 1550.

2) Eleg. V, 4. 3) Epigr. p. 284. 4) Epigr. p. 289.

5) Eleg. VI, 10. 6) Lib. adopt. p. 391. 7) Epigr. p. 295.



so viele andere, wegen der osiandrischen Streitigkeiten aus Preussen <sup>1)</sup>, und wurde nach Sabinus Tode an dessen Stelle Professor der Dichtkunst in Frankfurt. Sabinus hielt ihn des Dichterlorbeers würdig, und schmückte ihn kraft der ihm einst von Alcander ertheilten Privilegien mit diesem und den Insignien der Nobilität <sup>2)</sup>. Auch Schosser hatte wie Stigel über Sabinus Pegasus gedichtet <sup>3)</sup>. Die Schweizer <sup>4)</sup> Valerius und Felix Fidler und der Schlesier David Milesius aus Nissa, welche zusammen im April 1548 Baccalaureen wurden <sup>5)</sup> und sich sehr lange in Preussen aufhielten, erwarben ebenfalls grossen Beifall. Alle drei suchten ihre Dankbarkeit gegen Sabinus, ihren Lehrer, durch ihre Gedichte zu bethätigen. Milesius und Felix Fidler dichteten bei seiner zweiten Vermählung Epithalamien, der letztere auch ein Propemptikon bei seiner Abreise nach Deutschland im Jahre 1547, und einen Glückwunsch bei seiner Rückkehr; bei dieser letztern Gelegenheit hiessen ihn auch Milesius und Valerius Fidler willkommen <sup>6)</sup>. Felix Fidler war, wie Alexander von Suchten, vorher Schüler des Gnapheus gewesen, und so auch der Elbinger Andreas Münzer <sup>7)</sup>, dessen Gedichten Sabinus in einem Epigramm grosses Lob ertheilt <sup>8)</sup>. Endlich werden unter seinen Schülern Johann Codicius aus der Lausitz, Heinrich Moller, der später Rector des Danziger Gymnasiums wurde, und Johann Bocer aus Lübeck genannt <sup>9)</sup>. Den letztern, der von den dänischen Königen gesungen hatte, empfahl er nicht nur dem Herzoge Johann Albrecht von Meck-

1) C. Ref. 5745. 2) Eleg. VI, 18.

3) Lib. adopt. p. 397. aus dem nicht uninteressanten Abschnitt in Schossers Gedichten: *Insignia clarorum virorum*.

4) Nach Crus. zu Albin. p. 144.

5) Statut et Act. facult. phil. p. 149.

6) Diese auf die Reise des Sabinus bezüglichen Gedichte erschienen in folgender Schrift: *Elegiae aliquot scriptae ad viros — praestantes, Johannem a Creutz et Georgium Sabinum*. In Acad. Regiom. 1547. Sie stehen auch im Lib. adopt. p. 381 sq., wo jedoch das Gedicht von David Milesius nicht aufgenommen ist.

7) *Gnapheus prima foetura scholae Elbingensis* im Anfange.

8) Epigr. p. 289. Münzer war Secretair bei Herzog Albrecht. Faber zum 34. Brief.

9) Praetor. orat. funebr. Lit. B. 2. cf. Albin. p. 144 sq.

lenburg, sondern sprach auch über seine Gedichte öffentlich das günstigste Urtheil <sup>1)</sup>. Ob auch Johann Oettinger, dessen Gedichten er dasselbe Lob ertheilte, zu seinen Schülern gehörte, ist zweifelhaft <sup>2)</sup>.

Tadelnd spricht sich Sabinus über andere Dichter selten aus. Von einem gewissen Decticus, einem gekrönten Dichter, meinte er, er hätte wegen seiner beissenden Verunglimpfungen statt des Lorbeers mit Nesseln bekränzt werden sollen <sup>3)</sup>. Aber einige Neider und Obtrectatoren suchte er zu demüthigen. Unter seinen eigenen bezeichnet er einen durch den Namen Tucca <sup>4)</sup>, einen andern, dem er in Frankfurt das Leben gerettet hatte, und der ausser ihm zugleich andere Professoren der Universität Königsberg beleidigte, nennt er Gallus <sup>5)</sup>. Dieser Gallus ist wohl ein anderer als Stephan Doletus, Buchdrucker in Lyon, welcher sich gewissermaassen die Aufgabe gestellt hatte, grosse Männer, und neben andern besonders Erasmus, zu verfolgen <sup>6)</sup>. Gegen diesen Doletus hat Sabinus zwei besondere Epigramme gerichtet <sup>7)</sup>. Einen Obtrectator Huttens endlich, welcher dessen Gedichte kalt genannt hatte, fertigte Sabinus durch beschämende Umkehrung des Urtheils ab; durch Huttens Gedichte lodre lebendiges Feuer, seine Gedichte dagegen seien kälter als Eis <sup>8)</sup>.

Von Sabinus eigenen Gedichten musste schon im vorigen manches bemerkt werden. Hier folgt noch einiges zur Uebersicht und Beurtheilung. Die erste Sammlung seiner vorher zerstreut erschienenen Gedichte veranstaltete Sabinus schon 1538, als er den Ruf an die Universität von Frankfurt erhielt; die zweite bedeutend vermehrte Ausgabe folgte, als er nach Königsberg zu gehen im Begriff stand, 1544; die dritte kurz vor seinem Tode, 1558. In dieser Gesamtausgabe der Gedichte letzter Hand finden sich sechs Bücher Elegien, zwei Bücher von den deutschen Kaisern, das Gedicht über König

1) Epigr. p. 304. 305. 2) Epigr. p. 298. 3) Epigr. p. 295.

4) Epigr. p. 271. 5) Eleg. VI, 9. Hendecasyllab. p. 315.

6) Sabin. interpr. Ovid. Lit. F. 5. cf. Crus. zu Albin. p. 200. 201.

7) Epigr. p. 286. 287.

8) Epigr. p. 298. Sabinus erwähnt Hutten als eine Zierde der Frankfurter Universität, Eleg. III, 13., und spricht von seiner feurigen Rede in der Praef. ad Cic. orat.



Sigismunds von Polen Hochzeit, welches wie die beiden folgenden Eclogen in reinen Hexametern verfasst ist, das Buch der Epigramme, in Distichen, wie die Elegien und die deutschen Kaiser, und endlich das Buch der Hendecasyllaben.

Der grösste Theil dieser Gedichte betrifft die persönlichen Verhältnisse des Dichters. Es sind Briefe, die Sabinus theils an Fürsten und diejenigen, welche ihm bei demselben Eingang verschafften, theils an Gelehrte und Dichter, besonders an Bembo und einige andere Italiener, und an Dantiscus richtete. Die Fürsten liebten es, von Dichtern gepriesen zu werden, und die Dichter thaten dies gern, um sich jenen zu nähern und auf ihren Dank Anspruch zu erwerben. Dieses war auch Sabinus Hauptbestreben in der ersten Zeit. Er sang zum Ruhme Albrechts, Joachims und anderer Fürsten und erinnerte sie dann an ihre Schuld theils durch Hinweisung auf die Nachwelt, bei welcher ihr Name nun in hellerem Lichte strahlen werde, theils durch die allgemein gehaltene Bitte um Unterstützung der Wissenschaften und der Poesie. Auch ihren vornehmsten Räthen wurde manches Lob gespendet, da auch sie nichtverächtliche Gönner waren, besonders aber, weil ihre Freundschaft und Verwendung am sichersten zum Hauptziele, in die Nähe des Fürsten selbst führte. Wer die Sprache der Schmeichelei nicht kannte, durfte diese Bahn nicht betreten: was Wunder also, wenn Sabinus sie redete, der auf dieser Bahn sein Glück zu erndten hoffte? Aehnlich war sein Verhältniss zu mehreren der Italiener und zu Dantiscus: denn obwohl er ihnen zugleich als Gelehrten oder Dichtern nahe zu zu treten suchte, so war doch auch das Ansehn, der Einfluss und der Reichthum derselben kein kleiner Vorzug in seinen Augen; und hätte er auch nur die Gelehrsamkeit, das poetische Talent, überhaupt die geistigen Vorzüge an ihnen hoch geschätzt, so war er doch auch in dieser Hinsicht nicht frei von egoistischen Bestrebungen. Er wollte von ihnen, wie von den Fürsten, Anerkennung. Die letzteren zogen ihn an ihre Höfe, beschenkten ihn oder gaben ihm in anderer Weise ihre Gunst zu erkennen; diese — und ihre Stimme galt viel — sollten es vor der Mit- und Nachwelt aussprechen, welchen Platz Sabinus auf dem Helicon einnehme. Daher buhlte Sabinus auch um ihre Gunst. Aber im Ganzen war sein Verhältniss zu ihnen doch ein vertraulicheres. Dem Inhalte nach gehören unter diesen

Briefen diejenigen zusammen <sup>1)</sup>, welche sich auf die Vermählung des Sabinus (1536) beziehen, und die er als Erotica herausgab. Auch mögen hieher die poetischen Dedicationen und die Vota für jüngere Dichter gerechnet werden.

Eine zweite Klasse der Poesien des Sabinus bilden die erzählenden Gedichte. Hieher gehören zunächst die beiden Sagen „von dem Gespenste in Speier“ und „von dem besessenen Mädchen in Frankfurt a. O.“ <sup>2)</sup>, so wie die äsopische Fabel von der Verjüngung der Schlangen <sup>3)</sup>, ferner die Beschreibung der italienischen Reise, welche das zweite Buch der Elegien ausmacht, sodann die beiden Bücher von den deutschen Kaisern und das Buch zur polnischen Hochzeit, von welchen als gelehrten Leistungen noch einmal, weiter unten, die Rede sein wird, endlich die Elegien „von der Ankunft Kaiser Carls 5. in Augsburg“, „von der Eroberung Roms durch Carl von Bourbon“ und die Ecloge „von der Gefangennehmung des Königs Franz bei Pavia“. Theilweise ähnlichen Inhalt haben auch mehrere an Bembo gerichtete und andere zu Ehren Joachims verfasste Gedichte, und wie diese alle Sabinus lebendige Theilnahme an den neuesten Zeitereignissen und Zuständen bekunden, so besonders auch die sehr früh verfassten, in welchen er zum Türkenkriege ermuntert: „an Ferdinand“, „an Deutschland“, „über den 1531 erschienenen Kometen“ <sup>4)</sup>.

Zur dritten Klasse rechnen wir diejenigen Gedichte, welche Sabinus in seiner academischen Stellung zu Frankfurt und Königsberg verfasste, besonders die Programme der Vorlesungen, welche er zu halten gedachte, und die Mandate, die er als Rector erliess. Der Gebrauch der Verse in solchen Programmen und Mandaten war damals nicht ganz ungewöhnlich: be-

1) Ausserdem gehört zu den erotischen Gedichten nur noch ein Epigramm auf Amor *νηριoxλέτης* p. 299. und ein Dialog zwischen Venus und Cupido nach Lucian Eleg. IV. p. 116. Beides ist 1538 zuerst gedruckt.

2) Eleg. I, 3. IV, 4., jene 1531, diese 1544 zuerst gedruckt. Die erstere ist mehrmals nacherzählt, z. B. in den deutschen Sagen von den Brüdern Grimm Bd. I. S. 363.

3) Eleg. IV, 3., zuerst gedruckt 1544.

4) Eleg. I, 4. III, 8. 12.



sonders haben sich mehrere versificirte Programme erhalten; die Mandate liessen diese Form schwerer zu, doch wurden einige z. B. auch von Melanchthon gedichtet. Sabinus verbot den Studirenden in einem, an gewissen Bacchanalien des Volks Theil zu nehmen <sup>1)</sup>; durch andere berief er sie zur öffentlichen Vorlesung der academischen Gesetze <sup>2)</sup>; in mehreren forderte er sie auf, an den christlichen Festen die Kirche zu besuchen <sup>3)</sup>; in andern lud er sie ein, an feierlichen Leichenbegängnissen Theil zu nehmen <sup>4)</sup>. Er verstand es, solchen Mandaten durch mancherlei glückliche Wendungen poetischen Gehalt zu geben, einigen durch den Hinblick auf den Religionskrieg in Deutschland und die von den Türken drohende Gefahr <sup>5)</sup>; die Aufforderungen zum Kirchenbesuche boten Gelegenheit zu religiösen Betrachtungen, und an sie schliesst sich das einzige geistliche Gedicht des Sabinus, der Hymnus auf den Erlöser <sup>6)</sup>. Endlich verdanken seiner academischen Stellung auch noch einige Gedichte an Churfürst Joachim 2. und Herzog Albrecht ihre Entstehung.

Zu einem grössern didactischen Werke hatte Sabinus nur den Plan entworfen. Er wollte nämlich, wieder nach dem Muster des Ovid, *Fasti* schreiben, welche die christlichen Feste enthielten, und in welchen zugleich von den vorzüglichsten christlichen Lehren, so wie von den Bewegungen der Gestirne die Rede sein sollte <sup>7)</sup>. Unter den vollendeten muss man in diese Gattung die Elegie rechnen, welche Sabinus zur Rechtfertigung des Churfürsten Joachim's 2. gegen den Historiker Paul Jovius an die Nachwelt schrieb <sup>8)</sup>.

Es bleiben nun noch die Epitaphien und Epigramme, welche sich nur zum kleinsten Theil zu den vorigen Klassen ziehen liessen. Die Epitaphien stehen zerstreut unter Elegien, Epigrammen und Hendecasyllaben. Die ersten dichtete

1) Eleg. V, 9.    2) Eleg. V, 6. 7. 8.

3) Eleg. V, 10. VI, 5. Hendecas. p. 327.

4) Eleg. VI, 3. Hendecas. p. 326. 328.

5) z. B. Eleg. V, 8. 9. Dieses sind wahrscheinlich die Gedichte, welche Melanchthon im März 1547 durch Fabian von Kanltz erhielt — *elegantissimos versus tuos, in quibus ex illa nostrarum academiarum deploras C. Ref. 3783.*

6) Eleg. V, 2.    7) C. Ref. 4045.    8) Eleg. VI, 15.

Sabinus auf Magdalena und Joachim I. von Brandenburg, das dritte auf Katharina, die Gemahlin Gustav Wasa's von Schweden († 23. September 1535)<sup>1)</sup>. Dann folgte eine Menge anderer auf Gönner und Freunde und auf die eigenen Angehörigen. Einige dichtete er auch für andere<sup>2)</sup>; einige auf lang verstorbene Personen, wie auf Anton Leywa<sup>3)</sup> und König Ludwig von Ungarn<sup>4)</sup> haben nur epigrammatisches Interesse.

Unter den Epigrammen sind einige wirkliche Inschriften z. B. für das Haus des Sabinus, für einen Grenzstein zwischen Preussen und Lithauen, für das Albertinum<sup>5)</sup>; mehrere Unterschriften zu Bildern, besonders Portraits fürstlicher Personen; zahlreiche Epitaphien; ferner Anekdoten, Scherze und Räthsel. Einige enthalten die zum Theil schon angeführten Urtheile über Dichter; andere betreffen Zustände der Gegenwart, z. B. die Zwietracht der Fürsten, welche dadurch den Türken freies Spiel liessen<sup>6)</sup>, oder die Befestigung deutscher Städte, die jetzt an die Stelle früherer Mannskraft getreten sei<sup>6)</sup>; noch andere erinnern an Sabinus eigene Verhältnisse, obwohl er sie sicher nicht auf sich bezogen wissen wollte: „an einen unverschämt schmeichelnden Dichter“<sup>7)</sup>, vorzüglich aber folgendes: „abstinendum a republica.“

Illecebris veluti meretrix invitat amantes,  
 Afferat ipsa quibus perniciosa malum,  
 Haud secus allecat juvenum respublica mentes  
 Perdit amatores quae malefida suos.  
 Quisquis es hanc pariter devites, hortor, et illam:  
 Utraque plena malae fraudis amata nocet.

Das sagte er wohl erst als er Königsberg verliess<sup>8)</sup>. Bemerkenswerth sind auch diejenigen Epigramme, welche sich auf

1) Epigr. p. 296., zuerst gedruckt 1538.

2) Epigr. p. 283. 303.

3) Epigr. p. 299., zuerst gedruckt 1538.

4) Epigr. p. 278., zuerst gedruckt 1544.

5) Epigr. p. 278., zuerst 1544. Vgl. p. 527.

6) Epigr. p. 278., zuerst 1550.

7) Epigr. p. 285. Das Epigramm „an einen schlechten aber reichen Dichter“ p. 297. konnte nicht so wie jenes eingeführt werden

8) Epigr. p. 292. Zuerst gedruckt 1558. Hiemit vergleiche



catholisches Wesen, auf Päbste und Mönche beziehen; sie gehören zu den späteren und finden sich sämmtlich erst in der letzten Ausgabe der Gedichte, die Sabinus selbst besorgte. Und doch ist eins wenigstens schon viel früher gedichtet: *De appellatione et officio Papae, ad Johannem Carionem*: denn Cario starb schon 1537:

Unde Papae factum sit nomen Carlo quaeris.

Pastoremque sacrum cur ita Roma voeet?

Vox ea, si nescis, mammam sonat: atque papillae

Quod quasi nutritor sit Papa, nomen habet.

Enutrire pios Christi sic debet alumnos.

Uberibus natos ut sua mater alit.

Altrices sed habet Papa nunc sine lacte papillas:

Nomen ab officio quam procul illud abest<sup>1)</sup>.

Dasselbe, aber noch deutlicher, sagt Sabinus in einem andern Epigramm, in welchem er den Pabst mit Saturn vergleicht<sup>2)</sup>. Die Mönche verspottete er in zwei Epigrammen wegen ihrer Dummheit<sup>3)</sup>. Solche freilich durfte er nicht veröffentlichen, so lange er der Freund eines Stanislaus Hosius sein wollte. Nur als Spielereien können ein Chronostichon nach einer damals sehr beliebten Manier<sup>4)</sup> und ein Gespräch des Dichters mit der Echo nach dem Muster des Erasmus<sup>5)</sup> erwähnt werden.

Sabinus war zu seiner Zeit und noch lange nach seinem Tode einer der gelesensten und geschätztesten Dichter. Seitdem Bembo, Egnatius und Erasmus sich günstig über ihn erklärt hatten, stand das Urtheil fest, obwohl sie doch mehr Hoffnungen für die Zukunft, als ihre Meinung über das Geleistete ausgesprochen hatten. Was nach ihnen andere zu seinem Lobe sagten oder sangen, empfing Sabinus als den schuldigen Tribut, und dieser Tribut wurde auch nach seinem

---

eine seiner Anmerkungen zu Ovid: *Lit. L. 4. Lichae exemplum docet, ministeria praesertim in aulis esse perniciosa. Saepe enim famulis ac ministris injunguntur, quae comparant ipsis exitium.* Aehnliches *Lit. C. 6.* und sonst.

1) Epigr. p. 301.

2) Epigr. p. 274. vgl. noch über Pabst Julius 2. p. 272.

3) Epigr. p. 292. 302.

4) Epigr. p. 299.

5) *De carm. comp.* p. 494.

Tode unverkürzt seinem Genius dargebracht. Erst allmählig führte das erwachende Nationalgefühl zu richtigerer Würdigung, wie der lateinischen Gedichte neuerer Zeit überhaupt, so derer des Sabinus. Beschränken wir uns auf den Vergleich dieser unter einander, so müssen auch wir jenem Urtheil beistimmen: unter den lateinischen Dichtern seiner und der folgenden Zeit nimmt Sabinus unbezweifelt eine der ersten Stellen ein, nicht bloss wegen der äussern Form seiner Gedichte, in welcher er es zu höherer Vollendung brachte, als alle, die mit ihm wetteiferten, sondern auch wegen des poetischen Gehaltes derselben: denn in vielen paart sich mit reger Phantasie wahres, lebendiges Gefühl.

Seine Erfahrungen über die Dichtkunst stellte Sabinus in einer kleinen Abhandlung über diesen Gegenstand zusammen (1551). Seine erste Vorschrift ist, man müsse die Verse nicht ergiessen oder ausschütten, sondern mit Kunst und Ueberlegung zusammensetzen: denn nur so könne man die Hauptsache, den Wohlklang der Verse, erreichen. Hierauf bezieht sich folgende Anecdote. Als einmal Sabinus und Stigel bei Melanchthon zusammen waren, forderte sie dieser zu einem Wettstreit in Versen auf. Sabinus begann:

*Carmina conscribant alii dictante Lyaeo,  
Multa sit in versu cura laborque meo.*

Stigel antwortete:

*Carmina componant alii sudante cerebro,  
Nulla sit in versu cura laborque meo.*

Melanchthon gab beiden Recht <sup>1)</sup>. Aber Sabinus warnte in seinem Lehrbüchelchen zugleich auch vor zu grosser Pedanterie. In einem zweiten Abschnitt, über die Wahl der Worte, verbietet er den Gebrauch zu alltäglicher Wendungen, niedriger Bilder, griechischer wenn auch latinisirter Worte, obscöner Ausdrücke. Worte in übertragener Bedeutung zu gebrauchen, sei wohl schön und nothwendig, doch müsse auch dieses nicht zu häufig geschehen. Im dritten Abschnitt wird mit gutem Geschmack von Häufung der Vocale und Consonanten gehan-

1) Adam. vit. philos. p. 231. Crus. zu Albin. p. 58. erzählt den Vorfall etwas anders.



delt. Epitheta, schreibt Sabinus im vierten vor, müssen häufig aber nicht müssig angewendet werden, und giebt zugleich Muster von deren gefälliger Stellung gegen ihr Subject. Der fünfte, von der Concinnität, lehrt, dass Vers- und Wortfüsse nicht mehrmals hintereinander zusammenfallen dürfen, dass der Gebrauch häufiger Spondeen oder Dactylen sich nach dem auszudrückenden Gedanken richten müsse, und wie ein Gedanke durch mehrere Verse hingezogen werden könne, ohne zu ermüden. Im sechsten, „von einigen Figuren“, wird von der Wiederholung eines Wortes in einem oder mehreren Versen, an derselben oder an einer andern Stelle, in derselben oder veränderter Form ausführlich, dann kurz von Asyndeten und Polysyndeten gesprochen. Der letzte endlich betrifft einige Fehler des Pentameters, nämlich Härten in der Mitte und den Gebrauch von Participien und von ein- und vielsylbigen Wörtern im Ausgange.

Dass diese Vorschriften den Gegenstand nicht erschöpfen konnten, sah Sabinus selbst. Er verlangte daher am Schlusse eigne Beobachtung und fleissige Uebung. Und dass es nicht bloss auf diese äussere Form, sondern vorzüglich auf die Gedanken und deren Behandlung, die man aber nicht lehren könne, ankomme, sagt er ebenfalls selbst. Man darf also aus der Dürftigkeit dieser Schrift keinen Schluss auf seine Ansicht von der Poesie machen. Was Sabinus giebt, ist sehr unvollständig, aber seinem Urtheile wird man selten zu widersprechen Ursache haben. Und Sabinus urtheilte selbstständig; er tadelt mehrmals Verse der Alten, und schonte selbst einen Baptista Egnatius — damals ein grosser Name — nicht <sup>1)</sup>). So können wir dieses Büchlein nur als ein Zeugniß seines guten, oft feinen Geschmacks betrachten.

## 3.

**Sabinus als Gelehrter.**

Schon früher ist bemerkt worden, wie Sabinus sich bei der Berathung über die Statuten der selbst in Wittenberg eingeführten Bestimmung widersetzte, nach welcher alle Themata,

---

1) De carm. comp. p. 490.

über welche öffentlich disputirt werden sollte — nicht bloss die theologischen, die auch Sabinus ausgenommen wissen wollte — zuerst dem Decane zur Prüfung vorgelegt werden mussten. Was liege denn daran, fragte er, wenn in der Mathematik oder Physik etwas auf andere Weise, als gewöhnlich, dargestellt werde? Vielleicht dachte Sabinus an Copernicus und seine ganz vor kurzem aufgestellte neue Hypothese über das Weltsystem, und wie leicht ein solcher Mann, falls er seine Ansicht in öffentlicher Disputation vertheidigen wollte, von einem Decane, der ihn nicht begriff, zurückgewiesen werden könnte. Jedenfalls war es seine Absicht, der Wissenschaft einen freieren Spielraum zu verschaffen, als die herkömmlichen academischen Verhältnisse ihr gewährten. Alle übrigen Professoren vertheidigten dies Herkommen, zum Theil vielleicht, weil sie es der Ruhe und Eintracht auf der Universität förderlich glaubten, aber wohl mehr noch deshalb, weil sie von dem Zweck der Wissenschaft einen beschränkteren Begriff hatten, als Sabinus. Eben so zeugt für des letzteren richtigen, verständigen Blick ein anderer Zug, der einem Gelehrten des sechszehnten Jahrhunderts alle Ehre macht: dass er nämlich einen Studirenden in Königsberg, der als magus und Zauberer galt, lange Zeit als Rector gegen den Senat, und dann auch gegen seinen Nachfolger im Rectorat in Schutz nahm <sup>1)</sup>. Die Alchymie hielt er nicht nur für eine unnütze, sondern auch für eine verderbliche Kunst: eben so wenig, als der von seinen Töchtern getödtete Pelias wieder verjüngt werden konnte, lehrte er in seinen Erklärungen zu Ovid, lasse sich aus Zinn und Kupfer Gold und Silber machen; wer sich diesem Wahne hingebe, verliere leicht noch das, was er wirklich besitze <sup>2)</sup>. Die Bestimmtheit, mit welcher er sich Hierüber aussprach, verdient um so mehr Anerkennung, weil in seiner Zeit noch namhafte Gelehrte von jenem Wahne irre geleitet wurden, wie Augurellus <sup>3)</sup>. Dass Sabinus an den theologischen Streitigkeiten, zu welchen in jener Zeit jeder berufen zu sein glaubte, nicht thätigen Antheil nahm, ist ihm von vielen als grosses Verdienst angerechnet, und nicht mit

1) Vgl. Abtheil. 2. §. 11.

2) Interpr. Ovid. Lit. H. 8.

3) Roscoe Leben Leo's 10. Bd. 3. S. 77.



Unrecht: denn er that es (wenn auch nicht allein, so doch vorzüglich) aus dem Grunde nicht, weil er, verständiger als andre, den möglichen Nutzen solches Gezänkes überdachte.

Als Professor in Königsberg las Sabinus über dieselben Schriftwerke der Alten wie in Frankfurt, doch kamen Ciceros Bücher von den Gesetzen und die Catilinarier hinzu <sup>1)</sup>. Auch über die Dichtkunst hatte Sabinus einmal gelesen, ehe er sein Werkchen darüber herausgab <sup>2)</sup>. Als seine Gegner einmal seine Lehrmethode unzweckmässig hiessen und dem Herzoge so darstellten, reichte er diesem seinen Commentar zur ersten philippischen Rede und seine Exposition der ovidischen Fabel von Phaeton ein, um sich so zu rechtfertigen. Gegen den Vorwurf, dass er zu schnell lese, erinnerte er, Melanchthon nehme in einer Vorlesung oft über zweihundert, er gewöhnlich nur sechszig Verse durch <sup>3)</sup>.

Unter den prosaischen Schriften des Sabinus entstand die Erklärung der Metamorphosen von Ovid (1554), eben so wie die Poetik aus academischen Vorlesungen, und seiner academischen Stellung wenigstens verdanken auch die beiden Reden: „zum Lobe der Beredtsamkeit“ (1538) und am Grabe der Herzogin Dorothea (1547) ihren Ursprung. Die übrigen hieher gehörigen Schriften sind historisch: „Von der Wahl und Krönung Kaiser Karls 5.“ (1544), „Geschichte der Berathung Maximilians über einen Türkenkrieg“ (1551), „Biographie der brandenburgischen Markgrafen Hugo und Theodorich“ mit einem Anhang „über Benennung, Lage, Sitten und Völker der Mark Brandenburg“ (1552) und „über die Metropole Brandenburg.“

Zu den historischen Werken gehören auch einige der vorhin erwähnten poetischen, besonders die Bücher über die deutschen Kaiser und über die polnische Hochzeit. Der erstern rühmt sich Sabinus in der Dedication ganz besonders als einer historischen Leistung. Nicht eines Kaisers Geschichte sei vorher vollständig von einem Einzelnen dargestellt worden; er habe die in verschiedenen Quellen zerstreuten Nachrichten gesammelt, und so das erste kurze und lesbare Compendium der

1) Hendecas. p. 337.

2) De carm. comp. p. 486.

3) Sabini literae ad principem in geh. Archiv.

vaterländischen Geschichte geliefert. In der That wurde es als solches benutzt, wie man dann zur Vervollständigung eine Uebersicht der römischen Kaiser in Prosa hinzufügte (Wittenberg 1543). Im Pädagogium in Königsberg sollte es neben Tacitus Germania gelesen werden<sup>1)</sup>. Dass das heroische Gedicht über die polnische Hochzeit zugleich die polnische Geschichte enthalte, stand schon auf dem ersten Titel. Sabinus meinte, sie werde in dieser Form mehr Leser finden, als in den übrigens sehr verdienstvollen Werken von Dlugossi, Meconius und Justus Decius<sup>2)</sup>. Dies mag damals wirklich der Fall gewesen sein, und in so fern mögen beide Werke doch wenigstens einigen Nutzen für die Verbreitung historischer Kenntnisse gehabt haben. Aber von historischem Studium und historischer Kritik ist in diesen, wie in den übrigen, nicht die Rede. Der Zweck der Geschichtschreibung ist nach seiner Ansicht, Beispiele zu liefern, die zur Tugend führen, wie denn Beispiele und Gesetze die eigentlichen Triebfedern der Tugend seien<sup>3)</sup>. So nennt er Ovids Metamorphosen ein Chronicon der Geschichte und beklagt mehrmals den Verlust der vorhomerischen Denkmäler der Weisheit. So kam es ihm nur darauf an, einige Thatsachen zusammenzustellen; der innere Zusammenhang kümmerte ihn nicht. Eben so wenig liess er sich auf Kritik des Erzählten ein. Er belächelt zwar einmal die Sage, dass die Britannier von einem Sohne des Hector abstammten<sup>4)</sup>, leitete aber selbst die hohe wissenschaftliche Bildung der Polen, als Nachkommen der Veneter, von deren Berührung mit den Joniern in Kleinasien und mit den Griechen in Illyrien ab<sup>5)</sup>, und erzählte ohne Bedenken, die Stadt Brandenburg sei von dem gallischen Heerführer Brennus gegründet<sup>6)</sup>.

An die beiden Bücher von den deutschen Kaisern schlossen sich einige Gedichte und zwei prosaische Werke an, welche die Geschichte der neuesten Zeit betrafen. Dass sich

1) Constitut. Acad. Regiom. p. 128.

2) Epist. p. 459.

3) Epist. p. 457.

4) Epist. p. 462.

5) Epist. p. 460. 461.

6) De metrop. Brandenb. bei Reinecc. p. 79. Dass Krakau von Gracchus gegründet sei, sagt er nur in einem Gedicht Eleg. III, 4.



Sabinus mit dieser näher beschäftigte, konnte schon die Ecloge über des Königs Franz Gefangenschaft anzeigen. Gleich darauf erschien das Werk von der Wahl und Krönung Karls 5., welchem jene Ecloge des verwandten Inhalts wegen wieder beigedruckt wurde. Welchen Plan Sabinus bei der Herausgabe dieses Werkes hatte, sagt er in der Dedication selber, wo er Germanien redend einführt:

Multa quidem gessi diversum bella per orbem,  
 Multaque sunt armis parta trophaea meis.  
 Ipsa meos illuc deduxi invicta colonos,  
 Qua rapido spumans amne Garumna fluit.  
 Ipsa Caledontis incussi bella Britannis,  
 Anglorumque recens nomen habere dedi.  
 Quid loquar Hunnorum durissima regna? quid urbes  
 Hesperias? nostrae quas domuere manus.  
 Hei sed iniqua mihi sors hunc invidit honorem,  
 Cara voluminibus ne mea gesta forent.  
 Ecquibus Aeneadam non vivit gloria chartis?  
 Graecia praecones est quot adepta suos?  
 At mea laude caret virtus: quia nemo notavit  
 Res, nisi scriptorum barbara turba, meas.  
 Haud tamen indignor, meritis fraudata quod olim  
 Laudibus et nullo nomine clara fui:  
 Tum populus nostri de stirpe Thuistonis ortus  
 Nil minus eloquil quam studiosus erat.  
 Non sacra Musarum, sed Martis castra, colebat,  
 Tempora non doctis artibus ulla dabat.  
 Culta sed haec postquam studils effloruit aetas,  
 Quod merita careo laudis honore, queror.  
 Namque meos quamquam multi nunc inter alumnos  
 Facundae docta Palladis arte valent,  
 Quamvis eloquil praestantem dotibus aequent  
 Cecropium Latlo cum Cicerone senem,  
 Nullus in his peragit nostrae praeconia famae,  
 Nec patriae curat facta referre suae:  
 Tu nisi quod tenero cecinisti carmine nuper  
 Proelia Caesaribus facta Sabine meis.  
 Ergo per Aonii te fontis amabile nomen,  
 Te per Apollineas, quas colis, oro Deas:  
 Ut patriae dignas ad sidera tollere laudes  
 Primus et historici munus obire velis:  
 Quamvis impariter junctos deducere versus,  
 Aptius inque pedes cogere verba queas.

Aspice Pontanum, Sebetida ejus ad undam  
 Nobilis historicum Musa recepit onus:  
 Nonne senis calamo Patavini, bellica scripsit  
 Gesta, licet melior carminis auctor erat? <sup>1)</sup>

Sabinus meinte also der erste Historiker der neuen Schule zu sein. Aber während er auf die so gehaltreichen Werke mittelalterlicher Chronisten ihrer „barbarischen“ Form wegen mit Geringschätzung hinabsah, werden seine eignen historischen Schriften jetzt kaum beachtet, weil er über der Form den Inhalt fast ganz vernachlässigte. Er begnügte sich, einige wenige historische Data anzuführen und flocht dann Reden nach seinem Geschmack ein, die in allen diesen Werken den Hauptinhalt ausmachen: denn in nichts anderem glaubte er seinen schönen Styl besser zeigen zu können, als in Reden, und Schönheit der Darstellung in Ausdrücken und Wendungen war in den prosaischen Schriften sein Hauptziel. So können seine historischen Werke nur als Stylübungen angesehen werden, und selbst als solche befriedigen sie nicht, da jene rhetorische Manier der Einfachheit und Natürlichkeit des Gedankens eher nachtheilig als förderlich werden musste.

Aber nicht die ganze deutsche Geschichte in dieser Weise zu schreiben, trug ihm seine Germania auf. Er sollte nur die Geschichte seiner Zeit und besonders die Thaten Karls 5. erzählen. Hiezu war das eben erschienene Werk ein Anfang, das übrige versprach er in einem grande volumen folgen zu lassen <sup>2)</sup>. Aber diese Fortsetzung folgte nicht, wie schon in dem angeführten Werke nur von der Wahl, nicht von der Krönung Karls 5. ausführlich gesprochen wird <sup>3)</sup>, sondern nur ein Bruchstück und dies wieder in Versen, nämlich das Gedicht von der Erstürmung Roms durch Karl von Bourbon (1550).

1) Aus Eleg. V, 3.

2) Eleg. V, 3. p. 149.

3) Als es zum zweiten Male von Mameranus 1550 gedruckt wurde, erschien bei demselben zugleich als Fortsetzung: De coronatione Caroli V. Caesaris apud Aquisgranum. Per Hartmannum Maurum, Hermannii Archiepiscopi Coloniensis consiliarium, qui ei coronationi interfuit descripta — als Fortsetzung, wie die Worte auf dem Titel beweisen: Sabinus electionem et consilia, hic rei gestae in coronatione ac pompae celebritatem continet.



Sabinus fand ohne Zweifel, dass der Stoff im Ganzen sich nicht so nach seiner Weise behandeln liess, wie in diesem ersten Theile. Ohne aber seinen einmal gefassten Plan ganz aufzugeben, wählte Sabinus einen verwandten, seiner Darstellung günstigeren Stoff. So entstand seine Erzählung von der Berathung Maximilians über einen Türkenkrieg.

Gegen die Aechtheit des ersteren Werkes sind Zweifel erhoben worden <sup>1)</sup>. Chyträus <sup>2)</sup> erzählte mit Bestimmtheit, Melanchthon habe die Wahl Karls 5. mit den herrlichen Reden u. s. w. fünf Jahre nach derselben beschrieben, aber unter dem Namen des Sabinus herausgegeben und dem Churfürsten Albrecht von Mainz zugeschrieben. Aber dieses letztere wenigstens ist falsch, da das Buch nicht Albrecht, sondern Buchheimer dedicirt ist. Sabinus bittet diesen nur, es zu einer günstigen Stunde auch Albrecht zu überreichen. Ein strenger Gegenbeweis gegen das übrige lässt sich nicht führen <sup>3)</sup>, aber es ist höchst unwahrscheinlich. Vor zehn oder vierzehn Jahren wäre der literarische Betrug Sabinus besser zu Statten gekommen, als sein Ruf noch nicht begründet war. Jetzt half er ihm wenig. Sabinus stand damals schon so hoch, dass ihn sein Stolz hätte hindern müssen, eine fremde Schrift als die seinige herausgeben zu lassen, oder gar darum zu bitten. Warum hielt Melanchthon ferner die Schrift zwanzig Jahre zurück, wenn er sie schon so frühe fertig hatte? Auch das gespannte Verhältniss zwischen Melanchthon und Sabinus im Jahre 1544 erregt grosse Zweifel. Vor allem aber spricht das Buch selbst für Sabinus. Es giebt von Melanchthon kein ähnliches, dagegen reiht es sich zwischen die des Sabinus sehr passend ein: denn dieser behandelte verwandte Stoffe vorher und nachher; überall, wie hier, war rhetorischer Schmuck sein höchstes Ziel; und wie dies Buch ganz eigentlich zu

1) Albin. vit. Sab. p. 195. mit Crustus Anmerkung, und Adam. pag. 231.

2) Saxonia Buch 8. S. 297.

3) Am wenigsten aus der Dedicaton, wie Crus. zu Albin. p. 196. will, denn diese konnte von Sabinus selbst verfasst, oder (wenn man lieber will) den Verhältnissen angepasst, und die Schrift doch von Melanchthon sein.

Albrechts Ruhm geschrieben ist, so schmeichelte ihm Sabinus zu jeder Zeit.

Eine andere Frage ist die, ob die sehr umfangreichen eingeflochtenen Reden ächt seien. Diese Frage scheint um so wichtiger, da dieselben in das Geschichtswerk des Sleidanus übergegangen sind. Man bejahte sie lange Zeit, obwohl in jener Stelle des Chyträus gesagt wird, der Erzbischof habe sich selbst verwundert, dass seine Rathschläge und Vorbringen so trefflich und gewaltig hätten können herausgestrichen und amplificiret werden. Erst Ranke, der aus zuverlässigen Quellen zugleich manche Irrthümer im Einzelnen nachgewiesen hat, sprach es bestimmt aus, dass diese Reden nichts als Schulübungen seien <sup>1)</sup>. Wer diese Reden für ächt erklären wollte, müsste ebenso die Aechtheit der Rede Maximilians und des slavischen Fürsten Mistovoi in andern Werken zu vertheidigen übernehmen.

Der zweite Kreis der historischen Arbeiten betrifft die Geschichte von Brandenburg. Schon in den deutschen Kaisern sind drei Abschnitte den Hohenzollern und zwar Albrecht Achilles, Joachim 1. und dem Erzbischof Albrecht gewidmet. Mehrere der folgenden Gedichte beziehen sich auf Joachim 2., besonders auf seine Thaten im Türkenkriege und auf die Herstellung der Universität. Sowohl dem Erzbischof Albrecht als dem Churfürsten Joachim 1. hatte er schon früh versprochen, von ihren Thaten und Verdiensten ausführlich zu reden <sup>2)</sup>, und dies Versprechen wiederholte er auch gegen Herzog Albrecht, gegen den er sich zugleich näher dahin erklärte, er habe den Plan, Biographien der Markgrafen von Brandenburg zu schreiben <sup>3)</sup>. Aber auch diesen Plan führte er bei weitem nicht aus. Nur zwei Biographien, und zwar von Markgrafen, deren Namen in der brandenburgischen Geschichte selbst sehr unbedeutend ist, von Hugo († 1001) und seinem Neffen Theodorich erschienen im Jahre 1552. Hugo sollte das Bild eines guten, Theodorich das eines schlechten Fürsten liefern. Hugo zeichnete sich besonders in Italien aus, und Sabinus scheint seine Geschichte nur aus italienischen

1) Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 1824 S. 62 ff.

2) Abtheil. 1. §. 2.

3) Eleg. VI, 8 und Abtheil. 2. §. 16.



Schriftstellern, deren er selbst einige anführt, geschöpft zu haben <sup>1)</sup>. Am Schlusse führt er noch drei auf Verwandte Hugos bezügliche Inschriften aus einer alten Kirche in Brandenburg an, deren Original schon zu seiner Zeit nicht mehr zu lesen, aber durch eine Abschrift noch bekannt war. Die Quellen der zweiten Biographie nennt Sabinus nicht. Sie enthält die Geschichte eines Aufstandes der wendischen und slavischen Völker gegen Theodorich, der endlich aus seinem Lande vertrieben wurde. In dem Anhange zu diesen Biographien wird äusserst oberflächlich und kurz von Namen, Lage, Sitten und Völkern der Mark Brandenburg gesprochen. Dann erschien noch eine Kleinigkeit über die Stadt Brandenburg. Sabinus beschreibt die Lage derselben an der Havel, erwähnt einige Denkmäler, die Rolandssäule, das Schöffengericht, das Götzenbild Trigla, und zählt dann die Eroberungen der Stadt auf. In den beiden letzten Abhandlungen werden auch einige deutsche Chronisten und Historiker erwähnt <sup>2)</sup>. Endlich gehören in diesen Kreis noch zwei Apologien, für Joachim 2. und für seinen Bruder Johann. Jenem warf der Historiker Paul Jovius vor, dass er im Türkenkriege 1542 die rechte Zeit zum Handeln habe vorübergehen, und als es endlich zur Belagerung von Pesth kam, sich nirgend sehen lassen, wo einige Gefahr zu befürchten stand. Gegen ihn schrieb Sabinus eine Elegie zur Rechtfertigung des Churfürsten. Er wiederholte diese Rechtfertigung noch einmal in einem Briefe an Sleidanus, in welchem er zugleich Johann vertheidigt. Sleidanus hatte nämlich in seiner Geschichte Karls 5. erwähnt, dass Johann 1546 sich im Lager des Kaisers einfand und deshalb von den Protestanten harten Tadel erfuhr. Sabinus ersuchte ihn, bei einer zweiten Auflage des Werkes an dieser Stelle auch die von Johann hierauf ertheilte und dem Druck übergebene Antwort einzuschalten, welche ihn vollkommen rechtfertige <sup>3)</sup>.

1) Meminerunt hujus principis Volaterranus in anthropologia — Platina in vitis pontificum, Viterbiensis in Chronicis multique alii scriptores Itallæ. Bei Reinecc. p. 69.

2) Chronicon Urspergense, Beatus Rhenanus bei Reinecc. p. 80. Cuspinianus ebenda p. 77.

3) Epist. p. 474 sq. Auch einige Epigramme beziehen sich noch auf die brandenburgische Geschichte Epigr. p. 272. 275. Sabinus

Ueber die beiden angeführten Reden zum Lobe der Beredsamkeit und zum Andenken der Herzogin Dorothea haben wir wenig hinzuzufügen. Sie sind eben so wie die den historischen Werken einverleibten und wie die Briefe in einem sehr gedehnten Styl geschrieben, durch welchen Sabinus Einfachheit und Klarheit zu erreichen strebte <sup>1)</sup>. Den Gedanken fehlt es meistens an Schärfe, Tiefe und Originalität. Sabinus gewöhnte sich durch seine Bewerbung um die Gunst der Grossen früh, ohne Ueberzeugung Worte zu häufen, und bei den Italienern, die er vor allen bewunderte und nachahmte, fand er am wenigsten Aufrichtigkeit des Gemüths und Energie der Gesinnung. Auch die wissenschaftliche Bildung des Sabinus wie jener Zeit überhaupt war nicht durchgreifend. Zwar studirten und lehrten damals viele in mehreren Facultäten zugleich, aber es schien zu genügen, wenn man einige der gangbaren Lehrbücher durchgenommen hatte. So erwarb man wohl Kenntnisse, aber nicht Bildung. Diese Leerheit spiegelt sich denn auch in vielen Schriften jener Zeit klar ab. Nun suchte man zwar, was man selbst nicht geben konnte, aus den Schriften der Alten zu ersetzen und führte deren Sentenzen häufig an, aber meistens geschah es so gewaltsam und ungeschickt, dass die fremdartigen Bestandtheile nur noch den Gang der eignen Gedanken störten und verwirrten.

Die Erklärung der ovidischen Metamorphosen <sup>2)</sup> von Sabinus ist ein so eigenthümliches Denkmal jener Zeit, dass wir uns nicht enthalten können, einige ausführlichere Mittheilungen aus denselben zu machen. Zum Grunde liegt die Idee von der hohen Weisheit der alten Dichter, die alles

Schüler Schosser gab eine „Marchias“ heraus: vielleicht benutzte er Vorarbeiten von Sabinus.

1) Sein Muster war, wie natürlich, Cicero: von Sallust spricht er in Vergleich zu diesem mit grosser Geringschätzung in der Praef. zu Cic. orat.

2) Zur Vervollständigung der oben S. 8. Nro. 31. gegebenen bibliographischen Notizen bemerke ich hier nachträglich, dass ich die Erklärungen des Sabinus zu Ovids Metamorphosen vollständig abgedruckt finde in der Ausgabe: P. Ovidii Nasonis opp. omnia ex postrema Jacobi Micylli recognitione et nova recensione Gregorii Bersmann. Editio sexta. Lipsiae 1620.



wissen und alles lehren. „Das Gedicht enthält die erlesensten Fabeln aller Dichter, in welchen herrliche Beispiele der göttlichen Gnade und des göttlichen Zornes vorgelegt werden, herrliche Bilder für das ganze Leben und Treiben der Menschen: denn der Verfasser verfolgt die ganze Geschichte vom Anfange der Welt bis auf seine Zeiten <sup>1)</sup> und lehrt, dass die menschlichen Geschicke nicht ein Spiel des Zufalls und Ungefährs seien, sondern von göttlicher Macht regiert werden: er erwähnt, es sei ein höheres Wesen, von welchem alles geschaffen und bestimmt ist, alles mit der höchsten Weisheit regiert wird, und dass dieses höhere Wesen frommen und guten Handlungen seinen Beistand schenke, Verbrechen dagegen durch alles mögliche Unglück bestrafe, vor allen Verachtung der Religion; für diese seien ganze Völker, Städte, Familien oft vernichtet durch Krieg, Pestilenz und anderes schweres Unglück. Ausser diesen Beispielen des Lebens aber, welche aus der Geschichte genommen werden, enthält dasselbe Gedicht so viel Astronomisches, so viel Physisches, so viel Namen und Beschreibungen von Gegenden, Oertern, Städten, Bergen, Flüssen, dass man aus demselben (hat man nur einen guten Erklärer) zum grossen Theil die Geographie, die Sphäre und die Naturgeschichte lernen kann. Es ist also kein müssiges und possenhaftes und bloss zum Vergnügen bestimmtes Gedicht, wie einige thöricht glauben, sondern ein Schatz für die Bildung <sup>2)</sup>, dessen Lectüre vortheilhaft ist zunächst zur Veredlung der Sitten: denn die Beispiele laden uns zur Tugend ein, und mahnen uns vom Laster ab: sodann zur Erwerbung mannigfaltiger Kenntnisse: denn es enthält Spuren fast aller freien Künste: endlich bringt sie noch manchen andern Vortheil, und nicht der kleinste ist der, dass sie den der Beredsamkeit beflissenen mit einem vollständigen oratorischen Apparate versieht. Deshalb ist dieses Werk mit Recht allen zu empfehlen“ <sup>3)</sup>.

1) Vergl. Interpr. Ovid. Lit. A. 2.: *apparet veterem poeticeam fuisse doctrinam de serie omnium temporum et historiam mundet maximarum mutationum in praecipuis regnis, et historiae Intextam fuisse doctrinam de Deo, de justicia et de poenis injusticiae;* und Lit. A. 3.: *Ovidii (ut ita dicam) Chronicon.*

2) *thesaurus eruditionis.*

3) *Lit. A. 6. 7.*

„Obwohl wir“, sagt Sabinus an einer andern Stelle, „das Werk des Ovid wegen der lateinischen Sprache und der Art der Verse den Jünglingen vorlegen, so wird doch die Lectüre angenehmer, wenn etwas über den Plan des Dichters und über die Sachen selbst und über die Folge der Geschichte gedacht wird. Denn auch deshalb nützt es, die alten griechischen Geschichten alle wohl zu betrachten, damit der Vergleich mit der Geschichte der Kirche uns entzünde, dass wir die Lehre der Kirche um so mehr lieben“<sup>1)</sup> Indem er dann historische und ethische, auch physische Erklärungen verspricht, setzt er hinzu: „Obwohl von den Erklärungen einige mehr, andere weniger concinn sind, haben sie doch ihren Nutzen für die Jugend, wenn nur verständige Auswahl angewendet, nicht absurde und monströse, oder gesuchte Erläuterungen fingirt, und heiliges und profanes auseinander gehalten wird; wenn man den Plan des Dichters und die Quellen des eigenthümlichen in jeder Materie beachtet, und die Anwendung in gewissen Gränzen hält. Sonst verfällt man in Thorheit und Uebertreibung und schreckt dadurch ab. Und dass eben diese Uebung, concinne Anspielungen zu suchen, monströse zu vermeiden und das rechte Maass zu halten, wesentlich zur Bildung des Urtheils beitrage, ist nicht zweifelhaft. Wer sich in diesen Jugendübungen an das Rechte gewöhnt hat, wird auch später umsichtiger sein in der Behandlung der kirchlichen Lehre, und nicht mit unzeitigen, ungewaschenen und absurden Allegorien spielen. . . Wie aber dieser Unfug verderblich ist,

1) Diese Stelle ist mir nicht klar: *Eo etiam prodest veteres Graecas historias omnes considerare, ut collatio cum Ecclesiae historia nos accendat, ut magis amemus Ecclesiae doctrinam, in qua sola videmus continuam seriem annorum certo traditam esse: et de successione imperiorum talia testimonia recitari, ut de veritate dubitari non possit. Vestigia etiam multa in poematibus et historiis Graecis ostendunt Ecclesiae monumenta et antiquiora et vera esse. Cum igitur in Academia tua, illustrissime Princeps, junioribus interpretarer Ovidii (ut ita dicam) Chronicon, et me rerum series monebat, ut saepe de collatione Graecae historiae et Propheticae cogitarem, addidi breves interpretationes fabularum partim historicas, partim ethicas; in multis enim antiquitas utrumque miscuit historiam et commonefactiones de moribus. Lit. A. 2. 3.*



so sind concinne Allegorien, an ihrem Orte angewandt, grosse und angenehme Zierden, und unterstützen das Gedächtniss<sup>1)</sup>).

Man wird sich aus diesen Worten des Sabinus nur noch einen unvollständigen Begriff von seinen Erklärungen machen können, daher fügen wir noch einige Beispiele hinzu. Wie sehr es in jenen Zeiten in der Bestimmung der Universität lag, ausser der wissenschaftlichen Bildung zugleich die moralische der Studirenden zu fördern, ist schon bemerkt. Es ist also nicht wunderbar, wenn auch in den Vorlesungen beide Zwecke eng miteinander verbunden wurden, wenn auch Sabinus in den seinigen auf beide zugleich hinarbeitete, und wenn beide wie in den Vorlesungen, so in dem gedruckten Werke verfolgt wurden. Allerdings haben viele der ovidischen und der alten Fabeln überhaupt einen ethischen Gehalt, und es ist nicht schwer, aus dem einzelnen Falle die allgemeine Regel zu abstrahiren, oder um im Sinne jener Zeit zu sprechen, ihn unter einen gewissen locus oder locus communis unterzuordnen. Und gab nicht bisweilen der Dichter selbst die Nutzenanwendung für die Moral?

*Byblis in exemplo est, ut ament concessa puellae.*

Um so weniger zweifelte man, den rechten Weg eingeschlagen zu haben, wenn man Ovid zum Lehrbuch der Moral benutzte<sup>2)</sup>. Beispiele dieser Art sind folgende: Bei der Fabel von Phaethon: *Duo sunt in hac fabula loci morales observatione digni; alter admonet pueros, ne parentum jussa et praecepta contemnunt, alter docet, non esse servanda illa promissa, quae non sunt his ipsis utilia, quibus promittuntur.* — Bei dem Streite zwischen Pallas und Arachne: *Fabula continet duos locos communes, quorum alter docet, non contemnenda esse senum consilia — alter —, ne excellentes artifices ingenii dotibus sese efferant insolentius, neve contendant contra Deum.* — Bei Verwandlung der Niobe in einen Stein: *In narratione hujus fabulae obser-*

1) Lit. A. 4. 5.

2) Und doch die Anmerkung des Sabinus zu jener Stelle zeigt, dass er das Bedenkliche dieser Anwendung fühlte: *Talia exempla proponuntur, non ut inde discamus vitia et turpitudinem, sed ut illis admoniti caveamus, ne illicito aut inhonesto amore capiamur* (Lit. L. 5.).

vandi sunt tres loci, quorum primus docet iram Dei placandam esse precibus, non augendam maledictis; secundus, impios fieri obstinatiores, quum affliguntur; tertius, non exaudiri illorum preces, qui et obstinatione quadam Deo adversantur <sup>1)</sup>. Bisweilen wird man sehr lebhaft an die academischen Gesetze erinnert, die ihre Begründung doch auch in Ovid finden sollten, wie wenn Sabinus z. B. bei der Verwandlung der Minyerinnen in Fledermäuse sagt: Hoc igitur exemplo quamvis ficto, pueri deterrendi et admonendi sunt, ne festis diebus negligant rem divinam: ne lusionibus dent operam, sed ut ingrediantur templum et intersint sacris concionibus, suasque preces conjungant cum precibus ecclesiae <sup>2)</sup>. Unter diesen Nutzenwendungen kommen auch einige verkehrte, allen Effect zerstörende vor, z. B. Exemplum Pyrami et Thisbes docet, qualem exitum sortiantur, nempe tristem et infelicem, qui illicitos suos amores caritati parentum anteferant <sup>3)</sup>.

In einem zweiten Theile dieser ethischen Bemerkungen giebt Sabinus, nicht wie in dem vorigen, Lehren oder Vorschriften, sondern Schilderungen und Darstellungen von Characteren, und von dem Thun und Treiben der Menschen überhaupt. Der Uebergang von jenen Vorschriften zu diesen Schilderungen ist oft kaum merklich, doch unterscheiden sich beide Arten der Bemerkungen wesentlich dadurch, dass bei der letztern jedesmal eine Allegorie angenommen werden muss. Daher bei derselben nicht selten verschiedene Ansichten neben einander gestellt werden können, z. B.: Non dubium est, fabulam (de Gigantibus) in istos confictam esse, quicumque adversus leges ac magistratum arma sumunt: nam cum divinitus constituentur republicae, quid est aliud adversari legibus et magistratui, quam ipsi Deo? Potest etiam accommodari ad hostes Ecclesiae, qui aut falsa doctrina aut vi conantur labefactare veram religionem. — Ebenso: Fabula (de Phaethonte) ad mores relata exprimit imaginem ambitiosi et temerarii Principis, qui gloria et cupiditate regni incensus, cogitat sublimia et concipit aethera mente, cet. — Die Erzählung von der Verwandlung Jupiters in einen Stier, meint Sabinus, accommodari

1) Lit. C. 7. (man vergleiche Cic. de offic. I, 10.) G. 3, 4, 7.

2) Lit. E. 7. cf. Constitut. Acad. Regiom. p. 132.

3) Lit. E. 3.



potest ad principes libidinosos, et puellarum raptu infames, qui amatoriis levitatibus dediti, obliviscuntur personae, quam sustinent, fiuntque similes taurorum. — Exemplum vero Pasiphaes docet nobilissimas mulieres magnis ac praestantibus viris nuptas, saepe libidinoso amore ita flagrare, ut pudicitiam suam prostituant hominibus turpissimis, brutorum animalium non dissimilibus. — Deucalionis in accipitrem fabula detestatur ferociam principum, qui pacis et quietis inimici, tanquam accipitres bello et caede grassantur<sup>1)</sup>. Man beachte, dass in den letzten Beispielen zugleich der Grund der Verwandlung in einen bestimmten Gegenstand angegeben wird.

Anmerkungen wie die vorigen machte Sabinus ganz im Sinne seiner durch die Reformation so bewegten Zeit; die folgenden in der Eigenschaft als Redner und Dichter. Einmal vertheidigte er Ovid gegen den Vorwurf des Seneca, dass er die Kunst „aufzuhören“ nicht kenne, mit passenden Beispielen aus Cicero und Virgil<sup>2)</sup>. Ein andermal bemerkt er, bei der Darstellung von Philemon und Baucis habe Ovid wohl ein bestimmtes Muster unter seinen Gutsleuten vor Augen gehabt. Ausser solchen Einzelheiten gehören hieher die oft vorkommenden Bemerkungen über die Schönheiten und nachahmungswürdigen Mittel des Dichters. Sehr häufig macht Sabinus auf geschickte Wendungen, gelungene Schilderungen, schöne Bilder, auf Gefälligkeit, Angemessenheit und Wahrheit der Darstellung aufmerksam, erörtert besonders in Reden den Zusammenhang und die Anordnung der Gedanken, bezeichnet die rhetorischen und poetischen Figuren, durch welche Leben und Ausdruck gewonnen werde, und giebt von mehreren der Reden, z. B. von dem Monolog der Medea und der langen Gerichtsrede des Ulysses sogar vollständige Paraphrasen. Von der grossen Zahl der hieher gehörigen Beispiele nur eins: (Fabula de Philemone) *descripta est admodum lepide et festivo*

1) Lit. B. 3. C. 5. D. 5. I. 6. M. 8. Vgl. S. 250. Anm. 8. Nicht sehr verschieden ist es, wenn Heyne „der feingezogene Anmerker“ bei II. I, 149., wo Achilleus mit altheroischer Unmanier gegen die Feldherrn eifert, an Gelehrte denkt, „die, auf dem Land erzogen, mit pöbelhaften Schmähungen andere herumhuden.“ Voss Antisymbolik Bd. 2. S. 101.

2) Lit. P. 8.

habetque multas hypotyposes aptas et jucundas, quibus decore effingitur gestus Baucidis ignem excitantis et Philemonis bicorni furca levantis

Sordida terga suis nigro pendentia ligno.

Item cura collocandae mensae, cujus erat pes tertius impar, testa parem facit. Adhaec apparatus rusticus et frugalis, humanitas erga hospites, et hypotyposis illa anseris celeritate sua fatigantis senes <sup>1)</sup>).

Zu der poetischen Betrachtungsweise gehört es auch, wenn Sabinus verschiedene Wendungen einer Fabel vergleicht. Politianus aliam fingit caussam, quam Ovidius, cur aves circumvolitent noctuam, videlicet non quod eam exosam habent, sed quod ita reverentur. Dann folgt die Fabel des Politian. Haec quidem, fügt Sabinus hinzu, festiva sunt, sed illud est festivius, habetque plus gravitatis <sup>2)</sup>. De mergo cur subinde se demittat in fundum etiam alia caussa narratur, quam Ovidius hic fingit. Nam in apologis traditur fuisse negociator, et naufragio amisisse merces, ideoque nunc obsidere litora ac se mergere in fundum, sicubi inveniat merces suas, vel in litus ejectas, vel in fundo haerentes <sup>3)</sup>. Hieran schliesst sich der Vergleich ähnlicher aber nicht verwandter Sagen. Pygmalion meisselte sich seine Frau: similis fabula narratur de divo Francisco, qui cum esset coelebs et a feminarum consuetudine abhorreret, tamen ut desiderium quo tenebatur leniret fertur sibi finxisse uxorem et liberos ex nive <sup>4)</sup>. Ferner: Monachi ut commendarent eloquentiam Antonii Patavini, hanc fabulam (de Orpheo) imitati, finxerunt pisces exertis e mari capitibus audivisse illum in litore Adriatico concionantem <sup>5)</sup>. Bei der Fabel von Myrrha: Narratur fabula, hoc loco non aliena, de vetula, cui diabolus erat pollicitus par calceorum, si discordiam concitaret inter conjuges, quorum ipse animos distrahere frustra tentaverat; id cum illa perfecisset, jamque ex

1) Lit. K. 3.

2) Lit. D. 1. Politian wird sogleich noch einmal erwähnt werden. Von seinem Styl spricht Sabinus in der Praefat. ad Cic. orat.

3) Lit. N. 3.

4) Lit. M. 2.

5) Lit. N. 8. Aehnliches wird auch von andern Heiligen erzählt, z. B. von Adalbert. Folgt Preuss. Gesch. Bd. I. S. 263.



pacto mercedem postulare, daemon ei calceos ultra fluvium porrexit, suspensos longae hastae, tanquam ipse eam metueret ac daemonibus pejorem judicaret <sup>1)</sup>. Bei der Erzählung von Orpheus und Eurydice: *Audivi fabulam Orpheae similem, si modo dicenda est fabula, quam multorum testimonia affirmant esse historiam.* Und doch klingt es sehr fabelhaft, dass eine Frau von den Todten auferweckt und ihrem Manne unter der Bedingung wiedergegeben sei, dass er von seiner frühern Gewohnheit des Fluchens lasse. Er fluchte doch einmal im Trunke und die Frau verschwand <sup>2)</sup>. Wie Scylla die Tochter des Nisus Megara, so verrieth Romhild Friaul an die Avaren, und hatte ein ähnliches Schicksal <sup>3)</sup>. Wie Nestor, so wurde auch Johann, der Waffenträger Karls des Grossen, dreihundert Jahre alt <sup>4)</sup>.

Wie sehr Sabinus den Zweck im Auge hatte, Dichter zu bilden, geht aus folgenden Anweisungen hervor: *Fingitur Rhodos amata a Sole, perinde ac si quis fingat, Prussiam a Borea amari, eo quod Boreas fere perpetuo in hac regione spirat.* — Ferner: *Sic nostro tempore, bellis in Saxonia exortis, Musae alas adeptae, Viteberga et Lipsia avolabant.* — *Ac finguntur Sirenes filiae Calliopes et Acheloi propter professores literarum accersitos ex Aetolia et Acarnania* — *perinde ac si quis fingat Musas Regiomontanas esse filias Calliopes et Albis, propter lectores huc vocatos ex Academia Vitebergensi ad Albim sita.* — *Eodem modo (sc. ut Centauri) nubigenae fingi possunt apud Germanos equites Franci et Tyrolenses <sup>5)</sup>.*

Denselben Zweck hat eine grosse Zahl von Allegorien, die keinesweges zur Erklärung des Dichters dienen, sondern für künftigen Gebrauch angehender Dichter und Redner benutzt werden sollen. Es sind geistreiche Einfälle, in denen Sabinus zugleich seine Missbilligung über mancherlei Mängel der Gegenwart ausspricht. Sein Muster war hierin

1) Lit. M. 3.

2) Lit. L. 7. Ausführlicher in den deutschen Sagen der Brüder Grimm Bd. I. S. 153., nach Luthers Tischreden und andern Quellen.

3) Lit. I. 6. Vergl. die angeführten deutschen Sagen Bd. 2. S. 49., nach Paul. Diacon. IV, 38.

4) Lit. N. 5.

5) Lit. E. 5. F. 6. G. 2. N. 5.

Erasmus, der in dieser Art der Benutzung alter Dichter zwar nicht den Ton angab, aber für dieselbe ein reiches Hilfsmittel in seiner Adagia lieferte. Sie ist zu allen Zeiten beliebt gewesen, und Erasmus entsprach nur einem allgemein gefühlten Bedürfniss. Er selbst verglich z. B. die Buchstaben mit den Drachenzähnen, die Cadmus aussäete, und die Gelehrten mit den Sparten, die daraus entstanden. Theologen, die neue Dogmen austreuten, nannte er Triptolemi <sup>1)</sup>. Diese und noch mehrere seiner bilderreichen Vergleiche nahm Sabinus auf <sup>2)</sup>. Andere sind Sabinus eigenthümlich. Bei Gelegenheit der cimmerischen Finsterniss bemerkt er: *Sunt alii quoque Cimmerii, qui nullam unquam lucem conspiciunt, nempe homines ebriosi, quorum hic ad septentrionem infinitus est numerus. Hi noctu in cellis vinariis perpotant, et interdiu dormiunt.* — Von den Wasserurnen der Danaiden: *Potest etiam allegoria lepide exponi de fisco Principum, quem omnes omnium civium fortunae explere nequeant.* — Vom Heliotropium: *Hujus herbae similes sunt aulici gnatonnes, qui se in omnibus rebus accommodant ad voluntatem regum cet.* — Die Raubritter vergleicht er mit den Wespen: *Crabrones ex equo generati allegorice significant degeneres equitum liberos, qui a virtute bellica alieni, fiunt praedones et itinera reddunt infesta, sicut crabrones solent, ex arboribus juxta viam erumpentes* <sup>3)</sup>. Mehrere dieser Allegorien sind gegen die damaligen Theologen gerichtet, deren Unwesen Sabinus selbst so sehr geschadet hatte. Wie Tages aus der Erde hervorstieg, sic multi hodie quasi ex gleba oriuntur theologi, qui relicta stiva et aratro suscipiunt munus concionandi, et professione novarum opinionum subito innorescunt <sup>4)</sup>. Bei den Versen:

quae modo femina tergo

Passa marem est, nunc esse marem miremur hyenam:

Tales hyenae sunt theologi, qui de gravissimis ecclesiae contro-

1) Wie Sabinus einmal einen Buchhändler Triptolemus librorum nannte. Hendecae. p. 341.

2) Man sehe Lit. D. 6. F. 4. G. 3. H. S. K. 5. L. 2, S. Q. 2.

3) Lit. N. 2. L. 3. (Diese Anmerkung gehört aber nicht zum zweiten Buch, wo sie unrichtig ihren Platz gefunden hat, sondern zum Anfange des zehnten). E. 5. R. 2.

4) Lit. R. 3. cf. D. 6.



versis pronuntiant ac docent adeo ambigue, ut nescias, utram sententiam, hanc an illam approbent. Hi quasi utrumque sexum nunc marem nunc feminum referunt. — Wo von dem Orakel der Themis die Rede ist, welches nicht beachtet wird, merkt Sabinus an: Exemplum usurpari potest, si quando vel in republica homines nullius consilii anteferuntur prudentioribus, vel in ecclesia fanaticae opiniones pro oraculis habentur<sup>1)</sup>.

So werden auch ganze Sätze zu bestimmtem Gebrauch empfohlen. Die Verse

quid spicula perdis  
Sanguine plebejo? Si qua tibi cura tuorum,  
Vertere in Aeaciden:

kann derjenige mit Vortheil gebrauchen, welcher die deutschen Fürsten zur Einigkeit und zum Kampfe gegen die Türken ermahnen will. Auf den, der das Angenehme dem Guten vorzieht, passen die Worte: Coelo praefertur Adonis. Derselben Art ist folgende Stelle: Ac potest hoc ipsum „licet eminus esse fortibus“ usurpari vice proverbii, vel joco, quum aliquis audaculus irridetur, cominus ab hoste pulsatus, vel serio, quum amicus a nobis admonetur, ne velit esse propior periculo<sup>2)</sup>. Ganz in derselben Absicht werden einzelne Fälle angeführt, in welchen von ovidischen Stellen bereits ein solcher Gebrauch gemacht ist. Alphonsus rex Neapolitanus, facta Harpyiarum mentione, fertur joco dixisse, illas non amplius habitare in insulis Strophadibus, sed illinc commigrasse in curiam Romanam, ibique domicilium jam constituisse: quo joco sapientissimus Rex taxavit inexplebilem avaritiam et rapacitatem Romanorum sacerdotum. — Similiter loco proverbii usurpari possunt hi versus:

Mellior mihi dextera lingua  
Dummodo pugnando superem, tu vince loquendo:

Alphonsus Rex Neapolitanus bellum illaturus Florentinis dicitur his versibus respondisse oratori Florentino minas jactanti.  
— Phaethontis epitaphium

Hic situs est Phaethon, currus auriga paterni;  
Quem si non tenuit, magnis tamen excidit ausis:

1) Lit. R. 2. I. 4.

2) Lit. N. 6. M. 4. K. 1.

accommodari etiam potest ad studiosos literarum, qui majora suis viribus aggrediuntur. Angelus Politianus adolescens jactaverat — cet.<sup>1)</sup>

So viel von der ethischen und poetisch-rhetorischen Tendenz des Sabinus. Viel eigenthümliches, aber auch viel falsches, enthält auch ein dritter Theil der Bemerkungen, welcher Deutungen der Fabeln enthält. Doch ist für dissen im Ganzen mehr als für die vorigen aus andern Schriftsellern entlehnt, besonders aus den Alten, die sich schon in allen Arten allegorischer Deutung versuchten. Was Sabinus bei ihnen fand, war ihm ohne Ausnahme willkommen, höchstens sagte er einmal, die Allegorie schein ihm etwas zu weit hergeholt, wie die über die Sage von Geriones von einem Scholiasten des Hesiod<sup>2)</sup>. Denn er selbst erklärte nicht nach einer Methode, etwa ethisch, oder historisch, oder physisch u. s. w., sondern nach allen zugleich und selbst einzelne Fabeln nach mehreren. Von einer nur scheinbaren allegorischen Erklärung ist eben gesprochen. Zu den Beispielen der ethischen Erklärung, welche oben angeführt wurden, mögen wir hier der Uebersicht wegen noch eins hinzufügen: *Triplex est genus hominum, a quibus reges ac principes misere vexantur. Primi generis sunt adulatores seu assentatores, qui blandiendo et mentiando illorum animos occupant et quasi excaecant. Secundi sunt delatores seu calumniatores, quorum tanta est improbitas, ut fidissimos quosque et de republica optime merentes, illis invisos reddant. Tertii vero generis sunt foeneratores, qui oppida, vectigalia et portoria illorum tenent oppignorata. Hoc triplex hominum genus per tres illas Harpyias intelligitur etc.*<sup>3)</sup>. Viele der hieher gehörigen Erklärungen sind sehr leicht und äusserlich. Wird ein Mensch in ein Thier verwandelt, so geschieht es seiner brutalen Gesinnung wegen; Steine entstehen aus Hartherzigkeit oder versteinern dem Schmerz u. s. w. Historische Erklärungen sind unter andern folgende: Von den Cyclopen: *Orbicularis oculus in media fronte significat formam galeae, quae apud veteres ita fiebat, ut rotundum foramen in fronte tanquam fenestram haberet, unde eminebat ea pars faciei,*

1) Lit. H. 3. K. 6. C. 8.

2) Lit. L. 1.

3) Lit. H. 3.



quae a confinio superciliorum oriens infra nasum porrigitur <sup>1)</sup>). Anius rex diligens erat paterfamilias et filias habuit bonas oeconomas: hae et ideo finguntur convertisse omnia in frumentum, vinum et oleum, quae attractassent, quia fuerunt in tuenda re familiari diligentes. Graeci vero ad Trojam, cum ex omnibus insulis comaeatu prohiberentur, et magna agrorum fertilitas eo tempore esset in Delo, coegerunt Anium insulae regem ad subvehendum inde comaeatum, acceptis ab eo obsidibus ipsis filiabus, quae postea dictae sunt (ut arbitrator) in columbas mutatae, cum nihil amplius ex Delo mitteretur, omni frumento quasi a columbis jam consumpto: hae enim aves plurimum frumenti consumunt <sup>2)</sup>). So spricht Sabinus sehr ausführlich von einer Universität in Campanien und ihren aus Aetolien und Acarnanien berufenen Professoren, deren Verfall zu der Sage von den Sirenen Veranlassung gegeben habe. — Hercules dämmte den Achelous ein, wie der deutsche Orden die Weichsel, daher die Sage von ihrem Kampfe. — Hecuba sei vielleicht nicht in einen Hund verwandelt, sondern nur von ihren Feinden so genannt, wie noch jetzt die Türken ihre Gefangenen nur Hunde nennen <sup>3)</sup>). So bringt Sabinus gern Ereignisse der neuern Zeit, und seine Erfahrungen aus derselben, zum Vergleiche und zur Erklärung bei. Der teumessische Fuchs sei, wie schon Paläphatus erklärte, ein verschlagener Räuber gewesen und habe Theben so gepeinigt, wie etwa neulich der Märker Lepus sieben Jahre hindurch Sachsen. — Virbius, der sich für den wiedererstandenen Hippolyt ausgab, sei wahrscheinlich nur ein von den Priestern gewonnener Betrüger gewesen. So habe man 1547 in einer Ruine des Harzes einen Mann gefunden, welcher Kaiser Friedrich 2. zu sein behauptete <sup>4)</sup>). Was Medea an Aeson ausübte, das habe neulich ein Betrüger dem Herzoge von Geldern versprochen. Uebrigens werde auch in einem gewissen neulich zu Nürnberg herausgekommenen Gedichte — wahrscheinlich

1) Lit. Q. 1. cf. A. 3. Nicht viel besser sind die Erklärungen einiger Neuern, die Nitzsch anführt in den Anmerk. zur Odyssee Bd. 3. S. XXVII.

2) Lit. Q. I.

3) Lit. G. 2. K. 5. P. 7.

4) Lit. I. 4. R. 3.

von Hans Sachs<sup>1)</sup> — von einem Bade gesprochen, welches verjünge; und die gleiche Kraft schreibe man einer Quelle auf der Bonnica-Insel in dem neu entdeckten Erdkreise zu<sup>2)</sup>. — Die Sage von den kleinen Pygmäen sei nicht so unglaublich; denn in Italien sei vor einiger Zeit ein Mann in einem gewöhnlichen Vogelbauer herumgetragen. — Glaucus sei wohl, wie schon Erasmus meinte, nur ein guter Schwimmer gewesen, und wie weit man es im Schwimmen bringen könne, zeige das Beispiel des Italieners Cola<sup>3)</sup>. Noch interessanter ist eine andere Stelle, in welcher Sabinus die Sage von den Wehrwölfen eine Erfindung unsinniger Menschen nennt, da er ihre Grundlosigkeit sicher beweisen zu können meinte. Die preussischen Bauern hatten nämlich einen Menschen, von dem sie glaubten, dass er als Wehrwolf ihren Heerden nachgestellt habe, eingebracht und zum Herzoge geführt. Er selbst gab vor, er werde jährlich zweimal zu bestimmter Zeit in einen Wolf verwandelt. Man hielt ihn lange gefangen, um sich von der Wahrheit dieser Aussage zu überzeugen, aber die Probe bewährte sich, wie natürlich, nicht<sup>4)</sup>. — Bei diesen Hindeutungen auf die neuere Zeit fehlt die Absicht zu erläutern oft ganz: *Ac videre mihi videor in hac fabula (de Spartis) quandam imaginem horum temporum, ubi aliquoties foederati principes simili arte sunt distracti et postea inter sese dimicantes perierunt.* — Und bei den Worten: *Virtusque loquendi materia est: Nostri vero*

1) Man sehe die *Vision* (figmentum bei Sabinus Lit. H. 8.) „Jungbrunn“ in der Kemptenschen Ausgabe der Gedichte des Hans Sachs (1612) Buch 1. S. 935. Auch die Sage von Romhild (siehe S. 269. Anmerk. 3.) entlehnte Sabinus vielleicht aus Hans Sachs. A. a. O. S. 322. Am sichersten lässt sich dies behaupten von der Sage *de vetula, cui diabolus cet* (Seite 268.), welche den Inhalt des Fastnachtsspiels „der Teufel mit dem alten Weib“ ausmacht. H. Sachs schrieb dieses 1545. Es steht in der Nürnberger Ausgabe seiner Gedichte von 1591, Buch 2. Theil 4. S. 7.

2) Lit. H. 8. Der Name Bonnica ist aus Boluca, wie der von Sabinus angeführte Angliera Oceanic. Dec. II., lib. 10., p. 202. die Insel nennt, verdorben. Ein anderer Name der Insel ist Bimlul. A. v. Humboldt krit. Untersuchungen Bd. 2. S. 146. Anmerk.

3) Lit. G. 5. Q. 2.

4) Lit. H. 7. Ähnliches in den deutschen Sagen von den Brüdern Grimm Bd. 1. S. 293.



proceres, quando ineunt convivia plerumque colloquantur de helluatione, scortatione, morbo Gallico, aliisque rebus turpissimis. — Utinam vero inter monarchas orbis existat Meleager, qui accensus non cupiditate gloriae sed amore veritatis congreget synodum adversus ejusmodi apros ecclesiam vastantes. — Bei dem Verse:

Liber adest festisque fremunt ululatus agrī:

Sic olim sicubi novus divorum cultus a monachis vel a sacrificulis erat institutus, eo viri ac feminae accurrebant turmatim. Sic nostris hisce temporibus, si quis a ministris ecclesiae dissentit fingendis novis opinionibus, ad hunc concurrit maxima multitudo <sup>1)</sup>. Mit Zoilus und ähnlichen Obtrectatoren stellt Sabinus den Doletus zusammen, — mit Salomo, im Gegensatz zu Midas, Ubaldus Feretrius von Urbino, — mit den Gegnern des Ulysses und Hercules die Karls 5., — mit der Fabel von Byblis den Incest Alexanders 6., des Pabstes; — wie Helice und Bura, so seien manche Städte Belgiens untergegangen, und wie einst bei Tröcen, so habe sich in neuerer Zeit bei einem Erdbeben bei Puteoli ein Berg aus dem Meere erhoben. Auch sei es nicht wunderbar, wenn Pythagoras erzähle, es würden bisweilen Seemuscheln und Anker auf Gebirgen gefunden: denn im Jahre 1460 hätten Bergleute in den Alpen ein ganzes Schiff sammt den Ankern getroffen <sup>2)</sup>. — Bei der Fabel von den Gärten der Hesperiden erinnert Sabinus an die Goldinseln Indiens, welche die Spanier plünderten — anderwärts vergleicht er ebendieselben mit dem alten Colchis, — bei der Argonautensage spricht er zugleich von der Gründung des Ordens des goldenen Vlieses durch Karl den Kühnen von Burgund (?), — bei der Beschreibung der Pest von Aegina theilt er seine Beobachtungen über die Pest in Preussen mit <sup>3)</sup>. Weniger haben wir von den pflysischen Erklärungen zu sagen. Sie sind seltener als die ethischen und historischen, und nur ein kleiner Theil selbstständig: *Daphne laurum* significat: ac fingitur tum filia Penei fluminis, eo quod ripae ejus abundant lauro, tum amata ab Apolline, quia haec arbor prae-

1) Lit. D. 5. N. 4. I. 8. E. 1.

2) Lit. F. 5. M. 6. Q. 4. L. 6. R. 1.

3) Lit. F. 3. H. 7. 4. I. 3.

bebat medicinae magnum usum: estque spectatissima (ut scribit Plinius) apud Delphos, ubi Apollo colebatur <sup>2)</sup>). Die meisten entlehnte Sabinus aus den Alten, einige aus Jovianus Pontanus. An diese Erklärungen schliessen sich einige naturhistorische Bemerkungen. Oben wurde schon eine Quelle auf der Insel Bonnica im neu entdeckten Erdkreise erwähnt. So vergleicht Sabinus die Meleagriden mit den erst vor kurzem aus Indien nach Europa gebrachten Gallinae Indicae, und spricht von den aves Parisiae, welche alle neun Jahre nach Preussen kommen sollen. — Er findet Gelegenheit, von gewissen Baumgattungen in Indien zu reden, die eine ausserordentliche Höhe erreichen <sup>2)</sup>. — Mit einem versteinernden Flusse der Ciconen stellt er eine Quelle bei Frankfurt a. O. zusammen, welche dieselbe Kraft haben soll <sup>3)</sup>. — Vom Bernstein macht er folgende Bemerkung: In Liguria vero ad Eridanum nasci arbores electriferas omnino fabulosum est; nasci tamen illic electrum et non nullis locis effodi, incolae affirmant <sup>4)</sup>.

Die Tendenz des Buches glauben wir in dem vorigen ziemlich erschöpfend dargelegt zu haben. In allen jenen Beziehungen benutzte Sabinus die Alten sehr fleissig. Seine loci der Moral belegte er gern aus alten Philosophen und Dichtern. Allegorien aller Art entlehnte er besonders aus Strabo, Plutarch und Lucian. Bei rhetorischen Anmerkungen benutzte er Cicero und Quinctilian. Auch eine grosse Zahl der alten Historiker mussten zu seinen Zwecken beisteuern. Naturhistorische Anmerkungen lieferten Aristoteles und Plinius in Menge. Aber ausserhalb dieses Gesichtskreises werden die Alten nur selten angeführt. Bisweilen wird nachgewiesen, woher eine Fabel entlehnt oder wo sie anders erzählt ist. Auch finden sich einige antiquarische und mythologische Bemerkungen, z. B. über die Attribute der Götter (wie Sabinus noch nöthig fand zu erklären, was Amors Pfeile bedeuten)

1) Lit. C. 3.

2) Lit. K. 2. 4., wo aber der Name Zebell aus Zeibae verdorben ist: denn so schreibt Hieronymus Cardanus de rerum subtilt. pag. 258.

3) Lit. B. 1.

4) Lit. C. 8. Aber diese Notiz beruht vielleicht nicht auf Erfahrung, sondern auf Plin. hist. nat. XXXVII, 11.



über Parcen, Furien, Satyrn, Telchinen <sup>1)</sup>. Etymologien kommen nur von einigen griechischen Namen vor, ebenfalls nach den Alten; nur einige sind eigene Erfindung <sup>2)</sup>. Eigentliche grammatische Bemerkungen kommen gar nicht vor, da Grammatik in jenen Zeiten überhaupt von der Lectüre der Schriftsteller getrennt wurde. Man übte sie vorher und setzte sie bei dem, welcher einen Schriftsteller erklären hörte, voraus. Von Kritik war in jenen Zeiten überhaupt wenig die Rede; In Sabinus Werk finde ich nur folgende Conjectur zu dem Verse:

Contrahitur; parvaque minor mensura lacerta est.

— Est autem Stellio minor parvo lacerto, hoc est, brachio: non minor lacerta. est enim tribus fere lacertis, quas Italia alit, major. legendum igitur:

Contrahitur; parvoque minor mensura lacerto est <sup>3)</sup>.

Die Bibel sollte man nach einer Aeusserung in der Dedication häufiger verglichen glauben. Aber ausser ein paar Bemerkungen über die Schöpfung, die Sündfluth, die Welt-

1) Merkwürdig ist folgende Stelle: Satyri et Fauni traduntur esse homunculi bicornes, naribus aduncis, corpore piloso, et pedibus caprinis; qui utrum sint animalia an daemones, nihil quod affirmem habeo. Lit. R. 6. und über den Triton Lit. C. 1. Aber noch in viel spätern Zeiten wusste man sich mit diesen Wesen nicht zurecht zu finden. Man vergleiche folgende Stelle aus der Historia orbis terrarum geographica et civilis, welche 1673 zu Frankfurt a. O. erschien (p. 206.): Ad reliquam Sirenum, Nereidum, Tritonum, Centaurorum, Silvanorum, Satyrorum, Faunorum, Strigum, Harpyjarum, Cobalorum farraginem paucis respondemus: Aut fuisse monstra humana individua alleubi conspecta, sive ea ex nefario concubitu hominum cum bestiis, sive ex alio quovis naturae ἀμαρτήματι genita fuerint; Aut fuisse spectra diabolica, quae hominibus subinde ea forma apparuerint; Aut specias brutorum, simias, simlesve bestias, quae aliqua ex parte ad figuram corporis humani accedunt; Aut ad fabulas et octosorum hominum fragmenta referenda, quae de his scribuntur.

2) Orion von Ὠρεα Lit. A. 4. Cadmus = orientalis ist nach dem Hebräischen, aber woher Semele = simulacrum und Ino = fortuna? Lit. D. 7. Marchia leitet Sabinus von νομαρχία ab (De appell. March. Brand.) versus a vertendo stylo, weil Verse oft ausgestrichen und verbessert werden müssen (De carm. comp.).

3) Lit. G. 7.

alter, Japhet und Salomos Weisheit, und ausser einigen citirten Stellen <sup>1)</sup> kommt nichts der Art vor. Auch die Kirchenschriftsteller Augustinus, Lactantius, Hieronymus werden nur sehr selten angeführt, am häufigsten noch Eusebius und Gregorius Nazianzenus.

Ausserdem erwähnte Sabinus hin und wieder noch einige Männer, aus deren Werken oder Unterhaltungen er, wenn auch nur vereinzelte, Bemerkungen entlehnte. Er that es zum Theil wohl nach einer damals allgemein herrschenden Gewohnheit, welche Höflichkeit und Dankbarkeit empfahl. So werden Luther, Melancthon, Camerarius, Vitus Winshemius, Johannes Dantiscus <sup>2)</sup>, von Italienern Peter Bembo <sup>3)</sup>, Jacobus Sadoletus <sup>4)</sup>, Cölius Calcagninus <sup>5)</sup>, Lazarus Bonamicus <sup>6)</sup>, Baptista Mantuanus <sup>7)</sup>, — alles Männer, mit denen Sabinus in nahe Verbindung gekommen war, geehrt.

Den Italienern hatte Sabinus, wie freilich seine Zeit überhaupt, viel zu verdanken. So werden denn ausser den angegebenen Hilfsmitteln besonders italienische Schriften erwähnt. Mag es auch nur zum Prunke geschehen, so beweiset es doch, wie viel sich Sabinus auf die Bekanntschaft mit diesen italienischen Schriften zu Gute that. Aus Boccaccio <sup>8)</sup> und Laurentius Valla <sup>9)</sup> hätte er, sollte man glauben, mehr schöpfen können, aber jener scheint ihm nicht zur Hand gewesen zu sein, von diesem erwähnt er nur das Buch de voluptate. Auch aus Aeneas Sylvius, Petrus Gravina, Antonius Campanus, Marcellus Palingenius <sup>10)</sup> werden nur wenige Verse angeführt. Ebenso lieferten die Werke von Petrus Martyr Angerius (Anghiera) de rebus oceanicis <sup>11)</sup>, von

1) D. 1. Prov. Salom. E. 4. Jerem. B. 5. Daniel.

2) Lit. P. 4. G. 4. B. 4. D. 8, 7.

3) Historia Veneta Lit. K. 4. An das Buch De Guido Ubaldo Feretrio erinnert die Bemerkung Lit. M. 6. cf. Eleg. V, 5.

4) De laudibus philosophiae. Lit. B. 4.

5) Lit. K. 8.

6) Lit. M. 1.

7) De patientia. Lit. N. 5. Q. 3.

8) Lit. M. 7.

9) Lit. H. 2.

10) Lit. M. 3. G. 7. H. 2. Q. 3.

11) Lit. H. 8.



Claudius Marius Aretius de situ insulae Siciliae <sup>1)</sup>, von Hieronymus Cardanus de rerum subtilitate <sup>2)</sup>, von Nicolaus Leonicensis de varia historia <sup>3)</sup> nur vereinzelt Notizen. Etwas häufiger beruft sich Sabinus auf das Gedicht Urania sive de stellis von Jovianus Pontanus, und auf das prosaische Werk de rebus coelestibus von demselben Verfasser <sup>4)</sup>.

Die Ausgabe des Redners von Cicero ist nur ein Textesabdruck, den Sabinus hier in Königsberg für seine Vorlesungen veranstaltete. In welcher Art Sabinus die erste philippische Rede erklärte, ersieht man aus seinen noch handschriftlich erhaltenen enarrationes derselben. Wir begnügen uns, hier die Aufschriften der einzelnen Abschnitte mitzutheilen: Argumentum in primam orationem Philippicam Ciceronis. Dispositio ejusdem orationis. Loci communes in eadem oratione. De usu locorum communium. De genere dicendi. Explicatio obscuriorum locorum: 1) qui exules restituti? unum aiebat; 2) edictum Bruti; 3) acta Gracchi, leges Semproniae et Corneliae proferuntur.

## 4.

**Die letzten Jahre.**

Schon im Sommer des Jahres 1554, als Sabinus die Ueberzeugung gewann, dass seines Bleibens in Königsberg nicht mehr sei, hatte Sabinus, zum Theil in der Absicht, seinen Ruhm in der gelehrten Welt wieder aufzufrischen, die Erklärung der Metamorphosen herausgegeben. Bei seinem Aufenthalte in Deutschland, gegen Ende desselben Jahres, hatte er sich schon nach einer neuen Anstellung umgesehen. Zwar

1) Lit. Q. 2. und, wo die Quelle nicht genannt ist, Lit. G. 1. De situ Sicil. p. 19, 49.

2) Lit. G. 5. K. 4 De rerum subtil. p. 258, 357.

3) Lit. L. 1. Dies Buch De varia historia habe ich nicht gefunden.

4) Lit. C. 2, 4. D. 3. M. 4. (Urania in den Opp. Jov. Pont. ed. Ald. Lit. a. 8. bis c. 2.) Lit. E. 6. K. 8. (De rebus coelest.) Lit. Q. 2. Von Pontanus spricht Sabinus mehrmals. Einen ganzen Abschnitt aus seinem Buche De obedientia führte er in dem Gutachten über die Statuten an.

konnte er noch nicht definitiv abschliessen. da er dem Herzoge Albrecht noch verpflichtet war, aber er brachte es doch so weit, dass er, im Fall die Entscheidung dort herbeigeführt war, nicht in Verlegenheit blieb. Wenn er wieder eine academische Stelle wollte, so musste er wohl zunächst an Frankfurt, Wittenberg und Leipzig denken und sowohl bei jener Universität als bei diesen zeigten sich ihm Aussichten <sup>1)</sup>. Der Churfürst von Sachsen versprach ihm einen Gehalt von zweihundert Thalern und die Einkünfte einer geistlichen Stelle, sobald eine solche zu vergeben sein würde; hätte auch nach Melanchthons Dafürhalten bei ernstlicherer Bewerbung noch eine Zulage bewilligt <sup>2)</sup>. Aber Joachim von Brandenburg eröffnete gleich anfangs ausserordentlich günstige Bedingungen <sup>3)</sup>, so dass Sabinus in seine Dienste zu treten entschieden vorzog. Sabinus sollte 400 Gulden bekommen, und ausserdem sollten die Einkünfte einer geistlichen Stelle für seinen Sohn angewiesen werden. Von jener Summe übernahm Sigismund, der Erzbischof von Magdeburg, die Zahlung eines Viertels <sup>4)</sup>. Alles war, wie es freilich die Umstände erforderten, mit so accurater Berücksichtigung der möglichen Fälle abgeschlossen, dass Me-

1) *Agebatur apud ipsum de tribus potissimum Academicis, sed vixit amor patriae, et placuerunt veteres nihil, veteres collegae, veteres amici. Praetor. orat. funebr. Lit. A. 7. Vocatus et expetitus est a tribus Academicis simul, sed praetulit patriam. Albin. p. 164. Rediit Francofurtum a tribus expetitus Academicis. Leutinger XI. §. 23. p. 409.*

2) C. Ref. 5677., mit der Anmerkung von Bretschneider.

3) *Eximia beneficentia Marchionis Electoris. C. Ref. 5713.*

4) Nach Melanchthons Brief an Camerarius vom 9. November. C. Ref. 6114. Eine Jahreszahl ist nicht beigefügt, von Bretschneider wird er in das Jahr 1556 gesetzt, aber mit Unrecht: denn 1) ist von einem sehr accuraten Verträge zwischen Sabinus und Joachim und von des letztern ausserordentlicher Beneficenz schon 1554 die Rede. 2) In den Worten *gaudeo Sabinum hilariter redire ad litus Balthicum* passt *redire* nur noch auf das Jahr 1554: später kehrte Sabinus nach Preussen nicht zurück, sondern machte nur Reisen dahin. 3) Im November 1556 machte Sabinus nicht einmal eine Reise nach Preussen, vielmehr war er eben von dorthier zurückgekehrt. 4) Und hätte er selbst eine Reise dorthin gemacht, so



lanchthon gegen Camerarius äusserte, sie pflegten mit solcher Genauigkeit nicht zu vertragen <sup>1)</sup>.

Man kannte in Deutschland die Verhältnisse nicht genau, in welche sich Sabinus grossentheils durch eigene Schuld verwickelt hatte. Man wusste nur, dass er Königsberg der osiandrischen Streitigkeiten wegen zu verlassen nahe sei, und glaubte das Recht auf seiner Seite, da man die Osiandristen überhaupt anklagte, und viele in der That ohne ihre Schuld vor ihnen hatten weichen müssen <sup>2)</sup>. So wurde die Sache dem Churfürsten, selbst von Melanchthon, der sie etwas genauer kannte, vorgestellt <sup>3)</sup>, und dass Sabinus auch bei der Universität Wittenberg und seiner Vaterstadt Brandenburg nicht in Misscredit gekommen war, beweisen die öffentlichen Unterstützungen, die sie ihm angedeihen liessen. Da sich Sabinus nämlich, wie nach dem Vorigen leicht erklärlich, damals in grosser Geldnoth befand, so schenkte ihm jene 25 Gulden, welchen Melanchthon noch 20 beifügte, diese ebenfalls 20 Gulden. So kehrte Sabinus, in doppelter Rücksicht befriedigt, mit frohem Muth nach Preussen zurück <sup>4)</sup>.

Er hatte sich gegen den Churfürsten wahrscheinlich zu baldiger Entscheidung über seinen Eintritt in dessen Dienste verpflichtet. Daher bat er Herzog Albrecht um baldige bestimmte Erklärung über seine Entlassung. Zu Weihnachten müsse er denen, mit welchen er in Unterhandlung stehe, bestimmte Antwort schreiben <sup>5)</sup>. Er schrieb um diese Zeit in

würde auch hilariter nicht passen. Soll dieses hilariter Sinn und Veranlassung haben, so muss es Sabinus unmittelbar vorher schlecht gegangen sein, wie es 1554 wirklich der Fall war; 1556 war Sabinus überhaupt in einer sehr angenehmen Lage, und gerade kurz zuvor so glücklich gewesen, wie er es nicht sobald wieder hoffen durfte. 5) Nach dem Briefe vom 9. November schossen Sabinus Freunde für ihn ein Reisegeld zusammen; dies hatte er 1554 ausserordentlich nöthig, 1556 besass er um jene Zeit grosse Summen.

1) Literas Marchionis Electoris Sabino datas non sine admiratione leges. Nos adeo accurate pacisci non solemus. C. Ref. 5684.

2) Praetor. Lit. A. 7. 8.

3) Corp. Ref. 5713.

4) Corp. Ref. 6114.

5) Abtheil. 2. §. 16.

der That, aber nur, dass er sein Exil mit Bestimmtheit erwartete<sup>1)</sup>. Herzog Albrecht konnte und wollte, wie wir gesehen haben, nicht mehr sagen, als er gesagt hatte, verbat sich endlich die unnöthige Zudringlichkeit, und Sabinus verliess Königsberg, „in seiner Abwesenheit und in der selbsterdichteten Meinung, als hätte der Herzog ihn stillschweigend beurlaubt“<sup>2)</sup>. Schon am 18. April 1555 schrieb Melanchthon an ihn als Professor der Universität Frankfurt<sup>3)</sup>.

Am Brandenburgischen Hofe war in Sabinus Abwesenheit wenig verändert, doch hatte jetzt der Prediger Georg Buchholzer einen grossen Einfluss gewonnen. Aber auch diesen zählte Sabinus bereits zu seinen Freunden<sup>4)</sup>, wie er ihm denn zum Theil die Einigung mit Joachim zu danken hatte<sup>5)</sup>. Diese Dankbarkeit legte er zum Theil wieder nach alter Weise in Epitaphien auf dessen früh verstorbene Söhne, Noah und Loth, an den Tag<sup>6)</sup>. Ein anderer Rath des Churfürsten, Thomas Matthias, war sein Verwandter; diesem widmete er das „adoptirte“ Buch unter seinen Gedichten<sup>7)</sup>. Dem Churfürsten selbst und seinem Bruder Johann von der Neumark leistete er als Schriftsteller einen besondern Dienst in den schon erwähnten Rechtfertigungen gegen Paul Jovius und Sleidanus<sup>8)</sup>. Dem Erzbischof Sigismund, von dem er einen Theil seines Gehaltes bezog, und an den er schon bei seinem ersten Erscheinen in Deutschland Forderungen zu haben meinte<sup>9)</sup>, widmete er die letzte Ausgabe seiner Gedichte<sup>10)</sup>, sowie dessen Lehrer und Rath Paul Prätorius das Buch der Epigramme<sup>11)</sup>.

1) Corp. Ref. 5713.

2) Folgt Mittheilungen S. 54.

3) Corp. Ref. 5771.

4) Corp. Ref. 5642.

5) Corp. Ref. 5713.

6) Epigr. p. 306. Hendecas. p. 339., zuerst gedruckt 1558.

7) Lib. adopt. p. 342.

8) Auch ein Epigramm in effigtem Joachimi II., Epigr. p. 272, gehört noch hieher.

9) Corp. Ref. 5771.

10) Poëmat. Lit. B. 1. Auch an ihn ist noch ein Epigramm gerichtet. Epigr. p. 273.

11) Epigr. p. 268 Ich finde diese Dedication ebenfalls erst in der Gesamtausgabe 1558 gedruckt.



Die neue Professur an der Frankfurter Universität bekleidete Sabinus etwas über fünf Jahre, bis an seinen Tod. Man berechnete und fand, da sein früherer Aufenthalt in Frankfurt etwas über sechs Jahre gedauert hatte, er habe daselbst dreizehn Jahre, gerade so lange, als Aristoteles in Athen, gelehrt <sup>1)</sup>. Sein Name hatte jetzt eine solche Celebrität, dass Gelehrte und Dichter in grosser Zahl und oft aus weiter Ferne sein Haus aufsuchten, um ihn kennen zu lernen <sup>2)</sup>. Er mochte sich dabei der Huldigungen erinnern, die er selbst, wie so viele andre, einst Erasmus von Rotterdam dargebracht hatte, und sein Haus trug, wahrscheinlich erst seit jener Zeit und mit Bezug auf diese Besuche, die prunkende Inschrift:

Parva quidem domus est, sed in hac habitante Sabino  
Calliope sedem gaudet habere suam <sup>3)</sup>.

Auch manchen Studirenden, wie Ewald Blücher, zog sein Name nach Frankfurt <sup>4)</sup>, dass ihn aber von Königsberg her eine grosse Zahl seiner frühern Zuhörer an seinen neuen Bestimmungsort begleitet hätten, wie behauptet wird <sup>5)</sup>, ist nach den oben dargestellten Verhältnissen nicht wahrscheinlich. Unter den Professoren fand Sabinus noch mehrere seiner früheren Collegen und Freunde, wie Christoph Pannonius, mit dem er auch in der Zwischenzeit in Verkehr geblieben war. Unter den jüngeren befreundete er sich besonders mit Christoph Cornerus, Abdias Prätorius und Christoph von der Strassen. Als der letztere starb (21. März 1560), lud Sabinus die Studirenden durch ein Programm, in welchem er des Hingeshiedenen Verdienste und die Grösse des Verlustes (denn der Verfall der Universität sei zu befürchten) mit grosser

1) Adam. vit. philos. p. 230. So ist auch Leutinger XI. §. 23. p. 409. zu verstehen.

2) Adam. p. 229.

3) Dieses Epigramm ist erst 1558, Epigr. p. 292., gedruckt. Wohl mit Unrecht setzen frühere Biographen des Sabinus es an das Haus, welches er vor 1544 in Frankfurt bewohnte. Auch beschreibt Beckm. p. 244. wohl nicht die Lage jener früheren, sondern der jetzigen Wohnung des Sabinus.

4) C. Ref. 5771. 5803.

5) Leutinger VII. §. 14. p. 252. und darnach Bock Leben Albrechts S. 361.

Theilnahme schildert, zum feierlichen Leichenbegängniß ein <sup>1)</sup>. Cornerus war, als Sabinus 1544 nach Königsberg abging, in dessen Stelle als Professor der Beredtsamkeit getreten <sup>2)</sup>. Auch er hatte grossen Ruf erworben und behielt die Stelle auch wohl jetzt neben Sabinus bei, was der Universität um so erwünschter sein musste, da Sabinus academische Thätigkeit in diesen letzten Jahren vielfältig durch diplomatische Sendungen unterbrochen wurde. Er stand mit Sabinus in dem besten Vernehmen, wie dieser ihn, seinen lieben Gevatter, in seinem Testamente unter denjenigen nannte, von welchen er die Tutel seiner Familie erwartete. Dasselbe Vertrauen setzte er in Abdias Prätorius, welcher später eine seiner Töchter heirathete. Als dieser in dem theologischen Streite über die Nothwendigkeit der guten Werke, in welchem er Melanchthons Ansicht vertheidigte, von seinem Gegner Andreas Musculus, der mit Johann Agricola zusammenhielt und sich des Schutzes des Churfürsten erfreute, hart gedrängt, seinen Abschied forderte, rieth ihm Sabinus, sich um eine Stelle in Königsberg zu bewerben <sup>3)</sup>. Sabinus selbst nahm an dem Streite, der die Universität in ihren Grundfesten erschütterte, keinen thätigen Antheil, jedoch scheint sein Verhältniß zu Prätorius und Melanchthon zu beweisen, dass seine Ansicht auch hier eine andere, als die des Landesfürsten, war. Mehr interessirte ihn vielleicht ein anderer theologischer Streit, insofern es sich zugleich um die Aufnahme eines Dichtwerkes handelte: denn einige behaupten, das Gedicht über Matthias Flacius Illyricus, einen heftigen Gegner Melanchthons, welches unter dem Namen des jungen Dichters Noah Buchholzer herausgegeben wurde, sei von ihm. So viel ist gewiss, dass Sabinus gegen Illyricus schon früher in Königsberg eingenommen war <sup>4)</sup>, und dass er eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit auf dieses Gedicht und seine Aufnahme bei dem Publicum richtete <sup>5)</sup>. Von Sabinus academischer

1) Albn. append. p. 206. Sabinus nennt sich übrigens in seinem Testament Strassens Schuldner.

2) Beckm. p. 106.

3) Schreiben des Sabinus an Herzog Albrecht vom 11. Februar 1560.

4) Sab. epist. p. 520.

5) Epigr. p. 301. und besonders in dem Briefe an Paucer vom



Thätigkeit ist sonst nichts weiter bekannt, als dass er im Winter 1556 — 1557 auch wieder das Rectorat der Universität führte <sup>1)</sup>).

Sabinus war nicht bloss Professor, sondern zugleich auch churfürstlicher Rath <sup>2)</sup>), und in seinem Contracte mit dem Churfürsten war ohne Zweifel auch etwas Näheres darüber festgesetzt, welche Dienste er in Staatsgeschäften leisten sollte. Er war von nun an besonders als Gesandter in diplomatischen Geschäften thätig. Schon im Juli des Jahres 1555 war davon die Rede, dass er in dieser Eigenschaft nach Polen abgehen sollte <sup>3)</sup>). Sabinus hoffte bald in Wilna zu sein, aber die Abreise verzögerte sich, was ihm, theils weil der Winter nahte, theils weil er seiner eigenen Verhältnisse wegen recht bald wieder in Preussen sein wollte, sehr unangenehm war <sup>4)</sup>), denn noch hoffte er, der Herzog werde sich zur Auszahlung der Summe, welche er beanspruchte, endlich bewegen lassen. Da nun seine Reise noch verzögert wurde, so bat er den Churfürsten Joachim und durch Melanchthon den Erzbischof Sigismund um ihre Verwendung. Beide erfüllten seinen Wunsch; jener schrieb am 6., Sigismund am 28. September an den Herzog, ganz in seinem Sinn, dass ihm nicht nur der rückständige Gehalt, sondern auch die in der Bestallung versprochene Abzugssumme ausgezahlt werde <sup>5)</sup>), aber ohne Erfolg.

Endlich, im Frühjahr 1556, wurde Sabinus selbst nach Polen gesandt. Er sollte beim polnischen Könige die Mitbe-  
 ehnung des churbrandenburgischen Hauses auf

30. Januar 1558. Die Worte des Camerarius in einem Briefe an Matthias Illyricus (ohne Datum): Ad Sabinum dare literas non est visum, lassen keinen sichern Schluss zu.

1) Beckm. p. 49. 242.

2) So wird er z. B. in der Urkunde bei Arnoldt Bd. 2. Bell. 23. S. 31. genannt.

3) Ὑπὲρ τοῦ φρυγαδενθέντιος ἀπογόνου τοῦ Ἀχιλλεως (Alberti Marchionis) ὡς δοκεῖ. etsi nihil affirmo, schreibt Melanchthon an Camerarius C. Ref. 5813.

4) C. Ref. 5835. oder Epist. p. 524.

5) Schreiben des Churfürsten Joachim an Herzog Albrecht vom 6. September 1555, und des Erzbischofs Sigismund an denselben vom 28. September 1555. Das letztere lateinisch.

Preussen beantragen, und über diesen Plan zuvor Rath und Gutdünken des Herzogs Albrecht in Königsberg einholen. Joachim fügte dem Creditiv, das er zugleich im Namen des Erzbischofs Sigismund für Sabinus ausstellte, wieder eine Fürbitte in dessen persönlichen Angelegenheiten bei (19. Mai) <sup>1)</sup>. Auch Melanchthons Brief (vom 1. Mai), in welchem dieser den Herzog auf das Angelegentlichste, unter andern durch den schmeichelhaften Vergleich mit Mark Aurel, zur Bewilligung des rückständigen Gehalts und der Abzugs-Summe zu bewegen suchte <sup>2)</sup>, überbrachte ohne Zweifel Sabinus selbst. Im Anfange des Juni scheint er Königsberg erreicht zu haben <sup>3)</sup>, und dann nach kurzem Aufenthalte nach Wilna gegangen zu sein. Der Zweck seiner Sendung wurde nicht vollständig erreicht: denn der König von Polen wies unter Versicherung seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen das brandenburgische Haus auf einen allgemeinen Reichstag hin, ohne dessen Rath über eine solche Sache nicht entschieden werden könne <sup>4)</sup>. Sabinus selbst erfreute sich der glänzendsten Aufnahme. Sein Aufenthalt in Wilna kostete dem Könige an 75 Thaler, und 350 Thaler erhielt Sabinus noch ausserdem zum Geschenk <sup>5)</sup>. Von Wilna lud ihn der Palatin Nicolaus Radzivil auf sein in der Nähe gelegenes Schloss, und als er abreiste, verehrte er ihm einen Becher, welchen Sabinus nach dem Beispiel des Erasmus als seinen Freundschaftsbecher (*crater philotesius*) benutzen wollte, und seine Gemahlin einen Ring mit einer

1) Schreiben des Churfürsten Joachim an Herzog Albrecht, dattirt: Dienstag nach Exaudi 1556. Dies ist der 19. Mai: denn der Ostersonntag fällt auf den 5. April. Auf der Rückseite dieses Briefes steht, wie oft, der kurze Inhalt von der Hand eines gleichzeitigen Registrators, mit dem Zusatz: präsentirt den 6. Juni. Das Wort „präsentirt“ ist sehr unleserlich, und ich kann es nicht mit Sicherheit verbürgen.

2) C. Ref. 5975.

3) Siehe die vorletzte Anmerkung.

4) Dieses, so wie den Zweck der Sendung, entnehmen wir den ersten Worten des von Voigt in den Mittheilungen S. 69. Anmerk. bekannt gemachten Vorstellens. Der dort erwähnte Legat kann kein anderer sein, als Sabinus.

5) Brief des Sabinus an Schosser in Schosseri Poëmat. Lit. S. 8.



kostbaren Gemme. Solche Gaben durch seine Lieder zu verherrlichen, war für Sabinus Pflicht; auch Melanchthon dankte in seinem Namen <sup>1)</sup>).

Auf der Rückreise berührte Sabinus abermals Königsberg. Jetzt oder schon bei seiner ersten Anwesenheit daselbst bat er den Herzog um Verzeihung dessen, was er gegen ihn begangen hatte, und um das rückständige Stipendium. Den aus seiner Bestallung hergeleiteten Anspruch musste er gänzlich aufgeben. Der Herzog brachte die Versöhnung zwischen dem Senate und Aurifaber auf der einen und Sabinus auf der andern Seite zu Stande, und stellte darüber selbst am 27. Juli eine Urkunde aus <sup>2)</sup>. Der Senat zahlte ihm aus, was er ihm „von Rechtswegen schuldig“ war, und der Herzog wandte ihm seine Gnade wieder zu <sup>3)</sup>).

Noch ehe diese Einigung zu Stande gekommen war, hatte Sabinus Königsberg verlassen. Schon am 24. Juli bat Sabinus den Herzog, welcher ihm Briefe an Joachim und Sigismund mitgeben wollte, um schleunige Abfertigung, da er sich bereits länger in Königsberg aufgehalten habe, als es dem Interesse jener förderlich sei. Sei diese heute nicht thunlich, so möge der Herzog ihm jene Briefe bis Heilsberg nachschicken: Denn auch in Heilsberg — der Residenz des Bischofs Stanislaus Hosius, den wir aus dem Vorigen als Freund des Sabinus kennen — habe er noch etwas abzumachen, und werde dort etwa zwei Tage aufgehalten werden <sup>4)</sup>. Also wahrscheinlich in Heilsberg empfing Sabinus ausser den Geschäftsbriefen die Versöhnungsurkunde vom 27. Juli, und einen Brief des Herzogs an Melanchthon von demselben Datum, in welchem er diesem vorstellt, auf die Abzugssumme dürfe Sabinus keinen Anspruch machen, da der in der Bestallung vorausgesetzt Fall gar nicht eingetreten sei, dann aber, weil Melanchthon besonders seine Theilnahme für des Sabinus Töchter, von welchen zwei bereits in dem Alter seien, dass man an ihre Vermählung denken

1) C. Ref. 6117. Sab. Eleg. VI, 16. 17.

2) Abgedruckt bei Arnoldt Bd. 2. Beil. 23., und sonst.

3) Folgt Mittheilungen S. 54. und 55.

4) Nach dem auch von Folgt Mittheilungen S. 64. angeführten Briefe vom 24. Juli 1556.

müsse, rege zu machen gesucht hatte, in seiner leutseligen Weise hinzufügte, in dieser Rücksicht werde er sich als ein gnädiger Herr zu verhalten wissen <sup>1)</sup>. Vielleicht nahm Sabinus auch die Schriften mit, über welche Melanchthon, wie in ähnlichen Fällen schon so oft früher, dem Herzog sein Gutachten abgeben sollte.

Schon im August des Jahres war Sabinus in Halle bei dem Erzbischofe Sigismund. Da dieser aber zu seinem Vater, dem Churfürsten, reiste, so begleitete er ihn, ohne Camerarius in Leipzig besuchen zu können. Bei Melanchthon war er wahrscheinlich auf der Hinreise nach Halle gewesen. Wenigstens meldete er ihm hocheifrig, der Herzog sei besänftigt und habe ihm das schuldige Geld versprochen <sup>2)</sup>, er bringe von dieser Gesandtschaft Geschenke mit, deren Werth er auf 800 Gulden anschlagen könne <sup>3)</sup>. Erst im September kehrte er aus Berlin nun endlich nach Frankfurt zurück <sup>4)</sup>.

Mit Herzog Albrecht blieb er seit dieser Reise in freundschaftlichem Briefwechsel. Besonders suchte er ihn durch Uebersendung von Büchern <sup>5)</sup> und durch Nachrichten über die neuesten politischen Ereignisse zu erfreuen. Doch kamen auch seine frühern Verhältnisse in Königsberg noch einmal zur Sprache. Sie waren zum Theil der Art, dass Sabinus ihr weiteres Bekanntwerden nicht wünschen konnte. Nun berührte sie aber Paul Vergerius, der sich etwa im März des Jahres 1557 in Frankfurt aufhielt, und vielleicht sogar in verleumderischer Absicht. Jedenfalls fand Sabinus für gut, zur Vertheidigung seines guten Namens auf der Universität und bei Hofe sich in den Besitz der nöthigen Documente zu setzen. Er bat den Burggrafen Christoph von Kreutz, der mit dem Bürgermeister der Altstadt zugegen gewesen war, als er nach

1) Voigt Mittheilungen S. 54. 55.

2) debitam pecuniam promissit, schreibt Melanchthon an Camerarius C. Ref. 6062.

3) C. Ref. 6062. In dem Briefe an Schosser führt Sabinus ausser jenen 75 und 350 Thalern nur noch 200 Thaler an, bei welchen die Geschenke von Radzivil und seiner Gemahlin schon eingerechnet waren.

4) Nach dem Brief an Schosser.

5) Albrechts Schreiben an Sabinus vom 11. Juni 1558.



Ablauf seines letzten Rectorats dem Senate seine Rechenschaft ablegte, und den Herzog selbst, um ein Zeugniß, dass die Rechnungen berichtet und alles quittirt worden sei, dass er ehrlich und treulich gedient habe (4. April 1557) <sup>1)</sup>. Erst im folgenden Jahre wurde diese Sache vollkommen abgethan <sup>2)</sup>.

1) Vgl. Voigt Mittheilungen S. 65. 66. Er fand für gut, folgende Beilage hinzuzufügen: „Ich habe ein ganz Jahr zuvor, ehe denn ich von Königsberg mich hieher wiederum zu Dienst begeben, alles erlegt und bezahlt, was ich der Unversität von wegen meines Rectorats zu berechnen und zu erlegen schuldig, ausgenommen 15 Mark, welche ich habe, wie die Register noch anzeigen, lassen zu Rest anstehen und bleiben, dieweil man mir ratione stipendii vielmehr schuldig gewest, wie euch und allen bewusst. Die 15 Mark aber hat mir der Rector Doctor Georg Langus belwesen F. D. im vergangenen Sommer erlassen, und ich wiederum dagegen habe 51 Mark lassen fallen, die man mir schuldig.“

2) Vielleicht gehört hieher folgendes Document: „Durchleuchtiger, wohlgeborner Fürst, g. Herr, was die rationes D. Sabini belangen thut, kann ich e. f. D. in kurz nicht bergen, dass ich dieselbigen jetzund nicht bei der Hand habe, sondern in unserem aerario verwaret sind; weiss mich aber wohl zu erinnern, dass D. Sabinus die Summe Gelde, die er dem senatu universitatis zu erlegen schuldig, erleget hat und derohalb ihn oder die Seinen bishero noch niemand gemahnet, forthin auch ohne Zweifel niemand mahnen wird. Dass er aber von e. f. D. begehret, dieselbigen rationes wieder zu sich zu nehmen, dünkt mich keinesweges gerade; dann eine grosse Confusion in der Rechenschaft folgen würde, wo sie nicht alle, wie sie von Jahr zu Jahr gehalten worden sind, vorhanden würden sein, dieweil sich immer eine Rechenschaft auf die andere referirt. Solches habe ich e. f. D. auf des D. Sabini Schreiben kürzlich wollen vermeiden. E. f. D. allzeit williger Johannes Sciurus Rector.“ Sciurus war 1554 und im Winter 1557 bis 1558 Rector. Hiemit vergleiche man folgende Quittungen aus den Rescript. T. II. fol. 35.: *Cautio D. D. Georgii Sabini: Ego Georgius Sabinus, L. L. Doctor et Academiae Francofordianae lector publicus, testor meo hoc chirographo, illustr. Principem, Ducem Prussiae Dominum meum clem. et Senatum Acad. Regiom. persolvisse mihi omnem pecuniam, quae mihi hinc discedenti ex aula et Academia debebatur: eamque solutionem esse factam, mense Augusto, Anno Christi 1557, Regiomonte Borussorum. Cautio Rectoris et amplissimi Senatus: Nos Rector et Senatus Acad. Regiom. testamur his litteris sigillo Rectoris confirmatis, Georgium*

Sabinus wurde bald wieder als Gesandter nach Polen geschickt. Es handelte sich noch immer um die Mitbelehnung des Brandenburgischen Hauses um Preussen. Die Sache musste nach der Antwort, welche der König von Polen auf den ersten Antrag gegeben hatte, auf einem Reichstage verhandelt werden. Auch wollte der Churfürst schon den nächsten, welcher zu Warschau gehalten wurde, 1557, deshalb wahrnehmen, aber er erfuhr die Einberufung desselben zu spät, und die Gesandten, unter ihnen wahrscheinlich Sabinus, die schon auf dem Wege waren, mussten wieder umkehren <sup>1)</sup>. So kam Sabinus erst wieder 1558 <sup>2)</sup> nach Polen. Sein Auftrag war damals, die Gesinnung der polnischen Grossen für das Brandenburgische Interesse zu bearbeiten, weshalb er auch reiche Geschenke, zusammen im Werthe von 4000 Thalern, mit sich führte. In kurzer Zeit machte er eine sehr grosse Reise und lernte wieder viele vornehme Polen kennen, wie Stanislaus von Ostrorog, den Grafen Lucas von Gorca, Starosten von Grosspolen, und den Bischof Bonner von Krakau. Er wurde überall ehrenvoll empfangen und so reichlich beschenkt, dass er meinte, dass wohl kaum je ein nach Polen geschickter deutscher Gesandter mit so viel Geschenken geehrt

Sabinum LL Doctorem et Acad. Franc. publicum lectorem omnem pecuniam, post rationes suas ad aerarium relatas, Senatui pro debito adhuc numerandam persolvisse, eumque nihil amplius Reip. nostrae debere et id quidem anno Christi 1553 sub Rectoratu Andreae Aurifabri artium et Medicinae Doctoris et in Academia nostra Professoris, factum esse fatemur, quemadmodum id rationes docent. Act. et Dat. in Academia Regiomontana prid. nonas Martias Anno Christi 1558.

1) Elector Brand. ante biduum, quum ego Berlino discedebam, profectus est Loccham ad Augustum Ducem Saxoniae. Causa vero profectiois mihi est ignota. Quum redierit, missurus legationem ad comitia Poloniae, de qua legatione diu jam deliberatum est, in dem von Voigt Mittheilungen S. 65. angeführten und mit Recht in das Jahr 1557 gesetzten Briefe des Sabinus an Herzog Albrecht vom 12. Januar. Vgl. den Abschnitt De hoc igitur responso — in den Mittheilungen S. 70.

2) Schon am 30. Januar schrieb er an Peucer: multis negociis sub discussum distineor.



zurückgekommen sei. Zu diesen Geschenken gehörte z. B. eine Gemme von Johann Preremski, dem Vicekanzler von Polen, welche wieder Veranlassung zu einem Dankgedichte gab <sup>1)</sup>. Auch für das Brandenburgische Interesse that seine Reise und besonders die Vertheilung der Geschenke, die er mit sich führte, die erwünschte Wirkung <sup>2)</sup>.

Gleich nach seiner Rückkehr nahm eine Familiensache seine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, dass er zum Theil deshalb den Erfolg seiner Thätigkeit in Polen dem Herzoge Albrecht erst nach 20 Tagen meldete <sup>3)</sup>. Seine Familie lebte schon seit dem Jahre 1553, und auch während seines Aufenthalts in Frankfurt wieder getrennt. Die Stellung der Töchter gegen die Stiefmutter und im Anfange auch der Haushau, den Sabinus vorhatte <sup>4)</sup>, mochten diese Trennung begünstigen. Doch war wenigstens Anna auch damals in Frankfurt; Katharina, welche überhaupt mehr im Hause ihres Grossvaters als ihres Vaters gelebt und jenem ihre ganze Bildung zu verdanken hatte <sup>5)</sup>, blieb bei Melanchthon. Selbst ein Besuch im Jahre 1555, auf welchen Sabinus rechnete, wurde durch Melanchthons vielfache und dringende Geschäfte vereitelt. Dagegen brachte dieser die Töchter des Sabinus, welche er bei sich hatte, also nicht bloss Katharina, in diesem Jahre einmal zu ihrer Grossmutter in Brandenburg, wohin er in öffentlichen Geschäften eine Reise zu machen hatte <sup>6)</sup>. Im October des Jahres 1557 starb seine Gemahlin Katharina, die sich der Grosstöchter mit so vieler Liebe angenommen hatte <sup>7)</sup>. Aber auch nach diesem Unfall blieben die Mädchen in seinem Hause und unter ihnen war nun auch Anna <sup>8)</sup>. Als Sabinus nach Polen abging, fand ihre Vermählung mit Eusebius Menius, dessen Vater zu Melanchthons geschätztesten Freunden ge-

1) Hendecas. p. 339.

2) Folgt Mittheilungen S. 67. 68.

3) Er sagt dies selbst in dem Briefe an Albrecht v. 10. Juli 1558.

4) Brief an Schosser in Schoss. Poëm. Lit. S. 8.

5) Corp. Ref. 3824.

6) Corp. Ref. 5835. 5886. (cf. 5501.)

7) Corp. Ref. 6387. Auch ihr dichtete Sabinus eine Grabschrift, so wie Schosser. Epigr. p. 306. Corp. Ref. 6406.

8) Corp. Ref. 6460.

hörte, nahe bevor <sup>1)</sup>). Er hatte vor derselben angeordnet, dass alles mit der grössten möglichen Pracht eingerichtet werde, und Melanchthon, obwohl er anders dachte, mochte ihm hierin nicht widersprechen, da er wusste, dass jener auf seine Ansichten nicht eingehen werde <sup>2)</sup>). Sabinus selbst benachrichtigte wahrscheinlich von Polen aus, den Herzog Albrecht von der bevorstehenden Hochzeit und lud ihn zu derselben ein. Dieser sandte ein Hochzeitsgeschenk von 100 Gulden und dankte für die Einladung, entschuldigte sich aber, dass er nicht kommen könne <sup>3)</sup>). Unterdessen traf Melanchthon in Wittenberg, wo die Hochzeit gefeiert werden sollte, die nöthigen Anstalten, und lud die auswärtigen Freunde ein, vor allen die Mutter und den Bruder des Sabinus aus Brandenburg, aber auch den Rath dieser Stadt, welcher durch Abgeordnete an dem Feste Theil nehmen sollte <sup>4)</sup>). Ebenso schrieb er an den Senat der Universität Frankfurt, und ausserdem im Besondern an Abdias Prätorius, einen der dortigen Professoren, da dessen Gegenwart in jedem Falle gewünscht wurde, und doch zweifelhaft war, ob er unter den öffentlichen Abgeordneten des Senats sein werde <sup>5)</sup>). Camerarius, der vieljährige Freund Melanchthons, wie des Sabinus, durfte natürlich nicht vergessen werden. Auch er hatte vor kurzem die Hochzeit einer seiner Töchter ausgerichtet. Jetzt kränkelte er und bedurfte der Ruhe, so dass Melanchthon nicht die beste Hoffnung hatte, dass er der Einladung Folge leisten werde. Aber sein Sohn Joachim sollte in jedem Falle kommen <sup>6)</sup>). Ein Epithalamium dichtete Heinrich Kranichfeld <sup>7)</sup>). Der Tag der Hochzeit war

1) Anna muss mit Eusebius Menius wenigstens schon im Januar verlobt sein, denn Sabinus nennt diesen schon am 30. Januar in dem Brief an Peucer: generum. Eusebius Menius Vater starb bald nach der Vermählung des Sohnes. C. Ref. 6571.

2) Pugnare cum eo non possum, qui a nostra philosophia alienissimus est. C. Ref. 6546.

3) Herzog Albrecht an Sabinus, den 11. Juni 1558.

4) C. Ref. 5647. Hier kommt noch folgende Andeutung vor: De caueris quaeso loquaris cum domino Simone et aliis amicis et petes, ut sponsae non desint, natae ex patre Brandenburgensi.

5) C. Ref. 6548. Prätorius kam. C. Ref. 6553.

6) C. Ref. 6551.

7) Crus. zu Albin. p. 156.



der 27. Juni <sup>1)</sup>), also der siebente nach der Rückkehr des Sabinus; als dieser bald darauf an Herzog Albrecht schrieb, konnte er zugleich für das Hochzeitsgeschenk danken.

Auch die zweite Tochter des Sabinus war damals schon versprochen, Katharina, an Michael Meienburg <sup>2)</sup>), dessen Vater, Bürgermeister von Nordhausen († 1555), ebenso wie der des Eusebius Menius, in sehr befreundetem Verhältniss zu Melanchthon gestanden hatte. So verliessen fast zu derselben Zeit zwei seiner Grosstöchter Melanchthons Haus; die eine zog in die Gegend seines Geburtsortes, die andere in die Nähe der böhmischen Gebirge <sup>3)</sup>. Bald nach der Hochzeit der ältern Schwester wurde Katharina so bedenklich krank, dass Melanchthon ihren Tod nahe glaubte <sup>4)</sup>. Aber sie genas, und im September oder October des Jahres konnte auch ihre Hochzeit gefeiert werden <sup>5)</sup>. Sabinus bat Schosser um ein Epithalamium <sup>6)</sup>. Von so grossen Zurüstungen, als zu der Hochzeit der ältern Schwester, wird bei dieser spätern nichts erzählt doch hatte Melanchthon Veranlassung, dem Rathe der Stadt Brandenburg wegen seiner freundlichen Erzeigung zu beiden seinen Dank abzustatten <sup>7)</sup>, und beide Ehen segnete wahrscheinlich Christoph Libius, Prediger in Brandenburg, ein <sup>8)</sup>. — Die beiden jüngern Töchter wurden zu Lebzeiten des Vaters noch nicht vermählt. Eine, Sabina, heirathete nacher Abdias Prätorjusz <sup>9)</sup>. Von Martha fehlen die näheren Nachrichten. Für jede wurden ausser Ringen und Bechern 200 preussische Mark zur Mitgift bestimmt <sup>10)</sup>.

Noch am Ende desselben Jahres, in welchem die beiden ältern Töchter in die Ehe traten, ging Sabinus wieder nach Polen ab. Gleich nach seiner Rückkehr von der frühern Reise dahin, war er mit andern zu dieser Gesandtschaft bestimmt worden. Es sollten nämlich der Graf von Stolberg und Doctor Zoch <sup>11)</sup> im Namen des Churfürsten, der Graf von

1) C. Ref. 6548. 6551.

2) Etwa seit dem April. C. Ref. 6511. 6517. 3) C. Ref. 6549.

4) C. Ref. 6360. 6596. 5) C. Ref. 6590. 6616. 6650.

6) Crus. zu Albin. p. 155. 7) Am 15. October. C. Ref. 6616.

8) C. Ref. 6547. 6559. 6617. 9) Albin. p. 191.

10) Nach dem Testament des Sabinus.

11) Doctor Andreas Zoch war Professor der Rechte in Frankfurt und churfürstlicher Rath. Beckm. p. 189.

Mansfeld und Sabinus im Namen des Erzbischofs Sigismund zu dem Reichstage abgehen. Diese Bestimmung wurde jedoch dahin abgeändert, dass Sabinus allein mit dem Herrn Liborius von Bredow dahin reisen sollte, im Namen des Churfürsten um die Mitbelehnung auf das Herzogthum Preussen anzuhalten, da es angemessen schien, dass im Namen des Erzbischofs jetzt wenigstens niemand dahin gesandt werde. Dass es auch nur zu dieser Gesandtschaft kam, rühmte Sabinus als sein Werk: denn wenn er nicht alles mit solchem Eifer betrieben hätte, schrieb er dem Herzoge von Preussen, so wäre die Sache der Mitbelehnung ganz liegen geblieben (15. December). Rühmte er mit Grund, so hätte er allerdings dem preussischen Staate auch in dieser Rücksicht einen grossen Dienst geleistet, obwohl er zugleich sehr in eigenem Interesse, für seinen Genuss und Vortheil handelte, und jener Dienst nur durch günstige, unberechnete Fügung der Umstände so glückliche Folgen hatte. So viel ist bestimmt, dass auch Herzog Albrecht das Seinige zur Förderung des Werkes that: sein Gesandter Achatius von Czemen kam nach Berlin, um „zu schleuniger Förderung und Ansuchung des Handels, sonderlich auf jetzt kommendem Reichstage zu adhortiren“<sup>1)</sup>; — und dass Sabinus nicht nur mit diesem zusammen in Berlin<sup>2)</sup>, sondern auch in Halle war, wahrscheinlich um auch mit dem Erzbischofe über die polnische Angelegenheit Rücksprache zu nehmen<sup>3)</sup>. Am 16. December ging Sabinus und seine Begleiter nach Petrikau, wo der Reichstag gehalten werden sollte, ab<sup>4)</sup>, am 27. December waren sie noch in Posen, da der Reichstag wegen des ungünstigen Gesundheitszustandes des Königs etwas später, als sie vermutheten, eröffnet wurde<sup>5)</sup>.

1) Folgt Mittheilungen S. 68. 69. 2) Epist. p. 525.

3) Corp. Ref. 6650. 4) Folgt Mittheilungen S. 69.

5) Comitia, ad quae proficiscimur, nomine Electoris missi, nondum inchoata sunt propter incommodam regis valetudinem, schreibt Sabinus in einem Briefe, datirt die Joannis Evangelistae Anno 1559. Jener Tag ist der 27. December, und das Jahr ist nach unserer Rechnung noch 1558, da wir nicht mit Weihnachten, wie es früher geschah, anfangen. Diese Stelle benutzte auch Leutinger de March. XI, 7. p. 398., der aber unrichtig annimmt, der Reichstag sei zu Warschau gehalten.



Der Erfolg seiner Unterhandlungen auf dem Reichstage war glücklich: der Churfürst wurde unter billigen Bedingungen zur Mitbelehnung auf Preussen zugelassen. Da die polnischen Grossen anfangs mit ihrer Einwilligung zögerten, so sagte Sabinus dem Kanzler und einigen andern geradezu, der Churfürst werde später über die Mitbelehnung kein Wort mehr verlieren, wenn er jetzt nicht erlange, warum er bitte. Auch verhehlte er ihnen nicht, dass viele einflussreiche Männer dem Churfürsten gerathen hätten, er solle um die Mitbelehnung nicht nur nicht bitten, sondern sie auch, wenn sie ihm angeboten würde, gar nicht einmal annehmen. Für seine Mühe und seine Verdienste in dieser Sache erwartete Sabinus seinen Lohn nicht nur von dem Churfürsten, sondern vorzüglich auch von dem Herzoge von Preussen, für den der glückliche Ausgang des Geschäftes am meisten erwünscht war. Er bat ihn um ein Stipendium für seine beiden Söhne zur Förderung ihrer Studien (Februar 1559)<sup>1)</sup>. Aber der Herzog, der wohl das Verdienstliche und Rühmliche seiner Thätigkeit anerkannte, und die Bitte zu erfüllen nicht abgeneigt war, entschuldigte sich doch durch „allerlei verhinderliche Ungelegenheiten“, und wies ihn auf den Lohn des Churfürsten (2. März 1559)<sup>2)</sup>.

Die Ausführung der Mitbelehnung des Brandenburgischen Hauses auf Preussen wurde noch lange aufgeschoben, und die ganze Sache um so verwickelter, da sich noch der Herzog Erich von Braunschweig, Albrechts Schwager, und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Albrechts Schwiegersohn, in dieselbe einmischten. Sabinus war auch ferner dabei thätig: mehrmals hielt er sich wieder in Halle und Berlin auf, und kam auch im Frühling 1559 noch einmal nach Preussen<sup>3)</sup>. Herzog Albrecht erwartete besonders von

1) Voigt Mittheilungen S 69 - 73.

2) Voigt S. 73.

3) Wohl nicht im September, wie Voigt S. 74. sagt. Der Herzog schreibt nämlich am 8. Juni 1559 an Sabinus: „Wir zweifeln nicht, ihr habt in frischem Gedenken, was wir mit euch Thomas Riben in Frankfurt seel. gelassener Wittwe halber geredet, ihr auch im Abschiede gegen uns euch diesfalls erboten.“ Sabinus schreibt am 20. Juli an den Herzog: *Pergrata fuerunt utrique Principi et illustr. Electori et rev. Archiepiscopo consilla, quae Cels. V. me Internuncio ipsis communicavit.*“ Diesen Brief beantwortete

ihm die Unterstützung seiner Wünsche am Brandenburgischen Hofe, und forderte ihn wiederholentlich dazu auf. Und wie in dieser, so nahm er auch noch in einer andern Sache, als es sich um einen Erbvertrag über die fränkischen Lande handelte, Sabinus Thätigkeit für sein Interesse in Anspruch. Sabinus benahm sich bei diesen Verhandlungen so geschickt, dass er die Gunst der Brandenburgischen Fürsten in Berlin Halle und Königsberg sich bis an sein Ende bewahrte <sup>1)</sup> Herzog Albrecht versprach ihm um Pfingsten 1560 sogar ein Jahrgeld von 100 Gulden <sup>2)</sup>.

der Herzog am 22. September: „Euer Schreiben, den 20. Jull zu Frankfurt datirt, haben wir empfangen, daraus, dass den hochgeborenen Fürsten — — die Rathschläge, so wir ihren L. durch euch vermelden lassen, ganz höchlich gefallen, in Gnaden verstanden.“ Die Antwort des Sabinus auf diesen Brief erfolgte den 21. October; es heisst in derselben unter andern: „Non sum collocutus cum illustr. Princ. Electore ex eo tempore cum redii ex Prussla, tametsi interea ter fui Berliui: nam ipsius Celsitudo versatur semper in venatione.“ Diese Stelle allein scheint Voigt bei seiner Behauptung im Auge gehabt zu haben.

1) Voigt Mittheilungen S. 73 — 75.

2) Der Herzog schreibt an Sabinus am 26. März 1560: „So wir uns denn auch zu erinnern, was jewellen draussen wegen der Belehnung der Lande zu Franken geredet, als haben wir dem cum titulo doctori Christophoro Jonae Befehl gegeben, dass er euch derhalben allen nothwendigen Bericht, desgleichen was wir gegen euch zu thun gesinnet, zuschreiben solle, in Gnaden sinnend, ihr wolltet dasselbe bei euch vortreulich halten, und da etwas in eurem Besein oder sonsten solcher fränkischen Belehnung halben geredet würde, als dann unser Bestes wissen, und hierin bei dem Churfürsten, desgleichen Markgraf Hansen, jewellen unser im Besten gedenken, auch in dem, wie unser gnädiges Vertrauen zu euch stehet, unbeschwert anzeigen.“ Zur Ergänzung folgendes aus dem Briefe der Wittve des Sabinus an den Herzog von 1561: ihr Mann habe sie vor seinem Tode berichtet, „dass e. f. G. ihm ungefähr um Pfingsten vergangen — — eine jährliche Besoldung, als nämlich 100 Gulden alle Jahre aus ihrer Kammer vortreiben und folgen zu lassen, durch — Doctor Jonas — schriftlich verheissen und gnädig zusagen lassen.“ Also nicht 1559 und nicht vor Sabinus Abreise aus Preussen, wie Voigt Mittheilungen S. 77. sagt.



In seinem Todesjahre unternahm Sabinus eine Reise nach Italien, wodurch sein früher mehrmals so lebhaft ausgesprochener Wunsch, dieses Land noch einmal zu sehen, endlich erfüllt wurde. Aber er reiste jetzt nicht als Privatmann, sondern als Gesandter. Er hatte Aufträge an den Dogen und den Rath von Venedig, an den Grossherzog von Toscana und an den Cardinal Madrucius in Trident<sup>1)</sup>. Ehe er diese weite Reise antrat, bat er den Churfürsten, da ihm für seine Söhne vor einem Jahre ein kirchliches Beneficium angewiesen, dann aber während seiner Abwesenheit in Polen entzogen war, um eine Unterstützung für die Seinen: denn sonst werde er ihnen nach seinem Tode nichts als Armuth hinterlassen<sup>2)</sup>. Der Churfürst versprach ihm, sei es in Folge dieses Gesuchs, oder aus einer andern Veranlassung, die bedeutende Summe von 3000 Thalern, über welche er in dem bald darauf (am 20. Juli 1560) aufgesetzten Testamente verfügen konnte: denn auch an dieses Geschäft erinnerte ihn die Reise. Er empfahl in demselben seine Familie dem Schutze des Churfürsten Joachim und des Erzbischofs Sigismund, und bat sie, seine Schulden, mehr als 900 Thaler, die er auf seinen Gesandtschaften doch grossentheils ihrer Ehren halber contrahirt habe, zu bezahlen. Thomas Matthias und Christoph Cornerus übertrug er die Fürsorge für seine Gemahlin, Paul Prätorius und Abdias Prätorius die für seine Kinder: denn sein Bruder Andreas lebte zu entfernt, in Brandenburg. Noch im Juli des Jahres 1560 reiste er nach Italien ab, erreichte glücklich Venedig und entledigte sich hier ebenso glücklich seiner Aufträge: der Doge Hieronymus Priuli verpflichtete nicht nur ihn, sondern auch den Churfürsten zur Dankbarkeit<sup>3)</sup>. Aber auf der weiteren Reise nach Florenz

1) Albin. p. 180 sq.

2) Dieser Brief steht bei Schlicht hor. subsec.

3) Hierüber giebt folgendes Document einigen Aufschluss, welches ich Herrn Dr. Stegfried Hirsch verdanke. Es findet sich im geheimen Staatsarchiv zu Berlin ganz einzeln, auf einem Bogen klein Folio, schlecht Papier. Eine Jahreszahl ist von dem Concipten nicht bemerkt worden, eine andere Hand hat A. 1560 hinzugeschrieben. Im Text und am Rande finden sich mehrere Zusätze und Verbesserungen, ebenfalls von andrer Hand, die ich

ergriff ihn und die Seinigen ein heftiges Quartanfeber, so dass er weder die Reise fortsetzen noch seine Geschäfte ausführen konnte <sup>1)</sup>. Seine Begleiter blieben an verschiedenen Orten zurück, er selbst liess sich auf einer Sänfte nach Augsburg tragen. Hier blieb er drei Wochen; sein Zustand war so bedenklich, dass in den Kirchen öffentlich für seine Wiedergenesung gebetet wurde. Am 7. November gelangte er nach Leipzig, wo er eines Anfalles wegen wieder einen Tag verweilen musste. Er sprach Camerarius und andere Freunde und erzählte ihnen von seiner Reise und Italien. Sie alle hofften, dass sein Tod nicht so nahe sei <sup>2)</sup>. Am 14. November war er bei den Seinigen in Frankfurt, aber keinesweges hergestellt. Ein Rückfall am 30. November griff seine Kraft so sehr an,

In Klammern befüge. Seite 1.: „S. Cum Consiliarius et Orator noster Doctor Georgius Sabinus ad nos redisset prolixè commemoravit quam benigne illum (illustrissima dominatio vestra) non solum audiveritis (audiverit) sed omni etiam gratia atque benevolentia fueritis prosecuti (fuerit prosecuta). Qua in re cum singulari vestram erga nos benevolentiam festificare nobis volueritis merito idem gratissimum nobis fuit. Eoque nomine gratias vobis quam maximas agimus. Dabimus quoque operam ut occasione data animi nostri gratitudinem atque mutuum de vobis bene merendi studium vobis vicissim (com-) probemus.“ Seite 2. ist ganz durchstrichen und scheint dasselbe zu enthalten, was hernach auf S. 3. mit andern Worten gesagt ist. Wenigstens kommt der Name des Franciscus Chiromella in einer ähnlichen Verbindung vor. Seite 3.: „Dedimus autem Francisco Chiromello de Gandenio [derino?] equiti, ejus nunc in munienda arce nostra Spandov (consilio atque) opera utimur in mandatis, ut (eam) voluntatem (nostram) vobis coram prolixius declaret quem nostro haec nomine ad vos perfectentem benigne audiri (commendatumque haberi) rogamus. Valete.“ Die Adresse ist: „Illmo. principi d<sup>no</sup>. Hieronimo Priolo ducl Venetorum amico nostro dilecto.“

1) Leutinger de March. XI, 20. p. 407. Adam. vit. phil. p. 229. Dagegen erkrankte Sabinus nach Albin. p. 189. erst in Florenz, und Adam p. 230. sagt: Audvit ipsum aliquoties non sine admiratione Sigismundus Augustus, rex Poloniae, cum proceribus regni: audivit dux et senatus Venetus, dux Florentinus et Madruceus Cardinalis Tridentinus, a quibus omnibus ingenii, eruditionis et eloquentiae laudem tulit. Ebenso Crus. zu Albin. p. 220.

2) Brief des Camerarius an Cracovius.



dass er am 2. December unterlag. Schon vor dem Antritte seiner Reise war auch Melanchthon gestorben <sup>1)</sup>, und in demselben Jahre endete auch Sabinus Freund Lotichius Secundus. Sabinus wurde in der Hauptkirche vor dem Hauptaltar in einem ausgemauerten Grabe begraben. Neben ihm legte man in einem Kästchen die Sammlung seiner Gedichte. Abdias Prätorius hielt ihm die Leichenrede <sup>2)</sup>.

1) Sabinus Eptaphium auf ihn bei Praetor. or. funebr. Lit. B. I.  
 2) Albin. p. 191. Adam. p. 229. Beckm. p. 242. Carmina in obitum Sabini bei Albin. p. 191. und im appendix p. 211 sq. und in den Scripta pbl. propos. in Acad. Viteberg. Anno 1561. Lit. C. 5. Nach seinem Tode entstand Streit über die Erbtheilung zwischen der Wittve und den Töchtern (aus erster Ehe), da Sabinus bei seiner zweiten Vermählung, mit diesen einen Vertrag aufgerichtet hatte, der jetzt nicht zur Hand war. Beide Parteien wandten sich an den Herzog Albrecht, aber wie der Streit endete, ist unbekannt. Die Wittve erhielt auf ihre Bitte von dem Herzoge wegen des vor kurzem Sabinus gegebenen Versprechens 100 Gulden für dieses Jahr; eine andere Bitte aber, wieder um 100 Gulden, damit sie sich nach Königsberg zu den Ihrigen begeben könne, wurde ihr abgeschlagen. Vgl. Voigt Mittheilungen S. 77. und einige andere Briefe im geheimen Archiv. Sie vermählte sich 1564 zum zweiten Mal und starb den 31. März 1585. Arnoldt Bd. 2. S. 94. Eusebius Menius dankte dem Herzoge in einem Schreiben vom 13. Mai 1563 im allgemeinen für die Wohlthaten, deren sich die Familie zu erfreuen gehabt hatte, und im besondere für die jüngst ihm bezeigte gnädigste Beförderung und milde Verehrung. Der Herzog möge ihnen auch ferner seine Gnade erhalten. Er habe seit neulicher Weill einen ziemlichen Haufen verlassener Waisen, nämlich seine und seiner Gemahlin unerzogene Geschwister bei sich, habe deshalb eine eigne Wohnung gekauft, sei aber dadurch in Schulden gerathen. Er bittet den Herzog um eine Unterstützung. — In demselben Jahre veranstaltete Menius eine neue Ausgabe der Gedichte des Sabinus und dedicirte sie dem Erzbischof Sigismund, Sab. Poëm. Lit. A. 2. — Georg, der Sohn des Sabinus, erhielt noch 1610 in Ansehung seines Vaters langwieriger und getreuer Dienste vom Herzoge von Preussen eine Unterstützung. Nach den Rechnungen von 1610, fol. 88.

## A N H A N G.

### 1.

#### **Testamentum Doctoris Sabini <sup>1)</sup>.**

20. Julii 1560.

In nomine Dei  
Patris, Filii et Spiritus Sancti.

**C**um et humanae vitae fragilitas, et aetas mea iam ingrauescens, et pericula, quae longinquae profectiones afferunt, me admoecant, vt cogitem de rebus meis post mortem constituendis, duxi ultimam voluntatem meam hisce literis testandam et perscribendam esse.

Itaque si quid mihi acciderit humanitus, volo hanc esse vltimam voluntatem meam, quae si non potest valere vt testamentum, valeat vt codicillus.

Primum autem submisso oro atque per saluatorem nostrum Iesum Christum obtestor Illustrissimum principem ac Dominum Dominum Joachimum, Sancti Romani Imperii Electorem Marchionem Brandenburgensem etc. et Reuerendissimum Archiepiscopum Magdeburgensem, Dominos meos clementissimos, vt supremam vxoris meae et liberorum meorum curam atque tutelam suscipiant.

Deinde secundum principes eorundem meorum curam atque tutelam commendo clariss. viris Domino Thomae Matthiae et D. Paulo Praetorio Illustriss. principum Electoris et Archie-

---

1) Siehe Apparat S. 18.



piscope consiliariis: Item Do. M. Abdiae Praetorio et Do. M. Christophero Cornero compatri meo cariss. Ac volo, vt Do. Thomas Matthias vna cum Domi. Christophero Cornero vxori meae praesit. Dominus vero Paulus Praetorius vna cum Domi. Abdia tutelam liberorum meorum gerat. Hanc fratri meo D. Andreae Schüler Consuli Brandenburgensi commendarem, nisi is procul hinc abesset, et liberorum meorum disciplina assiduum inspectorem requireret. Volo tamen eum nihilominus legitimi quoque tutoris officio fungi.

Hos igitur, quos nominavi universos et singulos obnix oro, ne qua in re afflictis liberis et calamitosae vxori meae deesse velint, in qua post meum obitum eis opitulari ac prodesse studio et officio suo possunt.

Cum vero sim parens multorum liberorum et facultates habeam pertenues, Vtrunq: principem etiam atque etiam oro, ac propter Deum obtestor, vt pietate ac liberalitate sua necessitatem et egestatem meorum sublevent: vtq: aes alienum, quod magna ex parte honoris ipsorum causa in legationibus, quas obiui, imprudenter contraxi, nomine meo persoluant. Debeo enim Academiae Francofordianae aureos Marchiacos ducentos: Cui cuidam Marchiae veteris N. Coppen taleros centum, de quibus Simoni Melmanuo constat, pro quib. et quotannis numeravi interesse Simoni Melmanno, excepto hoc anno. Item M. Johanni Hoppio centum taleros; Item Johannis Weinlebii haeredibus taleros quinquaginta: Doctoris Strasii haeredibus taleros viginti: Christophero Brüchmanno taleros ducentos: Doctori Brismanno triginta quinque taleros: Mattheo Warrenheim et Henrico Jago taleros ducentos, sicut chirographum meum testatur.

Non dubio autem, quin pietatis causa Illustrissimi principes Domini mei clementissimi hoc, quod miser peto, sint benigne facturi, cum semper polliciti sint, sese meorum in se officiorum ac studiorum perpetuo memores fore, praesertim erga liberos meos, quibus promissis fidem habens acquieui. Spero etiam vel propterea mihi mortuo hoc non denegaturum iri, quod et ipsis inseruiui fideliter et studia mea fuerunt patriae ornamento.

Haeredes vero meos nomino Vxorem meam, M. Eusebium Menium, Michaellem Meienburgium, generos meos ratione filiarum mearum, quas in matrimonio habent.

Item Sabinam et Martam, filias meas.

Et Philippum et Georgium, filios meos, et si quem siue filium siue filiam ex me nasci iam Deus voluerit. Nam cum hinc digrediebar in Italiam vxor mea videbatur grauida à 10. uel 8. hebdomadibus.

Liberos vero meos omnes simul hortor et oro, vt ante omnia reuereantur Deum et religionem, quam haec nostra Ecclesia cum catholica Ecclesia Christi profitetur, constanter et pie colant, nouas et phanaticas opiniones fugiant et execrentur. Item vt honeste, sobrie, caste uiuant: sceleratorum et improborum hominum consuetudinem auersentur, omni studio concordiam inter se tueantur. Vxorem quoque meam omni prosequantur beneuolentia, propter fidem matrimonii, quam seruauit integram, mihique omni honestate et comitate ita probauit, vt hoc nomine plurimum illi debeam. Quare et donationem ei a me factam omnino ratam esse volo.

Volo etiam, vt filii mei ambo, et si quis forte adhuc nasceretur adhibeantur ad studia literarum, eaq: colant. Quo autem facilius id fieri possit, meam bibliothecam illis relinquo solis. Cumque filiae meae ex priore vxore natae sua iam alimenta perceperint: illi vero propter teneram aetatem longo iam tempore nutriendi et educandi sint, iisdem liberis ex hac vxore natis relinquo duo millia talerorum de tribus illis millibus, quos Illustrissimus princeps Elector se mihi ex gratia daturum promisit.

Ad haec Philippo filio meo anulum, cum saphiro, quem prior vxor mihi dedit, et Georgio anulum meum signatorium lego <sup>1)</sup>. — Vxori praeter donationem literis Illustrissimi principis Electoris confirmatam lego reliquos mille taleros de tribus illis millibus, quos princeps Elector mihi promisit. Eos, inquam, vxori meae lego, vna eum usu fructu caeterorum 2000. millium, quos liberis ex ipsa natis relinquo, vt hebeat vnde honestius se et liberos sustentet, filiasque meas Sabinam et Martham donec elocentur, alat.

1) Hier sind am Rande die Worte hinzugefügt: „Es sol auch meine hausfraw das sammete scheublein mit dem hermelynfutter, auch das andere damascenskeublein voraus behalten sampt den hauben vnd karttunbortten.“



Habebit igitur 3000. illorum usufructum donec vidua manserit seque in statu viduitatis honeste gesserit, et inde filiis et filiabus nondum elocatis praebabit alimenta. Filiis etiam vestimenta et omnia ad studia literarum et ad sumptus necessaria de consilio tutorum suppeditabit, donec et filiae elocentur et filii adoleuerint.

Si vero per occasionem denuo nupsert, usufructum 2000. millium amittit, eumque soli habebunt liberi ex ipsa nati, ita tamen ut alimenta inde quoque habeant Sabina et Martha donec nupsert.

Generis vero meis Eusebio et Michaëli, item Sabinae et Marthae, quibus singulis debentur 200. marcae Prutenicae nomine dotis, relinquo domum meam loco pignoris. De dotali autem pecunia nemini adhuc quicquam numeravi nisi Eusebio, cui hic Francophordiae in nondinis dedi 100. thaleros. Ne tamen domus vendatur, sed filiis meis conservetur, vxor inibit rationem, qua dotalis pecunia filiabus persoluat<sup>1)</sup>. Ipsaque possidebit vel inhabitabit domum etiam post secundas nuptias, quousque vnus filiorum matrimonium contraxerit domumque inhabitare voluerit. Id vero fieri poterit, si certam pecuniae summam 400. ut minimum aureos pro filiis vxor exposuerit et tutores inierint rationem soluendae reliquae pecuniae.

Vestes meas, argentea item pocula et annulos, item catenam CXXX. coronatorum, quam mecum in itinere accepi, volo communiter diuidi, dass also das der Sabina vnd Martha an den Kleidern vnd auch an den Becheren ein Vortheil widerfarn für den anderen beiden Schwestern, dieweil die zu ihrer hochzeit ringe vnd becher von mir bekommen, Sie aber noch nit ausgesteuret, noch etwas von ringen oder bechern bekommen.

Porro generos meos obtestor, ut retineant memoriam nominis mei, nihilque scriptorum nomine meo edi et imprimi velint, nisi quae hactenus a me edita sunt, utque meas filias vxores suas ament constanter viuantque cum eis concorditer: Nec non ut vxorem meam omni complectantur beneuolentia, meosque filios, si necessitas ita postulauerit, recipiant ad se, et literis instituendos curent: Ne forte deserti et mendicorum instar oberrantes negligantur.

1) Sic.

Caetera Deo aeterno patri Domini nostri Jesu Christi commendo, qui, cum me nondum deseruerit, meos quoque (ut spero et confido) non derelinquet. Amen.

Quod haec sit mea ipsius Georgii Sabini ultima voluntas et quod testes infra scripti a me rogati sigilla sua apposuerint, hoc ipse meo testor chirographo et sigillo Actum anno Christi 1560 die 20. Julii.

Francofordiae ad oderam.

2.

**Zum Corpus Reformatorum <sup>1)</sup>.**

1) **Trostbrief Melanchthons an den Churfürsten Joachim <sup>1)</sup>.**

Dieser Brief ist zwar gedruckt, aber nicht leicht zugänglich und mag daher hier seine Stelle finden. Er ist im Corp. Ref., wo er nach Nr. 1067. oder 1068. hätte seine Stelle finden können, nicht mitgetheilt. Ich entnehme ihn aus dem Schriftchen: *Zwen Trostbriefe, geschriben an den Durchlauchtigen, und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Churfürsten und Marckgraven zu Brandenburg etc. vom Türcken zuge. D. Martin. Luther. Philip. Melanton. (Am Ende:)* Gedruckt zu Nürnberg, durch Johann vom Berg, und Ulrich Neuber. Luthers Brief ist vom 3. August 1532 datirt, der Melanchthons also um dieselbe Zeit geschrieben. Der letztere „ist verdeutschet, folget aber von wort zu wort im Latein hernach.“

Gnediger Fürst vnd Herr, ich frewe mich hertzlich, erstlichen des gemeinen nutz halb, das E. F. G. dem vatterland, vnd gantzem Romischen reich zü güet, yetzund wider den Türcken zü ziehen verordnet ist. Zum andern auch E. F. G. halb, das die selbe mit eim solchem hertzen von Gott begnadet ist, das sie zu solchem zug Gottes hilf vnd heyl begeret. Nun haben wir aber je gewisse zusagung, dass vnser lieber Herr Christus selb sagt: Was jr den vatter bitten werdt in meinen namen, das wird er euch geben. Solcher zusagung

1) Bemerkungen über einige Zweifel oder kleine Irrthümer des hochverdienten Herausgebers, sowie einige Erläuterungen sind in den früheren Anmerkungen niedergelegt.

2) Vgl. S. 29. Anmerk. I.



trosten wir vns von hertzen, vnnnd bitten, das Gott vmb seyus lieben sohns, vnsern Herrn Jesu Christi willen, vnnnd seym namen zu ehren E. F. G. in disem zug regiren, schützen, vnnnd behüten wölle, vnd mit eim frolichem sig, vnd erlegung des grausamen feinds, wider zu haus bringen. Zweyfeldn auch nit, ein yeder Christ werd in diser not, solchs von hertzen bitten, Ersdlich für vnsern aller gnedigsten Herrn Keyser, der doch je ein frommer Fürst ist, Darnach auch für E. F. G. vnnnd den gantzen hauffen, so yetz zu felde ligt.

Denn, wenn ich die historien für mich nimb, vnnnd mit fleys den selben nach dencke, was für sitten, kriegsordnung, hausszucht, vnnnd feldt zucht sie gebrauchet, was sie für grossen sachen geführt, vnnnd wie sie regirt haben, so finde ich, das nie keyn Nation gewesen ist, die mer Gottes lesterung, wütere, schendlicher vnzucht, vnnnd allerley wüstes vnnnd wildes leben geübet hat, denn die Türcken. Denn ob gleich andere König vnnnd völcker auch vil krieg geführt, vnnnd blüt vergossen haben, so ist es doch dermassen geschehen, das sie nach friden gearbeytet, vnd das regiment hernach mit gesetzen, löblichen sitten, vnnnd gewonlicher Religion gefasset, vnnnd ziret haben.

Aber die Türcken füren stette krieg, vnnnd neben dem, das sie keyn billiche vrsach darzu haben, treiben sie vber die massen grosse wütere. Wo nun der sig bey jnen bestehet, da tilgen sie nit alleyn die rechte lehr, vnd Gottes dienst, sonder auch alle gute sitten, vnnnd hauss zucht. Vnnnd treyben mit den leuten allen mütt willens, das sie in armseliger, vnd greulicher dienstbarkeyt, müssen jhr leben vertreyben.

Der halb sol es E. F. G. dafür halten, das es nit allein recht ist wider solche bosswichtische mörder krieg, sonder es ist, ein erstner vnnnd gewisser befehl Gottes vom himel herunder. Denn die Türcken sindt Gottes feindt, vnd kriegent nit wider vns, sonder wider Gott selb jm himel. So bekennen sie offentlich in irem Alcoran, das sie aller deren volcker feind sind, so yren Glauben nit annemen wöllen. Derhalb hat man recht vnd fug, wider sie, als morder vnd landreuber, des mans nit leyden, sonder aussrotten sol.

Nun ist es aber nit ein kleiner trost, das wir wissen, das es Gottes will vnnnd befehl ist, sich wider disen feind zu legen. Derhalb sol E. F. G. sich an solchen trost halten, vnd

nit zweifeln, Gott werde vns gnedig helfen, so wir thun was er vns zu thun befolhen hat, wie Dauid spricht, Befilh dem Herrn deine wege, vnd hoffe auff jhn, er wirds wol machen. Aber es ist vnnot lenger dauon zu reden, sintemal bücher gnug vorhanden sind, in welchen mit sonderm fleys dise lehr gehandelt würd. Gott wölle E. F. G. zu seyenes nhamens ehr, vnnnd wolfart gantzen Teudtschen lands gnediglich bewaren. Amen.

E. F. G.

Vntertheniger

Philippus Melanthon.

Et reipublicae gratvlor celsitudinem uestram mitti ad Patriae, atq; huius Imperij defensionem. Et uestrae Celsitudini gratulor hanc mentem, quòd à Deo auxilium et salutem petit. Christus ait: Quicquid petieritis Patrem in nomine meo, dabit uobis. His freti promissis, oramus Deum, ut propter Christum, et gloriam sui nominis Celsitudinem uestram gubernet, tueatur, defendat, et uos foeliciter reducat uictores, reiectis ac deletis immanissimis hostibus. Id precari, id orare, et pro nostro Imperatore elementissimo, atq; optimo Principe, et pro Celsitudine uestra, et uniuerso nostro exercitu conuenit. Etenim cum omnes omnium gentium historias, populorum mores, militiam, domesticam aut Castrensem disciplinam, res gestas atq; Imperia colligo atq; considero, inuenio nullam extitisse nationem, in qua plus fuerit impietatis, crudelitatis, flagitiosarum libidinum, deniq; immanitatis in omni genere, quàm in Turcis. Alij Reges ac populi ita gesserunt bella, ut postea Rempubicam legibus, moribus, et religione ornarent. At Turcae nullis iustis causis bella mouent, gerunt crudelissimè. Postquàm uicerunt, Religiones, bonos mores, et totam Ciuilem disciplinam tollunt, et deuictas nationes ad miserrimam et foedam seruitutem redigunt. Itaq; sciat Celsitudo uestra, bellum iure, et mandato Dei, tanquam aduersus seuissimos latrones gerendum esse. Ipsi enim iam inferunt bellum tot seculis, et in lege sua Machometica id profitentur, se hostes esse omnium gentium. Itaq; tanquàm latrones depelli debent. Magna consolatio est tenere, quòd mandato Dei cogamur eos depellere. Hae consolatione confirmet se Celsitudo uestra, et meminerit Deum adiuuare nos, quum ea gerimus quae iussit, ut ait Dauid: Reuela Domino



uam tuam, et ipse faciet. Sed nolo esse prolixior. Extant enim libelli de hac re diligenter et accuratè scripti, et lectu utiles. Christus regat, gubernet, ac defendat Celsitudinem uestram. Amen.

## 2.

Das Original des unter Nro. 2744. aus einer Abschrift mitgetheilten Briefes befindet sich in der hiesigen königlichen Bibliothek. Ich habe es verglichen und nur einige unbedeutende Abweichungen gefunden, nämlich in der Adresse heisst es praedito und Numburgensi, und so ist Numburg. auch im Briefe selbst geschrieben. Gegen das Ende steht d. civitatis statt d. civitatum.

3) Gutachten über die Promotionen in Königsberg von Melanchthon und Camerarius<sup>1)</sup>.

Dieses Gutachten begleitete den unter Nro. 3238. aus der Faberschen Sammlung entnommenen Brief. Faber übersah es, da es nicht unter Melanchthons Briefen, sondern unter den alten Universitätssachen aufbewahrt wird, und so fehlt es auch bei Bretschneider. Es ist von der Hand eines Abschreibers bis auf die Unterschriften, die von Melanchthon und Camerarius selbst herrühren.

## Philippi Melanchthonis et Joachimi Camerarii iudicium de promotionibus in schola Regiomontana 1545.

Non dubium est ecclesiam dei habentem scholas et auditoria seu collegia docentium et discentium, posse et debere testimonia dare auditoribus, sicut consuetudo testatur, de literis quae vocantur formatae, et aliquae synodi decreverunt, ne sine formatis reciperentur ulli sacerdotes. Et deus vult frequentioribus ecclesiis adjunctas esse scholas literarum et doctrinae, quae ecclesiae necessaria est, ut olim scholae fuerunt Alexandriae, Antiochiae, Caesareae etc. et ex his mittebantur doctores in omnes provincias cum testimoniis.

Quare nunc quoque potest ecclesia habens adjunctam piam scholam dare testimonia, hoc est, renunciare Doctores theologiae.

Haec sententia de theologis non dubia est. Neque hic disputandum est de privilegiis aut jure aureorum annulorum. Nam

1) Vgl. S. 115. ff.

hi quum mittantur ad Evangelium docendum, sciant se aerumnas et crucem adire, non opes et voluptates querere debere. Et promotiones tales theologicae fuerunt patrum, prophetarum, et apostolorum temporibus. Et postea florentibus Ecclesiis Alexandrina, Caesariensi et longe ante quam aut imperatores aut Romani pontifices aliquid sanxerunt de Academiis.

De reliquis tribus facultatibus ita respondeo. Scio quae nunc sint usitatae opiniones, nec cupio mutare praesentem politiam, nec volo rixari cum iis, qui hanc formam politiae defendunt. Usitatum est jam annis fortassis trecentis confirmari scholas auctoritate Pontificia et Imperator(ia) et dari privilegia. Et faveo moribus praesentibus honestis. Sed ne Parisiensem quidem Academiam arbitror confirmata(m) esse initio aut Romanorum pontificum aut Imperatorum decretis.

Sentio autem unamquamque honestam rempub. et principem posse constituere collegium docentium et disc(enti)um, imo debere constituere eos, quorum facultates magnae sunt iudico, et hoc collegium de jure potest dare testimonium auditoribus. Gradus autem nihil aliud sunt, nisi haec testimonia. et <sup>1)</sup> quod disputatur de lege generali, haec jam lata est, ut adprobati a suis collegiis, exerceant artes, ut lex in codice testatur de professoribus etc.

Sed si Jurisconsulti et Medici nolent contenti esse hac auctoritate communi collegii, nollem cum eis rixari.

In Philosophia tamen discerni gradus possent; si tamen prius essent ibi omnium artium professores, quia ridiculum esset, creare magistros artium liberalium ubi nec quidem praecipuae artes traderentur. Certe schola Attica dedit testimonia etiam multo ante quam ab Imperatoribus confirmata fuit.

Et jam caussa consideretur cur confirmatio Pontificia aut Imperatoria denegetur. Nolunt Pontifex et Imperator propagari veram et puram Evangelii doctrinam ac necessariam Ecclesiae. Ideo his principibus et scholis sunt inimici.

Et contra tamen hi principes, vere invocantes Deum, debent facere officium suum, et constituere honesta Collegia

1) Hier fehlt nichts, wie aus einer ebenfalls erhaltenen deutschen Uebersetzung hervorgeht.



docentium et discentium literas. Id praecipit Deus. Possunt autem collegia dare testimonia.

Cum Julianus edicto prohiberet admitti Chri(sti)anorum liberos in scholas publicas, Christiani proprias scholas et proprios coetus discentium instituerunt. Nec est dicendum non licuisse tunc Christianis dare testimonia auditoribus. Imo crescentibus tunc scholis et studiis Christianorum, plures homines amplexi sunt Evangelium invitati honestis studiis et disciplina Christianorum. Libentius enim mittebant honesti liberos ad scholas Chria (Christianorum) ubi mores erant honestiores.

Philippus Melanthon.

Joachim. Camerarius Pab.

#### 4) Brief Melanchthons an Jacob Crell <sup>1)</sup>.

Eine Abschrift desselben finde ich mit andern Briefen, die günstige Urtheile über Crell enthalten und zwischen 1544 und 1546 geschrieben sind, auf einem besondern Bogen unter den alten Universitätssachen. Er gehört der Zeit nach in den fünften Band des Corp. Ref. nach Nro. 3251.

Philippus Melanchthon Egregia eruditione et virtute ornato  
D. Jacobo Crellio, amico suo.

S. D. Ex dulcissimis versiculis tuis intellexi te in Italiam profecturum esse, quod iter ut sit faustum et foelix ex animo opto. Tibi etiam hunc animum gratulor, quod ad illam literarum doctrinae et humanitatis arcem proficisci decrevisti, ut fontes eruditionis, qui profecto sunt in Italia cognoscas. Sicut olim summis ingeniis praediti Eudoxius Plato Euripides in Aegyptum profecti sunt, ut sapientiam Aegypticam cognoscerent. Deum oro ut te nobis incolumem restituat. Amari enim te a multis bonis viris intelligo, quia cum eruditione eximia singularem morum moderationem, in te conjunctam esse animadvertimus. Bene vale 15 Cal. Septemb. 1545.

1) Jacobus Crellius Misnensis ist auf der Königsberger Universität als der letzte in dem Amtsjahre 1546—1547 immatriculirt. Album civ. acad. Regiom. p. 184. Zwei Briefe von ihm lesen wir bei Hummel Epist. semicentur. II, p. 43.

5) Fragment aus einem Briefe Melanchthons an Sabinus <sup>1)</sup>.

Auch dieses Fragment ist gedruckt, nämlich in Gnaphei Antilogia extemporalis Lit. C. 3, aber von Bretschneider im sechsten Bande nach Nr. 3710. ausgelassen.

Ex D. Philippi Melanchthonis ad Georgium Sabinum, ejus generum literis 20. Janu. Anno 1547 Servestae datis.

In Gnapheis (?) sententiis de discrimine coelestis doctrinae et Philosophiae, ego quidem nihil vidi, quod reprehensus fuissem. Scribam ad Staphylum eumque hortabor, ad studium tranquillitatis tuendae in Academia, quae debet esse decus Ecclesiae. Certe si existimassem, naturam ejus tam iracundam, non fuissem hortator, ut in Academiam vestram proficisceretur.

6) Brief Melanchthons an Herzog Albrecht.

Das Original desselben scheint verloren zu sein. Ich entnehme ihn einer gleichzeitigen Abschrift, die sich mit andern in „Porphirtl Copirung“ im hiesigen geheimen Archiv befindet. Zum neunten Bande des Corp. Ref. Nr. 6288.

Illustrissimo Principi et Domino, Domino Alberto Marchioni Brandenburgensi, Duci Borussiae, Pomeraniae etc. Et Burggravio Noribergensi etc. Principi et Domino suo clementissimo.

S. D. Illustrissime et Clementissime Princeps. Cum vir Clarissimus Doctor Andreas Aurifaber Celsitudini V. expositurus sit ea quae hic comperit de nostro itinere Wormatiensi scribo brevius. Jussus sum iter ingredi, ut Wormatiam veniam die octavo Augusti. ut ante Congressum cum Papistis inter nos de nostris dissensionibus deliberemus. Etsi de periculis multa cogito, tamen obtemperabo mandatis Principis nostri, Deo juvante. et oro Deum ut Ecclesiam et me gubernet. Non dubito virum optimum Brentium mecum etiam de vestris Ecclesiis locuturum esse.

Pagellas in quibus est summa doctrinae Ecclesiarum vestrarum perlegi diligenter et tradidi D. Andreae exhibendas Duci

1) Vgl. S. 161.



Augusto Electori. Jussus enim eram, ut prius iudicium meum  
Duci Augusto ostendi curarem, quam in Prussiam mitteretur.  
Nunc oro filium Dei dominum nostrum Jesum Christum ut et  
servet Cel. V. incolumem et det Prussiae pacem Ecclesiarum  
et politicam. Datae die Julii 23. Anno 1557.

Cels. V.

Servus.

Philippus Melanthon.



## Verbesserungen.

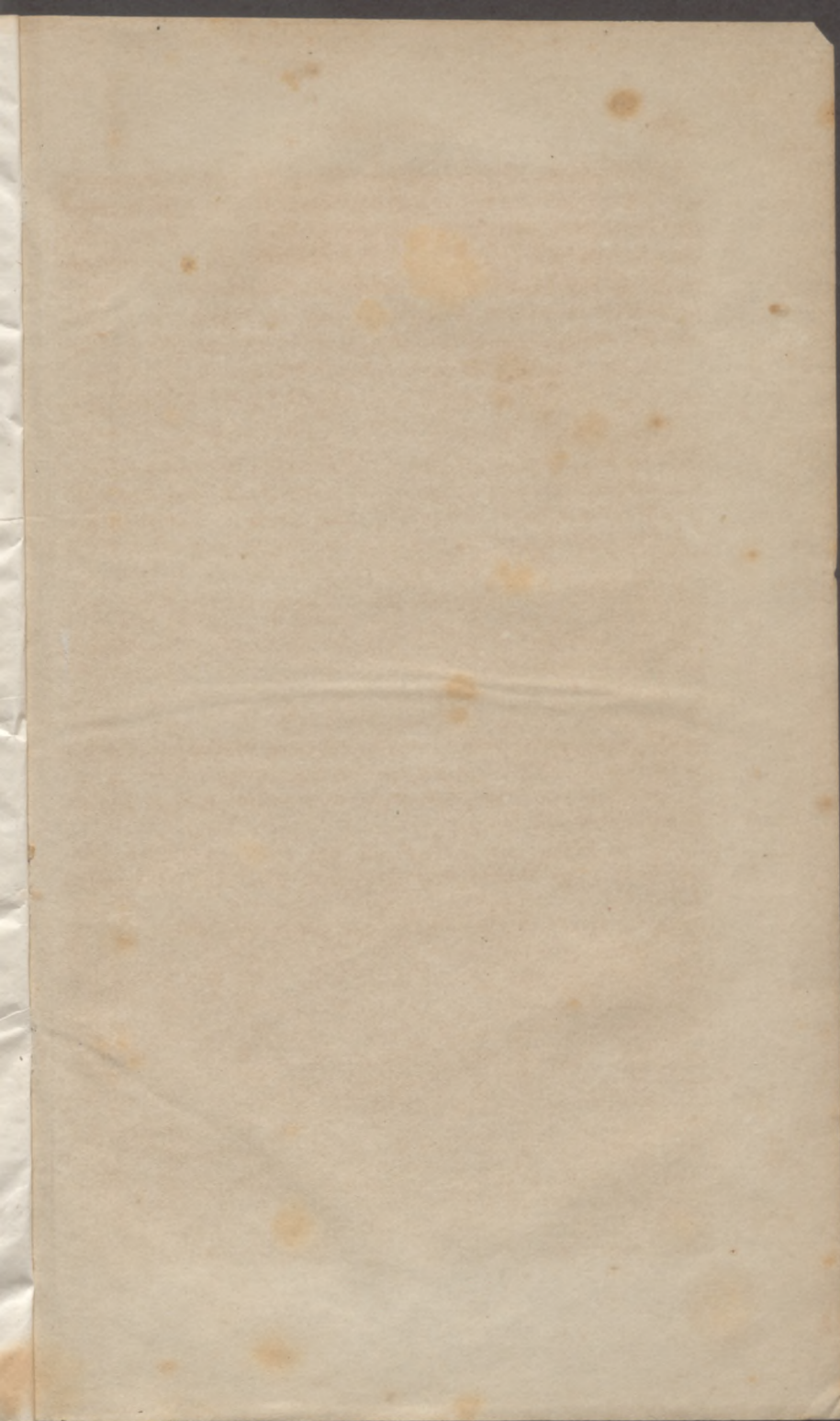
Seite 20	Anmerk. 2	ist zu lesen:	Strobel	statt	Strobe.
„ 76	Zeile 10 v. u.	ist zu lesen:	den	„	dem.
„ 177	unten	„ „ „	mit öffentlicher	V. u. pei-	lichem.
„ 178	Zeile 1 v. o.	„ „ „	geschehe	statt	geschähe.
„ 187	Anmerk. 2	„ „ „	oben	„	unten.
„ 192	Zeile 2 v. u.	„ „ „	aus	„	dies.
„ 208	„ 11 v. u.	„ „ „	anderen	„	anderer.
„ 214	Anmerk. 1	„ „ „	Sturmii	„	Sturnici.
„ 215	letzte Zeile	„ „ „	endlichem	„	redlichem.
„ 218	Zeile 4 v. u.	„ „ „	ausgereicht	statt	aus gereicht.
„ 221	„ 4 v. u.	„ „ „	Buchholzer	„	Beiholzer.
„ 235	letzte Zeile	„ „ „	Fasold	„	Tasold.
„ 236	Zeile 7 v. o.	„ „ „	Czemen	„	Zemon.
„ 248	Anmerk. 1	„ „ „	<i>κηριοκλέπιης</i>	„	<i>κηριοκλέπης.</i>
„ 255	Zeile 12 v. o.	„ „ „	Phaëthon	„	Phaëton.

S. 55 unten sind die Worte: und obwohl bis loben sammt Anmerk. 7 zu streichen und dann Sabinus statt Er zu setzen. Ueber Contarenus ehrenwerthen Charakter sehe man Ranke Pabste Bd. 1 S. 152 ff. — S. 139 Anmerk. 8 am Schluss füge man die Worte hinzu: Vergl. die Luxusgesetze aus der nächstfolgenden Zeit in Faber's Königsberg S. 211.

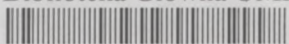
Es ist in den Anmerkungen oft sehr allgemein auf das Vorhergehende und Nachfolgende verwiesen. Hier die bestimmteren Angaben:

Seite 82	Anmerk. 4	wird hingewiesen auf	S. 155	Anmerk. 3.
„ 113	„ 1	„ „ „	„ „	61.
„ 163	„ 2	„ „ „	„ „	155 Anm. 3. u. S. 189.
„ 174	„ 5	„ „ „	„ „	152 „ 2.
„ 187	„ 2	„ „ „	„ „	185 „ 2.
„ 189	„ 3	„ „ „	„ „	182.
„ 228	„ 2	„ „ „	„ „	129 „ 3.
„ 229	„ 3	„ „ „	„ „	164 „ 1.
„ 260	„ 2	„ „ „	„ „	28 mit Anmerk. 5.
„ 260	„ 3	„ „ „	„ „	207 und 225.





Biblioteka Główna UMK



300046589034



